

83. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. November 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6702	Jungclaus (B90/GRÜNE)	6717
1. Aktuelle Stunde		2. Fragestunde	
Thema: Energiewende mit Vernunft und Augenmaß gestalten		Drucksache 5/8136.	6717
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 1436 (RE6-Halt im Bahnhof Hennigsdorf) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6718
Drucksache 5/8133		Frage 1437 (Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Hochschulabschluss) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6719
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frage 1438 (Versorgung mit Grippeimpfstoff) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6719
Drucksache 5/8212		Frage 1339 (Bewertung des Mitbestimmungs- rechts von Anliegern beim Anliegerstraßenausbau) Minister des Innern Holzschuher	6720
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1440 (Staatliche Anerkennung als „Moor- heilbad“ für Bad Freienwalde) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6720
Drucksache 5/8213.	6703	Frage 1441 (Sparkassen) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	6722
Ness (SPD)	6704	Frage 1442 (Hortbetreuung für Kinder mit Behin- derung) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6722
Bretz (CDU)	6706	Frage 1443 (Reform der Finanzämter) Minister der Finanzen Dr. Markov	6724
Domres (DIE LINKE)	6707		
Beyer (FDP)	6709		
Jungclaus (B90/GRÜNE)	6710		
Ministerpräsident Dr. Woidke	6711		
Frau Hackenschmidt (SPD)	6713		
Bretz (CDU)	6714		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	6714		
Ness (SPD)	6715		
Kurzintervention der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU)	6715		
Beyer (FDP)	6716		
Bretz (CDU)	6716		
Domres (DIE LINKE)	6716		

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (Antirassismus-Novelle)		6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/7321		Drucksache 5/7910	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 5/8173.....	6725	Drucksache 5/8150.....	6731
4. Gesetz zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts		Burkardt (CDU)	6731
Gesetzentwurf der Landesregierung		Richter (SPD)	6732
Drucksache 5/7742 (2. Neudruck)		Frau Vogdt (FDP)	6733
<u>2. Lesung</u>		Ludwig (DIE LINKE)	6734
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Vogel (B90/GRÜNE)	6735
Drucksache 5/8152.....	6725	Minister der Finanzen Dr. Markov	6737
Burkardt (CDU)	6725	Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU).....	6739
Frau Geywitz (SPD)	6726	Minister Dr. Markov.....	6740
Goetz (FDP)	6727	Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	6740
Dr. Bernig (DIE LINKE)	6728	Minister Dr. Markov.....	6741
Vogel (B90/GRÜNE)	6729		
Minister der Finanzen Dr. Markov	6730	7. Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)	
5. Brandenburgisches Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/7128	
Drucksache 5/7921		<u>2. Lesung</u>	
<u>2. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Drucksache 5/8180.....	6742
Drucksache 5/8175.....	6731	Wichmann (CDU)	6742
		Richter (SPD)	6743
		Goetz (FDP)	6744
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6745
		Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU).....	6746
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6746
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6746
		Minister des Innern Holzschuher	6747
		8. Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 5/7642		Drucksache 5/8122.....	6760
<u>2. Lesung</u>		Dombrowski (CDU).....	6760
Beschlussempfehlung und Bericht		Frau Gregor-Ness (SPD)	6761
Des Ausschusses für Inneres		Beyer (FDP)	6761
Drucksache 5/8181.....	6748	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).....	6761
Wichmann (CDU)	6748	Jungclaus (B90/GRÜNE).....	6762
Richter (SPD)	6749	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und	
Goetz (FDP)	6750	Verbraucherschutz Tack	6762
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6751		
Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP) ..	6752	11. Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und	
Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann		Jugendhilfestrukturen	
(CDU)	6752	Gesetzentwurf	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6752	der Landesregierung	
Minister des Innern Holzschuher	6753	Drucksache 5/7723	
9. Gesetz zur Änderung des Landesgleichstel-		<u>2. Lesung</u>	
lungsgesetzes und des Brandenburgischen		Beschlussempfehlung und Bericht	
Hochschulgesetzes		des Ausschusses für Bildung, Jugend	
Gesetzentwurf		und Sport	
der Landesregierung		Drucksache 5/8116	
Drucksache 5/7724		Entschließungsantrag	
<u>2. Lesung</u>		der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht		der Fraktion der FDP	
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frauen und Familie		Drucksache 5/8216.....	6763
Drucksache 5/8176.....	6755	Hoffmann (CDU)	6763
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	6755	Frau Muhß (SPD)	6765
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	6755	Büttner (FDP)	6765
Büttner (FDP)	6756	Krause (DIE LINKE)	6766
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	6757	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6767
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6758	Kurzintervention des Abgeordneten Krause	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und		(DIE LINKE)	6768
Familie Baaske	6759	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6768
10. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
die Bildung von Gewässerunterhaltungsver-		Dr. Münch.	6768
bänden		12. Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vor-	
Gesetzentwurf		schriften	
der Fraktion der SPD		Gesetzentwurf	
der Fraktion DIE LINKE		der Landesregierung	
der Fraktion der CDU		Drucksache 5/7923	
der Fraktion der FDP		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 5/7920		Beschlussempfehlung und Bericht	
<u>2. Lesung</u>		des Hauptausschusses	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 5/8179	
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit		Entschließungsantrag	
und Verbraucherschutz		der Fraktion der CDU	

	Seite		Seite
Drucksache 5/8202		Lipsdorf (FDP)	6788
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6789
Drucksache 5/8222.....	6770	16. Freiwilligendienst fördern - Gutes unterstüt- zen, Perspektiven aufzeigen	
Frau Richstein (CDU)	6770	Antrag	
Ness (SPD)	6771	der Fraktion der CDU	
Frau Vogdt (FDP)	6772	der Fraktion der FDP	
Maresch (DIE LINKE)	6773	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kurzintervention der Abgeordneten Richstein (CDU)	6774	Drucksache 5/8166	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6774	Entschließungsantrag	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber ...	6775	der Fraktion der SPD	
		der Fraktion DIE LINKE	
13. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Vergabegesetzes		Drucksache 5/8217	6790
Gesetzentwurf der Landesregierung		Hoffmann (CDU)	6790
Drucksache 5/8123		Frau Muhß (SPD)	6791
<u>1. Lesung</u>	6777	Büttner (FDP)	6791
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	6777	Krause (DIE LINKE)	6792
Homeyer (CDU)	6778	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6793
Baer (SPD)	6780	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6793
Tomczak (FDP)	6781		
Loehr (DIE LINKE)	6782	17. Versäumnisse im Fall der Haasenburg-Heime weiter aufklären - Heimaufsicht stärken	
Vogel (B90/GRÜNE)	6783	Antrag	
Minister Christoffers	6784	der Fraktion der CDU	
		der Fraktion der FDP	
14. Viertes Gesetz zur Änderung des ÖPNV- Gesetzes		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/8167 (Neudruck)	
Drucksache 5/8126		Entschließungsantrag	
<u>1. Lesung</u>	6784	der Fraktion der SPD	
		der Fraktion DIE LINKE	
15. Situation der befristet Beschäftigten an den Brandenburger Hochschulen		Drucksache 5/8218.....	6794
Große Anfrage 29 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6794
Drucksache 5/7504		Frau Muhß (SPD)	6795
Antwort der Landesregierung		Hoffmann (CDU)	6796
Drucksache 5/8109.....	6785	Krause (DIE LINKE)	6797
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6785	Büttner (FDP)	6799
Jürgens (DIE LINKE)	6786	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6800
Prof. Dr. Schierack (CDU)	6787	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6802
		18. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertreten- den Mitgliedes des Landesjugendhilfeaus- schusses	
		Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion Die LINKE	
		Drucksache 5/8129.....	6802

	Seite		Seite
19. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - 2. Lesung	6804
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. November 2013	6805
Drucksache 5/8130.	6802	Anwesenheitsliste vormittags	6807
		Anwesenheitsliste nachmittags	6808
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse	6803		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - 2. Lesung.	6804	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich heiße Sie zur 83. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg herzlich willkommen.

Ich habe Ihnen zu Beginn eine traurige Mitteilung zu machen: Unser langjähriger Abteilungsleiter Norbert Müller, der sich viel um die Abgeordnetenangelegenheiten gekümmert hat, ist am Sonntag leider verstorben. Ich bitte Sie, sich kurz zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen.)

- Ich danke Ihnen.

Ich habe eine Reihe von Mitteilungen zu machen: Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Landtages teile ich Ihnen mit, dass Frau Kornelia Wehlan mit Ablauf des 13.10.2013 auf ihr Mandat im Landtag Brandenburg verzichtet und der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Frau Astrit Rabinowitsch mit Wirkung vom 14.10.2013 Mitglied des Landtages geworden ist. Herzlich willkommen!

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt CDU)

Desgleichen hat Frau Birgit Wöllert mit Ablauf des 24.10.2013 auf ihr Mandat verzichtet. Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Herr Norbert Müller mit Wirkung vom 25.10.2013 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen, Herr Müller.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Beide Abgeordnete gehören, wie Sie gesehen haben, der Linksfraktion an.

Ich informiere Sie des Weiteren darüber, dass die Fraktion DIE LINKE am 29.10.2013 Frau Gerrit Große als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Frau Bettina Fortunato sowie Frau Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann zu weiteren Mitgliedern des Fraktionsvorstandes der Linksfraktion gewählt hat. Viel Erfolg bei der Arbeit!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 informiere ich Sie darüber, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 13.11.2013 den Abgeordneten Marco Büchel zum Vorsitzenden und der Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft am 14.11.2013 den Abgeordneten René Kretzschmar zum Vorsitzenden gewählt hat. Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den Ausschüssen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass der Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/7406 vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Gibt es Bemerkungen oder Änderungswünsche dazu? - Bitte sehr.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Die FDP-Fraktion beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 von der Tagesordnung „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg“. Die Sondersitzung des Finanzausschusses, zu dem Frau Fölster von der FBB eingeladen war, hat ergeben, dass eine Finanzplanung für die FBB voraussichtlich erst am 13.12. vorliegen wird. Das heißt, alle Risiken und Bedarfe, die hier auf den Landeshaushalt zukommen, können von unserer Fraktion nicht abschließend beurteilt werden. Deswegen fordern wir die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Präsident Fritsch:

Sie haben den Antrag gehört. Es gibt Wortmeldungen dazu. - Der Vorsitzende der Linksfraktion zuerst, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Nachtragshaushalt ist auf den Weg gebracht worden, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen,

(Ha, ha! bei CDU und FDP)

und zwar mit der Verabschiedung des Soziallastenausgleichs und dem Beschluss der Koalitionsfraktionen, die Steuermehreinnahmen sofort an die Kommunen weiterzureichen.

Ich möchte erinnern - deshalb auch noch einmal mein Appell an die FDP-Fraktion -: Wir haben mit dem Doppelhaushalt im Dezember 2012 beschlossen, den Anteil des Landes Brandenburg für die FBB in Höhe von 440 Millionen Euro auszureichen. Das ist der Rahmen, der hier vorliegt, und es gibt keine neuen Zahlen - außer dem Umstand, dass die Liquidität in der FBB eine ganz andere ist, dass wir die Jahresscheiben nachsteuern, das heißt, eine verminderte Ausgabe an die FBB im Jahr 2013 und eine vermehrte Ausgabe für 2014 vornehmen. Es bleibt bei dem vom Landtag im Dezember 2012 beschlossenen Finanzrahmen. Insofern glaube ich, dass die Argumente der FDP-Fraktion heute ins Leere gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnetenkollegen! Auch namens der SPD-Fraktion will ich gegen den Antrag sprechen. Der Antrag ist für den jetzigen Moment völlig unsinnig. Die parlamentarische Debatte ist geführt. Ich will von dieser Stelle aus keine Haushaltsdebatte führen.

Wir reden über die Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt ist gesetzt, auch vereinbart zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern, und ich sehe keinen nachhaltigen Grund, ihn von der Tagesordnung zu streichen. Der Haushalt ist notwendigerweise auch jetzt zu debattieren. Bei aller politischen Auseinandersetzung - mit diesen kleinen Hackentricks funktioniert

es nicht. Wir sind verantwortlich, den Nachtragshaushalt zum Landeshaushalt jetzt, im Jahr 2013, zu beschließen. Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung ist daher abzulehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich habe noch eine Wortmeldung, und zwar von Herrn Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Ich unterstütze den Antrag der FDP ausdrücklich.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist ja klar!)

Ich denke, Herr Görke irrt vollständig. Der beschlossene Jugendhilfelastenausgleich ist kein Grund, den Nachtragshaushalt jetzt verabschieden zu müssen. Es geht dabei nicht um Mehrung der Mittel, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, sondern allein um die Einrichtung eines zusätzlichen Titels. Das kann normalerweise im Rahmen des Haushaltsvollzugs mit Zustimmung des Haushaltsausschusses auch hier im Landtag bewältigt werden.

Wir werden erst im Dezember erfahren, wie die Liquiditätslage und der Finanzbedarf der FBB sind. Von daher ist sehr angeraten, den Haushalt so lange zu vertagen, bis wir hier konkrete Zahlen haben.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Mit Herrn Burkardts Wortmeldung hatten dann alle Fraktionen die Gelegenheit, sich zu äußern.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion. In der Sache haben die Kollegen Büttner und Vogel das hinreichend begründet. Man kann in der Tat geteilter Meinung sein, ob man jetzt schon einen Nachtrag beschließen kann, wo die wichtigste Ausgabeposition nicht abschließend begründet wird. Es ist aber ein Tork, Herr Kollege Görke, wenn Sie wissend, dass Sie wenige Stunden vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes im Finanzausschuss die Anträge eingebracht haben, die die Steuermehreinnahmen auf die Kommunen verteilen, hier behaupten, deswegen sei der Nachtrag eingebracht worden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Der Nachtrag ist im Januar vom Finanzminister mit dem Hinweis auf die Flughafenfinanzierung angekündigt worden.

(Bischoff [SPD]: Herr Präsident, es geht um die Haushaltsdebatte!)

Ich habe hier bei der Einbringung des Haushalts darauf hingewiesen, dass es dazu des Nachtrags nicht bedurft hätte, weil das Haushaltsrecht ausreichend Gelegenheit gibt, die Mittel dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie benötigt werden. Das

Gleiche gilt auch für das, was der Kollege Vogel hier zum Jugendhilfelastenausgleich gesagt hat.

In der Endberatung des Haushalts im Finanzausschuss sagte der Finanzminister auf einmal in der Tat: Wegen des Flughafens hätte es des Nachtrags nicht bedurft. - Ein langer Lernprozess.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und FDP)

Von daher ist es in der Sache völlig gerechtfertigt, zu sagen: Wenn wir nicht wissen, was das größte Risiko dieses Haushalts für uns bedeutet, dann vertagen wir ihn bis zu dem Zeitpunkt, wo wir es abschließend beurteilen können. - Danke schön.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Jetzt haben sich alle Fraktionen dazu geäußert, und wir kommen zur Abstimmung über den von der FDP-Fraktion gestellten Änderungsantrag. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der Tagesordnung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist sie mehrheitlich angenommen.

(Zuruf von der FDP: Die Gegenstimmen!)

- Und natürlich bei einer Reihe von Gegenstimmen, das ist richtig.

Damit ist die Tagesordnung beschlossen, und ich darf unsere Gäste begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums aus Gransee. Hier könnt ihr heute live erleben, wie Demokratie funktioniert. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Energiewende mit Vernunft und Augenmaß gestalten

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/8133

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion mit Drucksache 5/8212 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 5/8213 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Ness spricht zu uns.

Ness (SPD):

Einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will am Anfang kurz begründen, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Wir haben hier auch dann und wann Aktuelle Stunden, die einem ein wenig an den Haaren herbeigezogen vorkommen. Heute ist das nicht der Fall,

(Oh! bei B90/GRÜNE, FDP und CDU)

denn wir haben hier heute ein Thema, das so aktuell ist wie kaum ein anderes, denn wir sind mitten in den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU auf Bundesebene. Ein wichtiges Thema ist dort: „Wie gestalten wir die Energiewende aus? Wie kommen wir bei der Energiewende voran, und wie schaffen wir es, dass die unterschiedlichen Ziele auch realisiert werden?“

Das ist für uns in Brandenburg ein besonders wichtiges Thema, weil Brandenburg ein Land der Energieerzeugung ist. Darauf sind wir auch verdammt stolz. Wir sind nicht nur stolz darauf, dass wir ein Land sind, das im Bereich der erneuerbaren Energien schon weit vorangeschritten ist, das auch große Anerkennung findet, weil wir bei den erneuerbaren Energien so große Fortschritte gemacht haben. Wir haben dreimal hintereinander den Leitstern als das Bundesland bekommen, das beim Ausbau der alternativen Energien am vorbildlichsten ist. Darauf sind wir verdammt stolz. Aber wir stehen als Sozialdemokraten, auch als Regierung zu dem Energiemix, und deshalb bekennen wir uns auch dazu, dass wir die Braunkohle als Brückentechnologie weiterhin brauchen, um die Energiewende organisieren zu können.

Wir haben eine heftige und auch kontroverse Debatte in diesem Land über die Energiepolitik. Wir als Sozialdemokraten - das will ich hier sehr deutlich sagen - stehen zum Energiemix. Wir stehen dazu, dass wir kontinuierlich entsprechend unserer Energiestrategie 2030 die alternativen Energien ausbauen und dabei unsere Vorreiterrolle beibehalten. Wir stehen aber auch dazu, dass wir unseren Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Und wir stehen dazu, dass wir weiterhin die Arbeitsplätze in der Lausitz brauchen und erst recht - dazu komme ich noch einmal - die Ausbildungsplätze, die dort in der Lausitz zur Verfügung gestellt werden.

Kommen wir zum Thema Energiewende insgesamt: Als die Energiewende eingeleitet worden ist, veröffentlichte Michael Vassiliadis, der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, einen heute immer noch sehr lesenswerten Beitrag in der „ZEIT“. Dort hat er dieses Projekt mit dem Projekt des Mannes auf dem Mond verglichen. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass die Energiewende eine Herausforderung in der Größenordnung von 10 Jahren ist, die wir kontinuierlich an dieser Energiewende arbeiten müssen, und auch eine Herausforderung ist, die sehr viel Geld verschlingen wird.

Wenn wir heute eine Bilanz dieser Energiewende ziehen, die notwendig ist, da nach Fukushima - hier gibt es mittlerweile einen großen Konsens in der Bundesrepublik Deutschland - der Ausstieg aus der Atomenergie unausweichlich war, und wenn wir diese Energiewende voranbringen wollen, dann wird klar,

dass wir verschiedene Ziele gleichzeitig verfolgen müssen. Wir müssen die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, aber auch die der Industrie in diesem Land. Wir müssen gewährleisten, dass das Klima durch die einzelnen Schritte, die wir einleiten, geschont wird. Wir müssen aber auch gewährleisten, dass Energie bezahlbar bleibt. Und wir müssen gewährleisten, dass dieses Land Bundesrepublik Deutschland ein Industrieland bleibt. Das ist eine Facette, die in den Debatten der vergangenen Wochen und Monaten oftmals vergessen worden ist: Wir müssen durch die Energiewende gewährleisten, dass wir weiter ein Industrieland bleiben und unsere Industriearbeitsplätze erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Und wir müssen gewährleisten, dass die einzelnen Schritte, die eingeleitet werden, auch die notwendige Akzeptanz finden. Da will ich auf ein Phänomen aufmerksam machen, das angesichts der Braunkohledebatte in diesem Land etwas in den Hintergrund rückt: Wir haben in diesem Land mittlerweile mehr Bürgerinitiativen, die gegen Windkraft vorgehen, als Bürgerinitiativen, die gegen Braunkohle aktiv sind. Ich glaube, dass das die Herausforderung bei der Energiewende sehr gut beschreibt. Wir müssen Akzeptanz für alle Schritte, die wir einleiten, gewährleisten und dabei sehr konsequent vorgehen.

Wenn wir jetzt, nach zwei Jahren Energiewende, die auf Bundesebene von einer schwarz-gelben Koalition verantwortet ist, Bilanz ziehen, müssen wir feststellen, dass diese Energiewende bisher schlecht gemanagt worden ist und sich da dringend etwas ändern muss. Das wird am deutlichsten in der Diskussion um das Energieeinspeisegesetz, das auch Bestandteil der Koalitionsverhandlungen ist. Um sich zu verdeutlichen, wie dieses EEG mittlerweile aus dem Ruder gelaufen ist, muss man sich vor Augen halten, was eine durchschnittliche dreiköpfige Familie 1998 für Strom bezahlt hat und was sie heute bezahlt.

(Senfleben [CDU]: Wer hat das beschlossen? - Sie!)

1998 hat ein Drei-Personen-Haushalt 600 Euro bezahlt - heute sind es gut 1 000 Euro.

Das EEG ist von Rot-Grün eingeleitet und von Schwarz-Gelb fortgeführt worden. Das EEG ist gut gewesen, um die Energiewende auf die Spur zu setzen. Aber mittlerweile hat sich herausgestellt, dass wir damit auch eine gigantische Umverteilungsmaschinerie in Gang gesetzt haben, die neu reguliert werden muss. Man muss sich die Zahlen vor Augen halten: In diesem Jahr sind über das EEG 20,6 Milliarden Euro umverteilt worden. 20,6 Milliarden Euro! Das sind Summen, die Bürgerinnen und Bürger für diejenigen zahlen, die Investitionen in erneuerbare Energien tätigen.

Für das nächste Jahr wird eine Steigerung der EEG-Umlage auf 23,6 Milliarden Euro veranschlagt. Das zeigt, dass sich diese Spirale so nicht weiterdrehen darf und wir zu Veränderungen kommen müssen. Das ist auch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene.

Wir müssen auch deutlich machen, dass diese EEG-Umlage nicht allein die Bürgerinnen und Bürger belastet, sondern auch die Industrie. Wenn man sich die Zusammensetzung anschaut, stellt man fest, dass die Bürgerinnen und Bürger mit etwa

6 Milliarden Euro durch die EEG-Umlage belastet sind und die Industrie in Deutschland in fast derselben Größenordnung. Das ist ein Faktor, der auch die Wettbewerbsfähigkeit betrifft.

Nun gibt es eine große Diskussion darüber, dass einige Unternehmen von der EEG-Umlage befreit sind. Insbesondere die Grünen fordern, dass diese Befreiung generell zurückgenommen wird. Ich glaube, dass man eine sehr differenzierte Debatte darüber führen muss:

Von der EEG-Umlage sind in Brandenburg ganze 51 Unternehmen befreit - ganze 51 Unternehmen! Da wird oftmals erzählt, dass es dabei um Golfplätze und Ähnliches gehe. Das ist natürlich nicht der Fall, sondern die Befreiung von der EEG-Umlage betrifft beispielsweise die Papierfabriken in Brandenburg. Wer sich mit den Papierfabriken in Eisenhüttenstadt, Spremberg oder Schwedt intensiv auseinandersetzt, weiß, dass dort die Personalkosten nur noch einen relativ geringen Anteil an den gesamten Produktionskosten ausmachen, sondern die Ausgaben dort im Kern aus Energiekosten resultieren. Etwa 90 % der gesamten Produktionskosten in der Papierindustrie sind Stromkosten. Wer also eine generelle Abschaffung der Befreiung von der EEG-Umlage fordert, muss wissen, dass er damit den Bestand von Industriearbeitsplätzen auch in Brandenburg gefährdet.

Ein anderes Beispiel sind die Verkehrsbetriebe in Potsdam. Die Straßenbahn, die durch diese Stadt fährt, ist ebenfalls von der EEG-Umlage befreit. Nun kann man sicherlich darüber diskutieren, ob diese Befreiung abgeschafft werden soll. Dann sollte man aber auch wissen, dass das Straßenbahnfahren in Potsdam damit teurer wird. Es ist also eine hochkomplexe Materie. Wenn man dieses Thema diskutiert, muss man zu Entscheidungen und Lösungen kommen, die vernünftig sind.

Nun möchte ich auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, der wichtig ist, wenn wir über künftige Energiepolitik diskutieren. Dieser betrifft die Ost-West-Ungerechtigkeit bei Netzentgelten. Derzeit ist es so geregelt, dass die Bundesländer, in denen alternative Energien besonders stark ausgebaut werden - wie in Brandenburg -, auch die Kosten für einen Ausbau der Netze tragen müssen.

(Genilke [CDU]: Das haben wir alles gewusst!)

In der Konsequenz bedeutet das, dass die Bürger in Brandenburg gegenwärtig mit 6,85 Cent pro Kilowattstunde bei der Netzumlage belastet werden, die Bürger in Baden-Württemberg aber - dort gibt es zwar einen „grünen“ Ministerpräsidenten, aber deutlich weniger Windräder als bei uns - mit 5,51 Cent und demnach mit 1 Cent weniger beteiligt wurden.

Insofern müssen wir auch darüber eine Diskussion führen - im Interesse der Brandenburger -, wie wir mehr Gerechtigkeit bei der Organisation von Energiepreisen erreichen. Wir in Brandenburg wollen unseren Beitrag zur Versorgungssicherheit über die Braunkohle leisten. Zudem wollen wir unseren Beitrag leisten, damit die Energiewende durch den Ausbau alternativer Energien gelingt. Da können und wollen wir mehr leisten als andere Länder. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir beim Strompreis benachteiligt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will aus aktuellen Gründen ein Thema ansprechen, das heute in den Medien auch schon eine Rolle gespielt hat. Ich glaube, uns in Brandenburg ist nicht damit gedient, wenn wir in der Energiediskussion die eine Energieform gegen die andere ausspielen.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen: Wir sind ein energieproduzierendes Land, und zwar über Alternativen, jedoch haben wir auch eine Verantwortung für die Grundlastversorgung durch die Braunkohle übernommen. Tausende Menschen, die in der Energiewirtschaft tätig sind und diese Arbeit dort in der Lausitz leisten, haben gute Arbeit und auch gut bezahlte Arbeit. Zudem sind sie stolz auf das, was sie dort leisten.

Insofern sind wir in Brandenburg gut damit beraten, nicht so zu tun, als seien das böse Energiearbeiter, während Menschen, die Windräder aufstellen, gute Arbeiter sind. Beide Gruppen leisten ihren Beitrag und müssen unterstützt werden. Aus diesem Grund ist es fatal, was die neue Landesvorsitzende der Grünen, die erst am vergangenen Wochenende gewählt wurde, als Erstes verlauten ließ. Dazu kann man sagen: Erster Satz, erster Fehler.

Sich hinzustellen und zu sagen, man müsse darauf drängen, dass bei Vattenfall keine Auszubildenden mehr eingestellt werden, ist eine Kampfansage an die Jugend in der Lausitz. Das geht so in keinem Fall und muss eindeutig zurückgewiesen werden.

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die gestrige Entschuldigung von Herrn Vogel ist nicht ausreichend. Sie, Herr Vogel, haben versucht, einen enormen Fehler, den Ihre neue Vorsitzende begangen hat, schönzureden. Damit kommen Sie nicht durch. Ich glaube, die Menschen in der Lausitz merken das auch.

Sie werden sich an meine Rede erinnern, die ich im Anschluss an die Regierungserklärung gehalten habe. Ich habe damals gesagt: Sie machen vielen Menschen in diesem Land Angst. Zudem habe ich Ihnen bzw. den Grünen prognostiziert, dass Sie insbesondere in der Lausitz am Wahltag ein Fiasko erleben werden. Und dieses Fiasko haben Sie erlebt. Schauen Sie sich Ihre Wahlergebnisse an: in Lauchhammer 1,8 % und in Spremberg 2 %.

Wie oft thematisieren die Grünen hier die Lausitz und tun so, als seien sie dort die Interessenwahrer? - Stellen Sie sich doch einmal die Frage, warum die Menschen in der Lausitz vor Ihren energiepolitischen Vorstellungen offensichtlich so enorm viel Angst haben. Diese Angst besteht eindeutig, was durch die Wahlergebnisse auch belegt und dokumentiert ist.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Wie gut, dass die SPD einen solch grandiosen Wahlsieg in Brandenburg errungen hat! - Beifall CDU - Ministerpräsident Dr. Woidke: Ein paar Stimmen mehr als die Grünen haben wir schon noch!)

Frau Nonnemacher, durch Lautstärke werden Sie Ihre 3,3 %, die Sie in Spree-Neiße erreicht haben, nicht rechtfertigen können. Machen Sie sich klar, dass Sie durch Ihre Ansagen in Richtung Lausitz bzw. durch Ihre Ansagen an die Menschen dort Vertrauen verspielen und diesen Menschen Angst machen.

Die Aussage Ihrer Vorsitzenden am Wochenende ist eine Katastrophe. Ein Unternehmen wie Vattenfall, das eine Ausbildungsquote von 10 % hat, ist nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber, sondern auch jemand, der durch das Angebot an Ausbildungsplätzen gewährleistete, dass die Abwanderung aus der Lausitz gestoppt wurde.

Wenn sich Ihre Landesvorsitzende hinstellt und sagt, die Menschen sollen dort keine Ausbildungsplätze mehr annehmen, fordern Sie sie schlicht und ergreifend indirekt dazu auf: Gehen Sie raus aus der Lausitz und wandern Sie ab nach Westdeutschland. - Das hatten wir in den 90er Jahren und brauchen wir nicht noch einmal. Insofern erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich heute klar davon distanzieren und diese Äußerung zurücknehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bretz spricht zu uns.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass die SPD-Fraktion heute das Thema der Energiepolitik in den Mittelpunkt ihrer Aktuellen Stunde gestellt hat.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, noch einmal zu rekapitulieren, was die wesentlichen Bestimmungsgrößen dieses Transformationsprozesses sind und waren. Es ist erstens der zwischen allen demokratischen Parteien konsensual verabredete Ausstieg aus der Atomenergie, es ist zweitens die Einsicht, dass die fossilen Energieträger einer naturgesetzlichen Endlichkeit unterliegen, und es ist drittens - dieser Aspekt spielt in der öffentlichen Wahrnehmung leider eine indirekte Rolle -, dass die externen Kosten und die zu erwartenden negativen externen Effekte beim weiteren Abbau fossiler Energieträger zu steigenden Kosten führen. Diesbezüglich nenne ich das Beispiel Fracking.

Insofern begrüßen wir es, dass die SPD-Fraktion einen sehr treffenden Arbeitstitel für diese Aktuelle Stunde gewählt hat, nämlich - ich zitiere sinngemäß - die Energiepolitik nach den Maßstäben von Vernunft und Augenmaß zu gestalten. Beide entscheidenden Begriffe verlangen nach einer politischen Diskussion und Orientierung.

Ich versuche zunächst, den Begriff der Vernunft in diesem Zusammenhang zu erläutern: Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass der Transformationsprozess unserer Energiesysteme unsere Volkswirtschaft vor gewaltige Herausforderungen stellt. Wir sind uns auch einig, dass wir eine Operation am Herz-Kreislauf-System unserer Volkswirtschaft vornehmen und uns dabei der Bedeutung gewahr sein müssen, dass wir auf makroökonomischer Ebene in alle relevanten Sektoren unserer Volkswirtschaft eingreifen und auf mikroökonomischer Ebene das Handeln der einzelnen Wirtschaftssubjekte bestimmen. Zudem nehmen wir auf den Wertschöpfungsprozess des gesamten Energiesektors Einfluss, insbesondere auf dessen primäre Wertschöpfungsaktivitäten.

Das alles - eingedenk dieser Tatsache - muss uns in die Verantwortung bringen, zu erkennen, dass es darum geht, in einem globalen Maßstab die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft - die der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und die des Landes Brandenburg im Besonderen - zu erhalten. Es geht also um die Frage der Bezahlbarkeit von Energie für Menschen und Unternehmen.

(Beifall CDU)

Ich versuche nun, mich des Punktes des Augenmaßes anzunehmen: Jeder, der sich in diesen Tagen mit Energiepolitik beschäftigt, spürt, dass wir uns an einer Weggabelung befinden. Diese Weggabelung führt dazu, dass wir notwendige und konsequente Entscheidungen treffen müssen. Niemand in diesem Land - egal, in welcher Rolle er sich befindet - kann sich vor diesen Entscheidungen drücken, sie aussitzen oder zuwarten.

Die Eigenschaft dieser Weggabelung ist nicht naiv - nach dem Motto: gehen wir nach links, gehen wir nach rechts oder gehen wir geradeaus -, sondern wir haben es mit einer Vielzahl möglicher Entwicklungspfade zu tun, die eine Gemeinsamkeit haben: Sie sind komplex, kompliziert und verfügen über fragile Wechselwirkungsmechanismen. Die Struktur des Zusammenhangs dieser Tatsache ist eben nicht monokausal und nicht linear.

Insofern geht es im Kern um die politische Aussage, meine Damen und Herren, dass wir diesen Transformationsprozess unserer Energiesysteme unter der Maßgabe zu tätigen haben, innerhalb eines gegebenen Zeitrahmens den für unsere Volkswirtschaft kostengünstigsten Weg zu wählen. Das ist die Hauptaufgabe, vor der wir stehen. Deshalb versuche ich, Ihnen einige wenige Leitprinzipien für diesen Transformationsprozess näherzubringen.

Erster Punkt ist der Bereich Energieeffizienz. Wir sind uns einig, dass man im Bereich der Energieeffizienz einen entscheidenden Beitrag leisten kann, um diesen Transformationsprozess zum Erfolg zu führen. Im Übrigen hätte der Bereich der Energieeffizienz den Charme, dass wir unsere Volkswirtschaft auch binnenwirtschaftlich stärken würden und insbesondere Multiplikatoreffekte für uns erreichen könnten.

Zweiter Punkt ist die Tatsache, dass wir den staatlichen Dirigismus auf ein ordnungspolitisch vernünftiges und intelligentes Maß zurückführen müssen.

(Beifall CDU)

Ich bin der Meinung, dass wir im Bereich des Transformationsprozesses unserer Energiesysteme versuchen sollten, das Prinzip „Nachfrage und Angebot - Angebot und Nachfrage“ in den Vordergrund zu rücken. Ich rate dringend davon ab, einzig und allein den Staat als Preisregulierer in den Blick zu nehmen.

(Beifall CDU)

Das führt in aller Regel zu einer Verteuerung dieses Prozesses.

Dritter Punkt ist das Prinzip der Technologieoffenheit. Ich werbe nachhaltig und ausdrücklich dafür, dass wir diesen Prozess technologieoffen gestalten und sich der Staat in der Frage zurücknimmt, ob diese oder jene Technologie die jeweils bessere

oder ob sie besser oder förderungswürdiger sei als die andere. Das darf nicht unser Weg sein. Dies führt im Übrigen dazu, dass bestimmte Technologien überhaupt nicht die Gelegenheit haben, so im öffentlichen Fokus zu stehen, wie sie es vielleicht verdient hätten.

Nächster Punkt ist - damit bin ich bei einem sehr ernsten Thema -: Der Transformationsprozess unserer Energiesysteme ist auch ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der föderalen Demokratiestruktur unseres Landes. Anders ausgedrückt: Wir werden den Beweis antreten müssen, ob Bund und Länder in der Lage sind, ihre energiepolitischen Zielstellungen miteinander zu harmonisieren, abzugleichen und einen Lastenausgleich zustande zu bringen. Ich sage Ihnen: Dies ist an sich schon eine Herkulesaufgabe, aber sie ist noch klein im Vergleich zu dem, was dann notwendig ist: nämlich auch noch eine europäische Ebene in dieser Diskussion mitzudenken und Entsprechendes zu verabreden.

Lassen Sie mich auch sagen, meine Damen und Herren, dass wir die Energiediskussion nicht immer und ausschließlich nur auf den Strommarkt reduzieren dürfen, sondern sie betrifft die Bereiche Wärme, Strom sowie Lüftung und Kühlung, und wir erleben, dass alle diese Bereiche ineinander verschmelzen. Deshalb komme ich zum letzten wichtigen Leitprinzip, zur Systemintegration. Wir stehen nämlich vor der Aufgabe, all diese Möglichkeiten miteinander zu koppeln und zu verschränken, sodass wir für unser Land eine gute Möglichkeit haben, diesen Transformationsprozess zum Erfolg zu führen.

Gestatten Sie mir zum Schluss meiner Rede einen sehr persönlichen Satz: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrter Dietmar Woidke! Ich finde es persönlich gut und unterstütze es ausdrücklich, dass Sie in Berlin mit Ihrem persönlichen Mandat, auch Ihres Amtes, einen Beitrag dazu leisten, die Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland und für unser Land Brandenburg nach vorn zu bringen, und ich finde, dass sich genau das auch lohnt.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD - Ness [SPD]: Die Rolle der Bedeutung! Jetzt haben wir viel gelernt!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Domres spricht zu uns.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Quo vadis, Energiewende?“, möchte man meinen, wenn man die bisher veröffentlichten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Energie zur Kenntnis nimmt. Bundesumweltminister Peter Altmaier steht in dieser Arbeitsgruppe für eine radikale Reform des EEG hinsichtlich der Förderung von Fotovoltaik, Windkraft und Biomasse; die SPD, wenn man Medienberichten Glauben schenken darf, versucht zu korrigieren.

Geplant sind starke Einschnitte in die Förderung von Biomasse und Windkraftanlagen. Bei der Windenergie auf hoher See sollen dem Entwurf zufolge die Ausbauziele bis 2020 auf

6,5 Gigawatt und bis 2030 auf 15 Gigawatt reduziert werden. Windkraftanlagen an Land sollen deutlich weniger Förderung erhalten. Außerdem solle das Referenzertragsmodell weiterentwickelt werden.

Der von CDU/CSU vorgesehene verbindliche Ausbaupfad gibt eine Obergrenze von 40 % erneuerbare Energien bis 2020 und von 55 % bis 2030 vor. Das erscheint nicht nur meiner Fraktion wenig ambitioniert. Zum Vergleich: Brandenburg will laut „Energiesstrategie 2030“ noch vor 2020 seinen eigenen Strombedarf rein rechnerisch zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken können - und noch vor 2030 den gesamten Strombedarf Berlins gleich mit.

Aber selbst diesen Vorschlägen der Verhandlungsgruppe für die Große Koalition kann man noch etwas Gutes abgewinnen, wie man feststellt, wenn man den Vorschlag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2013/2014 liest. Dieser plädiert doch tatsächlich für den sofortigen Förderstopp bei Fotovoltaik, Windkraft und Biomasse. Der Sachverständigenrat spricht sich gegen die Fortsetzung des EEG aus, und natürlich sollen Befreiungstatbestände für stromintensive Unternehmen beibehalten werden, selbst dann, wenn die Großverbraucher - auch im Gegensatz zu den Kleinverbrauchern - direkt von den gesunkenen Börsenpreisen profitieren. Deshalb bin ich froh, dass das Thema der Aktuellen Stunde heute von der SPD gesetzt wurde. Dies gibt uns die Gelegenheit, über tatsächliche Alternativen zur Förderung der dringend notwendigen und auch gesellschaftlich noch akzeptierten Energiewende zu debattieren. Die Ausbremsung oder gar der Stopp der Energiewende sind keine Antworten auf diesen gesellschaftlichen Reformbedarf.

Aus Sicht der Linken muss das EEG modernisiert werden. Zukünftig muss es ausreichend finanzielle Anreize für die Investition in erneuerbare Energien, in Kraft-Wärme-Kopplung, in intelligente Netze und mittelfristig auch in Speicherlösungen geben. Die erneuerbaren Energien müssen mehr Systemverantwortung übernehmen. Die Versorgungssicherheit muss durch eine kluge Steuerung von Angebot und Nachfrage und durch den Einsatz intelligenter Netze erhöht werden. All dies muss in ein erweitertes EEG-Energiewendepaket hinein. Ein in diese Richtung überarbeitetes EEG könnte so auch zu einer zentralen Säule der Umsetzung unserer eigenen „Energiesstrategie 2030“ werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Unternehmen werden von der Zahlung der EEG-Umlage befreit. Das macht keinen Sinn. Die Ausnahmen haben mittlerweile so stark zugenommen, dass sie zur überproportionalen Belastung von Privathaushalten und Kleinunternehmen geführt haben. Außerdem sind diese Befreiungen kontraproduktiv, weil sie Anreize für Unternehmen setzen, immer mehr statt weniger Energie zu verbrauchen. Dabei sollte das Energiesparen statt die Energieverschwendung gefördert werden.

Energieintensive Unternehmen, die hohe Energiekosten haben und im internationalen Wettbewerb stehen, sollte man weiterhin davon ausnehmen. Die EEG-umlagebefreiten energieintensiven Unternehmen zahlen in Deutschland einen relativ günstigen Strompreis. Dieser liegt sogar unter dem EU-Durchschnitt. Die Kosten dafür aber werden auf die anderen, vor allem auf

die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Privathaushalte abgeladen. Das ist ungerecht. Hier muss eine steuerfinanzierte Lösung her.

Wir haben derzeit einen denkbar niedrigen Börsenpreis für Strom. Dieser wird aber nicht an den Endverbraucher weitergegeben, und nicht nur die Linke fragt, warum das nicht hinzubekommen ist. Wenn das passieren würde, könnte der Strompreis schon heute stabil bleiben oder gar sinken. Es ist eben eine Mär, wenn behauptet wird, die erneuerbaren Energien seien ein Preistreiber.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Im Gegenteil: Die deutsche WindGuard hat jetzt ein aktuelles Gutachten zur Kostensituation der Windenergie im Land und in Deutschland vorgestellt. Das Ergebnis: Der Strom aus Windenergie an Land gehört bereits heute zu den kostengünstigsten erneuerbaren Energien. Für die Linke ist nicht der Zubau das Problem, sondern die Fehlanreize in der Vergangenheit und ein nicht funktionierender Strommarkt.

Mit den aktuellen Stromgestehungskosten ist die Windenergie kein Kostentreiber, sondern trägt zur Stabilisierung des Strompreises bei. Eine moderne Windkraftanlage ist in den Stromgestehungskosten günstiger als ein neues Kohlekraftwerk, wenn alle Kosten fair berücksichtigt sind.

Angesichts dieser Fakten wird auch deutlich, dass eben keine flächendeckende Überforderung von Onshore-Anlagen erfolgt. Und auch das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme hat in der letzten Woche neue Ergebnisse zur Entwicklung der Stromgestehungskosten diverser Energiequellen vorgelegt. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Kosten für Strom aus Fotovoltaik und Windkraftanlagen bis 2030 unter denen fossiler Kraftwerke liegen werden. Es ist also ein Trugschluss zu glauben, mit den jetzt wieder vorgeschlagenen Ausbaukorridoren oder einem über neue Abstandsregelungen erreichten Ausbaustopp würden die Strompreise sinken. Damit wird das Problem, dass die günstigen Preise, zu denen die erneuerbaren Energien schon heute produzieren, nicht bei den Stromkunden ankommen, nicht gelöst. Wir brauchen deshalb neue Regelungen für den Strommarkt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der Linken ist ein dezentraler Ausbau im ganzen Land erforderlich. Das hat mehrere Vorteile: Zum einen lassen sich die Netzausbaukosten begrenzen, zum anderen trägt ein breit in der Fläche stattfindender Ausbau zur Versorgungssicherheit bei und regionale Lösungen hinsichtlich der Stromversorgung und der Speicherung erneuerbarer Energien sind möglich. Dafür bedarf es aber einer bundesweiten Koordinierung der Energiewende. Claudia Kemfert vom DIW wünscht sich an dieser Stelle ein Energiewendeministerium.

Dieser Wunsch ist nicht nur knapp einen Monat vor Weihnachten durchaus berechtigt, aber mit dem Wünschen ist es halt nicht getan. Wir brauchen eine legitimierte Institution, die die Energiewende politisch nach innen und nach außen vertritt und vor allem koordiniert.

Dazu muss es auch einen Fahr- und Finanzierungsplan oder - wie es Kollege Bretz in der vergangenen Woche so treffend nannte - einen Masterplan der Bundesregierung für die Ener-

giehende geben. Der ist aber nicht in Sicht. Wir, nicht nur ich, haben Streitigkeiten der abgewählten schwarz-gelben Bundesregierung im Ohr. Die war und ist es, die Investoren abschreckt und verunsichert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Speicherung der erneuerbaren Energien im industriellen Maßstab ist eine der zentralen Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende. Noch ist unklar, wie die künftige Bundesregierung dies vorantreiben will.

Unmittelbar mit der Zukunft des EEG ist auch die Diskussion über die Zukunft der Braunkohle verknüpft. Einerseits ist die Nutzung der Braunkohle in Deutschland inkompatibel mit der Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Energiewende.

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Der Rückgang der Volllaststunden zu einem zunehmend von erneuerbaren Energien dominierten System legt ein Auslaufen der Braunkohlewirtschaft nahe. Der Bau neuer Braunkohlekraftwerke ist aus betriebswirtschaftlicher sowie aus energie-, umwelt- und gesellschaftspolitischer Perspektive kaum vorstellbar. Andererseits können mit Braunkohleverstromung auch angesichts des kollabierten CO₂-Zertifikatehandels momentan noch erhebliche Gewinne erzielt werden. Das zeigt eindringlich, dass die deutsche Energiewende Rahmenbedingungen braucht, damit auch in Zukunft die Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen sichergestellt werden kann. Strom darf weder Mangelware noch Luxus werden.

Der Linken geht es um bezahlbare Energiepreise für alle, und es geht um entsprechende Sozialmaßnahmen, um Menschen mit niedrigem Einkommen zu helfen. Leider habe ich diesbezüglich bis jetzt nichts Brauchbares aus der Koalitionsarbeitsrunde gehört.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Als eine ihrer letzten Amtshandlungen hat die abgewählte schwarz-gelbe Koalition die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes in Höhe von 9 Euro beschlossen, die allein durch die zu erwartenden steigenden Energiepreise aufgeessen werden. Auch dadurch ist ein großer Teil der Akzeptanz auf der Strecke geblieben.

Bereits in diesem Jahr sind die steigenden Strompreise nur zum Teil durch die letzte Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze abgedeckt worden. Während der Regelsatz um 8 Euro erhöht wurde, hätte dieser wegen der steigenden realen Stromkosten nach Berechnungen des DIW um 9,67 Euro erhöht werden müssen. Schwarz-Gelb hat also die Energiewende bis jetzt auf Kosten der einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger finanziert. Damit muss aus Sicht der Linken endlich Schluss sein.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Die soziale Komponente gehört endlich in den Fokus der Energiewende. Ansonsten wird die Energiewende scheitern.

Ein weiterer Aspekt, damit die Energiewende ein Erfolgsmodell wird, ist der Umbau von unten. Stadtwerke, Energiegenossenschaften, regionale Produzenten und Versorger müs-

sen weiter gestärkt, Beteiligungen und Transparenz ausgebaut werden. Die Menschen wollen und sollen die Energiewende aktiv mitgestalten.

Nach aktueller Umfrage finden 93 % der Deutschen den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig. Mehr als die Hälfte der von Ennid Befragten ist bereit, über die Stromrechnung einen Betrag für den Umbau der Energieversorgung zu leisten, wenn es dabei künftig gerechter zugeht. Das finde ich schon beachtlich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Diskussion über die Zukunft der Braunkohle in NRW, die in jüngster Zeit auflebt, kommt zur richtigen Zeit und eröffnet jenseits tagespolitischer Polemik perspektivisch sogar die Chance für Kompromisse hinsichtlich des von der Linken in Brandenburg seit Jahren verfolgten Ziels des sozial verträglichen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung. Konkreter Aufhänger in NRW ist die Zukunft des Tagebaufeldes Garzweiler II. Die Bedeutung dieses Einzelfalls sowohl für die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene als auch für die Braunkohleregionen in Mittel- und Ostdeutschland ist erheblich.

Diese Diskussion wird nicht folgenlos auch für die Pläne von Vattenfall hinsichtlich des Neuaufschlusses von Tagebauen in Brandenburg und in Sachsen bleiben. Für uns Linke geht es dabei schon lange nicht mehr um die Frage des Ob, sondern vielmehr müssen auch wir die Frage beantworten: Wie soll der Ausstieg erfolgen? Eine gute Grundlage bildet dabei die Energiestrategie 2030. Spätestens bis zum Jahr 2020 wird aus unserer Sicht Klarheit darüber bestehen, inwieweit Speichertechnologien großtechnisch eingesetzt werden können und konventionelle Regelleistungen nötig sind. Zu diesem Zeitpunkt wird auch abzuschätzen sein, ob der erfolgreiche Netzaus- und -umbau im erforderlichen Zeitraum realisierbar ist, um eine sichere und bezahlbare Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten.

Die konventionellen Technologien Kohle und Gas werden bis dahin die Brücke hin zu den erneuerbaren Energien bilden. Der technologische Fortschritt des nächsten Jahrzehnts, insbesondere in den Bereichen Systemintegration der erneuerbaren Energien, wird über die Notwendigkeit der Länge der Brücke, das heißt über die Dauer der Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung entscheiden.

Unser politisches Ziel ist der sozial verträgliche Ausstieg bis zum Jahr 2040.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal unsere zentralen Forderungen hinsichtlich der künftigen Energiepolitik und eines modernisierten EEG zusammenfassen.

Erstens. Strompreise müssen für alle bezahlbar bleiben. Deshalb sollten kurzfristig die Stromsteuer gesenkt und ein reduzierter Mehrwertsteuersatz eingeführt werden. Steigende Strompreise müssen vollständig in den Transfer- und Sozialleistungen berücksichtigt werden sowie eine Abwrackprämie für energieintensive Haushaltsgeräte muss eingeführt werden.

Zweitens. Wir fordern einen bundesweit abgestimmten Ausbau- und Finanzierungsplan, mit dem der weitere Zubau von Anlagen mit dem Netzausbau abgestimmt wird.

Drittens. Wir fordern eine kritische Überprüfung der derzeit umfassenden Entlastung energieintensiver Betriebe.

Viertens. Das bisherige Marktprämienmodell muss dringend reformiert werden. Ziel muss es sein, sinkende Strompreise an der Börse auch an den Endverbraucher weiterzugeben.

Fünftens. Einführung eines möglichst technologieunabhängigen Vergütungssatzes. Eine Technologieneutralität bei den Prämiensätzen würde den Zubau der jeweils günstigsten Technologie fördern.

Sechstens. Bestandsschutz der EEG-Altanlagen schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

Siebtens. Anreize schaffen, damit EEG-Neuanlagen vermehrt Systemdienstleistungen wie Frequenz- und Spannungserhaltung übernehmen. Das wäre ein Beitrag zur Substituierung von konventionellen Energieträgern.

Achtens und zum Schluss: Die verpflichtende Direktvermarktung eines Teils von neu installierten EEG-Anlagen ab einer bestimmten Größenordnung muss eingeführt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ness, ich muss Ihnen zu Beginn zu meinem größten Bedauern mitteilen, dass ich mich im Allgemeinen nicht an Ihre Reden erinnern kann, und ich fürchte, auch bei dieser wird das leider Gottes so sein.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU - Lachen bei der SPD)

Ich war ja echt gespannt, was uns hier heute Morgen erwartet. Dass es allerdings eine Energiedebatte ohne Energie werden wird, hat mich dann doch sehr verwundert. Das, was wir hier heute erlebt haben, war zumindest vonseiten der SPD der Versuch zum großen Theater - ich betone ausdrücklich: der Versuch -, die Brandenburger Uraufführung des „Guten Menschen von Sezuan“, Hauptdarsteller Klaus Ness in dem steten Bemühen darzulegen, wie gern diese rot-rote Landesregierung doch gut wäre, wenn es da leider Gottes nicht die böse Welt gäbe, diese böse Bundesregierung, ehemalige Bundesregierung - Schwarz-Gelb noch im Amt -, die es einfach nicht möglich macht, dass Rot-Rot hier im Land gut handelt.

(Zuruf von der Regierungsbank)

Also in gewisser Weise die ewige Frage nach den Möglichkeiten des Menschen, gut zu handeln, und die alte Frage, ob das unter den Bedingungen einer schwarz-gelben Bundesregierung überhaupt möglich ist. Klasse, lieber Kollege Ness. Ich muss allerdings sagen: Auch die schauspielerische Leistung war maximal befriedigend.

Ich erinnere mich diesbezüglich immer gern an die Aussagen des ehemaligen Ministerpräsidenten, der hier einmal gefordert hat, die Reden mit etwas mehr Empathie vorzutragen. Mir ist heute bewusst geworden, worum es dabei letztlich geht.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dann gratis - als kleine Zugabe - noch das schöne Nebenschauspiel um die zugegebenermaßen belustigenden Aussagen der neuen Landesvorsitzenden der Grünen. Lieber Herr Kollege Ness, ich bedanke mich sehr. Sie haben bei der Gelegenheit den alles entscheidenden Unterschied zwischen Bürgerlich-Liberalen auf der einen Seite und Salonsozialisten auf der anderen Seite deutlich gemacht.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Wir Liberalen werden diese Aussage frühestens nach 100 Tagen aufnehmen, wenn die Kollegin dann immer noch nicht in einen professionellen Modus umgeschaltet haben sollte. Bis dahin nehmen wir diese Aussage als das, was sie ist: ein - wie gesagt - belustigender Anfangsfehler. Aber die Sozialdemokraten verfahren da eben nach dem alten Motto: Gebt es immer kräftig den Kleinen, denn an die Großen trauen wir uns ja nicht heran.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was den Gegenstand der beantragten Aktuellen Stunde anbelangt, die Energiepolitik, war das nun wahrlich kein großes Theater. Das war maximal eine Kurzgeschichte, bei der der Titel schon nicht besonders überzeugen konnte: „Energiewende mit Vernunft und Augenmaß“. Na toll, ich musste mehrfach denken: „Rückwärts in die Vergangenheit!“ - Das war wohl eher der Titel, den man hier hätte vergeben müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich will Ihnen zugestehen, dass es Ihnen wenigstens im Antrag der Aktuellen Stunde gelungen ist, das alles entscheidende Zauberwort zu formulieren, indem Sie schreiben, „die Brandenburger Interessen zu bekräftigen“. Das ist auch meine Erwartung an die heutige Aktuelle Stunde. Aber wenn das, was Sie dort formuliert haben, unsere Interessen sind, kann ich nur sagen: Gute Nacht, du weißer Adler! Dann ist mir klar, warum Sie von Rot-Rot die blasse Variante von Rot bevorzugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Zieldefinierung der Energiestrategie 2030, die zugegebenermaßen so schlecht nicht ist, brauchen wir nun ihre operative Umsetzung. Aber seit der Verabschiedung der Strategie vor mehr als einem Jahr erleben wir eine rot-rote Landesregierung, die dazu nicht in der Lage ist. Wir erleben eine rot-rote Landesregierung, die die Chancen der Energiepolitik als Mittelstandspolitik für das Land Brandenburg nicht zu nutzen weiß. Vielmehr werden diverse Nebenkriegsschauplätze eröffnet. Na toll: die vierte Säule, die Akzeptanz - schön, dass das jetzt formuliert ist, Herr Minister! Was die rot-rote Landesregierung aber nicht leistet, ist Führung in der Energiepolitik. Führung muss aber von einer Landesregierung erwartet werden. Darin liegen die Defizite.

Deshalb haben wir in unserem Entschließungsantrag wenigstens die wichtigsten Punkte formuliert: Wir müssen das

Wachstum in den erneuerbaren Energien und den Verbrauch in einen sinnvollen Zusammenhang stellen. Wir müssen endlich konsequent das Thema Systemintegration angehen. Und wir brauchen eine Ansiedlungspolitik: Wir müssen Energieverbraucher dorthin holen, wo Energie produziert wird. Hierzu hätte ich heute vom Wirtschaftsminister gerne die eine oder andere Antwort bekommen - vielleicht bekommt er ja die eine oder andere Ansage vom Ministerpräsidenten. Schließlich brauchen wir ein weiterhin gesundes Wachstum im Sinne der mittelständischen Unternehmen in der Energiewirtschaft.

(Beifall FDP)

Herr Ministerpräsident, Energiewende heißt Wende. Ich habe keine allzu große Hoffnung mehr. Mir würde es genügen, wenn diese Landesregierung statt der Wende wenigstens eine Beschleunigung hinbekommt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclauss.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Fraktion ist erfreut, dass die SPD die Energiewende als Thema der Aktuellen Stunde vorgeschlagen hat. Wir sind allerdings gleichermaßen über die Art und Weise verwundert, wie sich die SPD zurzeit langsam aber sicher von der Energiewende verabschiedet, die sie doch angeblich mit Vernunft und Augenmaß gestalten will.

(Beifall B90/GRÜNE)

Denn ist es das Ergebnis von Vernunft, wenn - wie in Brandenburg in den letzten drei Jahren - die CO₂-Emissionen permanent ansteigen? Handelt eine Landesregierung mit Augenmaß, wenn sie Menschen aus Dörfern vertreibt, um an die Kohle unter deren Häusern zu kommen? Besonders ärgerlich ist, dass nun auch die Partei eines Hermann Scheer auf die Strompreislüge der alten Energiewirtschaft hereinfällt. Fakt ist: Das EEG ist ein Erfolgsmodell. Beim Start vor 13 Jahren hatten wir 5 % Ökostrom, heute sind es 25 %. Deshalb haben über 60 Länder das deutsche EEG übernommen. Sicher, das EEG ist stark reformbedürftig: Es war auf Markteinführung zugeschnitten, nicht auf 25 % Marktanteil. Ein für die Wahrnehmung beim Verbraucher besonders problematischer Webfehler ist, dass die EEG-Umlage steigt, während die erneuerbaren Energien eigentlich dafür sorgen, dass Strom an der Börse günstiger wird. Sinkende Börsenpreise werden von den Energieversorgern aber nicht an Endkunden weitergegeben, und so entsteht der Eindruck, dass ausschließlich erneuerbare Energien den Strompreis in die Höhe treiben. Das derzeitige Modell - je billiger der Kohlestrom auf den Markt geworfen werden muss, desto höher steigt die EEG-Umlage - muss daher geändert werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir brauchen keine Mengenbegrenzung für EEG-Strom, sondern für die fossilen Energieträger. Die Grünen im Bund haben nachrechnen lassen, woher die Preissteigerung kommt: 52 %

durch gesunkene Börsenpreise, 25 % wegen gestiegener Industrieprivilegien und nur 13 % - also 0,18 Cent je Kilowattstunde - durch Zubau der erneuerbaren Energien. Ein Zubau-stopp für Wind- und Solarenergie führt also nicht zur Entlastung - die Kosten für Industrieprivilegien schlagen doppelt so stark zu Buche. Deswegen kann ich Endkunden und mittelständische Unternehmen verstehen, die sich über steigende Preise empören. Diese Ausnahmen gehören auf ein Mindestmaß reduziert.

(Beifall B90/GRÜNE)

Trotzdem kostet der Ausbau der erneuerbaren Energien viel Geld: 2012 ca. 17 Milliarden Euro; diese Kosten sind aber transparent. Und bei den konventionellen Energieträgern? Nach einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft lagen die versteckten Kosten für Atomstrom, Kohle und Erdgas 2012 bei 40 Milliarden Euro - mehr als doppelt so viel wie bei erneuerbaren Energien. Davon entfielen allein 14 Milliarden auf die von unserer Landesregierung als vermeintlich billig angepriesene Braunkohle. Auch wenn diese Kosten nicht auf unserer Stromrechnung auftauchen, müssen wir alle sie am Ende trotzdem bezahlen - siehe aktuell die braune Spree.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien dagegen sorgt für konkrete Mehrwerte. Umweltschäden in Milliardenhöhe werden vermieden: Nach Aussage des Umweltbundesamtes sind es allein im Jahr 2010 5,8 Milliarden Euro. Der zentrale Ausbau sorgt für Beschäftigung, Einkommen und Steuereinnahmen. Auf ca. 9 Milliarden Euro beziffert das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung diese Wertschöpfungskette für das Jahr 2011. Trotzdem wird unsere Landesregierung nicht müde, die Braunkohle den erneuerbaren Energien als vermeintlich billige Alternative gegenüberzustellen. Auch in der Energiegruppe bei den Koalitionsverhandlungen im Bund verteidigt Ministerpräsident Woidke nicht die Interessen Brandenburgs, sondern betreibt - mit Ulrich Freese aus dem Vattenfall-Aufsichtsrat als Berater - klassische Klientelpolitik.

(Zurufe aus der SPD)

Und lieber Klaus Ness, Sie brauchen nicht Schlachten von gestern zu schlagen. Unsere Landesvorsitzende wie auch unser Fraktionsvorsitzender Axel Vogel haben gestern ausreichend zu verstehen gegeben, dass Ausbildungsplätze bei Vattenfall in der Lausitz auch von uns anerkannt werden. Darauf könnte man nun natürlich endlos herumhacken; man kann es aber auch lassen - gerade in Ihrer Partei nutzen ja momentan einige Personen die hundert Tage Schonfrist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die notwendige Reform des EEG darf nicht den Erfolg der erneuerbaren Energien abwürgen und weitere Arbeitsplätze in Brandenburg gefährden. Genau das droht aber, wenn sich SPD und CDU im Bund unter Mithilfe unseres Ministerpräsidenten auf eine reduzierte Nutzung von Solar- und Windenergie an Land einigen. Bitte lassen Sie es dazu nicht kommen, unterstützen Sie unseren Entschlussesantrag! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Woidke.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Zufall, dass ich nach Herrn Jungclaus rede, aber es trifft sich gut. Herr Jungclaus, in einer Frage werden wir uns nicht einig: Sie meinen, erneuerbare Energien könnten wir nur voranbringen, wenn wir konventionelle Energieträger wie zum Beispiel die Lausitzer Braunkohle bekämpfen. Das ist Ihr Grundansatz, der leider auch im Interview Ihrer neuen Parteivorsitzenden wieder hervortrat. Ich will das Interview nicht überbewerten, aber es kennzeichnet Ihre Partei seit Jahren, dass sie in Gegnerschaft zu konventionellen Energieträgern steht, obwohl Sie genau wissen, dass wir diese brauchen. Ob wir nun heute über 25 %, 35 % oder 50 % erneuerbarer Energie im deutschen Netz reden - der andere Teil sind konventionelle Energieträger. Das bleibt auf absehbare Zeit auch so.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir alle wissen, dass die Energiewende eine der größten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen für das Industrieland Deutschland ist. Man muss - Herr Bretz ist darauf eingegangen - an den Ausgangspunkt der Energiewende erinnern, nämlich die nach einem gewissen Zickzackkurs getroffene Entscheidung: Deutschland will aus der Atomenergie für immer und ewig aussteigen.

(Beifall SPD)

Wenn das bis 2022 passieren soll, muss man bedenken: Wir haben heute im deutschen Netz 25 % erneuerbare Energie, aber auch 20 % Atomenergie.

Diese 20 % Atomenergie müssen ersetzt werden. Schon aus diesem Grund wird es notwendig sein, auch weiterhin auf konventionelle Energie zu setzen, außer: Es gibt eine andere Möglichkeit, indem wir sagen: Es ist uns egal. Wir können relativ billig produzierten Atomstrom zum Beispiel aus Frankreich oder in Zukunft vielleicht - auch die Debatte kennen Sie - aus Polen importieren. Das sollte uns aber nicht egal sein. Die deutsche Energieversorgung ist und muss ein System sein, das sich im Wesentlichen selbst versorgen kann. Deswegen ist es notwendig, hier die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Herr Beyer hat vorhin eine schauspielerisch anspruchsvolle Rede gehalten. Das muss man sagen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Da er die Kollegen hier im Hohen Haus bewertet hat, ist es meiner Ansicht nach angebracht, ihn dafür zu loben und ihm eine Note 1 für die schauspielerische Leistung zu geben.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Leider haben die inhaltlichen Aussagen, die von Ihnen gekommen sind, nicht ganz an Ihre schauspielerische Leistung an-

knüpfen können. Zu einem Punkt möchte ich Ihnen etwas sagen: Wenn Sie mangelnde Führung durch eine rot-rote Landesregierung gerade im Bereich der erneuerbaren Energien kritisieren, gleichzeitig aber sagen, die Energiestrategie finde ich gut - ist das schon ein Widerspruch in sich - ,

(Büttner [FDP]: Nein, ist es nicht!)

und sich darüber freuen, der rot-roten Landesregierung richtig was mitgegeben zu haben, darf ich Sie daran erinnern: Einer der wesentlich Verantwortlichen für den Stillstand im Bereich der Energiewende in Deutschland und für die turbulent und dynamisch gestiegenen Strompreise war ein gewisser Herr Rösler. Ich weiß nicht, ob er noch in der FDP ist. Vorsitzender ist er mittlerweile nicht mehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Büttner, Sie können es nicht mehr hören. Wenn aber jemand führen muss in einer deutschen Energiewende, ist es die deutsche Bundesregierung. Da sind in den letzten Jahren einige Defizite aufgetreten. Das wissen Sie sehr genau.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energiewende ist und bleibt auch für die nächsten Jahre ein anspruchsvolles Projekt. Es ist ein Projekt, das alles in sich hat, was man sich in der Politik normalerweise nicht wünscht: teilweise ideologisch geführte Debatten und die Investition von sehr viel Geld in das alte Energiesystem, aber auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Eine Summe hat Herr Ness genannt. Das war die Zahl, die in diesem Jahr auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes umgelegt wird. Die Verpflichtungen, die Deutschland mittlerweile aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für die nächsten 20 Jahre eingegangen ist, gerechnet vom heutigen Tag, belaufen sich auf über 200 Milliarden Euro. Das ist eine riesengroße Summe.

Trotzdem ist dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz, und dazu stehe ich, ein Erfolg - ein Erfolg, der mit allen Diskussionen, die es damals zum Netzzugang, zur Umlage und den Förderhöhen gab, dazu geführt hat, dass wir heute 25 % erneuerbare Energien im Netz haben. Es ist ein Erfolg, der Brandenburg dazu gebracht hat, eine führende Rolle im Bereich der erneuerbaren Energien einzunehmen. Herr Ness hat es bereits ausgeführt: Dreimal hintereinander den Leitstern zu erhalten hat kein anderes Bundesland geschafft.

Trotzdem müssen wir nach den Jahren einfach konstatieren, dass diese Förderung momentan ein massives Akzeptanzproblem hat. Sie hat nicht nur ein Akzeptanzproblem, weil es Leute gibt, die sagen: Ich habe keine Lust, noch mehr Windräder am Horizont zu sehen. - Sie hat auch ein Akzeptanzproblem, das mit Ängsten verbunden ist - mit Ängsten um den Arbeitsplatz und mit der Angst, ob sich Leute in absehbarer Zeit noch ihre Stromrechnung leisten können. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen, weil sich an dieser Akzeptanz und der sozialen Frage die Energiewende aus meiner Sicht entscheiden wird. Wenn es nicht gelingt, die Kostendynamik in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen, wird die Energiewende scheitern. Das wissen wir alle. Wenn es irgendwann - und das ist nicht mehr lange hin - in diesem Land Arbeitsplätze kosten wird, weil Unternehmen ihre Produktion ins Ausland

verlagern und die Industriearbeitsplätze gleich mitnehmen, wird es hier eine andere Debatte zur Energie geben, die wir nicht gebrauchen können.

Ich sehe ganz klar die wirtschaftlichen Chancen - gerade für Brandenburg -, die uns die Energiewende bietet. Schon aus diesem Grund ist es falsch, gegeneinander zu diskutieren: erneuerbare Energien und konventionelle Energien. Gerade die Beschäftigten mit ihren Erfahrungen in diesem Bereich können gemeinsam die Energiewende stemmen. Ich glaube, das werden sie auch tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es bleibt dabei: Im Bereich der Energie gibt es für Brandenburg ein Zielviereck und für Deutschland ein Zieldreieck. Ich belasse es heute beim Zieldreieck, weil wir über eine bundesdeutsche Herausforderung sprechen. Das betrifft erstens die Frage der Umweltverträglichkeit: Saubere Energie für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ist eine große Herausforderung und bleibt eine große Herausforderung. Auch angesichts der laufenden Klimakonferenz wissen wir hier alle, wovon wir reden. Da geht es nicht nur um Energieerzeugung, um Strom, um Wärme, um Klima. Es geht auch um die Frage: Wie stellen wir uns in Zukunft effizienter im gesamten Energiebereich auf? Diese Frage wird momentan in den Koalitionsverhandlungen intensiv diskutiert und in den kommenden Jahren noch intensiver diskutiert werden müssen. Meiner Ansicht nach können wir in dem Bereich noch viel besser werden und die Dinge besser in den Griff bekommen.

Ich möchte heute nicht so sehr auf die Energieeffizienz zu sprechen kommen, sondern auf einen zweiten Punkt, der eine ganz herausragende Rolle spielt. Gerade für ein Industrieland wie Deutschland ist die Versorgungssicherheit eine ganz zentrale Frage. Wir können es uns nicht leisten, Industriebetriebe vom Netz zu nehmen, nur weil der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Das wird auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein für ein Industrieland in Europa, noch dazu für das führende Industrieland.

(Beifall SPD)

Deswegen ist die Grundfrage, über die wir reden - neben den Fragen, die schon diskutiert worden sind, wie Netzzugang, Netzausbau, Transport von erneuerbarem Strom in Richtung Süden in die deutschen Industriezentren - die Speicherfähigkeit erneuerbarer Energien herzustellen. Erst dann, wenn wir diese Speicherfähigkeit haben, können wir darüber nachdenken, konventionelle Kraftwerke wirklich rund um die Uhr durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Heute laufen zwei Systeme parallel. Das wissen Sie sehr genau: Auf der einen Seite ein konventioneller Kraftwerkspark, auf der anderen Seite erneuerbare Energien. Wenn die Sonne scheint und der Wind weht, ist alles in Ordnung. Wenn das nicht passiert, müssen die konventionellen einspringen.

Übrigens, egal, ob Braunkohle, Steinkohle oder Erdgas, ich wundere mich - vorhin ist das Wort Fracking gefallen -, dass es immer noch Leute gibt, die Erdgas für eine sehr saubere Energie halten. Das ist meiner Ansicht nach durchaus nicht so. Wenn wir über Braunkohle in Brandenburg diskutieren, sollten

wir auch darüber diskutieren, unter welchen Bedingungen heute Erdgas gefördert wird.

(Beifall DIE LINKE)

In den nächsten Jahren soll billiges Erdgas aus den USA - zumindest ist es das erklärte Ziel amerikanischer Energiemanager - Europa überschwemmen.

Die Speichertechnologien werden in den kommenden Jahrzehnten eine äußerst wichtige Rolle spielen.

Der dritte Punkt betrifft den Preis. Da gibt es verschiedene Ansätze. Auch die Redner haben verschiedene Ansätze genannt. Eines aber ist sicher: Die Kostendynamik im Strompreisbereich muss in Deutschland gedämpft werden. Wir haben in den letzten Jahren innerhalb weniger Jahre Steigerungen der Strompreise um mehr als 100 % gehabt. Das kann so nicht weitergehen. Hier muss man gemeinsam darüber nachdenken, auf welchen Wegen dies passieren kann. Herr Jungclaus hat einige Möglichkeiten genannt, denen ich durchaus zustimmen kann. Unter anderem wird es darum gehen, Förderhöhen zu überprüfen. Denn ich halte es nicht für normal, dass heute für eine Windkraftanlage auf einem Acker eine Pacht von mehreren tausend Euro gezahlt werden kann. Das zeigt mir nach außen, dass es in dem System durchaus Möglichkeiten gibt, effizienter zu werden und das Geld, das am Ende von den Verbrauchern gezahlt werden muss, effizienter einzusetzen.

(Beifall SPD)

Diese Bezahlbarkeit wird in den kommenden Jahren eine wesentliche Rolle spielen und sie wird am Ende auch im Wesentlichen darüber entscheiden, wie sich die Energiewende in Deutschland weiter gestaltet. Ich denke, dass es gut wäre, einen deutschen Energierat zu berufen, um permanent die Möglichkeiten zu prüfen, um permanent die Auswirkungen zu prüfen und um permanent die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das ist aber noch nicht entschieden.

Ich hoffe jedoch sehr, dass es dazu kommt. Denn die Aufgabe ist so groß, dass wir nur gemeinsam, alle zusammen an einem Tisch dieses Problem lösen können.

Ich denke, dass wir bei der Energiewende sehr, sehr viel erreicht haben in Deutschland, aber auch in Brandenburg. Ich denke, dass gerade Brandenburg sich in den letzten Jahren mit den Erfolgen, die wir im Bereich der erneuerbaren Energien erzielt haben, auch und gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zu verstecken braucht. Ich denke aber auch, dass wir die Richtigen sind, um sich in diese Debatte einzumischen und unsere Erfahrungen aus beiden Bereichen in die bundesweite Debatte einzubringen.

Auf die kommende Bundesregierung - egal, wie sie sich zusammensetzt, da ist noch nichts entschieden - kommen auf jeden Fall große Aufgaben zu, gerade im Bereich der Energiepolitik. Aber meines Erachtens wird Deutschland in der Lage sein, diese Energiewende zu stemmen. Ganz Europa, die ganze Welt, schaut hier auf Deutschland. Es ist für Deutschland, das muss man sagen, neben den klimapolitischen Zielen und vielen anderen Fragen eine riesengroße wirtschaftliche Chance. Das sollten wir nicht vergessen.

Wir sollten aber auch nicht Industriearbeitsplätze im konventionellen Energiebereich gegen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien ausspielen. Wir sollten uns gemeinsam an die Lösung dieser großen Aufgabe machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch einmal an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Energiewende, was bedeutet das? Wo sind wir gestartet? - Es zielt auf den Ausstieg aus der Kernenergie, wie der Ministerpräsident es gerade gesagt hat, aber auch auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie auf bezahlbare Strompreise. Energiewende mit Vernunft und Augenmaß bedeutet also, dass zum einen neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen, wie zum Beispiel die komplette Überarbeitung des EEG. Zum anderen müssen wir aber auch kontinuierlich weiterarbeiten, um den Akteuren Planungssicherheit zu vermitteln. Mit anderen Worten: Es ist nicht nötig, die Resettaste zu drücken, vielmehr ist der Kurs bei einer neuen Reiseroute zu halten. Leider besteht zum jetzigen Zeitpunkt für Leistung, das heißt für Versorgungssicherheit, kein Preis. Das ist das Problem. Versorgungssicherheit ist aber die Achillesferse der Erneuerbaren, da es keinen wirklichen Energiemarkt gibt. Deshalb muss zukünftig das gesamte wirtschaftliche System auf Versorgungssicherheit, und zwar auf einen Tag mit der höchsten Last, ausgerichtet werden.

Die Arbeitsgruppe Energie hat bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene in relativ kurzer Zeit einen Maßnahmenkatalog vereinbart, der an den richtigen Stellen ansetzt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir es schaffen, dass in der Energiewende in Deutschland Bund und Länder endlich am selben Ende des Stranges ziehen und nicht wie bisher oft in entgegengesetzter Richtung.

Aus der vorgeschlagenen Menge der Maßnahmen will ich drei Punkte herausgreifen, die für mich in besonderer Weise die Verbindung von Vernunft und Augenmaß bedeuten. Dazu will ich im Vorfeld noch einmal sagen: Den Leitstern, den Brandenburg dreimal bekommen hat, hat Brandenburg nicht für das Konzept, sondern für die Umsetzung der in dem Konzept beschriebenen Dinge bekommen.

(Beifall SPD)

So viel, Herr Beyer, zu Ihren Ausführungen.

Energieeffizienz und Energieeinsparung - der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen -, es ist vernünftig, an dieses Thema anzuknüpfen, weil jede nicht erzeugte Kilowattstunde auch nicht vergütet, übertragen, gespeichert und reguliert werden muss. Wenn wir das KfW-Gebäudesanierungsprogramm aufstocken oder den KWK-Anteil deutlich erhöhen, dann tun wir mehr für die Energiewende und die Wirtschaft als durch einen schnellen Ausbau an installierter Leistung in teure

Anlagen der erneuerbaren Energien, die möglicherweise stillstehen, weil die Netzkapazität nicht reicht.

Wir fördern das Handwerk, das die damit verbundenen Investitionen durchführt, und wir entlasten die Stromrechnungen der Haushalte.

Für Brandenburg kann das heißen, dass wir vielleicht unsere Effizienz- und Einsparziele anpassen und gegebenenfalls detaillierter aufschlüsseln müssen, etwa indem wir die spezifischen Potenziale im Verkehrs- und Wohnungsbereich noch genauer unter die Lupe nehmen.

Das Zweite ist der Energie- und Technologiemark. Ein Ausbau von erneuerbaren Energien ohne Rücksicht auf Verluste und ein Abschalten von Braunkohlekraftwerken ohne Rücksicht auf Verluste ist gleichermaßen falsch. Vor allem verletzt es einen wichtigen Grundsatz der Energiepolitik: Die Balance der energiepolitischen Ziele, die ein Wert an sich sind.

Wir können nicht den Klimaschutz durch den Ausbau der Betriebe aus dem Bereich der erneuerbaren Energien voranbringen, ohne auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft oder die Belastungsfähigkeit der privaten Haushalte Rücksicht zu nehmen.

Daher brauchen wir auf absehbare Zeit einen Energiemark, zu dem beispielsweise Reservekapazitäten gehören: Das werden fossile Kraftwerke sein. Wir brauchen auf absehbare Zeit auch noch die Kohle, denn konventionelle Energien sichern 75 % der Stromversorgung, 25 % der gesicherten Leistung stammen vor allem aus den Erneuerbaren.

Braunkohle sichert in der Lausitz mehr als 10 000 Arbeitsplätze. Das ist deutlich mehr als eine sonst hochgelobte Solarindustrie in ganz Brandenburg, die inzwischen bei 5 000 bis 6 000 Arbeitsplätzen angekommen sein dürfte. Im Jahr 2011 waren es noch 9 000.

Ein Ausstieg aus der Kohle wäre auch deshalb falsch, weil auch die Möglichkeiten ihrer stofflichen Verwertung noch lange nicht ausgeschöpft sind.

Drittens, die regionale Wertschöpfung. Die Energiewende wird nur erfolgreich sein, wenn wir vor Ort einen Nutzen bringen. Es reicht nicht, wenn Investoren von außen große Windparks errichten und dann lediglich Pachteinnahmen für einige Landwirte anfallen, die hohen Netzentgelte jedoch von allen getragen werden müssen. Wir brauchen endlich Beteiligungsmodelle, von denen die Gemeinden im nennenswerten Umfang profitieren. Wir brauchen mehr Bioenergieidörfen.

Mein Wunsch ist: Zusammenarbeit von Bund und Ländern - ja. Aber wir brauchen ein einheitliches europäisches System zur Förderung der erneuerbaren Energien. Experten meinen sogar, dass die Kohle in fünf Jahren das Mineralöl ablösen wird.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bretz hat für die CDU-Fraktion noch eine gute Minute Redezeit.

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums II Barnim aus Eberswalde. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Linksfraktion! Weil Sie vorhin solche Worte in Richtung Schwarz-Gelb sagten, möchte ich wenigstens daran erinnert haben, dass das Land Brandenburg die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland hat und

(Zurufe der Fraktion DIE LINKE)

es in Ihrer politischen Verantwortung als Bestandteil dieser Koalition und in Anbetracht der Stellung der zuständigen Minister liegt, dass unter anderem Ihre Fraktion und Ihre Politik die Treiber der Energiepreise in Brandenburg sind.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist schon ein Stück weit politische Schizophrenie, wenn Sie an anderer Stelle sagen: Da die Preise durch Ihr Handeln so hoch sind, müssen wir auf der anderen Seite staatliche Maßnahmen, um diese Preise zu senken.

Ich möchte daran erinnern, welche Themen Sie hier im Landtag aufgerufen haben, als Schwarz-Gelb gefordert hat, die EEG-Einspeisevergütung für erneuerbare Energien zurückzuführen. Ich bitte Sie herzlich um eins: Wenn Sie Politik machen, dann tun Sie das bitte konsequent, und machen Sie keine Rosinenpickerei nach dem Motto: Für die hohen Strompreise sind andere zuständig, und Sie für das Verteilen. Nein, in Brandenburg tragen Sie Verantwortung, und daran möchte ich Sie bitte schön erinnern. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Wirtschaftsminister möchte die Redezeit der Landesregierung überziehen. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bretz, Sie haben mich animiert, noch einmal an das Mikrofon zu gehen, um noch einige Bemerkungen zu machen. Erstens. Ich denke, dass der Ministerpräsident deutlich gemacht hat, dass das Land Brandenburg und diese rot-rote Landesregierung zu einer sozialverträglichen Energiewende stehen, die Versorgung sicher und preisbewusst durchführen und damit einen Grundsatz beherzigen werden. Die Energiewende in Deutschland ist derzeit ein Solitär. Wenn es uns nicht gelingt, den Nachweis zu führen, dass es möglich ist, dass sich eine hochindustrielle Gesellschaft auch weiterhin als sozialverfasster Staat entwickeln kann und dabei eine Energiewende vollzieht und Industrieland bleibt - und das zu Kosten, die gesellschaftlich tragfähig sind -, wird diese Energiewende ein Solitär bleiben und nicht in der Lage sein, sowohl wertschöpfende Potenziale als auch Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

Herr Bretz, ich kann Ihre Situation verstehen, aber wissen Sie, was ich nicht nachvollziehen kann? Dass Sie nach einer fast dreijährigen Debatte zur Energiestrategie 2030, nach einer fast dreijährigen Auseinandersetzung, nach einer dreijährigen Operationalisierung der Energiestrategie 2030, nach mehr als drei Jahren intensiven Bemühungen im Bundesrat auf die Idee kommen, dass die Fraktion bzw. die Partei DIE LINKE daran schuld sei, dass wir hier eine Kostensteigerung im Land Brandenburg haben. Ich finde das anmaßend. Ich weise das zurück, und ich fordere Sie auf: Reden Sie mit Ihren Kollegen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch mit Ihren Kollegen der CSU in Bayern! Die Grünen fordere ich auf: Reden Sie mit Ihren Kollegen in Baden-Württemberg! Die hohen Strompreise, die wir hier haben - der Ministerpräsident hat das erwähnt - resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenblock des Netzausbaus im 110-kV-Bereich,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und es ist so, dass die Parteien im Süden Deutschlands, einschließlich Baden-Württemberg, bis jetzt im Bundesrat sämtliche Initiativen blockiert haben, die de facto einen bundesweiten Umwälzungsmechanismus ermöglichen würden. Bei den Tatsachen wollen wir bleiben, auch wenn Sie auf Bundesebene gerade in Koalitionsverhandlungen stehen und ich Ihre Situation hier im Land durchaus nachvollziehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält jetzt noch einmal der Herr Abgeordnete Ness - für zwei Minuten, die er um zwei Minuten wegen der Überziehung aufstocken darf.

Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute Morgen gesagt, dass es eine aktuelle Debatte ist und es eine spannende Debatte wird, und das ist sie in der Tat geworden. Ich denke, zum Schluss ist es fast an der Zeit, eine kleine Bilanz zu ziehen:

Was wir festhalten können, ist, dass wir nach zweieinhalb Jahren Diskussion über die Energiewende eine Fokusverschiebung haben: Am Anfang stand die Debatte über den Ausstieg aus der Atomenergie, am Anfang stand die Debatte über Klimaschutzziele. Jetzt, nach zweieinhalb Jahren, stellen wir fest, es sind zwei andere Themen in den Fokus gerückt. Da haben die Grünen insbesondere zwei blinde Flecke, nämlich: Beim Thema Versorgungssicherheit haben sie schlicht und ergreifend den Schuss nicht gehört. Wer Versorgungssicherheit für den Industriestandort Deutschland gewährleisten will, braucht einen Energiemix.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Zu diesem Energiemix leisten wir in Brandenburg wichtige Beiträge, und ich glaube, die sollten wir akzeptieren. Wir sollten aufhören, bei diesem Energiemix die eine Energie gegen die andere auszuspielen. Wir brauchen den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, wir werden aber auf absehbare Zeit die Braunkohle brauchen, um damit Strom herzustellen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Preis ein immer gewichtigeres wird. Da, Herr Bretz, haben Sie sich soeben ein Ei gelegt: Sie wissen genau, dass die ostdeutschen Länder aufgrund der Netzkosten deutlich höhere Strompreise haben. Das betrifft nicht nur Brandenburg, sondern auch unser Nachbarland Sachsen, das aufgrund der Netzkosten sogar noch höhere Strompreise hat als wir - die sind genauso betroffen. Wir brauchen einen Regulierungsmechanismus, und die künftige Bundesregierung muss zusammen mit dem Bundesrat gewährleisten, dass der Ausbau der alternativen Energien, der in den ostdeutschen Ländern stattfindet, nicht dazu führt, dass Strom hier teurer ist. Dann wird nämlich die Akzeptanz für erneuerbare Energien sinken. Wir brauchen also eine Ausgleichsregulierung, wie Minister Christoffers erwähnt hat, die dafür sorgt, dass die Leistungskosten umgelegt werden, sodass dann in der Konsequenz in NRW, Baden-Württemberg und Bayern der Strompreis steigt und bei uns sinkt. Das ist in unserem gemeinsamem Interesse, dafür sollten wir uns gemeinsam einsetzen.

Ich glaube, die heutige Debatte hat uns ein Stück vorangebracht, weil jetzt in der Tat bewusst geworden ist, es gibt zwei neue Themen, um die wir uns kümmern müssen: Wir wollen Industrieland bleiben, und deshalb brauchen wir Versorgungssicherheit. Wir können uns kein Blackout in der großen Industriemetropole Deutschland leisten - das hätte fatale Auswirkungen. Daran müssen wir konsequent arbeiten, und wir müssen auch konventionelle Energieträger akzeptieren, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Außerdem müssen wir das Thema Preise stärker in den Fokus nehmen, wenn wir die Akzeptanz der Energiewende aufrechterhalten wollen.

Wie gesagt, ich habe Ihnen vorhin die Zahlen genannt, und die Zahlen sind Fakten. 1998 hatte ein Dreipersonenhaushalt 600 Euro Stromkosten im Jahr, jetzt hat er 1 000 Euro im Jahr. - Das kann nicht so weitergehen, denn dann wird diese Energiewende, die vor zweieinhalb Jahren im großen Konsens gestartet worden ist, an Akzeptanz verlieren - das kann niemandes Interesse sein. - Besten Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es folgt eine Kurzintervention der Abgeordneten Schulz-Höpfner.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ness, ja, wir wollen eine Energiewende, und wir wollen die Energiewende unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Sie haben soeben proklamiert, dass Sie gerade die Energieträger und die Menschen nicht aufeinander losjagen wollen, aber ich habe den Eindruck, dass Sie genau das tun. Sie tun es immer wieder, das haben Sie schon in Ihrem ersten Beitrag gemacht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich kenne ein altes chinesisches Sprichwort: Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen. - Sie gehören zu denen, die Mauern errichten. Sie haben auch heute alle in Ihren Beiträgen nicht einmal wirklich die Betroffenen in den Fokus genommen, Sie sind

diesem Thema immer ausgewichen. Sie müssen in dieser Debatte immer bedenken, was Sie da tun. Wenn Sie sagen, dass Sie immer mehr Kohle verstromen wollten, dann sagen Sie den Menschen, es geht in der Lausitz so weiter wie bisher. Und wenn Sie das unter Energiewende verstehen, werden Ihnen viele Bürger nicht mehr folgen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eines kann ich Ihnen sagen: Auch wir wollen den Dialog zur Energiewende, nicht gegen die Menschen, gegen die Energiewende, sondern für eine Energiewende und für die Menschen in dieser Region, denn die Menschen wollen da bleiben, die wollen da leben. Sie können mir nicht erzählen, dass Sie das weiter so vorantreiben wollen wie bisher, und dann auch noch so vermessen sind zu sagen: Ja, die paar da. - Irgendjemand soll wohl in einem Ausschuss auch gesagt haben: Da muss man bestimmte Flächen oder Gegenden einfach einmal vergessen. - Das mag vielleicht aus Potsdamer Sicht so aussehen, wenn man in die Kohle-Lausitz schaut. Für die Menschen dort sieht es ganz anders aus. Die wollen da leben, aber mit Energiewende und auch mit den Kumpels.

Wir bieten den Dialog an, denn Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie immer wieder behaupten, es sei nur ein Gegeneinander. Sie sagen den Kumpels: Ausstieg aus der Kohle sofort. - Das verlangt niemand, die Energiewende braucht in der Tat Zeit, und sie braucht auch Linien - da gebe ich dem Antrag sogar Recht -, aber dann gestalten Sie doch diese Linien mit den Menschen, mit der Region, und das dauert seine Zeit. Senden Sie nicht das Signal, es bleibe alles so, wie es ist. Es wird nicht so bleiben; der Hauch der Veränderung weht in der Lausitz schon lange. - Danke schön.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ness hat die Möglichkeit, zu reagieren. - Er will nicht. - Besteht bei den übrigen Fraktionen Bedarf, die zwei Minuten Überziehung in Anspruch zu nehmen? - Herr Beyer, bitte.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Minister: Grundsätzlich Respekt! Die Empathie in dem Vortrag ist genau das, was ich mir von der Führung des Ministerpräsidenten gewünscht habe. Deshalb kann ich Ihnen bezüglich des Inhalts sagen: Ja, für die Preisschraube, die Preishöhe ist das Land nicht verantwortlich. Das sind Regelungen, die primär auf der Bundesebene liegen - da sind wir uns einig, das müssen wir hier auch nicht glattziehen. Aber das ändert doch nichts daran, dass Führung sich nicht darin erschöpft, eine Strategie zu entwickeln - wohlgeordnet: abgesehen von wenigen Ausnahmen -, eine Strategie, die auch ich nicht als ganz schlecht bezeichne -, sondern die Landesregierung ist auch für die Umsetzung zuständig. Umsetzen heißt: die Ziele, die man definiert hat, operativ angehen. Dort höre ich, seit wir diese Strategie haben, relativ wenig, oder - um es genau zu sagen -, so gut wie nichts. Es gilt, die Chancen wahrzunehmen, endlich für den brandenburgischen Mittelstand die Systemintegration voranzutreiben, dafür zu sorgen, dass Erzeugung dort, wo sie entsteht, auch zum Verbrauch führt. Das sind doch die Chancen, die un-

sere mittelständischen Unternehmen haben. Da wünsche ich mir klare Signale in der Mittelstands- und der Wirtschaftspolitik, und dazu hätte ich in der Aktuellen Stunde gern Aussagen gehabt. Darum geht es. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Es folgt Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, selbstverständlich tragen Sie die Verantwortung für die Energiepolitik im Land Brandenburg. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihr entscheidendes Abstimmungsverhalten - das des Landes Brandenburg - im Bundesrat, angesichts der Vorschläge, die auch vonseiten der Bundesregierung auf dem Tisch lagen, bekannt ist. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass es auch darum geht - wir haben diese Debatte hier mehrfach geführt -, dass Sie einen rein quantitativen und keinen qualitativen Ausbau alternativer Energieformen betrieben haben. Vor allem haben Sie Devisen ausgegeben, die sich an strategischen Zielstellungen orientieren. Eine zum Beispiel lautet: 2 % der Landesfläche ist für die Windenergie vorzusehen. - Das kann doch nicht das Ergebnis einer klugen und intelligenten Energiepolitik sein!

Weil Sie auf diese Ausbauziele gesetzt und den Bereich Systemintegration vernachlässigt haben, weil Sie eben nicht auf die kompletten Wertschöpfungsketten innerhalb der Energieversorgung geachtet haben, stehen wir vor der derzeitigen Situation. Dafür tragen Sie - mit Verlaub - die politische Verantwortung. Das ist so, das wird so bleiben, und Sie können sich da auch nicht herausreden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Bretz, ich hatte die leise Hoffnung, dass Sie heute an sich halten könnten, denn auch bei häufiger Wiederholung Ihrer falschen Behauptungen werden diese nicht richtiger.

Zu den Stromnetzausbaukosten und den Netzentgelten hat der Minister schon etwas gesagt. Ich ergänze: Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Nicht Brandenburg ist für die hohen Netzentgelte verantwortlich, sondern die verfehlte Politik der von Ihnen getragenen Bundesregierung.

Leider habe ich in Ihrer Rede relativ wenig darüber gehört, wohin Sie denn energiepolitisch wollen. Auch hier stiehlt sich die CDU wieder einmal aus der Verantwortung, und die Energiedebatte findet leider ohne CDU statt. Oder besser gesagt: Sie führen weiterhin Ihren Kreuzzug gegen die erneuerbaren Energien.

Herr Kollege Beyer, wenn Sie wenig oder nichts über die Umsetzung der Energiestrategie hören, finde ich das zwar schade,

würde aber dafür werben, dass Sie Ihre Ohren und vor allem auch Ihre Augen öffnen. Nicht allein der Brandenburg-Kredit „Erneuerbare Energien“, die Stärkung der Regionalen Planungsgemeinschaften, die Überarbeitung der GRW-Förderrichtlinie hinsichtlich Energieeffizienz -

(Zurufe von der CDU)

über 40 kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte werden gefördert. Wir gehen jetzt an die Umsetzung dieser 40 kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepte heran. Ich denke, das ist viel mehr als nichts.

Sie haben heute auch wieder das Thema Akzeptanz ein Stück weit denunziert. In dem von Ihnen vorgelegten Entschließungsantrag, der sicher mit der heißen Nadel genäht wurde, haben Sie die Akzeptanz als einen der wichtigsten Bausteine der Umsetzung der Energiestrategie genannt. An der Stelle haben Sie sogar Recht. - Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Vogel, haben Sie Bedarf, die zwei Minuten in Anspruch zu nehmen? - Herr Jungclaus spricht.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vier kurze Bemerkungen machen, zum einen zu den Kosten: Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass seitens des Ministerpräsidenten Verwunderung darüber herrscht, dass mehrere Tausend - es sind eigentlich sogar mehrere Zigtausend - Euro Pacht für solch eine Windradkraftfläche gezahlt werden. Warum ist das denn der Fall? Das ist eben Angebot und Nachfrage. Wenn die Regionalen Planungsgemeinschaften nicht in der Lage sind, ausreichend Windeignungsgebiete zur Verfügung zu stellen,

(Zurufe von der SPD)

dann haben wir einen kleinen Markt und eine hohe Nachfrage, und das treibt die Preise.

Punkt 2: Geradezu hanebüchen finde ich die Bemerkung von Kollegen Ness, wenn er auf die Versorgungssicherheit eingeht. Wer hat denn mit einem Gutachten „100 % erneuerbar für Berlin und Brandenburg“ nachgewiesen, wie wichtig es ihm sei, dass die Region Berlin-Brandenburg nachhaltig und sicher versorgt werden kann? Unsere Fraktion hat das Gutachten in Auftrag gegeben, und aus ihm geht eindeutig hervor, dass dies möglich ist. Das wären eigentlich Ihre Hausaufgaben gewesen, Sie hätten das schon vorher machen können.

(Unmut bei der SPD - Beifall B90/GRÜNE)

Punkt 3: Hier wurde wieder der Leitstern, der gute Leitstern erwähnt. Wir haben in der Richtung einen Brief an die Agentur für erneuerbare Energien geschrieben. Ich glaube, Sie verwechseln, wofür Sie den Leitstern bekommen haben - nicht dafür, dass Sie eine tolle Energiepolitik machen, sondern dafür, dass Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien vorbildlich ausführen.

(Richtig! sowie weitere Zurufe bei der SPD)

Aber das ist halt nur die eine Seite der Medaille, eine Energie-wende bekommen Sie nur hin, wenn Sie die erneuerbaren Energien nicht um ihrer selbst willen ausbauen. Wir wollen die erneuerbaren Energien dafür ausbauen, um gleichzeitig aus den konventionellen auszusteigen. Das schaffen Sie - bisher - nicht!

(Unmut bei der SPD - Beifall B90/GRÜNE)

Last, but not least möchte ich die Gelegenheit nutzen, um wieder einmal mit der Mär aufzuräumen, dass die Grünen morgen aus der Braunkohle aussteigen wollten. Es geht doch gar nicht darum, dass wir morgen den Hebel umlegen wollen, auch nicht übermorgen oder in zwei Monaten. Was wir wollen, ist, dass die Braunkohlekraftwerke nicht länger als bis 2040 laufen. Das heißt: die vorhandenen Tagebaue nicht ausweiten und keine neuen Tagebaue erschließen. Das ist aber genau das, was Sie mit Ihrer Politik machen. Wenn Sie sich heute für neue Tagebaue und neue Kraftwerke entscheiden, beschließen Sie das Festhalten an der Braunkohle bis über das Jahr 2070, 2080 hinaus,

(Bischoff [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

und das wissen Sie. Das ist die Politik, gegen die wir antreten. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Es ist sicher noch nicht alles zu dem Thema gesagt. Das Thema wird uns noch weiter beschäftigen, aber die Redezeiten sind nun endgültig erschöpft. Deshalb schließe ich den Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Stunde.

(Bischoff [SPD]: Nein, nein!)

- Entschuldigung, ich nehme das zurück: Wir haben noch Entschließungsanträge.

Der erste ist der Entschließungsantrag mit der Nr. 5/8212 der FDP-Fraktion. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Antrag stammt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8213. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit einer Enthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Damit beende ich nun endgültig den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8136

Die **Frage 1436** (RE6-Halt im Bahnhof Hennigsdorf), wird gestellt vom Abgeordneten Thomas Günther.

Günther (SPD):

Zum Fahrplanwechsel im nächsten Monat wird der Regional-Express 6 - der Prignitz-Express - nach Berlin-Gesundbrunnen durchgebunden. Das ist im Grunde eine gute Nachricht. Gleichzeitig erhöht sich aber für Reisende Richtung Norden die Fahrtzeit durch einen Halt von 21 Minuten im Bahnhof Hennigsdorf.

Mich würde interessieren, was der Grund für diesen außergewöhnlich langen Aufenthalt ist.

Präsident Fritsch:

Diesen Grund nennt Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Günther, ich will das ein Stückchen breiter darlegen. Es hat mit zwei Dingen zu tun: mit der Überlastung des Bahnhofs Spandau und damit, dass die Strecke nördlich von Hennigsdorf, wie Sie wissen, eingleisig ist.

Mit dem neuen Fahrplan gibt es deutliche Verbesserungen für das Havelland. Wir haben wieder einen Halbstundentakt bei den Regionalbahnen 10 und 14 von Nauen über Falkensee nach Berlin. Wir haben zusätzlich den RE 6, der von Neuruppin bzw. Hennigsdorf über Spandau bis Gesundbrunnen fährt, also noch einmal eine Verbesserung gerade für den Bereich Falkensee. Falkensee ist eine sehr dynamisch wachsende Stadt.

Wir haben weiterhin die Situation, dass im Bahnhof Spandau der RE 2 von Wittenberge ankommt. Dazu kommen der RE 4 von Rathenow und die Regionalbahn 13 von Wustermark. Wir haben praktisch sechs Regionalbahnlinien. Dazu kommt der ICE. Durch diesen Halbstundentakt der Regionalbahnen 10 und 14 finden wir keine andere Fahrplanlage für die Abfahrt des RE 6. Damit entsteht diese Wartezeit in Hennigsdorf. Das ist sehr bedauerlich. Der Verkehrsverbund kennt dieses Problem.

Wir suchen nach einer anderen Lösung, bekommen es aber angesichts des Engpunktes in Spandau bzw. der Eingleisigkeit fahrplantechnisch nicht hin.

Für den größten Teil der Nutzer ist Hennigsdorf auch Umsteigepunkt. Wie Sie als kommunaler Abgeordneter wissen, ist Hennigsdorf - nach Potsdam und vor Erkner - mit rund 900 Plätzen der zweitgrößte Park-and-Ride-Standort im Land Brandenburg und damit ein wichtiger Zugangs- bzw. Umsteigepunkt vom RE 6 in die S-Bahn.

Die in der Frage geschilderte Entwicklung ist bedauerlich; denn der neue Fahrplan bringt viele Verbesserungen mit sich, was sich auch daran zeigt, dass über 35 Millionen Zugkilometer bestellt werden. Dazu gehört die Strecke, auf der der RE 6 verkehrt. Ich nenne auch die RB 22, die von Schönefeld nach Königs Wusterhausen weiter durchgebunden wird. Frau Gregor-Ness, die RB 19 verkehrt neu dann von Senftenberg über den Flughafen zum Berliner Hauptbahnhof.

In dem eingangs geschilderten Bereich haben wir leider die Situation, dass wir es fahrplantechnisch nicht hinbekommen. Das hat nichts mit der Bestellung oder mit den Finanzen zu tun, sondern Ursache sind die beiden „Zwangspunkte“.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Günther.

Günther (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass für alle Menschen, die nördlich von Hennigsdorf wohnen, der Vorteil der direkten Anbindung an Berlin durch den längeren Halt im Bahnhof Hennigsdorf wieder verloren geht?

Wenn Sie mir zustimmen - werden Sie den VBB beauftragen, so schnell wie möglich - ich würde sagen, spätestens zum nächsten Fahrplanwechsel im Sommer - eine Lösung für dieses Problem zu suchen?

Minister Vogelsänger:

Der VBB kennt das Problem, und er ist von mir beauftragt worden, eine Lösung zu finden. Eine befriedigende Lösung finden wir aber erst dann, wenn der RE 6 direkt, über die Kremmener Bahn, in Richtung Gesundbrunnen fährt. Die Strecke über Spandau ist bekanntlich ein Umweg, der die Fahrzeit verlängert; das ist keine echte Direktverbindung. Sobald eine andere Lösung gefunden ist, bin ich der Erste, der unterschreibt und die Bestellung auslöst. Aber das hat einfach mit den Zwangspunkten zu tun.

Noch eine Anmerkung zu dem Engpunkt Spandau: Die Deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass sie darüber nachdenkt, den ICE-Verkehr nach Hamburg zu verstärken. Damit wird die fahrplantechnische Herausforderung dort noch größer. Frau Geywitz wünscht sich zudem noch einen direkten Zug von Potsdam nach Spandau. Das würde die Situation auch nicht erleichtern.

Der Verkehrsverbund weiß, wie gesagt, um das Problem, und ich werde Sie natürlich auf dem Laufenden halten, auch weil Sie engagiert für die Region kämpfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 1437** (Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Hochschulabschluss), gestellt von der Abgeordneten Große. Bitte, Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Seit mehreren Jahren werden an der Fachhochschule Potsdam in der Fachrichtung „Frühkindliche Bildung“ jährlich ca. 30 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet. Sie schließen ihr Studium mit einem Bachelor ab. Ursprünglich waren Erzieherinnen und Erzieher mit diesem Abschluss für den Einsatz als - unter anderem - Kita-Leiterinnen bzw. Kita-Leiter vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges bisher im Land Brandenburg eingesetzt worden?

Präsident Fritsch:

Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, frühe Bildung in der Kindertagesbetreuung sichert gute Startbedingungen für spätere Bildungsprozesse. Die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten gelingt am besten - darüber sind wir uns vollkommen einig - mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, den Anteil der Erzieherinnen und Erzieher mit Hochschulabschluss in den Kindertagesstätten zu erhöhen.

Zum Wintersemester 2012/2013 wurde die Ausbildungskapazität der Fachhochschule Potsdam im Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ auf 70 Studierende erhöht; das sind doppelt so viele wie in den Jahren zuvor.

Im Jahr 2011 hatte die Fachhochschule Potsdam die Absolventinnen und Absolventen der ersten drei Jahrgänge nach ihren Einsatzgebieten befragt. Das ist die aktuellste Zahl, die uns vorliegt, weil wir keine Möglichkeit haben, regelmäßig zu erforschen, wo unsere Absolventen letztlich landen.

Von den 64 Absolventinnen und Absolventen dieser ersten drei Jahrgänge haben 36 an der Befragung teilgenommen. 16 davon haben angegeben, dass sie in der Kindertagesbetreuung als Erzieherin bzw. Erzieher arbeiten. Sechs junge Pädagogen hatten bereits eine Leitungsfunktion in der Kindertagesbetreuung übernommen.

Aktuellere Daten liefert uns die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Von den 780 Erzieherinnen und Erziehern, die im Jahr 2013 „Leitungstätigkeit“ als ersten Arbeitsbereich angaben, hatten 77 einen Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik. Die Basis ist aber, wie gesagt, eine andere.

An welcher Hochschule diese in einer Leitungsfunktion tätigen Erzieherinnen und Erzieher ihren Abschluss erworben haben, ist in der Statistik nicht erfasst worden. Das heißt, wir können insoweit nicht direkt auf die Fachhochschule Potsdam rück schließen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der Fachhochschule sind natürlich hochqualifizierte Fachkräfte und bringen wichtige Voraussetzungen mit, um Leitungstätigkeiten zu übernehmen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass Fachhochschulabsolventen unmittelbar nach ihrer Ausbildung mit Leitungsaufgaben betraut werden. Auch aus den persönlichen Gesprächen weiß ich, dass diese jungen Absolventen gern erst einmal Praxiserfahrung sammeln und unmittelbar im Erzieherbereich tätig sind. Insofern werden wir wahrscheinlich erst einige Jahre später verlässlich wissen, ob tatsächlich eine Führungsfunktion übernommen worden ist. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei Frage 1438 (Versorgung mit Grippeimpfstoff), gestellt vom Abgeordneten Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten wurde immer wieder berichtet, dass es Engpässe bei der Versorgung mit Impfstoffen gebe. Vor dem Hintergrund der dringenden Empfehlung, sich impfen zu lassen, stellt sich die Frage: Welche Kenntnis hat die Landesregierung davon, wie sich derzeit die Versorgung mit Grippeimpfstoff gestaltet?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, ich hatte am 6. November Gelegenheit, im Ausschuss darüber zu berichten. Demzufolge kann ich die Situationsbeschreibung heute nur wiederholen.

Die Situation ist nicht unbefriedigend, sondern die Versorgung mit Grippeimpfstoff durch die Apotheken bei uns im Land Brandenburg ist gut. Nach Aussagen des Apothekerverbandes gibt es in Brandenburg nach der Freigabe des Impfstoffes durch das Paul-Ehrlich-Institut keine Verzögerung bei der Auslieferung der Bestellungen, die von den Ärztinnen und Ärzten ausgelöst werden. Weder uns noch dem Apothekerverband liegen Beschwerden oder Anfragen vor.

Ich will in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass sich die Zusammenarbeit der AOK Nordost und des vdek mit dem Apothekerverband gut bewährt hat, sodass Impfstoffe komplikationslos zur Verfügung gestellt werden.

Es gab zwar Pressemeldungen zu Lieferengpässen; diese haben sich unserer Information nach aber auf Lieferverzögerungen einzelner Impfstoffhersteller Ende September bzw. Anfang Oktober bezogen. In der Folge kam es nur zu regionalen Engpässen. Diese sind längst überwunden; weitere Probleme sind uns nicht bekannt.

Nach Aussage der für die Abfrage zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ist die Nachfrage der Bevölkerung nach der Impfung gegen Grippe sehr moderat; sie könnte viel besser sein. Deshalb sollte jeder von uns noch einmal für die Grippe-schutzimpfung werben; ich habe das schon im Ausschuss getan. Es ist nicht zu spät. In der Regel treten Grippeerkrankungen im Januar und Februar auf, sodass man in den Monaten November und Dezember noch gut zur Grippe-schutzimpfung gehen kann. Ich werbe nochmals dafür und bitte auch Sie darum, dafür zu werben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Nonnemacher stellt die **Frage 1439** (Bewertung des Mitbestimmungsrechts von Anliegern beim Anliegerstraßen ausbau). Bitte sehr.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

In Bernau war am 20. Oktober 2013 ein Bürgerentscheid erfolgreich, der vor dem Ausbau einer Anliegerstraße die Zustim-

mung der Mehrheit der Beitragspflichtigen der auszubauenden Anliegerstraße für eine solche Maßnahme einfordert. Über die Zulässigkeit einer solchen Frage für ein Bürgerbegehren ist intensiv diskutiert worden.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie nach dem landesweit stark beachteten Bürgerentscheid Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene für Änderungen in einschlägigen Gesetzen und Verordnungen oder im Satzungsrecht?

Präsident Fritsch:

Sehen Sie Handlungsbedarf, Herr Minister Vogelsänger? - Nein, er ist gar nicht dran. Minister Holzschuher darf antworten.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Nonnemacher, durch die Brandenburger Kommunen sind in den Jahren seit der Wende umfangreiche Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen durchgeführt worden. In der deutlich überwiegenden Zahl der Fälle hat es dabei einen Dialog zwischen der Verwaltung, den Gemeindevertretern und den betroffenen Bürgern gegeben. Und es hat weitgehend akzeptierte Lösungen gegeben, Lösungen, die am Gemeinwohl orientiert sind, die aber auch die betroffenen Anwohner, die Bürgerinnen und Bürger, nicht über Gebühr belasten.

Instrumente der Beteiligung und des Dialogs gibt es viele. Die Kommunalverfassung benennt bereits die Einwohnerfragestunde und die Einwohnerversammlung. Sie überlässt es explizit den Gemeinden als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung, im Rahmen ihrer Satzungshoheit weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohner zu regeln. Und wie das Verwaltungsgericht Potsdam in einem Urteil vom 21. Februar 2013 entschieden hat, unterliegt die Einwohnerbeteiligung auch keinerlei Beschränkungen. Durch einen Selbstbindungsbeschluss kann sich die Gemeindevertretung darüber hinaus an das Ergebnis der Einwohnerbeteiligung binden. Diese Beteiligungsmöglichkeiten werden auch in vielen Brandenburger Kommunen aktiv gelebt und führen dazu, dass es weitgehend akzeptierte Lösungen gibt. Nur so erreicht man auch eine breite Akzeptanz von Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen.

Das, was ich Ihnen eben dargestellt habe, zeigt also, dass die Einwohnerbeteiligung grundsätzlich in unserem Land sehr gut funktioniert.

Nun haben Sie einen konkreten Sonderfall angesprochen, einen Bürgerentscheid in Bernau bei Berlin. Da ging es um den singulären Ausbau von Anliegerstraßen und um Maßnahmen zur Herstellung von Erschließungsanlagen. Aus diesem Sonderfall kann nicht gefolgert werden, dass ein generelles Defizit bei den Beteiligungsrechten der Bürger vorhanden ist - im Gegenteil, es gab ja einen Bürgerentscheid -, und es gibt aus meiner Sicht auch keinerlei Handlungsbedarf auf kommunaler oder Landesebene. Dagegen sprechen schon die vielen positiven Beispiele gelebter Einwohnerbeteiligung. Ich kann also als Fazit die Frage mit Nein beantworten. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, damit ist das klargestellt.

Die **Frage 1440** (Staatliche Anerkennung als „Moorheilbad“ für Bad Freienwalde) stellt die Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Die Stadt Bad Freienwalde hat im Jahr 2003 die staatliche Anerkennung als „Moorheilbad“ nach dem Brandenburgischen Kurortgesetz erhalten. Die Anerkennung war mit Auflagen verbunden und wurde unbefristet erteilt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat die Stadt Bad Freienwalde die mit der staatlichen Anerkennung verbundenen Auflagen aus dem Jahr 2003 bis zum heutigen Tag erfüllt?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, ich verweise, um Ihre Frage umfassend zu beantworten, auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 23. Oktober, die Sie gestellt haben, und will zusammenfassend sagen, dass die meisten Auflagen erfüllt sind, aber wichtige wesentliche nicht. Sie haben ja auch noch eine Anfrage zur B 158 gestellt, die, glaube ich, am Freitag beantwortet wird.

Drei Fragen sind offen. Die eine ist, umgehend den Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Zweite ist, den folgenden Nachweis zu erbringen:

„Die B 158 durchquert unter anderem mittels einer Brücke das Stadtgebiet. Die staatliche Anerkennung ist deshalb mit folgenden Auflagen versehen: Zum Zeitpunkt der Anerkennung sind die Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Brandenburger Kurortgesetzes noch nicht vollständig erfüllt. Diese können erst erfüllt werden, wenn die Ortsumfahrung bzw. Umverlegung der B 158 mit Rückbau der das Stadtbild störenden Brücke erfolgt ist. Die staatliche Anerkennung ist deshalb mit der Auflage verbunden, dass die Stadt Bad Freienwalde alle in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich liegenden Aktivitäten unternimmt, damit eine Realisierung der Maßnahme nicht aus Gründen, die die Stadt Bad Freienwalde zu vertreten hat, verzögert wird.“

Hier wird also auf die Verantwortung der Stadt Bad Freienwalde verwiesen. Dieser Nachweis wurde meines Erachtens so noch nicht erbracht, und ich verweise hier noch einmal auf die Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli dieses Jahres, die sich unter anderem mit der B 158 befasst hat.

Ein dritter Punkt ist noch offen: Aufgrund der Neubildung der amtsfreien Gemeinde Bad Freienwalde hat die Stadt bislang auf den Beschluss eines Flächennutzungsplanes verzichtet. Die staatliche Anerkennung ist deshalb mit der Auflage versehen, dass die Stadt Bad Freienwalde für den Bereich der Stadt, der die staatliche Anerkennung als Moorheilbad erhalten hat, im Flächennutzungsplan Kur- und Erholungsgebiete als Sondergebiete in ausreichender Anzahl ausgewiesen hat. Der Nachweis darüber sollte schon längst erbracht werden, auch das ist noch eine Bringepflicht, die offen ist und die weiter verfolgt werden

muss. Ich denke, da sind auch noch Gespräche mit dem Bürgermeister und den Stadtverordneten nötig.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragen. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. Ich habe noch einige Nachfragen. Ich würde die B 158 tatsächlich heute ausklammern, weil es dazu eine gesonderte Anfrage gibt. Sie haben den Lärmaktionsplan und den FNP angesprochen, und es waren noch weitere Auflagen, die im Jahr 2003 erteilt worden sind. Sie haben jetzt in Ihrer Antwort etwas priorisiert, welche Auflagen voraussichtlich erforderlich sind - so vermute ich -, um den Status Moorheilbad weiterhin behalten zu können. Das ist eine Frage, die ich stellen möchte.

Zweitens ist im Jahr 2013 durch den Landesfachbeirat im Rahmen seiner Visitation in der Stellungnahme noch einmal auf all die Dinge hingewiesen worden, die von der Stadt Bad Freienwalde noch zu erbringen sind. Ich frage jetzt: In welchem zeitlichen Rhythmus tagt der Landesfachbeirat? Schlägt er immer mal wieder auf? Wie gesagt, die Auflagen stammen aus dem Jahr 2003, wir haben jetzt 2013. Zehn Jahre sind auch im Rahmen einer kommunalpolitischen Stellungnahme und Handlungsfähigkeit ein angemessener Zeitraum, um auf bestimmte Dinge einzuwirken. Ich denke da auf jeden Fall an den FNP.

Meine letzte Frage ist: Hat sich nach der Stellungnahme des Landesfachbeirates eine Vertretung von Bad Freienwalde direkt an das Ministerium oder an den Landesfachbeirat gewandt, um so etwas Ähnliches wie einen Maßnahmenkatalog miteinander abzusprechen, welche Auflagen eventuell von der Stadt erteilt werden und in welchem zeitlichen Rahmen?

Ministerin Tack:

Frau Lieske, ich habe keine Prioritäten gesetzt, sondern ich habe gesagt: Mehrere Aufgaben - ohne sie zu nennen - sind erfüllt. Ich kann aber gerne noch einmal die Auflagen gegenüber der Stadt nennen, die erteilt worden sind, um den Status zu erreichen bzw. zu erhalten. Es ging um lufthygienische Anforderungen, es ging darum, das touristische Leitsystem in der Stadt zu verbessern, es ging um die Schaffung von Nichtraucherbereichen - das war vor dem Nichtraucherenschutzgesetz. Die Auflagen, die noch zu erfüllen sind, hatte ich genannt: FNP, Lärmaktionsplan und Maßnahmen zur B 158. Das noch einmal zur Richtigstellung. Ich hatte es, glaube ich, vorher deutlich gesagt.

Zum Zweiten, wann der Landesfachbeirat für Kur- und Erholungsorte für Brandenburg tagt: Auch da ist schriftlich beantwortet, dass es dem Fachbeirat selbst obliegt, den Tagungsrhythmus festzulegen. Mit Schreiben vom 9. Oktober 2013 ist vom Fachbeirat ein Kriterienkatalog an die Stadt gerichtet worden, der jetzt Entscheidungsgrundlage ist und auf den die Stadt antworten sollte.

Was war die dritte Frage?

(Frau Lieske [SPD]: FNP und ob es einen Termin zur Abstimmung gibt!)

- Nein, es gibt keinen aktuellen Termin. Aber ich habe zum Beispiel ein Gespräch mit dem Bürgermeister und werde noch einmal auf die aktuelle Situation eingehen.

Präsident Fritsch:

Auf die Antworten zu Nachfragen kann man keine Nachfragen stellen. Deshalb erhält jetzt der Abgeordnete Büchel das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sind gerade darauf eingegangen, dass der Landesfachbeirat einen Brief mit Auflagen an die Stadt Bad Freienwalde geschickt hat. Ist diesbezüglich eine der Stadt Bad Freienwalde noch einmal entgegenkommende Frist gesetzt worden, damit die Stadt die Chance hat - jetzt nicht in kurzer Zeit, sondern eher auch für das Ministerium und für den Landesfachbeirat nachweisbar -, deutlich zu machen, dass sie diese Problematik ernst nimmt und die Auflagen und Wünsche entsprechend angehen kann?

Ministerin Tack:

War das eine Frage? - Okay. Der Brief ist - was ich gerade dargestellt habe - an die Stadt Bad Freienwalde gegangen. Damit ist angekündigt worden, dass die Stadt bis zum 31. März 2014 reagieren und entsprechende Maßnahmen und Festlegungen treffen soll. Dann wird der Beirat erneut die Stadt besuchen, um zu schauen, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden. Dies wird den Zeitraum der nächsten zwei Jahre umfassen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1441** (Sparkassen), die die Abgeordnete Steinmetzer-Mann stellen wird.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Das Land Brandenburg hat mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz Mindestanforderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aufgestellt. Die Sparkassen im Land Brandenburg sind Anstalten des öffentlichen Rechts und werden von den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Kommunen getragen. Somit müssten sie gemäß § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes und § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in den Anwendungsbereich des Brandenburgischen Vergabegesetzes fallen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wenn die Sparkassen dem Brandenburgischen Vergabegesetz unterliegen - welche Möglichkeiten sieht sie, dass die Sparkassen dieses anwenden?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, vielen Dank für die Anfrage. Da wir bereits aus mehreren Kreisen bzw. von mehreren Abgeordneten zum aktuellen Status der Sparkassen Anfragen erhielten, können wir die heutige Kleine Anfrage nutzen, die Rechtsposition noch einmal darzulegen.

Wie Sie richtigerweise sagten, sind Sparkassen Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie müssten also normalerweise gemäß § 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes im Zusammenhang mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen als öffentliche Auftraggeber agieren. Allerdings wären sie das nur, wenn sie öffentliche Auftraggeber wären, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art erfüllen. Das tun Sparkassen aber nicht. Sie sind öffentliche Auftraggeber, die im Allgemeininteresse gewerbliche Aufgaben erfüllen. Damit fallen sie nicht unter die Regelung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.

Hintergrund ist, dass es eine Diskussion bzw. einen Streit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gegeben hat. Die Kommission sah in der Gewährträgerhaftung einen unfairen Wettbewerbsvorteil von Sparkassen und Landesbanken. Im sogenannten Brüsseler Kompromiss ist die Gewährträgerhaftung ausgelaufen. Insofern können Sparkassen insolvent gehen und haften mit dem gesamten Vermögen für ihre Tätigkeit. Damit sind sie keine öffentlichen Auftraggeber, die im Allgemeininteresse Aufgaben nicht gewerblicher Art erfüllen, und fallen nicht unter den Geltungsbereich des § 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes.

Diese Besonderheit hat sich aus den Veränderungen im Zusammenhang mit der Diskussion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Gewährträgerhaftung ergeben. Damit bleibt der Weg, dass die Landkreise, Kommunen und kreisfreien Städte - die Sparkassen werden von ihnen getragen - ihre Eigentümerfunktion gegenüber den Sparkassen artikulieren und ihre Wünsche sowie Vorstellungen durchsetzen können.

Insofern hat die Landesregierung keinerlei direkten Einfluss auf das Agieren der Sparkassen unter Bezugnahme auf das Brandenburgische Vergabegesetz. Dies liegt nicht an einer Regelungslücke des Vergabegesetzes, sondern an der Aufhebung der Gewährträgerhaftung im sogenannten Brüsseler Kompromiss, der darauf abzielte, Sparkassen rechtlich anders zu stellen, wenn sie im Allgemeininteresse Aufgaben gewerblicher Art behandeln.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1442** (Hortbetreuung für Kinder mit Behinderung) gestellt von der Abgeordneten Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister Baaske hat Anfang Oktober in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ angekündigt, dass Kinder mit Behinderung künftig kostenlos im Hort betreut werden können. Eine

Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern des Bildungs- und des Sozialministeriums - tagt seit Anfang des Jahres. Jetzt sei ein Ergebnis in Sicht, hieß es. Dabei sei die Aufteilung der Hortkosten zwischen Land und Kommunen allerdings noch unklar.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit den Kommunen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske, wie ist der derzeitige Stand?

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Tag - das ist es inzwischen, um 12.05 Uhr!

Liebe Frau Blechinger, der Ehrlichkeit halber muss ich sagen, dass die nun erreichte Lösung kein Ergebnis der Arbeitsgruppe ist, sondern ein Ergebnis vieler Gespräche, die ich mit Behördenleitern bzw. Mitarbeitern der Kommunen, insbesondere mit Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleitern bzw. denjenigen hatte, die die Eingliederungshilfe bearbeiten.

Stutzig gemacht hat mich das Ergebnis einer Umfrage, die wir in den Landkreisen durchgeführt haben. Bei dieser Umfrage stellten wir die Frage, in wie vielen Fällen es bei ihnen vorkommt, dass sie Eingliederungshilfe leisten könnten, weil das Kind eine Behinderung hat und in den Hort gehen möchte oder bereits geht, diese aber nicht geleistet wird, weil die Vermögensprüfung ergeben hat, dass zunächst das Einkommen bzw. das Vermögen heranzuziehen ist. - Dabei kamen wir auf die Zahl von nur etwa 20 Kindern, die das betreffen würde.

Daraufhin habe ich mit einigen Behörden gesprochen und gefragt: Was ist der Grund dafür, dass es nur so wenige Kinder betrifft? - Darauf erhielt ich die Antwort: Bei einigen Kindern bzw. deren Familien können wir nachvollziehen, dass das SGB XII greift. Darin ist Folgendes geregelt: Wenn der Schulbesuch unterstützt, vorbereitet oder nachbereitet wird, kann das SGB XII ohne Einkommensprüfung herangezogen werden. Insofern entspräche das einer Einrichtung, die der Kita gleichgestellt ist.

Nun gibt es in unserem Land aber auch Horte, die zum Beispiel kein schriftlich formuliertes Konzept haben, was nicht schlecht sein muss. Ein Hort, der gewachsen ist und in dem gute Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten, kann eine tolle Arbeit leisten. Dieser Hort hat lediglich nicht aufgeschrieben, wie sein Konzept aussieht.

Auch wenn dieser Hort eine intensive Nachmittagsversorgung mit Schulaufgabenbetreuung und Vorbereitung für den nächsten Schultag anbietet, dies jedoch kein schriftlich festgehaltenes Konzept ist, sagt die Behörde: Ich kann an dem Konzept des Hortes nicht erkennen, dass der Besuch des Kindes in diesem Hort tatsächlich der Vorbereitung oder Nachbereitung des Unterrichts dient.

Hier kam mir die Idee: Wenn wir klarstellen, dass in Brandenburg Horte generell der Vorbereitung bzw. Nachbereitung des Unterrichts dienen, kann die Behörde doch sofort agieren und sagen: Jawohl, hier greift das SGB XII, weil ein ähnlicher Tat-

bestand erreicht wird wie zum Beispiel bei Kindertageseinrichtungen. Insofern dient es der Erweiterung der Fähigkeit zur schulischen Bildung.

Das ist ein Weg, bei dem wir gesagt haben: Hier könnten wir diesen Kindern helfen. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand folgen viele Landkreise dieser Empfehlung - mehr ist es nicht - und leisten entsprechend.

In Brandenburg gibt es die Vereinbarung, dass wir uns die Kosten teilen: 85 % dessen, was an Eingliederungshilfe gezahlt wird, zahlt das Land, 15 % zahlen die Kommunen. Das ist in diesem Fall etwas anders, da es sich um eine ambulante Leistung handelt. Das Ausführungsgesetz sieht einen Korridor für die Landkreise vor, die noch nicht diese hohe Ambulantisierungsquote von 15 % erreicht haben. Insofern ist es gegenwärtig so, dass die Landkreise noch in der Finanzierung sind. Wenn sich aber einige Landkreise in den nächsten Jahren anstrengen und ebenfalls die 15 % erreichen, sind wir so weit, die Kostenteilung 85 % zu 15 % umzusetzen.

Generell wäre es sicherlich besser - das will ich gern zugeben -, man würde dies unter Inklusionsaspekten anderweitig regeln, zum Beispiel im Bundesteilhabegesetz oder im Kita-Gesetz. Diesen Weg können wir jetzt nicht gehen, weil uns die Kostensituation und die Verhaltenssituation vor Ort vollkommen unklar sind. Jedoch könnten wir mit dem, was wir erreichen können - vorausgesetzt, die Landkreise wirken mit, wovon ich fest ausgehe -, zumindest Probleme lösen.

Am Ende ist es so ähnlich wie mit § 43a SGB XII, nach dem wir den behinderten Menschen kein Pflegegeld in der Höhe zuerkennen, die ihnen eigentlich zusteht, wobei es ihnen letztlich egal ist, ob nun die Eingliederungshilfe oder die Pflegekasse das Pflegegeld zahlt.

Insofern hoffe ich, dass wir zumindest für den größten Teil der Kinder, die derzeit nicht erreicht werden, eine Lösung gefunden haben.

Präsident Fritsch:

Frau Blechinger hat Nachfragen.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, Sie waren letzten Mittwoch nicht im Sozialausschuss und offensichtlich wurde Ihnen nicht zugetragen, was Ihr Ministerium als Lösung vorgetragen hat. Es wurde dort nicht auf eine Lösung gehofft, sondern als Lösung des Problems dargestellt, dass das Land den Kommunen die Kosten für die Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung, die an die Regelschule gehen und im Hort betreut werden, ersetzt.

In der Pressemitteilung vom vergangenen Donnerstag appelliert das Land nun aber an die Kommunen, diese Kosten als Eingliederungshilfe über den Weg zu finanzieren, den Sie eben beschrieben haben.

Da stellt sich für mich die Frage: Was gilt nun? Das, was im Sozialausschuss gesagt wurde - das dürften die anderen Abgeordneten auch bestätigen -, dass das Land den Kommunen die Kosten erstattet - dann würden die Kommunen natürlich zustimmen -, oder das, was in der Pressemitteilung gesagt wird,

wozu die Kommunen bereits mitteilten, nicht mitzumachen, wenn das Land einfach an die Kommunen appelliert, diese Kosten zu übernehmen?

Minister Baaske:

Wir haben die Landräte und Oberbürgermeister angeschrieben und ihnen gesagt: Schreibt bitte auf, welche gesonderten Kosten das wären, damit wir prüfen können, ob wir etwas unternehmen, um zu einem Kostenausgleich zu kommen.

Momentan wüsste ich überhaupt nicht, auf welcher Rechtsgrundlage wir einen Kostenausgleich vornehmen sollen. Wir haben ein geltendes SGB XII mit einer klaren Vereinbarung der Kostentrennung von 85:15. Ich war leider nicht dabei, ich kenne auch das Protokoll nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU] - Gegenruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ich kann mir das so nicht vorstellen, aber wir schauen mal, was im Protokoll steht. Gegebenenfalls rufen wir das in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal auf. Aber dann hätten Sie ja nachfragen können, auf welcher Rechtsgrundlage wir das erstatten.

(Frau Blechinger [CDU]: Das habe ich doch, Herr Baaske, das habe ich!)

- Ach so.

(Görke [DIE LINKE]: Klärt das doch im Ausschuss!)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Dialoge!

Minister Baaske:

Okay, da kommen wir jetzt, glaube ich, nicht weiter. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1443** (Reform der Finanzämter), gestellt von der Abgeordneten Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

In diesem Jahr wurde die Reform der Finanzämter in Finsterwalde durchgeführt und somit die Zusammenlegung mit dem Finanzamt Calau. Im Vorfeld wurde durch das Ministerium der Finanzen und bei Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger bei den Finanzämtern Finsterwalde und Calau beteuert, dass die Bearbeitung dadurch nicht beeinflusst werde und keine Einschränkungen der Serviceleistungen erfolge.

Aktuell beschweren sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Einzugsbereich Finsterwalde über die extremen Bearbeitungszeiten und die Aussage bei Nachfrage:

„... gern bestätige ich Ihnen, dass die Steuererklärung im Finanzamt eingegangen ist. Leider wird sich die Bearbeitung noch einige Zeit hinziehen, da die Steuerklärungen nach Eingang abgearbeitet werden, um allen Steuer-

pflichtigen gerecht zu werden. Die Bearbeitungszeiten der Vorjahre können wegen personeller Veränderungen und der Zusammenlegung der Finanzämter Finsterwalde und Calau nicht erreicht werden. Ich bitte um etwas Geduld und Ihr Verständnis.“

Was unternimmt das Ministerium der Finanzen, um diesen Zustand für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Liebe Abgeordnete! Liebe Frau Hackenschmidt, ich gehe einmal davon aus, dass sich Ihre Frage vorrangig auf die Einkommensteuererklärung bezieht, also auf die Veranlagung.

Ja, es stimmt: Die Durchlaufzeiten - das sind die Zeiten vom Erklärungseingang bis zum Bescheiddatum - haben sich seit 2010 drastisch erhöht, und zwar im Durchschnitt für alle Finanzämter. Das hat eine ganz klare Ursache: Der Beginn ist jetzt davon abhängig, wann die elektronischen Daten zur Verfügung gestellt werden; das ist 2011 neu eingeführt worden. Diese elektronischen Daten sind eben die wesentliche Grundlage für die Besteuerung. Das sind die Lohndaten, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, zur privaten Altersvorsorge etc. pp.

Die Fachgesetze, die dazu erlassen worden sind, legen leider kein einheitliches Datum fest. Das heißt, dass die Daten entschieden später kommen als vorgesehen. Damit es in der Bearbeitung keine Abbrüche gibt, haben wir in Brandenburg festgelegt, dass wir erst dann im TFA beginnen, wenn 85 % der elektronischen Daten da sind. Dieser Prozentsatz wurde 2013, also in diesem Jahr, erst am 25.03. erreicht. Wenn man das mit den Zeiträumen im Jahre 2010 vergleicht, als es noch keine elektronische Übermittlung gab, stellt man fest, dass Welten dazwischen liegen. Das bedeutet natürlich: Wenn man schon zu Jahresbeginn mit der Abarbeitung der Steuererklärung in Rückstand gerät, ist es enorm schwierig, dies aufzuholen.

Nächster Punkt: Die Durchlaufzeiten haben sich auch 2013 im Verhältnis zu 2011 und 2012 nochmals erhöht. 2010 lagen sie im Schnitt bei 50 Tagen. Dies hat ebenfalls die Ursache darin, dass in den Veranlagungsstellen zusätzliche bzw. Sonderaufgaben, wie die Auswertung von Rentenbezugsmitteilungen, die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale - das ist eigentlich der Hauptpunkt, der jetzt neu gemacht worden ist - und die Bearbeitung festsetzungsnaher Daten hinzugekommen sind. Das betrifft übrigens nicht nur das Land Brandenburg, sondern auch die anderen Bundesländer. Gegenwärtig bemüht sich die Bundesebene, eine einheitliche Lösung herbeizuführen, indem alle diese Daten bis zum 28.02. des Folgejahres übermittelt werden sollen, damit dieses Problem genereller Natur beseitigt wird.

Nun speziell zu Finsterwalde und Calau: Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass das Finanzamt Calau sowohl 2011/2012 als auch 2013 über dem Durchschnitt der Finanzämter in Brandenburg lag. Das Finanzamt Finsterwalde - Sie haben nach den Bürgern in Finsterwalde ge-

fragt - lag zwar 2011 über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg, aber 2012 darunter.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Wovon?)

- Der Durchlaufzeit, also der Zeit der Bearbeitung zwischen Erklärungseingang und Bescheiddatum.

Wir haben jetzt die Finanzämter zusammengelegt. Die Schließzeiten waren nicht relativ lang, aber selbstverständlich müssen, wenn man Finanzämter zusammenlegt, Menschen umziehen. Das können Sie bestimmt nachvollziehen, Sie werden ja bald das gleiche Problem haben. Sie müssen ihre Sachen einpacken, Sie müssen die Sachen wieder auspacken, sie müssen sortieren und sich neu in die Umgebung hineinfinden. Deshalb liegt der Bearbeitungszeitraum im jetzigen Finanzamt Calau - ich habe mir mal die Oktober-Daten angesehen - noch einmal über dem Durchschnitt im Land Brandenburg. Dieser ist von 2010 zu 2013 von 50 auf 70 Tage angewachsen, und speziell wegen des Umzugs kommen im Finanzamt Calau nochmals 15 Tage obendrauf. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich das auch wieder minimiert, da dieses Finanzamt jetzt komplett am neuen Standort arbeitet. Wir haben auch mit dem Finanzamtsvorsteher und den Sachgebietsleitern Gespräche darüber geführt, wo möglicherweise noch „Klemmstellen“ bestehen.

Wir gehen insbesondere noch einmal auf das Gesundheitsmanagement ein. Die Zahl der Krankheitstage zwischen Finsterwalde - alt - und Calau - alt - und Calau - neu - ist im Übrigen fast gleich. Insofern gibt es keine gravierenden Unterschiede. Was man aber feststellen kann, ist, dass insbesondere im Finanzamt Calau im Verhältnis zu Finsterwalde der Krankenstand im mittleren Dienst - also bei denjenigen, die sich vorrangig damit befassen - höher ist als bei den anderen. Wir werden also das Gesundheitsmanagement überprüfen, und nun greift auch zum ersten Mal die Entscheidung, dass das Land Brandenburg - im Gegensatz zur Vorgängerregierung - wieder ausgebildet hat: Die ersten Neuen werden fertig und werden auf die Finanzämter verteilt. Auch das wird dazu beitragen, dieses Problem zu lösen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther hat noch eine Nachfrage dazu.

(Günther [SPD]: Nein!)

- Ach, Frau Hackenschmidt selbst.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, danke zunächst einmal. - Eine Nachfrage: Welche Rolle spielt fehlende Software? Ich habe von einer anderen Bürgerin hinsichtlich der Einkommensteuer erfahren, dass sie die Aussage bekommen habe, es gebe nicht die für sie erforderliche Software, weil sie in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft lebe. Es hat mich doch verwundert, dass sie die Aussage bekommen hat, es mangle an der Software. Dazu hätte ich gern eine Auskunft.

Minister Dr. Markov:

Das kann ich Ihnen so nicht beantworten, werde dem aber nachgehen. Ich möchte jetzt nicht spekulieren. Sie bekommen dann von mir eine Antwort.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit beenden wir die Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg
(Antirassismus-Novelle)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7321

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/8173

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/8173, abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Die 3. Lesung findet am Freitag statt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie - die wenigen, die hier sind - begrüße ich besonders herzlich. Ich eröffne den zweiten Teil der heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7742
(2. Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 5/8152

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Burkardt von der CDU-Fraktion eröffnet. - Das ist jetzt sehr undankbar für Sie. Ich bitte darum, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Saal gerufen werden.

(Burkardt [CDU]: Das ist so nach der Mittagspause!)

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Ihnen der Bericht des Ausschusses bzw. des Ausschussvorsitzenden schriftlich vorliegt, spreche ich hier ausschließlich als Vertreter der CDU-Fraktion. Möglicherweise wird es ja auch ein bisschen stimmungsvoller. Jedenfalls hat mir der erste Blick auf der Suche, ob eine Mehrheit gegen das Gesetz zustande käme, gezeigt, dass diese Suche scheitern würde.

(Frau Melior [SPD]: Bedauerlich für Sie!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist und bleibt trotzdem - ich sage es einmal ganz harsch - Murks. Damit ist nicht die Fleißarbeit der Ministerialbeamten gemeint, ein solch kompliziertes Gesetzeswerk auf den Weg zu bringen und darauf zu achten, dass es in die übrigen Rahmenbedingungen hineinkommt.

Die Chance zur Reform von Besoldung und Versorgung des Berufsbeamtentums in Brandenburg wird mit diesem Gesetzentwurf verpasst. Brandenburg verliert im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern weiterhin an Boden. Ohnehin liegen wir jetzt schon an drittletzter Stelle, wie uns in der Anhörung mehrfach bestätigt wurde. Nur Berlin und Bremen liegen noch dahinter, was sich in der nächsten Zeit allerdings ändern kann. Aber nicht dieses Ranking als solches ist wichtig, sondern die Attraktivität im Wettbewerb, die Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe, und da liegt Brandenburg mittlerweile leider weit hinten.

In der Anhörung sind wir darauf aufmerksam gemacht worden - soweit es noch nicht bekannt war; im Ministerium ist es sicherlich bekannt -, dass dem Bundesverfassungsgericht mehrere Vorlageverfahren vorliegen, in denen es um die amtsangemessene Besoldung geht. Diese Vorlageverfahren kommen aus Ländern, die ohnehin schon besser besolden, als das in Brandenburg der Fall ist. Prof. Battis hat nüchtern, flapsig gemeint: Und da ist Brandenburg dann schlecht aufgestellt. - Denn wenn eines dieser Vorlageverfahren in der Tat zum Erfolg führt, wird Brandenburg bei den Ersten sein, die nachziehen bzw. die größten Schritte machen müssen, um auf das Niveau zu kommen, von dem zu erwarten ist, dass das Bundesverfassungsgericht es als amtsangemessen ansieht.

Bei der W-Besoldung - ein besonderes Thema, weil auch hierzu das Bundesverfassungsgericht schon geurteilt hat - ist, wie Battis ausgeführt hat, die brandenburgische Lösung das Gegenteil dessen, was mit Leistungsbesoldung gemeint ist, Brandenburg weicht insofern weit von dem ab, was alle anderen Länder gemacht haben. Er nennt das schlicht und flapsig eine „Nasenprämie“.

Zu der Anhörung, die wir auf unseren Antrag hin dazu durchgeführt haben, und zum Thema Anhörung generell muss noch eine Bemerkung gemacht werden. Eigentlich müssten wir froh sein, dass wir immer wieder Fachleute finden, die uns ihre

Expertise gegen Fahrtkostenerstattung zur Verfügung stellen. Und was machen wir damit, nutzen wir die Expertise? Kaum oder gar nicht. Bei dieser Anhörung jedenfalls nicht.

Es gab in dieser Anhörung sowohl von den Interessenverbänden wie auch von den Fachleuten eine ganze Reihe von Anregungen und Vorschlägen. Wir haben sie mit allen Fraktionen zusammengetragen und dem Finanzministerium vorlegen lassen, um in einer Stellungnahme zu hören, was sie denn davon halten. Es kam das, was dann eigentlich immer kommt: Wie kann jemand auf die Idee kommen, etwas, was aus der Regierung, aus einem Ministerium kommt, verbessern zu wollen! Es ist ja eine unerhörte Anmaßung, dass es Leute gibt, die sagen: Das kann man besser, das kann man anders machen; es liegt eher im Interesse des Landes, wenn wir die Besoldung ändern, wenn wir die Versorgungsregelungen ändern.

Nehmen wir den Hinweis von nahezu allen Seiten, Interessengruppen wie Fachleuten, zum Thema Portabilität - das kommt von portare: tragen oder auch schleppen -, also der Übertragbarkeit bzw. Mitnahme von Versorgungsansprüchen beim Wechsel in ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis. Da wurden wir darauf aufmerksam gemacht: Na ja, die werden doch nachversichert! - Meine Damen und Herren, die Nachversicherung bringt es mit sich, dass die Versorgungsansprüche um mehr als die Hälfte zusammenfallen. Das ist das, was bei unserer Rentenversicherung dabei herauskommt. Ich kann Ihnen sagen: Ich rede da schon aus eigener Erfahrung.

Das ist ein alter Missstand, der anderenorts allmählich beseitigt wird, weil man dort nämlich auf die Idee gekommen ist, dass es durchaus gut sein könnte, dass ein Austausch von Mitarbeitern aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst und umgekehrt stattfindet, weil das zu einer Bereicherung führt und dazu, dass die Leute das andere besser verstehen und dass sie das, was sie jeweils an Know-how erworben haben, mitbringen.

In Brandenburg bleiben die Beamten Gefangene des öffentlichen Dienstes. Da wird sich jemand, wenn er seinen Berufsabschluss mit einem ordentlichen Examen erzielt hat, dreimal überlegen, ob er unter diesen Bedingungen in den Landesdienst tritt.

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir dort einen sehr harten Wettbewerb haben, einen Wettbewerb, der nicht neu ist und den es nicht erst, wie uns immer wieder erzählt wird, seit der Föderalismusreform, sondern schon immer gibt: den Wettbewerb zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst. Der verlagert sich - bisher jedenfalls - nach vorn.

Es ist auch nicht so, wie Kollege Dr. Bernig ausgeführt hat, dass das ein Instrument sei, um die besten Köpfe zu halten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die besten Köpfe haben eher noch die Möglichkeit, bei einem privaten Anstellungsgeber diesen Nachteil in der Altersversorgung ausgeglichen zu bekommen. Die weniger guten, die man woanders nicht braucht, die sind darauf angewiesen, im öffentlichen Dienst zu bleiben, weil sie dann zumindest eine ordentliche Altersversorgung haben.

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Burkardt, Ihre Redezeit ist beendet.

Burkardt (CDU):

Schönen Dank für den Hinweis. - Brandenburg arbeitet sich mit diesem Gesetz zielstrebig auf den letzten Platz im Attraktivitätsranking des Beamtentums vor, und das muss nicht sein. - Schönen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Geywitz erhält dazu das Wort.

Bevor sie es ergreift, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde in unseren Reihen. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Geywitz (SPD):

„Herzlich willkommen“ auch von mir. - Herr Burkardt, ich bin gerade ein bisschen zusammengezuckt, als Sie gesagt haben, die Beamten seien die Gefangenen des öffentlichen Dienstes.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist, glaube ich, gerade für jemanden aus der CDU ein recht ungewöhnliches Bild von dem besonderen Verhältnis, das diese speziellen Staatsdiener und der Staat miteinander eingehen. Ich will jetzt nicht von „Ehe“ reden, aber die Alimentationspflichten, die der Staat gegenüber seinen Beamten hat, die speziellen Treuepflichten des Beamten gegenüber dem Staat - das ist doch ein ganz eindeutiger Ausweis dafür, dass es hier nicht um eine kurze Affäre geht, sondern wirklich um eine auf Dauer angelegte Beziehung mit denjenigen, die für uns arbeiten und die im Zweifelsfall, etwa als Polizisten, Leib und Leben riskieren. Der Staat gibt dafür auch eine ganz spezielle Form der Absicherung.

Das mit „Gefangenschaft“ zu bezeichnen offenbart doch ein sehr komisches Ehebild.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die althergebrachten Privilegien der Beamten müssen immer wieder mit der sich ändernden Gesellschaft in Einklang gebracht werden, damit der Beamtenstatus attraktiv bleibt. Zwei große gesellschaftliche Bewegungen fallen dabei ins Gewicht: Zum einen der demografische Wandel; wir alle werden gesund älter und können länger arbeiten. Gleichzeitig hat man versucht, spezielle Regelungen für Personen zu schaffen, deren Arbeit körperlich so anstrengend ist, dass sie nicht unbegrenzt arbeiten können. Deren Renteneintrittsalter bzw. Pensionsgrenze kann nicht beliebig nach oben gezogen werden.

Ich weiß, dass darüber nicht nur in unserem Finanzausschuss diskutiert wurde - die Anhörung wurde erwähnt -, sondern dass sich auch die Kollegen des Innenausschusses intensiv mit den Interessengruppen, zum Beispiel den Gewerkschaften, auseinandergesetzt und versucht haben, möglichst gerechte Modelle zu finden.

Der zweite, von Ihnen leider nicht erwähnte Punkt bildet sich in unserem Gesetz im Bereich der Ehe- bzw. Familienförderung ab. Ehe heißt heutzutage nicht zwangsläufig, dass man Kinder großzieht. Im Umkehrschluss gilt aber auch nicht, dass Kinder immer im Rahmen einer Ehe geboren werden. Die ostdeutsche Wirklichkeit ist eher gegenteilig: Die meisten Kinder werden heute außerhalb der Ehe geboren.

Der Staat versucht der Situation gerecht zu werden, indem er dort alimentiert, wo Kosten entstehen. Eine Ehe ist heute in der Regel keine Alleinverdienerehe mehr, wo der Ehemann für den Unterhalt der Frau aufkommt. Das sieht man auch im Sozialrecht: Bedarfsgemeinschaften haben einen geringeren Anspruch als zwei Singles. Kosten entstehen dort, wo Kinder sind, und deswegen bin ich der Landesregierung dankbar, dass sie diesen Wandel in der Gesellschaft auch in unserem Beamtenrecht nachzuzeichnen versucht.

Es gab verfassungsrechtliche Bedenken; der sehr nüchterne Herr Battis hatte in der Anhörung keine. Ein Anzuhörender, Dr. Wrase, hat gesagt, dass es eine sehr gute Entscheidung sei, diesen gesellschaftlichen Trend aufzunehmen, und dass Brandenburg damit auch Vorbildwirkung in Richtung anderer Bundesländer entfalte. Er meinte, unser Gesetz sei in dieser Hinsicht moderner als das anderer Länder.

Ich weiß, dass viele Beamtinnen und Beamte des Landes Brandenburg diese Diskussion intensiv verfolgen. Es geht um ihre Bezahlung - das ist ganz klar. Sie haben Anspruch darauf, dass wir, ihr Dienstherr, uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen. Ich denke, nach dem langen Diskussionsprozess, nach den Änderungsanträgen und der Anhörung im Finanzausschuss kann man sagen, dass sich das Parlament der Verantwortung in dieser Frage bewusst ist und die Änderungen im Beamtenbesoldungsrecht entsprechend ernsthaft diskutiert hat. Ich empfehle Ihnen daher die Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Seit der Föderalismusreform 2006 ist das Land Brandenburg für die Gestaltung seines Beamtenrechtes zuständig. Sieben Jahre sind eine lange Zeit. Der Volksmund meint bei anderer Gelegenheit, was lange währe, werde endlich gut. Das Land Brandenburg beweist, dass sich der Volksmund irren kann. Der Volksmund kannte aber damals die Brandenburger Landesregierung nicht und ist wahrscheinlich deswegen zu anderen Schlussfolgerungen gelangt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden die Beamten des Landes Brandenburg im Wesentlichen als Haushaltsposten gesehen. Tatsächlich sind die Beamten des Landes Brandenburg unsere Leistungsträger, ohne die unsere Verwaltung, unser Land nicht funktionieren: Es sind unsere Polizeibeamten, unsere Lehrer, unsere Rechtspfleger, Richter, Staatsanwälte, unsere Beamten in den Finanzämtern, es sind auch unsere Feuerwehr-

leute in den Berufsfeuerwehren. Dazu kommen kommunale Wahlbeamte - auch sie haben sich im Rahmen der Anhörung geäußert. Ohne all diese Beamten funktioniert unser Gemeinwesen nicht.

Deshalb korrespondieren die besonderen Treuepflichten unserer Beamten zum Land mit besonderen Pflichten des Dienstherrn ihnen gegenüber. Darunter fallen auch Alimentationspflichten und Vorsorgeaufwendungen.

Natürlich stehen wir als Land Brandenburg in Konkurrenz zu vielen anderen, die sich um die besten Köpfe des Landes bewerben. Da ist zunächst die Wirtschaft: Besonders größere Unternehmen können Bedingungen anbieten, mit denen wir als Land nur schwer konkurrieren können. Aber auch die anderen Bundesländer konkurrieren seit der Föderalismusreform mit Brandenburg und versuchen ihrerseits, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie die für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben am besten geeigneten Beamten bekommen.

Die Situation in Brandenburg hat Herr Kollege Burkardt zutreffend beschrieben. Prof. Battis hat in der Anhörung über Brandenburg wörtlich gesagt:

„Wir sind im Wettbewerb, Sie sind im Wettbewerb, das Land ist im Wettbewerb. Das ist seit der Föderalismusreform die verfassungsrechtliche Lage.“

Er führte weiter aus, dass Brandenburg in diesem Wettbewerb weit hinten liege. Tatsächlich werden Beamte im Land Brandenburg durchschnittlich 10 % unter dem Niveau des Bundes besoldet. Wir sind auf dem vorletzten Platz. Wir können froh sein, dass Berlin noch schlechter ist, weil es aufgrund seiner geografischen Nähe eine starke Sogwirkung hätte. Wir hätten noch größere Schwierigkeiten, unsere Stellen zu besetzen, die für uns nötigen Beamten zu erreichen und unsere Landesverwaltung imstande zu halten, alle anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

In einer der letzten Landtagsdebatten haben wir über die Tarifabschlüsse, die nach den letzten Tarifverhandlungen erzielt worden sind, gesprochen und festgestellt, dass diese von neun Bundesländern für die Beamten übernommen worden sind. Bei sieben Ländern geschah dies 1:1, in zwei Fällen mit einigen Modifikationen. Sieben Bundesländer haben die Tarifabschlüsse nicht übernommen. Wen wundert es, dass darunter auch Brandenburg ist, das damit seine Beamten deutlich schlechter als Tarifangestellte behandelt? Wir erleben gegenwärtig, dass teilweise Zuschläge gezahlt werden, die hinter der Inflationsrate zurückbleiben. Die entsprechenden Erhöhungen kommen mit deutlicher Verzögerung zum Tarifabschluss und fallen vergleichsweise niedrig aus. In Teilen erfolgt für die Jahre 2013/2014 nicht einmal ein Inflationsausgleich. Das ist der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für unsere Brandenburger Beamten nicht angemessen.

Die Folgen spüren wir aufgrund der Konkurrenzsituation bereits. Im Entwurf des Nachtragshaushalts sind für das Jahr 2013/2014 245 neue Polizeianwärter vorgesehen. Es gibt auch andere Gründe, weswegen es schwierig ist, diese 245 Anwärter zu finden. Aber Fakt ist: Wir haben 2013 für 245 freie, ausgeschriebene Stellen nur 207 Anwärter gefunden. Das heißt, in unserer Fachhochschule der Polizei in Oranienburg sind Stellen freigeblieben. Uns werden also in drei Jahren Polizisten fehlen, die wir eigentlich brauchen und deswegen dieses Jahr als

Anwärter gewinnen wollten. Wir merken, dass wir als Brandenburger wegen der Konkurrenz schlechter dastehen: schlechter als andere Bundesländer, schlechter auch als die freie Wirtschaft. Wir geraten zunehmend in Schwierigkeiten, die Aufgaben des Landes angemessen zu erfüllen.

Es gibt weitere Probleme bei Verheirateten-Zuschlägen und der Portabilität; dazu will ich nicht ausführen, sondern ich beziehe mich auf das, was Kollege Burkardt gesagt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten sieben Jahre Zeit, ein modernes, neues Beamtengesetz zu finden.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt keine weitere Redezeit mehr.

Goetz (FDP):

Vielen Dank für den Hinweis, Frau Vorsitzende. - Die Landesregierung hat aber leider nach sieben Jahren ihre Leistung verweigert. Dem stimmen wir nicht zu. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort; Herr Abgeordneter Dr. Bernig hat das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Gesetzentwurf gab es am 7. Oktober eine umfangreiche Anhörung von Berufsvertretungen, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und Wissenschaftlern. Hier wurden unterschiedliche Interessen deutlich, so zum Beispiel bei den Leistungsprämien und Zulagen, aber auch der Umstand, dass die Trennung des öffentlichen Dienstes in zwei Rechtskreise - in Tarifrecht und in Beamtenrecht - einer von uns allen als gerecht empfundenen Regelung entgegensteht. Insofern, Herr Burkardt, habe ich die Anhörung nicht so einmütig wahrgenommen wie Sie.

Dazu kommt das Rentenrecht, das jetzt für die Änderung im Versorgungsrecht herangezogen wird, weil es um eine wirkungsgleiche und systemkonforme Übertragung geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Die Verschlechterungen im Rentenrecht werden nicht dadurch besser, dass man sie wirkungsgleich und systemkonform auf die Beamten überträgt. Das gilt für die Erhöhung des Renteneintrittsalters wie für die Kürzung des Versorgungsniveaus oder die Nichtberücksichtigung von Zeiten des Studiums an einer Hochschule. Dennoch muss man bei der Gesamtbetrachtung des Themas auch darauf hinweisen, dass die Mindestversorgung eines Beamten 1 434 Euro brutto beträgt und die Durchschnittsrente in Brandenburg 860 Euro.

Das veranlasst mich zu einer zweiten prinzipiellen Feststellung. Wenn wir Ungerechtigkeiten in der Bezahlung im öffentlichen Dienst abschaffen wollen, brauchen wir ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes öffentliches Dienstrecht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann werden wir, davon bin ich überzeugt, auch vernünftige Regelungen für den Wechsel von Mitarbeitern aus der freien Wirtschaft in den öffentlichen Dienst und umgekehrt finden.

(Görke [DIE LINKE]: Dann ist die FDP nicht mehr mit dabei!)

Vor allem dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass das Dienst- und Treueverhältnis nach Artikel 33 Grundgesetz ein Herrschaftsverhältnis ist. Wenn wir eine armutsfeste Rente haben, soziale Gerechtigkeit in der Kranken- und Pflegeversicherung herstellen und eine zukunftssichere Finanzierung sichern wollen, brauchen wir auch eine einheitliche, moderne und solidarische Bürgerversicherung.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dass wir uns mit dem Besoldungs- und Versorgungsrecht befassen - das haben wir hier mehrfach festgestellt -, ist auf die Föderalismusreform zurückzuführen. Auch das war Gegenstand der Anhörung. Nur war man sich über den Zeitraum, nach dem eine eventuelle Angleichung wieder eintreten würde - sie erfolgte in den 70er Jahren -, nicht einig. Es war schon einmal von 25 Jahren die Rede. Ich meine: Da müssen wir schneller werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch das Finanzministerium ist zu den aufgeworfenen vielfältigen Fragen und Problemstellungen aus der Anhörung umfassend schriftlich und für meine Begriffe überzeugend Stellung genommen worden. Ich möchte hier etwas zur Reform des Familienzuschlags ab 2015 sagen. Erstens ist festzustellen, dass es sich nicht um ein Sparmodell handelt. Herr Goetz, insofern haben Sie Recht: Es ist ein wesentlicher Haushaltsposten. Das bisherige Geld verbleibt im System. Jährlich entstehen sogar Mehrausgaben von 14,7 Millionen Euro. Das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass im Rahmen des Bestandsschutzes die gewährte Ausgleichszulage bei kommenden Tarifierhöhungen nicht abgeschmolzen wird. Das hat auch etwas mit Fürsorgepflicht zu tun. Es erhält keiner weniger, wie behauptet wird. Es gibt aber einen Unterschied zwischen Beamten vor der Reform und Beamten nach der Reform. Hier darf man die berühmten Äpfel und Birnen nicht zusammenzählen.

50 % des bisherigen Verheiratenzuschlags - das sind 57,62 Euro - werden bei jedem in das Grundgehalt eingerechnet. Für das erste und das zweite Kind gibt es eine jeweilige Erhöhung des Familienzuschlags um 37,23 Euro, bei zwei Kindern also von 74,46 Euro. Rechnet man dann noch die 21 Euro Weihnachtsgeld dazu, die auf Forderung der Gewerkschaften hin monatlich auf das Grundgehalt aufgeschlagen werden, und die jeweiligen Gehaltserhöhungen zum 01.07.2013 von 2,45 % und zum 01.07.2014 von 1,8 %, kann sich diese Besoldungsentwicklung durchaus sehen lassen. Ein Polizeihauptwachtmeister bzw. ein Polizeikommissar mit zwei Kindern hat dann ab 01.01.2015 ca. 300 Euro monatlich mehr im Portemonnaie. Das ist nicht wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein Satz zum Antrag zur Verbesserung der Portabilität, also dem Erhalt des versorgungsrechtlichen Anspruchs bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst und Wech-

sel in die freie Wirtschaft. Die Antragsteller berufen sich auf die Regelungen unter anderem in Baden-Württemberg. Meiner Ansicht nach sind das diejenigen, die den Länderfinanzausgleich abschaffen wollen. Wenn die hören, dass wir ihr Geld für Altersversorgungsansprüche bei vorzeitigem Ausscheiden von Beamten ausgeben wollen, bekommen sie noch mehr Wasser auf ihre Mühlen. Das sollten wir lieber lassen.

Auch der Antrag zur Höherstufung der Lehrer nach A 13 hat Charme, wird aber das Land weitere 34,2 Millionen Euro jährlich kosten. Man kann diese Frage nur im Kontext mit den anderen Ländern klären und im Zusammenhang mit einer gerechten tariflichen Bewertung der Angestellten im Lehrerberuf. Das müssen wir weiterhin diskutieren, können das aber heute noch nicht entscheiden. Deswegen lehnen wir den Antrag der Grünen ab. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bernig. - Die Aussprache wird nunmehr fortgesetzt mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel erhält das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätte die Chance bestanden, ein modernes Beamtenrecht in Brandenburg zu schaffen und den öffentlichen Dienst im Lande konkurrenzfähiger zu gestalten. Leider ist man mit diesem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen.

Zum Positiven ist anzumerken: Mit der Neugestaltung des Familienzuschlags wird jetzt das Besoldungsrecht endlich an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und die familiären Bedingungen angepasst. Der bisherige Ehegattenzuschlag wird abgeschafft. Bei der Familienförderung wird zukünftig an die Kinder angeknüpft und nicht mehr an die Heiratsurkunde. Das begrüßen wir ausdrücklich. Frau Geywitz hat auch die Begründung ausgeführt. Leider bleibt man hierbei stehen.

Der zweite wichtige Bereich, in dem man das Beamtenrecht wirklich hätte modernisieren und für die kommenden Anforderungen fit machen können, wäre die Stärkung des Leistungsprinzips gewesen. Herausgekommen ist aber weniger als ein Reformchen.

Um das Besoldungsrecht EU-kompatibel zu machen und Altersdiskriminierung zu vermeiden, tritt anstelle des Lebensaltersprinzips jetzt eine Anknüpfung der Besoldung an eine in Jahren bemessene Berufserfahrung. Nicht das Alter, sondern die Länge der Dienstzeit ist maßgeblich. Gut, das ist schon einmal was. Aber von einer wirklichen Stärkung des Leistungsprinzips kann man hier noch nicht sprechen. Ganz im Gegenteil, wir müssen mehrfach die Durchbrechung des Leistungsprinzips in diesem Gesetz konstatieren. Ich nenne exemplarisch folgende Fälle:

Erstens: Leistungsprämien ohne zusätzliche Leistung. Bei den 2012 als Sparvariante eingeführten sogenannten W-Professuren

hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Besoldungshöhe als unzureichend kritisiert und Nachbesserungen gefordert. Statt die Grundbesoldung aufzustocken, führt Brandenburg die Neuerung einer nicht leistungsbezogenen Leistungsprämie ein. Jeder Professor mit einer W-Besoldung erhält nun unabhängig von seiner Leistung 675,17 Euro Leistungsprämie pro Monat. So kann man Begriffe ihres Inhalts entkleiden und sich selbst dabei lächerlich machen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zweitens: Leistung ohne Leistungsprämie. Für die übrigen Beamten wird ein feinziseliertes Werk von möglichen Leistungsprämien eingeführt. Nur eine Pflicht zur Auskehr der hier zur Verfügung stehenden Mittel möchte man nicht einführen. Wörtliche Begründung: Das bisher in Brandenburg geltende Prinzip der dezentralen Vergabeentscheidung hat sich in der Vergangenheit bewährt.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Es ist praxisgerecht und vermeidet Konflikte mit Interessensvertretungen und Gewerkschaften, die Leistungsprämien und Leistungszulagen im Beamtenbereich zum Teil vehement ablehnen. - Was heißt das? Man führt eine Leistungsprämie ein, will aber gleichzeitig bei gezeigter Leistung nicht zahlen.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Falsch! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Auch so kann man Begriffe inhaltlich aushöhlen und ad absurdum führen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Drittens: Leistung ohne leistungsgerechte Bezahlung. Heutzutage müssen alle Lehrkräfte, egal ob Grundschule, Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II, einen Hochschulabschluss vorweisen. Während aber im gesamten öffentlichen Dienst das Eingangsamt für Beamte des höheren Dienstes die A 13 ist, ist es für Lehrer auf A 12 bestimmt. Noch schlimmer, in dieser Vergütungsstufe bleiben die meisten Lehrer ihr Leben lang. Selbst ausgebildete Lehrer in der Sekundarstufe II, die überwiegend in der Sekundarstufe I unterrichten - das wird aufgrund der Absenkung des Abiturzugangs um ein Jahr zunehmend der Fall sein -, sollen in der Mehrzahl in der Besoldungsstufe A 12 verbleiben. Nur für 40 % dieser Lehrer sollen angemessene A-13-Stellen zur Verfügung gestellt werden. Der Ärger im Lehrerzimmer ist damit doch vorprogrammiert.

Wir wissen auch, dass die Grundschulzeit aufgewertet werden muss. Dort und in der Kita passieren die entscheidenden Weichenstellungen für die Bildungsbiografien der Kinder. Zudem wissen wir, dass wir in den nächsten Jahren vor allem Lehrkräfte für die Grundschulen brauchen. Die in dieser Neuregelung fortbestehende Schlechterstellung der Lehrkräfte im Primarbereich wird daher ebenfalls von uns nach wie vor abgelehnt.

Was ist der Grund für diese Schlechterstellung? Die Qualität und die Länge der Ausbildung sind es jedenfalls nicht. Die Ausbildung ist inzwischen mit der Lehrerausbildung für die Sekundarstufe I völlig vergleichbar. Machen Sie endlich Schluss mit der Ungleichbehandlung im Lehrerzimmer und

machen Sie den Beruf der Grundschullehrerinnen und -lehrer endlich attraktiver! Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf so nicht zu, sondern stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zu schlechter Letzt. Es gilt hier der Leitsatz: „Wenn wir selbst schon nicht die Leistung gerecht vergüten wollen, sollen das auch die anderen nicht können. Um wenigstens in den Kommunen attraktive Angebote für Führungskräfte unterbreiten zu können, hat der Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen, die vorgesehene Begrenzung von Leistungsprämien und Leistungszulagen für das Personal der Kommunen zu streichen. Auch das wurde von Ihnen abgelehnt.

Wir denken: So geht das nicht. Statt sich als Wettbewerber auf dem Arbeitsmarkt zu verstehen, der mit attraktiven Angeboten um die besten Köpfe wirbt, der einen Wechsel zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst als Bereicherung empfindet und offensiv bewirbt, versucht man zu verhindern, dass Mitarbeiter, die einmal im öffentlichen Dienst gelandet sind, den Weg in die Außenwelt finden. Das hatte Herr Burkardt ausgeführt. So kann und so wird das hier nichts werden mit einem zukunftsfähigen öffentlichen Dienst und einem zukunftstauglichen Beamtenbild.

So können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Unsere Bewertung ist: Dieses Gesetz ist eine Minderleistung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordnete Vogel. - Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon manchmal abenteuerlich. Herr Goetz hat vollkommen Recht: Man hätte dieses Gesetz seit 2006 in Angriff nehmen können. Die vorhergehende - schwarz-rote - Regierung hatte ja nicht einmal den Ansatz eines Versuches unternommen; das hat Rot-Rot gemacht.

Dann sagt Herr Burkardt, dass die brandenburgischen Beamten in der Besoldung immer noch ziemlich weit hinten bzw. am Ende stehen. Das ist so, das bestreite ich gar nicht. Aber worin liegt die Ursache? Die Ursache ist, dass Schwarz-Rot in Brandenburg eine Nullrunde für die Beamten durchgesetzt hat. Wenn Sie eine Nullrunde machen, bleibt alles unten. Und wenn Sie dann das umsetzen, was Rot-Rot bei der ersten Runde im Jahr 2011 gemacht hat, 1:1 zeit- und wirkungsgleiche Übernahme, dann sacken sie bei der Besoldung natürlich erst einmal in den Keller. Das sollte man doch wenigstens nicht vergessen. Alle anderen vergessen das auch nicht.

(Beifall DIE LINKE - Senftleben [CDU]: Vergesslichkeit - kennen wir!)

Aber so sind Sie, das wissen wir, und das werden wir auch nicht mehr ändern können. Da kann man nichts machen.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, was für Sie unangenehm ist, wird weggeschoben, und so wird Politik immer sehr einseitig dargestellt.

Mit diesem Gesetz nehmen wir die Möglichkeit wahr, erstmals in der Geschichte unseres Landes ein eigenes - brandenburgisches Gesetz - zu dieser Thematik zu haben. Bisher war dies nur ein Bundesgesetz. Und wir haben eine ganze Menge verändert. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es Wünsche gibt, es noch besser zu machen. Die gibt es immer.

Herr Vogel hat darauf hingewiesen, dass es uns trotz allem gelungen ist, die Stärkung des Leistungsprinzips durchzusetzen, weil wir den Wegfall des bisherigen Besoldungsdienstalters vorgenommen haben - nicht nur, weil das EU-Recht ist, und nicht nur, weil das gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstößt, sondern auch, weil es politischer Wille von Rot-Rot war. Wir wollen Erfahrungsstufen als Grundlage für die Bezahlung des Beamtentums einführen - und das machen wir mit diesem Gesetz. Das ist ein sehr großer Fortschritt.

(Beifall DIE LINKE)

Dann ist über die verfassungskonforme Professorenbesoldung debattiert worden. Da habe ich auch wieder gestaunt: Wo hat denn welches Verfassungsgericht welcher Regierung bestätigt, dass es die Professoren nicht verfassungskonform bezahlt? In Hessen! Wer ist denn da in der Regierung gewesen? - Nicht die Dunkelroten! Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir bisher da in der Regierung waren. Das war die CDU! Also, Herr Burkardt, Sie sehen, Ihr Verständnis ist wirklich sehr einseitig.

Was haben wir gemacht? Wir haben natürlich in der Begründung des Verfassungsurteils nachgelesen, was wir machen können. Wir haben jetzt eine Regelung gefunden, die, so denke ich, gut ist, weil wir einen Teil der Leistungsbezüge denjenigen, die bisher keine hatten, zur Verfügung stellen. Damit werden wir dem sozialen Anspruch, ordnungsgemäß zu bezahlen, ausreichend gerecht.

Ja, wir haben den Familienzuschlag vollkommen verändert. Das wollten wir. Das war Schwerpunkt von Rot-Rot. Wir haben uns schon öfter darüber unterhalten, dass wir das Ehegattensplitting so, wie es gegenwärtig ist, nicht akzeptieren, weil es nichts mit Kinderfreundlichkeit bzw. Kinderunfreundlichkeit zu tun hat, sondern ausschließlich an dem althergebrachten, längst überholten Familienbild - der Mann als Ernährer und die Frau, die zu Hause sitzt und wartet - festhält. Nein, wir wollten eine zielgenaue und verstärkte Förderung von Familien mit Kindern. Deswegen ist der Verheiratenzuschlag weggefallen, deswegen haben wir das Kindergeld erhöht. Und das betrifft immerhin 21 000 bezugsberechtigte Kinder in diesem Land Brandenburg.

Ich halte es für eine außerordentliche Leistung, dass sich das Land Brandenburg zu seinen Beamten bekennt und die Beamten, die durch die Kinder auch mehr belastet sind, zusätzlich fördert. Ich halte es für richtig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben die Grundgehälter, das hat Herr Dr. Bernig schon gesagt, um die Hälfte des Verheiratenzuschlags erhöht. Beträgt er gegenwärtig bei der Besoldungsgruppe A 9 rund 57 Euro, wird er künftig unter Berücksichtigung der Stufen des

Inkrafttretens dieses Gesetzes auf 60 Euro erhöht. Wir haben dauerhafte Ausgleichszahlungen initiiert und keine Abschmelzungen vorgenommen. Ich denke, das ist finanzpolitisch eine enorme Leistung, da es uns ab 2015 - wenn das so in Kraft tritt - 14 Millionen Euro mehr kostet.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigt: Wir sparen nicht an unseren Beamten. Nein, wir stellen mehr Geld aus dem Haushalt für sie zur Verfügung.

Im Beamtenversorgungsrecht haben wir auch ein paar Veränderungen veranlasst. Es gibt insbesondere Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte, es gibt Verbesserungen für kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen. Ja, wir haben auch privilegierende Regelungen beim Hinzuverdienst wegfallen lassen.

Wir haben noch einige kleinere Änderungen vorgenommen, die ich mir aber jetzt sparen werde, weil mir die Lampe das Ende meiner Redezeit anzeigt. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov, die Redezeit der Landesregierung ist unendlich, aber wir geben immer ein kleines Signal, wann sie denn zu Ende wäre.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegt Ihnen erstens der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8214, zur Änderung von Artikel 1 Anlage 1 Besoldungsordnung A vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5/8152. Es geht um die Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei wiederum einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mit Mehrheit Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Brandenburgisches Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7921

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 5/8175

Hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Schlussabstimmung. Es liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 5/8175, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6**:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7910

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/8150

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben das Wort - dieses Mal vor einem breiteren Publikum.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn demnächst ein katholischer Pfarrer mit seinem Auto gegen einen Baum fährt, bin ich auch mit schuld, nur weil ich katholisch bin - um die Logik von eben noch einmal aufzugreifen.

(Beifall CDU)

Nachdem wir uns vorhin über die Geschichte des Nachtragshaushalts verständigt haben, können wir uns jetzt ein wenig mit dem Inhalt auseinandersetzen. Die Themen, die von meinen Nachrednern sicherlich hinreichend beleuchtet werden, sind alles nachgeschobene Themen: ob das die Aufwendungen wegen der Flüchtlingsentwicklung sind, ob das die Steuermehreinnahmen sind, ob das die Morgengabe des Ministerpräsidenten ist. Es sind alles Themen, für die ein Nachtrag im Jahr 2014 ausreichen würde, um uns ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, neue Erkenntnisse über den Finanzierungs- und Zuschussbedarf des Flughafens BER, auch Willy-Brandt-Flughafen genannt, zu beraten und gegebenenfalls im Haushalt und, nicht zu vergessen, im Finanzplan zu berücksichtigen.

Denn lässt man dieses Flughafendesaster und seine Haushaltsauswirkungen unberücksichtigt, ändert sich der Haushalt durch den Nachtrag allenfalls im Peanuts-Bereich - vernachlässigbar, was die Wirkungen auf den Haushalt und seine Deckungsbedarfe betrifft.

Anders sieht es bei dem größten Haushaltsrisiko in der Geschichte des Landes Brandenburg aus: 444 Millionen Euro sind im Doppelhaushalt eingestellt, allein 233 Millionen Euro werden aus dem Jahr 2013 nach 2014 verschoben. Klar ist - darü-

ber haben wir uns auch verständigt -, dass dafür der Nachtrag gar nicht notwendig wäre. Keiner weiß, ob das, was wir ins Jahr 2014 verschieben, 2014 tatsächlich gebraucht wird. Keiner weiß, was dieser Flughafen wirklich kostet, aber wir bauen ganz eifrig, und Geld geben wir auch ganz eifrig aus - keine Kostenberechnung, keine Finanzplanung, eine Blackbox und auch ein nicht ansatzweise definierbares Risiko für das Land. Diesem Risiko kann sich das Land auch gar nicht entziehen; schließlich steckt unser Kopf schon lange in der Schlinge, nämlich mit der Bürgerschaft über 2,4 Milliarden Euro, und weitere Milliarden werden folgen.

Was soll also dieser Nachtrag, wenn er das Flughafenrisiko nicht einmal ansatzweise abbildet? Daher stellen wir die von uns beantragten Sperrvermerke hier erneut zur Abstimmung. Sie werden dann zeigen können, wie verantwortungsvoll Sie mit dem Haushalt des Landes Brandenburg und damit - angesichts der Dimension - mit der Zukunft des Landes Brandenburg umgehen.

Die Bürger des Landes werden sich zu bedanken wissen, wenn das Flughafendesaster dazu beiträgt, dass die Landesstraßen verrotten, Personal für die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls fehlt und vieles andere mehr nicht getan werden kann. Wir werden deswegen auch unseren Antrag zur Aufstockung der Straßenbaumittel hier erneut stellen, damit die Menschen in Teltow, Casekow - oder wo auch immer - wissen, warum das Geld, das da benötigt wird, nicht zur Verfügung steht.

(Beifall CDU)

Wir werden gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut den Antrag auf Aufstockung der Mittel für den Abbau des Unterrichtsausfalls stellen. Brandenburgs Kinder können nicht warten, bis ein neuer Ministerpräsident - hoffentlich schon im kommenden Jahr - eine neue Morgengabe zum Abbau des Unterrichtsausfalls mitbringt; dazu ist das zu dringlich.

(Beifall CDU)

Brandenburgs Bürger sollen wissen, was das erfolgreiche Wirken der Leistungsträger der Brandenburger Regierung im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft kostet, und es wird Ihnen nicht gelingen - das verspreche ich Ihnen -, dieses Thema über die Wahlen im kommenden Jahr hinwegzureden. Sie werden vorher Farbe bekennen müssen,

(Domres [DIE LINKE]: Ihre Verantwortung!)

und dann werden wir den Bürgern sagen, wer dies mit seinem „Können“ verursacht hat. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Richter hat dazu Gelegenheit.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Kollege Burkardt, Sie haben uns nun schon zweimal er-

klärt, warum der Nachtrag gar nicht nötig sei und wir ihn einfach weglassen könnten. Umso zufriedener müssten Sie doch sein, wenn wir trotzdem für Transparenz und Ordnung sorgen wollen und sagen, was sich im nächsten Jahr verändern wird. Das kann doch nicht falsch sein, sonst könnten wir es ja gleich sein lassen - wäre auch nicht verkehrt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich rufe kurz in Erinnerung, warum der Nachtragshaushalt hier heute vorliegt. Normalerweise wird ein Nachtragshaushalt von einer Regierung vorgelegt, wenn sie bemerkt, dass die Einnahmen nicht ausreichen oder die Ausgaben überschießen bzw. dringend notwendige Ausgaben nicht durchfinanziert sind - dann macht man einen Nachtragshaushalt. Das ist der klassische Fall.

Aber genau dieser Fall liegt hier bei uns gar nicht vor. Insofern ist das schon eine Erwähnung wert, denn unsere Landesregierung hat im Haushaltsvollzug festgestellt, dass die vorgesehenen Mittel für dieses Jahr gar nicht ausgegeben werden können, und daher kann die strukturelle Nettoneuverschuldung nicht erst - wie ursprünglich geplant - 2014, sondern schon jetzt auf null gedreht werden. Bereits in diesem Jahr können wir auf die eingeplante Kreditlinie verzichten, und wir können in diesem Jahr - wie auch in den vergangenen zwei Jahren - keine neuen Schulden zulassen. Das ist ungeachtet jeglicher Kritik der Opposition eine im Ländervergleich, finde ich, sehr solide rot-rote Finanzpolitik, um die uns eine ganze Reihe von Ländern, die das nicht schaffen, beneidet.

(Beifall SPD)

Natürlich weiß ich, dass die noch fließenden Solidarpaktmittel, die demnächst auslaufen - immer im Nachgang nenne ich das natürlich - zu diesem guten Ergebnis beitragen. Notwendig wurde der Nachtrag aber unter anderem wegen der Änderung des FAG, das wir vor Kurzem eingebracht und verabschiedet haben. Mit diesem FAG zeigen wir Verantwortung für unsere Kommunen, besonders für die, die unter den hohen Soziallasten zu leiden haben. Wer die hohen Lasten trägt, muss auch einen angemessenen Ausgleich erhalten. Wir müssen uns aber eingestehen, dass hier die Möglichkeiten der kommunalen Ebene - auch die der Landesebene - begrenzt sind. Die Soziallasten sind in der ganzen Bundesrepublik eine Problembaustelle, nicht nur bei uns.

Ich erwähne nur einen Antrag der CDU-Fraktion: Sie hat die politische Forderung erhoben, das Land möge alle Soziallasten, die nicht vom Bund finanziert werden können, tragen. Der Antrag ist ganz weitreichend - ich weiß nicht, ob Sie sich das gut überlegt haben. Die Frage ist: Wovon sollen wir das bezahlen? Sollen wir die dazu notwendigen Millionen Euro von der Bildung, den Universitäten, vom Straßenbau, von der Polizei abknapsen? Woher sollen wir das Geld nehmen? Das sind immense Beträge, die da in Rede stehen. Das Land ist nicht auf Rosen gebettet. Andere Minister von CDU-geführten Ländern haben das auch erkannt und verlangen - zum Beispiel Herr Voß aus Thüringen -, dass hier der Bund mehr in die Verantwortung geht. Ich glaube, das ist längst allgemeine Erkenntnis - bei den Koalitionsverhandlungen merkt man das auch -, und es wird irgendwann so sein.

Eine zweite Dauerbaustelle - die ist von meinem Vorredner ausführlich behandelt worden - ist natürlich die - im wahrsten Sinne des Wortes - Dauerbaustelle Flughafen. Wir wissen leider

immer noch nicht genau, wie viel er am Ende kosten wird; wir wissen aber, dass er in diesem Jahr weniger kostet als eingeplant und die Mittel nicht abfließen werden.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wir sind im Finanzausschuss gewesen, und wir reden über Finanzen. Die Finanzen werden wir nicht brauchen.

(Beifall CDU)

- Gut, vielleicht sind Sie ja anderer Meinung, dann müssen Sie mir sagen, wo das Geld hinfließen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Deswegen sollen die nicht verbrauchten Mittel von diesem Jahr ins nächste Jahr transferiert werden - das ist doch ein ganz vernünftiger Vorschlag. Da kann man lange schreien, es ist trotzdem richtig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Gesamtsumme der bisher schon - auch von Ihnen - bewilligten Mittel wird dadurch gar nicht verändert. Die Gesamtmittel sind die gleichen und werden im Nachtragshaushalt von 2013 nach 2014 geschoben. Sollten weitere Änderungen notwendig sein, werden wir in der Haushaltsdebatte 2015, die im Herbst nächsten Jahres beginnt, ausreichend berücksichtigen können. Heute reden wir über den Nachtrag 2014 und nicht über irgendetwas.

(Genilke [CDU]: Das wissen wir noch nicht!)

Zum Schluss noch ein Wort insgesamt zu den vielen Anträgen der Opposition: Auch in dieser Haushaltsdebatte wird wieder das jährliche Schauspiel aufgeführt, das darin besteht, die Landesregierung einerseits scharf zu kritisieren, weil sie keinen ausreichenden Sparwillen hat - sie soll möglichst schon Kredite zurückzahlen, sie soll alles Mögliche einsparen -, andererseits aber im gleichen Atemzug ohne Punkt und Komma das Land dafür zu kritisieren, dass es zu wenig Geld für alles Mögliche ausgibt, die Liste ist lang. Die Quadratur des Kreises würde auch der Opposition nicht gelingen, wenn sie in der Regierung wäre - da bin ich ganz sicher. Ich hätte liebend gern viele Ihrer Anträge angenommen. Egal, ob mehr Lehrer für Brandenburg, bessere Straßen, mehr Investitionen in Wissenschaft und Forschung - das alles sind gute Forderungen, nur müssen sie bezahlbar sein und solide finanziert werden, und das konnte ich an Ihren Anträgen nicht erkennen. Der Haushaltsausschuss hat mehrheitlich die Zustimmung zum Nachtragshaushalt empfohlen - wir werden das tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 der rot-roten Lan-

desregierung haben es in sich. Sie führen die Öffentlichkeit nämlich an der Nase herum, wenn Sie nach wie vor felsenfest behaupten, das Finanzausgleichsgesetz sei der maßgebliche Grund für den Nachtragshaushalt.

Dieser Nachtragshaushalt hat viele Gründe, aber das Finanzausgleichsgesetz ist bestimmt kein Grund, sondern - seien Sie doch einmal ehrlich - der Flughafen BER. Das größte Ding der Unmöglichkeit, das auf unser aller Unverständnis stößt: Wir stimmen über einen Haushalt ab, ohne die genauen finanziellen Risiken des Flughafens auch nur näherungsweise zu kennen. Denn die genauen Zahlen sollen erst am 13.12. vorgelegt werden - so ist zumindest der derzeitige Stand; warten wir einmal ab.

Der Flughafen ist für Sie und die Steuerzahler zu einem unkalkulierbaren Risiko geworden, über das Sie schon längst die Kontrolle verloren haben.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Eine Milliarde Euro mehr - und das ist womöglich noch nicht das Ende der Fahnenstange -, 6 Milliarden Euro in der Summe, Eröffnung frühestens 2016, wahrscheinlich noch später. 400 Millionen Euro mehr für Brandenburg - woher nehmen, wenn nicht stehlen? Ein politisches Desaster, für das Sie allein verantwortlich sind.

(Görke [DIE LINKE]: Genau, das dachte ich mir!)

Wie lange die EU hier noch mitmacht?

(Zuruf von der SPD: Und Berlin und Brandenburg!)

Auch da: Ausgang offen. Dabei erinnern uns die daran Beteiligten an die drei „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“.

Die Geschäftsführung agiert am Aufsichtsrat vorbei, Misstrauen, wohin man sieht. An diesem Flughafen regiert nur einer, und den nennt man Chaos. Das Einzige, was abhebt, sind die Kosten.

Und dann versuchen Sie ein Jahr vor der Landtagswahl Beruhigungspillen zu verteilen. 10 Millionen Euro mehr für die Bildung ab 2014 - wie alles bei Ihnen ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist doch längst überfällig gewesen. Mit der Erhöhung der Vertretungsreserve erfüllen Sie eine FDP-Forderung, aber leider nur halbherzig.

(Beifall FDP)

Die Vertretungsreserve wird zwar erhöht, aber auch der Vertretungsbedarf steigt immer mehr und liegt inzwischen bei fast 10 %. Es ist also nicht viel gewonnen.

Liebe Kollegen von Rot-Rot, die Steuern sprudeln, trotzdem: 130 Millionen Euro Nettokreditaufnahme im Jahr 2013; Herr Richter, da müssen Sie noch einmal nachgucken. - Sagen Sie uns: In welchen Löchern verschwinden eigentlich die Steuereinnahmen, und wann wollen Sie mit dem Schuldenabbau endlich beginnen?

Herr Markov, Sie rühmen sich damit, keine neuen Schulden im Wahljahr 2014 machen zu wollen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: 13!)

Die Königsdisziplin wäre es aber, mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Die Landesregierung verpasst einmal mehr die Chance, die sich mit dem Nachtragshaushalt ergibt, Korrekturen an ihrer verfehlten Politik vorzunehmen und die Weichen für eine prosperierende Zukunft unseres Landes zu stellen.

Kommen wir zu der Frage, wie Sie die Mehrausgaben finanzieren wollen. Rücklagenentnahmen in den Jahren 2013 und 2014? Interessant, wenn man bedenkt, dass die Oppositionsparteien bisher in allen Haushaltsberatungen für solche Vorschläge stark kritisiert wurden.

(Görke [DIE LINKE]: Wir haben für alles Gründe!)

- Entschuldigung, darüber muss ich jetzt wirklich herzlich lachen! - Schließlich die Kürzung der Mittel für Kreditmarktzinsen: Einsicht immerhin an dieser Stelle, denn der Landesrechnungshof hat dies mehrfach kritisiert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ja, ja, meine Damen und Herren von Rot-Rot, in Schulen zum verantwortungsvollen Umgang mit Geld mahnen und im Land schalten und walten, wie es Ihnen gerade passt - das ist die rot-rote Doppelmoral, das ist rot-rote Finanzpolitik par excellence.

Meine Damen und Herren, wir haben aktuell eine robuste wirtschaftliche Lage, wir erzielen Einnahmerekorde in Folge. Lassen Sie bei sich die Vernunft einkehren und nutzen Sie die Situation dazu, um endlich mit dem Schuldenabbau zu beginnen! Fast 20 Milliarden Euro sind keine Peanuts, und ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne: Auf Schuldenbergen können keine Kinder spielen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eingangs möchte ich auf die geradezu groteske Situation eingehen: Sehr geehrte Frau Vogdt, sehr geehrter Herr Burkardt, das Szenario, das Sie bezüglich der Verbindlichkeiten des Flughafenprojektes aufmachen, ist deutlich irreführend. Besonders wenn Sie, Frau Vogdt, sagen, dass dafür diese Landesregierung allein die Verantwortung trage, haben Sie offensichtlich das dramatische Urteil von Wählerinnen und Wählern dazu benutzt, zu vergessen, dass Sie eine schwarz-gelbe Bundesregierung gestützt haben, welche Gesellschafterin dieses Unternehmens ist. Jetzt soll das alles nicht wahr sein, sondern plötzlich sind die, die 2009 dazugekommen sind - „diese Linken“ auch noch -, verantwortlich für all die Fehlentscheidungen, die bis 2009 gefällt wurden, für all die Änderungen des Bauvorhabens, die unter Ihren Augen offensichtlich gar nicht stattgefunden haben und die jetzt dazu führen, dass es nicht einmal eine genehmigungsfähige Brandschutzanlage gibt. Von all dem haben Sie natürlich nie gehört, und deshalb ist angeblich diese Landesregierung allein dafür verantwortlich - herz-

lichen Glückwunsch zu diesem Salto. Wir werden Ihnen das so nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle nahtlos beim Kollegen Richter anknüpfen und noch einige Schwerpunkte nennen, wie sie die Koalition in diesem Nachtragshaushalt gemeinsam mit der Landesregierung gesetzt hat.

Insgesamt haben wir für 2013/14 noch einmal 12,2 Millionen Euro zur Verbesserung der Lebenssituation von Asylsuchenden in Brandenburg in die Hand genommen. Davon werden allein 7,2 Millionen Euro bereitgestellt, um die Bedingungen in der Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt zu verbessern. Mit weiteren 5 Millionen Euro wollen wir schon jetzt den Kommunen Anreize geben, damit auch diese die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen verbessern können. Denn um die höhere Zahl der bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge zu berücksichtigen, sind im Nachtragshaushalt schon vonseiten der Landesregierung 36,38 Millionen Euro zusätzlich für die Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für Flüchtlinge und Aussiedler eingestellt worden. Mit dem, was wir als Koalition noch nachgesteuert haben, geht es uns also um reale Verbesserungen der Situation. Für Rot-Rot ist es selbstverständlich: Der Umgang mit Flüchtlingen ist kein Sparmodell. Wir wollen menschenwürdige Lebensbedingungen für alle in Brandenburg schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine solidarische Gesellschaft misst sich immer daran, wie gut sie mit ihren Schwächsten umgeht. Ich erinnere an der Stelle noch einmal daran: Diese betroffenen Personen haben kein Wahlrecht, können sich also nicht bei Wahlen äußern.

Auch die solide Finanzausstattung der Kommunen ist eine Herzensangelegenheit der rot-roten Koalition. Neben der erfreulichen Prognose hinsichtlich der eigenen Einnahmeentwicklung, also der Steuereinnahmen der brandenburgischen Gemeinden, aus der November-Steuerschätzung werden wir die kommunale Schlüsselmasse im Jahr 2014 weiter stärken. Für 2013 werden 1,641 Milliarden Euro aus Steuereinnahmen für unsere Kommunen prognostiziert. Das sind 114 Millionen Euro mehr als im Rekordjahr 2012. Dieser positive Trend hält weiter an, sodass 2016 die 1,8-Milliarden-Grenze und 2017 sogar die 1,9-Milliarden-Euro-Grenze geknackt werden kann.

Diese Entwicklung bei den brandenburgischen Kommunen zeigt: Rot-Rot ist verlässlicher Partner der Kommunen; zusammen sind wir ein Erfolgsmodell für Brandenburg. Im Jahr 2014 werden wir mit dem Nachtragshaushalt den Kommunen ihren 20%igen Anteil der prognostizierten Steuermehreinnahmen des Landes - und das sind nur, Frau Kollegin Vogdt, 3,8 Millionen Euro - voll durchreichen, damit zwei Jahre früher, als wir gesetzlich verpflichtet sind. Für 2013 erhalten die Kommunen rund 4,9 Millionen Euro nachgesteuert. Damit bleiben die Schlüsselzuweisungen auf konstant hohem Niveau wie im Jahre 2013. Dazu kommen 2014 noch 10 Millionen Euro über den von uns eingeführten zusätzlichen Sozial- und Jugendhilfelasenausgleich. Sehr geehrter Herr Burkardt, auch wenn Sie es noch so sehr bestreiten: Um das alles wirksam zu machen, brauchen wir einen Nachtragshaushalt. Da reicht die Änderung im FAG eben nicht aus.

Insgesamt werden die Kommunen mit dem von uns auf den Weg gebrachten kommunalen Investitionsprogramm von 5 Millionen Euro zur Unterbringung von Flüchtlingen und dem Sozial- und Jugendhilfelausgleich also fast 15 Millionen Euro mehr erhalten als noch in diesem Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch nie war die kommunale Schlüsselmasse größer als im kommenden Jahr im Land Brandenburg.

Dass es mit der Bereitstellung für kommunale Zwecke manchmal auch ganz schnell gehen kann, zeigen die 500 000 Euro zur Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaften. Mit dem Ziel der Umsetzung der Energiestrategie 2030 und der damit verbundenen Aufstellung der Windenergieiteilpläne werden sie von uns weiter unterstützt. Das hatten wir in der Koalition schon länger im Blick. Wir haben nunmehr gemeinsam mit den Grünen und mit Zustimmung der anderen Oppositionsfractionen im Haushaltsausschuss eine Lösung gefunden.

Vizepräsidentin Große:

Verehrter Abgeordneter Ludwig, Ihre Redezeit ist beendet.

Ludwig (DIE LINKE):

Wir haben es also geschafft, uns gemeinsam dieser Aufgabe zu stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Richter [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

(Burkardt [CDU]: Ich hatte eine Frage angemeldet!)

- Entschuldigung! Es war zur richtigen Zeit eine Frage angemeldet worden. Herr Abgeordneter Ludwig, seien Sie bitte so freundlich und begeben Sie sich noch einmal zum Rednerpult.

Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Burkardt (CDU):

Herr Kollege, können Sie sich daran erinnern, dass der Antrag, 500 000 Euro für die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt wurde und Sie immerhin eine zehnminütige Sitzungspause benötigten, um sich darüber zu verständigen, diesem Antrag zuzustimmen? - Schönen Dank.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Burkardt, ich kann mich selbstverständlich daran erinnern. Wir brauchten nur zehn Minuten, weil wir schon längere Zeit an einer Lösung gearbeitet hatten. Deswegen konnten wir diesen Antrag dann mittragen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Richter [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Entschuldigen Sie bitte noch einmal, Herr Abgeordneter Vogel. Sie haben jetzt das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin! Ich muss ja fast gar nichts sagen; alle machen Werbung für uns.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung beabsichtigt, sich mit der Verabschiedung dieses Nachtragshaushalts als klug wirtschaftende Haushälterin zu porträtieren. Seht her - so lautet die Botschaft, die wir auch heute gehört haben -, wir kümmern uns um den Unterrichtsausfall an den Schulen, stocken die Zahl der Lehrerstellen auf und führen eine Vertretungsreserve ein. Der steigenden Zahl von Flüchtlingen tragen wir Rechnung. Wir schaufeln hier ein bisschen um und legen dort ein bisschen drauf. Dank der sinkenden Zinsausgaben können wir das alles ohne Belastung an anderer Stelle tun. Zugleich senken wir die Nettokreditaufnahme im Jahr 2013 auf 130 Millionen Euro - übrigens nicht auf null, Herr Richter - und nehmen 2014, wie geplant, keine neuen Schulden auf. Ansonsten wollen wir den Kommunen ein paar Wohltaten gönnen, passen dazu die Einnahmen der letzten Steuerschätzung an und richten den Jugendhilfelausgleich ein. Den Grünen kommen wir auch noch ein bisschen entgegen.

Ich bedanke mich auch im Namen der Regionalen Planungsgemeinschaften dafür, dass tatsächlich 500 000 Euro mehr zur Verfügung gestellt werden.

Dazu macht die Landesregierung - oder: machen wir, wenn ich mich in deren Rolle versetze - ein bisschen unvermeidliche Haushaltstechnik. Sie schafft eine Titelgruppe für den Aufbauhilfefonds für die Hochwasseropfer - das hat noch niemand angesprochen - und schichtet etliche Millionen zur Liquiditätssicherung für die Flughafengesellschaft BER um.

Damit sind wir beim Thema. Auch wenn es niemand mehr hören will und es inzwischen allen aus den Ohren quillt: Auch dieser Nachtragshaushalt ist - allem anderslautenden Wortgeklänge zum Trotz - primär ein Flughafenhaushalt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Es ist mehrfach angesprochen worden: Wir wissen bis heute nicht, wie viel mehr der Flughafen kosten wird. Wir kennen keinen aktuellen Zeitplan. Uns liegt weder über die Gesamtkosten der Baumaßnahme noch über deren Folgekosten eine Schätzung vor. Der neueingestellte Mittelansatz ist, so würde ich sagen, eher „schätzometrisch“ ermittelt, als dass er auf verlässlichen Grundlagen beruhen würde.

(Beifall B90/GRÜNE)

Als Abgeordnete hören wir immer nur den Appell an unsere Verantwortung, das Gesamtvorhaben nicht durch kleinkarierte Nachfragen zu gefährden. Aber ist es nicht unsere Pflicht als Volksvertreter, uns den angeblichen Sachzwängen entgegenzustellen? Als Haushaltspolitiker sind unsere Aufklärungsmöglichkeiten im Ausschuss erschöpft.

Wir hatten die Finanzverantwortliche der FBB, Frau Fölster, in den Haushaltsausschuss geladen, um uns aufklären zu lassen. Als Märchenstunde würde ich ihren Vortrag nicht bezeichnen wollen, weil Märchen immerhin eine Art von Inhalt haben. Der Vortrag von Fölster dagegen war weitestgehend inhaltsfrei.

(Beifall B90/GRÜNE und einzeln CDU)

Klar ist nur: Es wird teurer. Um wie viel? Keine Aussage. Fertigstellungsdatum? Später, aber keine konkrete Aussage. Welche Bedeutung hat die finanzielle Schlagseite von Air Berlin für die Perspektiven des BER? Wie sieht es mit den Entschädigungsklagen aus? Keine Aussage, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Allerdings wurde erkennbar, dass - entgegen den Verlautbarungen des Finanzministers - die boomenden Passagierzahlen in Tegel kaum zusätzliche Einnahmen in die Kassen spülen, sondern in die seit längerem kursierenden Mindereinnahmen von ca. 17 Millionen Euro pro Monat eingerechnet sind. Hinzu kommen 17 Millionen Euro Mehrausgaben pro Monat für die Aufrechterhaltung der drei Flughäfen. Das macht summa summarum 34 Millionen Euro, die im Businessplan fehlen und die eigentlich für Investitionen vorgesehene Kapitalaufstockung von 1,2 Milliarden Euro langsam, aber sicher auffressen.

Wer das für Spinnerei hält, möge einfach in die Geschäftsabschlüsse schauen: Der FBB-Umsatz lag im Jahr 2012 bei rund 270 Millionen Euro, und es wurden Zinsen von fast 100 Millionen Euro gezahlt.

Was passieren wird, wenn die noch im Bau befindlichen Anlagen aktiviert werden und darüber hinausgehende Abschreibungen im dreistelligen Millionenbereich zu Buche schlagen, kann man sich schon heute ausrechnen: Das wird für uns ein Fass ohne Boden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Görke zu?

Vogel (B90/GRÜNE):

Aber bitte, immer.

Görke (DIE LINKE):

Herr Kollege Vogel, können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie bei allen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem BER im Haushaltsausschuss beantragt hatten, für das Jahr 2015 einfach mal so 300 Millionen Euro mehr für das Projekt bereitzustellen, ohne weitere Planungen oder einen Eröffnungstermin zu kennen? Vielleicht können Sie das dem Parlament erklären.

Vogel (B90/GRÜNE):

Das kann ich gern beantworten. Dazu habe ich schon im Haushaltsausschuss ausgeführt. - Es ist selbstverständlich schon heute absehbar, dass wir in den Jahren 2015 fortfolgende zusätzliche Mittel brauchen werden. Dafür benötigt der Finanzminister eine Verpflichtungsermächtigung. Die Zahl 300 Millionen Euro war - ich gebe es zu - eine Provokation. Der Finanz-

minister sollte provoziert werden, endlich „Butter bei die Fische“ zu tun und zu sagen, welche Kosten insgesamt auf uns zukommen werden.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

300 Millionen Euro - das sind die 37 % von 800 Millionen Euro, die momentan als mögliche Mehrkosten kursieren. Ich selbst habe aber, das wissen Sie, im Ausschuss beantragt - nachdem der Finanzminister die weiße Fahne gehisst hatte -, die Zahl auf null zu setzen, um die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen des Haushaltsvollzugs im nächsten Jahr eine überplanmäßige Ausgabe bzw. Verpflichtungsermächtigung hierfür einzustellen. Auch das haben Sie abgelehnt. Ich lese daraus, dass Sie davon ausgehen, es werde keiner Verpflichtungsermächtigung für 2015 bedürfen, sondern wir könnten für 2015 mit 0,00 Euro aus der ganzen Geschichte herauskommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal gestellt durch die Abgeordnete Geywitz, zu? Das alles verlängert Ihre Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja das Schlimme!)

Vogel (B90/GRÜNE):

Gern.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Wir haben morgen auch noch einmal 20 Minuten dafür zur Verfügung. - Sie haben gesagt, dass besagter Haushaltsantrag nicht ernst gemeint, sondern eine Provokation gewesen sei, um aus dem Finanzminister endlich die Zahl herauszubekommen, die er Ihnen angeblich nicht sagt. Darf ich das so interpretieren: Sie gehen davon aus, unser Finanzminister enthalte dem Parlament etwas vor, das heißt, er kenne schon die kompletten Mehrkosten und sage sie uns einfach nicht?

Ist es nicht vielmehr so, dass die Mehrkosten momentan noch nicht veranschlagungsreif sind und wir einfach noch nicht sagen können, wie viele Mehrkosten es sind? Geht es demzufolge nicht ins Leere, Helmuth Markov mit unterschiedlichsten Anträgen bzw. Tricks provozieren zu wollen, etwas zu sagen, was er noch gar nicht sagen kann?

Vogel (B90/Grüne):

Jetzt sprechen Sie ein grundsätzliches Problem an, weil sich in der Tat herausgestellt hat, dass weder Frau Fölster noch der Finanzminister Zahlen auf dem Tisch haben. Genau das ist der Grund, warum heute Vormittag die Opposition dem Antrag der FDP zustimmte, das Gesetz über den Nachtragshaushalt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Abstimmung zu vertagen, bis die Zahlen endlich vorliegen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Man muss davon ausgehen, dass die FBB-Verantwortlichen solche Zahlen haben müssten. Das große Problem bei der Anhörung war nicht, dass der Eindruck entstand, hier sei jemand nanobeschichtet - um nicht „teflonbeschichtet“ zu sagen -, so dass alle unsere Fragen an ihm abperlten. Wir alle haben vielmehr den Eindruck gewonnen, dass die oberste Finanzverantwortliche der FBB nicht das geringste Wissen darüber hat, wie viel Geld schon ausgegeben wurde und wie viel der BER noch kosten wird, sodass wir auch nicht ableiten können, wie viel Eigenkapitalaufstockung und Eigentümerdarlehen für die Flughafengesellschaft von uns noch aufgewandt werden müssen. Das ist doch der Grund, dass wir sagen: Dann kann das Parlament den Nachtragshaushalt nicht verabschieden, sondern wir müssen uns die Zeit nehmen und warten - vermutlich bis Januar, denn am 13. Dezember sollen ja die Auskünfte gegeben werden. Wenn wir den Nachtragshaushalt im Januar verabschieden würden, wäre das kein Unglück.

Aber was wir in den Ausschussberatungen erlebt haben - das dürfen wir uns nicht bieten lassen -, ist der Versuch der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Bundes, sich mit der Wahl der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nicht in die Karten gucken zu lassen und die Flucht aus dem Haushaltsrecht anzutreten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Wenn wir parlamentarische Demokratie nicht nur simulieren wollen, dann wäre es unsere Pflicht, hier die Notbremse zu ziehen und diesen Haushalt so lange auf Eis zu legen, bis die versprochene Kostenschätzung vorgelegt und von uns ausgewertet ist. Das haben Sie heute früh leider abgelehnt, wie ich schon sagte.

Wenn Sie sich dazu schon nicht hinreißen lassen wollen, so wäre es das mildeste Mittel, wenigstens die von CDU und Grünen gemeinsam beantragten Sperrvermerke im Haushalt anzubringen. Wenn Sie dazu auch nicht willens sind, dann bleibt uns leider nichts anderes übrig, als sowohl den Haushalt als auch dessen Überweisung zur weiteren Beratung für die 3. Lesung abzulehnen. Tut mir leid. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja morgen noch einmal ausreichend Redezeit. Ich versuche es trotzdem. - Das war jetzt keine Haushaltsdebatte, das war eine Flughafendebatte. Und obwohl ich das im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, denke ich, sehr klar und nachvollziehbar dargelegt habe, kommen immer wieder dieselben Vorwürfe, die unsinnig, absurd und was weiß ich noch sind.

Also: Wir reden über den Nachtragshaushalt 2014. Demzufolge sind wir verpflichtet, die Mittel, die 2014 benötigt werden, in diesem Haushalt zu spiegeln.

Als wir den Haushalt 2013/14 verhandelt haben, hat übrigens Herr Burkardt - ich habe das Protokoll hier - gesagt: Die 1,2 Milliarden Euro langen nicht und wir brauchen einen Nachtragshaushalt. - Bei der 1. Lesung zu diesem Nachtragshaushalt haben Sie das auch wieder gesagt.

Sie haben sich geirrt, man braucht keinen Nachtragshaushalt! Ich habe Ihnen damals schon gesagt: Die 1,2 Milliarden Euro langen in dieser Wahlperiode, 2013/14. Und sie langen in dieser Wahlperiode, 2013/14! Das hat die Flughafengesellschaft Ihnen bestätigt.

(Wichmann [CDU]: Weil nicht gebaut wird! Warum sonst?)

Wir reden über den Haushalt, darüber, wie viel Geld wir im Haushalt 2013/14 für den Flughafen brauchen, und nicht darüber, wie viel Geld der Flughafen insgesamt braucht, sondern wie viel Geld das Land Brandenburg als Gesellschafter mit 37,5 % aus Steuermitteln zur Verfügung stellen soll. Der Flughafen insgesamt - vielleicht sollte man sich das noch einmal in Erinnerung rufen - kostet viel mehr Geld. Die Flughafengesellschafter haben bisher einmal Steuerzahlergeld in Höhe von 430 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Kredit in Höhe von 2,4 Milliarden Euro war kein Steuerzahlergeld, das war ein ganz normaler Kredit, den eine Gesellschaft aufgenommen hat. Das Land hat dafür gebürgt, und wir beziehen Bürgschaftsentgelte. Das war kein Steuerzahlergeld.

(Dombrowski [CDU]: Doch!)

- Nein, war es nicht, das war ein ganz normaler Kredit der FBB.

Die 1,2 Milliarden Euro sind noch einmal Steuerzahlergeld - um auch das klar und deutlich zu sagen. Und dieses Geld reicht.

Dann bin ich natürlich erstaunt - es ist ja schon einmal jemand über den Begriff Peanuts gestolpert -: Da wird im Zusammenhang mit diesem Haushalt von Peanuts gesprochen. Im Nachtragshaushalt wurde die Nettokreditaufnahme im Jahr 2013 um 200 Millionen Euro reduziert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Um bei diesen vielen Steuermehreinnahmen auch einmal den Vergleich zu bringen: Wie hoch sind denn die Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen 2013? 48 Millionen Euro. Wenn Sie davon noch den kommunalen Anteil abziehen, die 20 %, bleiben 36 Millionen Euro über. Sie sehen, Sie können nie und nimmer mit den Steuermehreinnahmen alleine die Reduktion der Nettokreditaufnahme kompensieren. Das heißt auch, dass wir andere Mehreinnahmen haben, dass wir andere Minderausgaben haben. Und darüber unterhalten wir uns in diesem Haushalt.

Noch einmal: Wir brauchen keine Verpflichtungsermächtigung. Das habe ich Ihnen im Haushaltsausschuss erklärt. Dieses Geld reicht. Wir können ohne Verpflichtungsermächtigung das 2014 zur Verfügung gestellte Geld auch im Jahr 2015 zur Verfügung stellen.

Herr Burkardt hat hier in der letzten Lesung auch erzählt, wir würden Gesetze verletzen. Ich hoffe, das hat er begriffen, nach-

dem ich ihm im Ausschuss vorgelesen habe, dass das etwas vollkommen anderes ist, weil wir keine Förderung vergeben und weil dies damit auch einen vollkommen anderen Rechtsrahmen hat. Sie haben dann ja auch nicht mehr dagegen geredet. Ich denke, auch das ist mittlerweile klargestellt worden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov, lassen Sie eine Frage, gestellt von Herrn Abgeordneten Dombrowski, zu?

Minister Dr. Markov:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, wenn ich etwas nicht verstehe, dann frage ich lieber, bevor ich etwas falsch verstehe und weiter im Irrtum wandle. - Sie haben eben dargestellt, dass die 420 oder 430 Millionen Euro - oder was das war - keine Mittel des Landes sind, sondern der Gesellschaft. Das heißt, damit müssen die irgendwie klarkommen. Jetzt meine Frage: Das muss doch von der Gesellschaft einmal zurückgezahlt werden. Nun ist bekannt, dass der hier schon zitierte Staatssekretär Bomba von der Bundesregierung öffentlich erklärt hat, dass dieser Flughafen auch nach Eröffnung - zumindest nicht vor 2020 - schwarze Zahlen schreiben könne. Können Sie bitte einmal aufklären, wovon die Gesellschaft dann irgendetwas zurückzahlen soll, oder können Sie uns in der Gewissheit wiegen, dass wir nicht noch den laufenden Betrieb mitfinanzieren müssen?

Minister Dr. Markov:

Ich fange einmal vorne an. Vielleicht haben Sie das falsch verstanden. Die Gesellschaft hat Gesellschaftermittel in Höhe von 430 Millionen Euro bekommen; das sind Steuerzahlergelder. Diese 430 Millionen Euro sind von den drei Gesellschaftern zur Verfügung gestellt worden. Der Kredit in Höhe von 2,4 Milliarden Euro sind keine Gelder des Steuerzahlers, das ist ein Bankkredit, den die FBB bei Banken aufgenommen hat. Den haben nicht die Gesellschafter zur Verfügung gestellt. Die 1,2 Milliarden Euro,

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

über die wir jetzt im Haushalts 2013/14 reden, haben wieder die Gesellschafter zur Verfügung gestellt. Das sind wieder Gesellschaftergelder und damit Steuergelder. Vorzulegen, wie viel der Flughafen insgesamt kostet, ist Aufgabe der Geschäftsführung. Daran arbeitet die Geschäftsführung. Und wenn dieses Resultat vorliegt, dann kann ich Ihnen das sagen. Ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen, ich weiß es nicht. Es ist auch nicht meine Aufgabe, das ist Aufgabe der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung aufgefordert, möglichst bis Dezember die Gesamtkosten vorzulegen, die der Flughafen möglicherweise kosten wird. Dann wird man sehen, wie viel von diesen Gesamtkosten der Steuerzahler zu tragen hat, wie viel von diesen Gesamtkosten normale Bankkredite

sind, die selbstverständlich über einen bestimmten Zeitraum zurückgezahlt werden müssen. Den Break-Even bekommen Sie erst, wenn Sie die Gesamtkosten kennen. Dann wissen Sie, wo der Break-Even liegt, und ab da können Sie zurückrechnen. Vorher können Sie das einfach nicht. Dann wissen Sie, wie viel Mittel die Flughafengesellschaft selbst erwirtschaftet, was sie ja tut. Der SXF und Tegel zusammen erwirtschaften Geld. Das ist keine Rote-Zahlen-Maschine, das ist eine Schwarze-Zahlen-Maschine. Und selbstverständlich kann eine Gesellschaft - das ist eine Gesellschaft - das Geld, das sie auf der einen Seite erwirtschaftet, auf der anderen Seite für Investitionen ausgeben. Das ist in jedem Betrieb so. Demzufolge muss die Flughafengesellschaft vorlegen: Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Gesellschaft FBB als solcher, wie viele Einnahmen und wie viel Ausgaben hat sie, und wie hoch sind davon die Ausgaben für Tegel alt, für Schönefeld alt, für BER neu? Das wird sie machen müssen. Danach wird man wissen, wie hoch die Gesamtkosten dieses Flughafens sind. Dann wird man sehen: Braucht die Gesellschaft noch einmal Gesellschaftermittel, oder kann sie sich die Mittel am Markt besorgen? Das kann ich Ihnen gegenwärtig nicht sagen. Das spielt auch für diesen Haushalt überhaupt keine Rolle. Für diesen Haushalt spielt ausschließlich eine Rolle, wie viel Geld der Steuerzahler zur Verfügung stellen muss und soll.

Wir haben eingestellt, dass sich die Abflüsse drastisch verändert haben, dass die Flughafengesellschaft geglaubt hat, sie braucht 2013 895 Millionen Euro, die sie jetzt nicht benötigt, sondern möglicherweise maximal im Jahr 2013 290 Millionen Euro für alle Gesellschafter zusammen aus dem Gesamtvolumen. Deswegen wird die Differenz nach 2014 verändert. Ja, das ist so. Damit ist der Nachtragshaushalt für 2014 abgebildet. Der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft hat Ihnen gesagt, für 2014 reicht die Liquidität, die im Rahmen dieses Haushaltes zur Verfügung gestellt wird, die natürlich abgerufen werden muss und die nur zur Verfügung gestellt wird, wenn sie tatsächlich den Bedarf haben. Das ist die Haushaltsdebatte. Alles andere ist Flughafendebatte und hat mit dem Haushalt für 2014 nichts zu tun.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov, es gibt eine noch zur rechten Zeit gestellte Anfrage von Herrn Abgeordneten Vogel. Dann gibt es noch einige Kurzinterventionen. Sie müssten also dort bleiben, wo Sie jetzt sind. - Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Markov, Sie hatten gerade ausgeführt - das tun Sie zum wiederholten Mal -, dass die Flughafengesellschaft dadurch Geld erwirtschaftet, dass der Flughafen Tegel brummt. Auch wenn Sie das nicht wörtlich so ausgeführt haben, ist dies die ständige Argumentation.

Nun hatte Frau Fölster in der Anhörung ausgeführt, dass die steigenden und auch sehr hohen Passagierzahlen in Tegel praktisch keinen Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung hätten, weil sie sich nicht großartig in den Berechnungen niederschlagen. Zudem führte sie aus, dass man gegenüber einer Inbetriebnahme des BER gegenwärtig mit monatlich 17 Millionen Euro Mindereinnahmen rechnet und tatsächlich noch zusätzlich 17 Millionen Euro Mehrausgaben hat. Wie bewerten Sie das?

Minister Dr. Markov:

Ich glaube, dies habe ich schon sehr häufig erläutert, aber ich tue es auch noch ein weiteres Mal: Die Flughafengesellschaft hatte ursprünglich behauptet, die monatlichen Verschiebungsmehrkosten betrügen 35 Millionen Euro. Dazu sagte ich immer: Das stimmt nicht. Dazu stehe ich, und das wiederhole ich auch hier.

(Zuruf von der CDU)

- Ich rede für mich und nicht für Frau Fölster. Frau Fölster hat auch nicht gesagt, dass die monatlichen Verschiebungskosten 35 Millionen Euro betragen; das können Sie im Protokoll nachlesen.

Die 17 Millionen Euro Mindereinnahmen sind auf die ursprüngliche Anzahl der Passagiere, die zur Inbetriebnahme geplant waren, gerechnet, und zwar bei den höheren Entgelten, die die Fluggesellschaften hätten bezahlen müssen, die sie jetzt aber nicht bezahlen, da sie nicht vom BER fliegen. Das sind also Mindereinnahmen im Verhältnis zum ursprünglich geplanten Business-Plan. Dieser Business-Plan wird überarbeitet. Anschließend wird man sehen, dass sich diese Einnahmen, die ursprünglich als Einnahmen geplant waren, minimieren. Dennoch schreiben TXL und SXF zusammen ein Plus.

(Görke [DIE LINKE]: Ein riesiges Plus!)

Sie schreiben zwar nicht ein so hohes Plus, wie sie es geschrieben hätten, wenn BER in Betrieb gegangen wäre, dennoch liegen die Einnahmen aus SXF und Tegel im Plus. Natürlich sind die Einnahmen insgesamt geringer, als sie sein würden, wenn BER bereits in Betrieb wäre und SXF sowie Tegel geschlossen wären. Insofern ist es zwar ein geringerer Erlös, aber es ist ein Erlös.

(Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

- Ja, das ist so. Ein Erlös ist ein Erlös, wenn ich eine positive Zahl schreibe. Darüber braucht man nicht zu lachen.

Darüber, ob die tatsächlichen Verschiebungskosten monatlich 17 Millionen Euro sein werden, müssen wir noch ernsthaft debattieren; denn diesbezüglich kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht klar!)

- Nein, natürlich ist das nicht klar. Es ist unter dem Gesichtspunkt „monatliche Verschiebungskosten“ zu sehen. Dass die Kosten anfallen, ist klar, aber ob es monatliche Verschiebungskosten sind - das muss noch geklärt werden.

Der BER wird von Wachpersonal überwacht, ob er nun bereits in Betrieb ist oder nicht. Insofern handelt es sich dabei um keine monatlichen Mehrkosten, sondern monatliche Kosten, die ohnehin anfallen. Das ist der Unterschied zwischen Kosten und Verschiebungsmehrkosten.

Das gilt auch beim Licht. Das Licht am BER brennt bereits jetzt und wird auch dann brennen, wenn der BER in Betrieb ist.

Aus diesem Grund sind das keine monatlichen Verschiebungsmehrkosten, sondern monatliche Kosten, die anfallen, ob der BER in Betrieb ist oder nicht.

Dieses Durcheinanderwürfeln von Begriffen muss beendet werden, damit vollkommen klar ist: Wie sind die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben dieser Gesellschaft? Dann kann man ersehen: Wie sind die Einnahmen aus TXL? Wie sind die Einnahmen aus SXF? Wie sind die Ausgaben dafür? Wie hoch sind die Gesamtausgaben für den BER? - Dann sieht man auch, welche Anteile der Steuerzahler für die Gesamtinvestition BER aufzuwenden hat. Für den Haushalt 2014 reicht das Geld, das zur Verfügung gestellt wurde, aus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Markov. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Burkardt, der eine Kurzintervention beantragt hat. - Herr Burkardt, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Burkardt (CDU):

Herr Minister Dr. Markov, merken Sie eigentlich nicht:

(Glocke der Vizepräsidentin)

Je länger Sie hier reden, um die Flughafen-Finanzierung zu erklären, desto klarer wird, dass nichts klar ist

(Beifall CDU und FDP)

und dass es damit auch keine Grundlage dafür gibt, diesen Nachtrag hier zu beschließen - unabhängig von der Frage, ob Ihre Beamten, die Ihnen die Rechtsbelehrung für mich aufschreiben, auch ausreichend in die einschlägigen Verwaltungsvorschriften hineingeschaut haben. - Dieses Haus hat eine Verantwortung für die Landesfinanzen, und dieser Verantwortung muss es nachkommen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir werden Ihnen auf Dauer nicht den permanenten und wiederholten Versuch abnehmen, zwischen Flughafen und Aufsichtsrat zu unterscheiden. Mit Ihnen als Mitglied des Aufsichtsrats und mit Ihrem Kollegen Christoffers als Mitglied des Aufsichtsrats sind zwei Mitglieder dieser Landesregierung Bestandteil der Organe dieses Flughafens bzw. eines wichtigen Organs des Aufsichtsrats.

Insofern passiert das, was dort passiert, in Ihrer Verantwortung. Was dort nicht an Antworten gegeben werden kann, wird in Ihrer Verantwortung nicht als Antwort gegeben. Dennoch strampeln Sie sich hier ab, um zu versuchen, anderen zu erklären, sie hätten nichts verstanden. Herr Dr. Markov, das ist eine Missbilligung der Abgeordneten und eine Missachtung Ihrer Amtspflicht.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov hat nun die Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. - Bitte, Herr Minister.

Minister Dr. Markov:

Ich gestehe ein: Ich lerne immer wieder dazu. Aber dass es eine Missachtung meiner Amtspflicht sein soll, wenn ich versuche, mir gestellte Fragen zu beantworten und die Rechtslage klarzustellen - okay, das kann man sicherlich so interpretieren und stört auch nicht mehr.

Ich versuche es noch einmal: Ja, Sie haben in einem Recht - ich weiß die Gesamtkosten nicht. Ich weiß sie nicht, aber ich habe auch nie etwas anderes behauptet. Ich habe nie behauptet, dass ich die Gesamtkosten für diesen Flughafen kenne. Ich kenne sie schlichtweg nicht.

Sie haben auch damit Recht, dass es einen Aufsichtsrat gibt. Jedoch sollte man schon klar und deutlich trennen, was Aufgabe der Geschäftsführung ist - das wissen Sie sehr wohl, wollen es aber politisch immer wieder instrumentalisieren - und was Aufgabe des Aufsichtsrats ist.

Sie haben weiterhin vollkommen Recht damit, dass das Land Brandenburg vier Aufsichtsratsmitglieder hat: zwei von den Linken sowie Herrn Bretschneider, dessen Parteizugehörigkeit mir nicht bekannt ist, und Herrn Krüger von der CDU. Auch vom Bund sind zwei Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten: Herr Gatzert von der SPD und Herr Bomba von der CDU/CSU. Berlin ist ebenfalls mit zwei Gesellschaftern vertreten: Herr Henkel von der CDU und Herr Wowereit von der SPD.

Sie können mir aber glauben, dass diese Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Parteizugehörigkeit in einem völlig anderen Stil miteinander arbeiten, als Sie hier agieren. Das ist Fakt und das kann ich Ihnen 100%ig versprechen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vielleicht machen Sie sich einfach mal die Mühe und fragen Ihre Kollegen, was nicht schlimm wäre. Fragen Sie doch Ihren Brandenburger Kollegen, Ihren Berliner Kollegen oder Ihren Kollegen vom Bund, ob sie Ihnen eine andere Aussage geben können als das eine Aufsichtsratsmitglied bei der FBB, als der dunkelrote Finanzminister dieses Landes. Ich kann Ihnen sagen: Sie werden keine anderen Aussagen erhalten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Nun gibt es eine angemeldete Kurzintervention des Abgeordneten Goetz von der FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Minister Dr. Markov, ich glaube, andere würden für diese Veranstaltung, die uns hier geboten wird, Eintritt zahlen.

Zudem stelle ich fest: Sie haben Ihren Kollegen Klaus Wowereit aus Berlin wieder bestätigt - er hat Recht, der Flughafen war, ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Auch das ist Ergeb-

nis Ihrer heutigen Ausführungen.

Gegenwärtig rettet der Flughafen BER den Landeshaushalt 2013/2014, weil sehr viel Geld übrigbleibt, das ursprünglich im Jahr 2012 auszugeben beabsichtigt war für weitere Baumaßnahmen 2013/2014, um dann irgendwann im März 2013 oder im Oktober 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 - wann auch immer - mit diesem Flughafen fertig zu werden. Das waren die damaligen Aussagen.

Ich erinnere an Ihre vielen Ausführungen zum Private-Investor-Test, der durchgeführt wurde und wozu Sie gesagt haben: Ja, es war sinnvoll, im Jahr 2012 noch einmal 440 Millionen Euro als Brandenburg dazuzugeben, weil jeder Private das auch tun würde. Zudem sagten Sie damals: Wir haben noch Luft nach oben - etwa 800 Millionen Euro. Diese Zahl geisterte heute bereits hier herum, und zwar auch bei den Grünen.

Was machen Sie denn, wenn die 800 Millionen Euro erreicht werden? Es ist doch vorhersehbar, dass die 5 Milliarden nicht mehr reichen werden, und man muss kein Prophet sein, um zu sagen, auch die 6 Milliarden werden nicht mehr reichen bei diesem Flughafen mit diesen Verzögerungen, die wir gegenwärtig haben, auch ohne Zahlen zu kennen, wie es denn wirklich weitergehen wird.

Es sind laufende Kosten beziffert worden. Ich stimme Ihnen zu, dass nicht alle laufenden Kosten Mehrkosten sind, und ich stimme Ihnen auch zu, dass nicht alles, was obendrauf kommt, tatsächlich Mehrkosten sind. Die Lärmschutzkosten zum Beispiel, ungefähr 600 Millionen Euro, sind eben keine Mehrkosten. Das sind Kosten, die von Anfang an feststanden, die dem falschen Standort geschuldet sind und dem Versuch, auf dem falschen Standort dann im Nachhinein irgendwie über Planfeststellung einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn man das jetzt nachträglich einstellt, dann sind es eben keine Mehrkosten, sondern es ist endlich ein Den-Kopf-aus-dem-Sand-Ziehen-und-die-Realität-Anerkennen, wie sie sich darstellt - insofern richtig, das sind keine Mehrkosten. Aber wenn ich weiter laufende Kosten bei dem Flughafen habe, der eigentlich schon 2007 in Betrieb sein sollte, dann 2010 - und wann auch immer es zwischendurch sein sollte -, dann sind die laufenden Kosten in der Addition am Ende eben doch zusätzliche Kosten, weil sie nicht durch Einnahmen gegenfinanziert werden, die eigentlich eingeplant waren, und zwar spätestens ab 3. Juni 2012. - Das ist die Situation, die wir gegenwärtig haben. Deshalb ist jede Debatte, die wir zum Haushalt führen, immer auch eine BER-Debatte, weil der BER diesen Haushalt sprengt und ihn auf Dauer auch sprengen wird.

Es ist doch völlig richtig, wenn ursprünglich gesagt worden ist, 2012 geht das Ding in Betrieb, es kostet 2,5 Milliarden Euro, es schreibt 2027/28 eine schwarze Null, und wenn man jetzt sagt: Es sind nicht 2,5 Milliarden, sondern es sind weit über 5 Milliarden und wir haben die Inbetriebnahme nicht 2012, sondern irgendwann 2015, 2016, 2017 oder 2018 - keiner weiß es -, dass dann auch die schwarze Null, die für 2027/28 avisiert worden war, 2030, 2035 oder nie eintreten wird. Insofern haben wir dauerhafte Belastungen, auf die wir uns dauerhaft einrichten müssen. Und dann den Haushalt durch den Landtag zu peitschen, ohne zu wissen, worauf man sich einlässt, das ist

einfach ein Unding, ein Stück aus dem Tollhaus, das Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Darauf darf Herr Minister Dr. Markov noch einmal reagieren. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Markov:

Ja, die Flughafengesellschaft hat einen Private-Investor-Test gemacht. Über die mögliche Zahl, die als Differenz noch zur Verfügung stünde, will ich nicht spekulieren,

(Goetz [FDP]: Die wurde ja genannt!)

da dies keinen Zweck hat, solange man nicht weiß, wie viel der Flughafen insgesamt kostet. Die Reihenfolge ist ganz klar. Wenn es wirklich mehr kosten sollte und dazu wieder der Steuerzahler ins Obligo zu gehen hätte, dann müsste man selbstverständlich wieder einen Antrag - falls es noch eine offene Summe gibt - stellen, und wenn nicht, kann man ihn auch wieder als Private-Investor-Test stellen. Dann wird sich Brüssel das anschauen und Ja oder Nein sagen. Das können sie aber erst machen, wenn sie die Summe haben. Diese muss die Geschäftsführung liefern, dafür ist nicht der Aufsichtsrat zuständig. Wir werden ja sehen - Sie können mir durchaus glauben -: Es klingt immer so, als ob der Aufsichtsrat glücklich und zufrieden sei. Nein. Ich glaube, dass ich nirgendwo gesagt habe: Alles wunderbar. - Das war mit dem Flughafen immer alles wunderbar. Das habe ich nie gesagt. Sie haben vollkommen Recht: Die Ausgaben für den Schallschutz sind keine Mehrausgaben wegen Verschiebung.

(Burkard [CDU]: Aha, aha!)

- Das sind keine Verschiebungsmehrausgaben, das habe ich Ihnen immer gesagt.

Der damalige Beschluss, nach Schönefeld zu gehen, war eine politische Entscheidung. Daran waren übrigens die „Dunkelroten“ nicht beteiligt, um das nur einmal zu sagen. Das hat man versucht zu korrigieren, weil klar war, dass ein sehr stadtnaher Flughafen lärmt. Dann hat man versucht, dies zu korrigieren, indem man gesagt hat: Dann müsst ihr aber den Lärmschutz gewährleisten.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das sind doch Mehrkosten!)

- Nein, das sind keine Mehrkosten.

Den hat die Flughafengesellschaft nicht gewährleistet, deshalb haben die Bürger geklagt und Recht bekommen. Sie haben zu Recht Recht bekommen, weil sie nur das gefordert haben, was ihnen vorher rechtlich zugesagt worden war. Demzufolge ist der Schallschutz selbstverständlich zu realisieren und umzusetzen, daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Das Geld wird aufgebracht, der Schallschutz wird gewährleistet!

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir kommen nun zur Abstimmung.

Es liegen zahlreiche Änderungsanträge vor. Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, konzentrieren wir uns gemeinsam darauf.

Erstens liegt der Änderungsantrag, Drucksache 5/8204, eingebracht durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 050 Titel 633 10, Stichwort „Erhöhung der Mittel für Leitungsfreistellungen“, Erhöhung des Ansatzes sowie Ausbringung von 220 zusätzlichen VZE“ vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, Drucksache 5/8205, eingebracht durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 300, Titel 428 10, Stichwort „Mehr Lehrkräfte für Brandenburg“. Erhöhung des Ansatzes und Änderung der Erläuterungen“ Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Antrag, Drucksache 5/8206, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Kapitel 11 460, Titel 891 10, Stichwort „Sonderprogramm ‚Landesstraßen- und Radwegebau‘“, Erhöhung des Ansatzes. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Der vierte Änderungsantrag, Drucksache 5/8210, wurde eingebracht durch die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU und betrifft Kapitel 20 020, Titel 351 10, Stichwort „Deckung von Mehrausgaben beim Flughafen BER durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage - Sperrvermerk“. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag in Drucksache 5/8207 der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 20 610, Titelgruppe 60, Titel 861 60, Stichwort „Darlehen an die FBB GmbH“, Ausbringung eines Sperrvermerks“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der sechste Änderungsantrag, Drucksache 5/8211, eingebracht durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betrifft Kapitel 20 610, Titelgruppe 60, Titel 831 60, Stichwort „Zuweisungen an die FBB GmbH“, Ausbringung eines Sperrvermerks. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Der siebente Änderungsantrag, Drucksache 5/8208, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betrifft Kapitel 20 650, Titel 325 11, Stichwort „Reduzierung der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt durch erhöhte Entnahme aus

der Rücklage“, Streichung des Ansatzes sowie Ausbringung eines Haushaltsvermerks. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Der achte Änderungsantrag, Drucksache 5/8209, eingebracht durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betrifft Kapitel 20 650, Titel 325 11. Es geht um die Deckung von Mehrausgaben beim Flughafen BER durch Kreditaufnahme, Ausbringung eines Sperrvermerks. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Neuntens kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Nachtragshaushalt 2013/2014 - Drucksache 5/8150. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen worden.

Gemäß § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages findet eine 3. Lesung statt. Diese ist für Donnerstag, den 21.11.2013, vorgesehen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)

Gesetzentwurf
der CDU-Fraktion

Drucksache 5/7128

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8180

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir jetzt in der 2. Lesung des Nachtragshaushalts

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sehr lange und intensiv über das Geld und über Anliegen, die sinnvoll sind und viel Geld kosten, die wir uns nicht leisten können, diskutiert haben, kommen wir jetzt zu einem Gesetzentwurf, der für viele Bürgerinnen und Bürger im Land eine sehr große Verbesserung mit sich bringt, nämlich die Verbesserung des Rechtsschutzes gegenüber Aufgabenträgern und gegenüber Beitragsbescheiden und Abgabenbescheiden. Er kostet nicht einen Cent, sondern im Gegenteil, er wird sogar noch zu

einer Entlastung unserer Brandenburger Gerichte und zu einer Entlastung der Justiz beitragen.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf erreichen - wir haben ihn ja im Innenausschuss beraten; wir hatten dort eine Sachverständigenanhörung dazu -, dass die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass rund 70 bis 80 % der Bürger ins Widerspruchsverfahren einsteigen, aber die wenigsten davon gehen damit vor Gericht und haben die Kraft, eine Klage durchzuziehen, wenn sie meinen, zu Unrecht veranlagt und von den Aufgabenträgern nicht rechtens behandelt worden zu sein. Wir sehen daher die Notwendigkeit, diese Musterverfahren verpflichtend einzuführen. Im Moment haben wir aufgrund des geringen Streitwertes - das haben auch die Sachverständigen und Richter dargestellt - eine relativ geringe Anwaltsvergütung, die Fälle sind aber so gelagert, dass bei der Überprüfung der Satzungen und auch der Kalkulationen ein unglaublich großer Prüfungsaufwand betrieben werden muss, der mit diesem Honorar gar nicht entgolten werden kann. Insofern wäre die verpflichtende Schaffung von Musterverfahren ein großer Schritt in die Richtung, den Bürgern endlich den Rechtsschutz zukommen zu lassen, der ihnen in unserem Rechtsstaat auch zustehen müsste. Wir können mit diesem Gesetzentwurf diesen Widerspruch auch auflösen.

Andere Länder sind da schon weiter; auch das hat die Anhörung gezeigt. Wir hatten einen Richter vom Landgericht Schwerin in der Anhörung, der in seiner Stellungnahme und in seinem Statement ganz klar gesagt hat, wie die Lage ist. Es ist eben so, dass erfahrungsgemäß Verfahren mit relativ geringem Streitwert geführt werden und eben nur niedrige Gerichtsgebühren und Anwaltskosten entstehen und aus gerichtlicher Sicht der Eindruck entsteht, dass sich die betroffenen Bürger zu Prozessgemeinschaften zusammenschließen und dann anteilig die Kosten des Musterverfahrens tragen können.

Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen weiterhin festgestellt, dass wir diese Verfahren in anderen Rechtsgebieten schon lange haben. Wir haben sie im Bereich des Zivilrechts, wir haben sie im Bereich des Steuerrechts, wir haben sie auch im Bereich des Kapitalmarktrechts. Wir haben auch festgestellt, dass die Bedenken der Koalitionsfraktionen gegenüber unserem Gesetzentwurf nicht zutreffend sind, dass etwa ein Verstoß gegen höherrangiges Recht befürchtet werden müsse. So besteht nicht einmal die Gefahr - weder was die VwGO angeht, noch was unsere kommunale Selbstverwaltung angeht.

Wir haben auch gesehen, dass die Regelungen, die wir vorschlagen, praktikabel sind. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass es in Mecklenburg-Vorpommern einen wirklichen Befriedungseffekt auch in diesem langen Streit bezüglich der Altanschießerbeiträge gegeben hat. Das hat uns der Richter vom Landgericht Schwerin in seiner Stellungnahme ganz klar ins Stammbuch geschrieben. Es gibt eine Erleichterung für alle drei Seiten des Prozesses - für die Kläger, für die Beklagten, also auch für die Aufgabenträger, und eben für die Justiz.

Nach alldem bin ich erstaunt gewesen, dass unser Gesetzentwurf dann im Innenausschuss, als wir dort die letzte Beratung darüber hatten - Sie hatten ja genügend Zeit; wir hatten den Gesetzentwurf vor der Sommerpause eingebracht -, ohne jede Diskussion, ohne jeden Wortbeitrag von den Kollegen der SPD

und der Linken abgelehnt wurde. Wenn ich in Richtung des Kollegen Scharfenberg schaue, muss ich sagen: Von Ihrer Fraktion waren die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses bei dieser wichtigen Frage gar nicht anwesend.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Na, na!)

Es wundert mich, ehrlich gesagt, dass Sie, Herr Scharfenberg, obwohl Sie im Haus waren, nicht einmal an der Beratung und Abstimmung im Innenausschuss teilgenommen haben, obwohl Sie, als Sie noch in der Opposition waren, den Bürgern draußen jahrzehntelang etwas anderes erzählt haben. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen heute nicht ersparen.

Ich frage mich, ehrlich gesagt, auch, wenn Sie sich schon nicht einmal zu Wort gemeldet haben und noch nicht einmal in der Lage waren, einen Änderungsantrag zu unserem vorliegenden Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, mit welchen inhaltlichen Einwänden Sie den Bürgerinnen und Bürgern Ihre heutige Ablehnung erklären und vor allem auch uns hier erklären werden, warum Sie diesem Gesetzentwurf bei der gleich folgenden Abstimmung nicht zustimmen werden. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Redebeiträge, auf Ihre Argumente. Wir haben im Mai nächsten Jahres Kommunalwahlen, wir haben im Herbst Landtagswahlen, und ich wünsche Ihnen viel Glück dabei, den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land Ihre heutige Ablehnung zu erklären. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zielt auf eine gesetzlich zwingende Einführung von Musterverfahren im KAG ab. Wir haben im Plenum bereits zweimal darüber diskutiert - im August 2012 und im April dieses Jahres. Es gab dann eine Überweisung an den Innenausschuss und eine Anhörung. Die Meinungen über die Anhörung sind - wie immer - sehr geteilt, aber das ist ja oft so. Wir haben Meinungen in die eine Richtung und genauso schwerwiegende Meinungen in die andere Richtung. Das hängt immer von der jeweiligen Interessenwahrnehmung ab.

Auf den ersten Blick scheint die Einführung von Musterverfahren im KAG ein sinnvolles Instrument zu sein, um Kosten zu sparen und Rechtsfrieden herzustellen. Das muss man sich aber auch noch einmal genauer anschauen. Die CDU stellt in ihrem Gesetzentwurf selbst fest: Die Möglichkeit, dass die Beteiligten ein oder mehrere Verfahren als Musterverfahren führen, ist jetzt schon gegeben - auch ohne diesen Gesetzentwurf. Ja, das stimmt, diese Möglichkeit ist jetzt schon gegeben, aber sie wird selten wahrgenommen.

Jetzt muss man sich die Frage stellen: Warum ist das so? - In der Anhörung wurden dafür einige Gründe genannt. Ein Grund ist der, dass es - bis auf Satzumsfragen; darin stimme ich Ihnen zu - offensichtlich sehr schwer ist, völlig vergleichbare Sachverhalte zu identifizieren und dann auch durchzuhalten. Denn

wir haben im Innenbereich und im Außenbereich B-Plan-Gebiete, beplante Gebiete, unbeplante Gebiete, Gewerbeansiedlungen, Wohngebiete usw. mit sehr unterschiedlichen Regelungen. Also ganz gleiche Sachverhalte zu finden und das dann auch durchzuhalten ist nicht so ganz einfach.

Dann wollen Sie in § 12 Ihres Gesetzentwurfes festlegen:

„a) Ist wegen der Gültigkeit einer Abgabensatzung ein Verfahren bei dem Obergericht Berlin-Brandenburg, einem obersten Bundesgericht oder beim Europäischen Gerichtshof anhängig und wird der Widerspruch hierauf gestützt, ruht das Widerspruchsverfahren insoweit bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss.“

Eine solche Regelung würde bedeuten, dass die Widerspruchsverfahren von Gesetzes wegen ruhen - ohne weitere Feststellung.

Nun kann man das ja so machen. Aber andererseits muss ich sagen: Es wollen vielleicht gar nicht alle, die sich einmal dazu entschlossen haben, fünf Jahre warten, bis sie eine Entscheidung haben. Vielleicht will der eine oder andere ja auch gleich eine Entscheidung haben, müsste dann aus der Gemeinschaft wieder ausscheiden.

Die Bedenken, die ich habe, sind, dass damit eventuell das Recht der Bürger auf rechtskräftige Entscheidungen zumindest beeinträchtigt wird.

Unter dem Buchstaben b) regeln Sie, dass das auch gelten soll,

„wenn bei den genannten Gerichten, den Verwaltungsgerichten des Landes, dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg oder dem Bundesverfassungsgericht ein Verfahren wegen einer Rechtsfrage anhängig ist, die in einem Widerspruchsverfahren entscheidungserheblich ist.“

Das müsste der Widerspruchsführer erst einmal wissen. Er müsste die Übersicht über die Rechtsverfahren im ganzen Land haben, damit er das auch einschätzen kann.

Hier stellt sich das gleiche Problem: Sobald eine Rechtsfrage bei einem der genannten Gerichte geklärt wird, würde das Widerspruchsverfahren von Rechts wegen automatisch ruhen.

Darüber hinaus stellt sich in diesen beiden Konstellationen das Problem, dass die Widerspruchsführer - wie gesagt - erst einmal die Kenntnis von diesen anderen Verfahren haben müssen.

Der Angehörte aus Mecklenburg-Vorpommern, Herr Rechtsanwalt Beutin, der eine Reihe solcher Fälle bearbeitet hat, führte dazu aus, dass es hieran oft scheitert, dass diese Kenntnis von vielen anderen Verfahren gar nicht da ist.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Gegensatz zu der Regelung in Mecklenburg-Vorpommern noch eine zusätzliche Hürde enthalten ist. Ein wesentlicher Unterschied zu der Regelung in Mecklenburg-Vorpommern ist, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion laut ihrem Gesetzentwurf im Land Brandenburg ausschließlich der Widerspruchsführer und nicht auch die abgebende Körperschaft - wie in Mecklenburg-Vorpommern - jederzeit die Verfahrensrufe beenden kann.

In Mecklenburg-Vorpommern sind beide Verfahrensbeteiligten gemeinsam Herren des Verfahrens. Indem den kommunalen Aufgabenträgern keine Möglichkeit zur Beendigung der Verfahrensruhe eingeräumt wird, wird ihnen die Hoheit über ihr eigenes Widerspruchsverfahren entzogen. Das beschränkt die Aufgabenträger in ganz erheblicher Weise in ihrer Gestaltungsfreiheit - das sollten wir nicht tun.

Abschließend möchte ich auf einen Tatbestand hinweisen: Durch den Eintritt einer Verfahrensruhe wird nicht etwa der Ablauf der Zahlungsverjährung gehemmt oder unterbrochen. Das bedeutet, dass der Ablauf der Verjährung droht, weil das eine Verfahren ruht und ein anderes betrieben wird, auf das sich das ruhende Verfahren bezieht. Ohne eine ausdrückliche Aussetzung der Vollziehung würde also Verjährung eintreten.

Unabhängig von der Frage des ruhenden Widerspruchsverfahrens müssten die kommunalen Aufgabenträger in jedem Einzelfall die Frage der Vollziehung und deren Aussetzung prüfen und entsprechend umsetzen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, in die Verjährung zu kommen. Man muss beide Verfahren im Zusammenhang sehen - den nächsten Tagesordnungspunkt auch, dessen Wirkung nach Ihrer Lesart 2014 enden soll. Die Verfahren dauern drei Jahre, sie laufen alle in die Verjährung. Das steht, glaube ich, eigentlich dahinter - ich spekuliere ein bisschen, das gebe ich gerne zu -: die Hoffnung, dass die Verfahren so lange ruhen, bis die Verjährung eingetreten ist. Das heißt, von den Widerspruchsführern wird vermutlich nicht in erster Linie die rechtskonforme Anwendung einer rechtswirksamen Beitragskalkulation eingefordert, sondern insbesondere bei den sogenannten Altanschlüssen wird die Beitragserhebung grundsätzlich abgelehnt, und es werden Wege gesucht, das anders zu regeln.

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Richter (SPD):

Das ist schade.

(Dombrowski [CDU]: Es ist kein Widerspruch möglich!)

Die meisten Anzuhörenden - das klang vorhin anders - haben geraten, eine solche verpflichtende Regelung in Brandenburg nicht ins Gesetz aufzunehmen. Das können Sie gerne nachlesen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag strebt die CDU-Fraktion - letztlich, um Kosten zu mindern - an, dass bei Streitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Beitragsschuldverhältnissen heraus eine Aussetzung erfolgt. Wie es immer so ist, wenn solche

Anträge gestellt werden: Die CDU findet den Antrag gut; klar, es ist ihr eigener. Rot-Rot findet ihn blöd; das wundert mich auch nicht, der Antrag kommt ja von der CDU. Es ist die gleiche Begründung für unterschiedliche Verhaltensweisen. Wie so oft in der Realität liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen.

Richtig ist: Es gibt bereits Musterverfahren. Mein eigener Verband - es ist nicht mein Verband; ich wohne dort -, der Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“, führt Musterverfahren durch. Es geht also problemlos, Kollege Richter. Die machen das freiwillig, weil sie pffiffig sind. Sie haben Beitragsbescheide erlassen - im Regelfall Ende des vorigen Jahres -, massenhaft Widersprüche kassiert - wie in anderen Bereichen auch; das ist ganz normal - und dann typische Fälle herausgesucht, die sie weiterbearbeiten wollten. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass nicht klar war, ob überhaupt verfassungskonforme Situationen geschaffen werden - auch hier im Landtag. Das geschieht nicht, wie wir nachher sehen werden; aber dazu kommen wir noch. Zweitens wollten sie prüfen, ob ihre Satzung wirksam ist, und drittens, ob es je nach Wohngebiet, Grundstück, Geschossanzahl usw. unterschiedliche Beitragschuldverhältnisse gibt - bis zur tatsächlichen Erschließung, soweit sie gewährleistet ist.

Das haben die Mitarbeiter meines Verbandes gemacht und alle anderen, die auch widersprochen hatten, angeschrieben und gefragt: Seid ihr damit einverstanden, dass euer Verfahren jetzt ruht und wir exemplarisch einige wenige weitere Verfahren über die Verwaltungsgerichte bis zur letztlichen Entscheidung bringen? Fast alle - von großen Wohnungsgesellschaften bis hin zu vielen kleinen Eigentümern, die natürlich zunächst zahlen mussten - waren damit einverstanden. Ihre Verfahren liefen aber weiter und eine Verjährung konnte nicht eintreten, weil schon gezahlt wurde; in einem solchen Fall spielt Vollstreckungsverjährung keine Rolle mehr. Sie wollten nur eine später kostengünstige, für sie akzeptable Entscheidung. Das ist doch eine saubere Lösung.

Eine Reihe von Verbänden ist weniger pffiffig und zieht das Ding auf Biegen und Brechen durch. Sie erlassen Widerspruchsbescheide und treiben die Leute massenhaft vor die Gerichte. Sie kalkulieren, dass Oma Müller aus der Wiesenstraße möglicherweise dieses Prozessrisiko nicht eingehen wird, weil sie bereits 5 000, 6 000, 7 000 Euro zahlen musste und nicht weitere 3 000 Euro Verfahrenskosten nachschießen kann. Möglicherweise ist aus prozessökonomischen Erwägungen heraus nicht mehr jeder Beitragsschuldner in der Lage, sein Recht durchzusetzen. Das ist die Konsequenz der gegenwärtigen Rechtslage bei den dümmen Verbänden und Ver- und Entsorgern - dümmen deshalb, weil die Konsequenzen auf sie zurückfallen werden.

Erste Konsequenz: Ab Rechtshängigkeit sind bereits gezahlte Beiträge zu verzinsen. Wenn das Geld gezahlt worden ist, beim Verband liegt und drei, vier oder fünf Jahre später - wir kennen doch die Dauer von Verwaltungsgerichtsverfahren - die Entscheidung kommt, dass das so nicht ging und Geld zurückgezahlt werden muss, dann sind die gezahlten Beiträge zu verzinsen - und zwar mit 6 % pro Jahr, ein halbes Prozent pro angefangenem Monat. Wo kriegt man heute schon 6 %? Als Beitragsschuldner würde ich sagen: Nehmt doch bitteschön mein Geld, legt das dorthin; in fünf Jahren kriege ich es mit 30 % Zinsen wieder! - Für den Einzelnen ist das doch toll. Wie blöd kann man als Verband sein, sich auf solch ein Risiko einzulassen?

Obendrauf kommen die Verfahrenskosten, die im Einzelfall bei 2 000, 3 000 oder 4 000 Euro liegen mögen. Da mag ein Verband sagen: Was ist das schon? - Aber in der Masse werden auf die Verbände allein wegen der Verfahrenskosten Beträge im sechs- bis siebenstelligen Bereich zukommen. Für große Vermieter wie Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, die im Regelfall 1 000, 3 000 oder sogar 5 000 Wohnungen verwalten, sind das, wenn sie vollständig widersprochen haben, erhebliche Kostenrisiken - sowohl aufgrund der Zinsen als auch der Verfahrenskosten. Es kann doch nicht in deren Interesse sein, sehenden Auges auf eine Insolvenz - die es am Ende nicht werden wird, weil die Kommunen dahinterstehen -, auf eine Zahlungsunfähigkeit zuzulaufen, weil Rückzahlungen plus Verzinsung usw. erfolgen müssen.

Der Antrag der CDU ist nicht das Gelbe vom Ei. Er löst das Problem nicht, aber er mindert die Risiken für alle Beteiligten und ist deswegen ein Schritt in die richtige Richtung. Er trägt zu mehr Rechtssicherheit und Zufriedenheit bei. Deshalb wird ihm die FDP-Fraktion zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Bevor der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Linksfraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler der Spree-Oberschule Fürstenwalde. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kämpferische CDU setzt sich für Musterverfahren ein und erweckt damit den Eindruck, etwas für Altanschießer tun zu wollen - denn vor diesem aktuellen Hintergrund diskutieren wir ja. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist alles andere als glaubwürdig, aber das ist Ihnen ja auch egal. Sie blenden völlig aus, dass Sie als Regierungspartei nichts dafür getan haben, dass die spezifischen Sichtweisen und Probleme der Altanschießer Berücksichtigung finden.

(Burkardt [CDU]: Jetzt fehlt nur noch der Bund!)

- Der Bund hat damit nichts zu tun.

Als es noch möglich war, die Weichen anders zu stellen - in den Jahren 2008 und 2009 -, haben Sie sich aus dieser Problematik vornehm herausgehalten. Von der CDU, die immerhin das dafür verantwortliche Innenministerium besetzt hatte, war dazu nicht viel zu hören, obwohl ihr damaliger Innenpolitischer Sprecher ansonsten sehr wortgewaltig aufgetreten ist. Für mich ist Ihr jetziges Verhalten ein weiterer Beweis dafür, dass Sie nicht an einer tragfähigen Problemlösung interessiert sind, sondern weidlich Ihren Oppositionsbonus auskosten.

Ich kann für die Linke sagen, dass wir uns seit Jahren - auch in unserer Verantwortung als Regierungspartei - für die Rechte Beitragspflichtiger eingesetzt haben. Ich habe mich im Namen meiner Fraktion wiederholt und eindeutig dafür ausgesprochen, dass die bereits in der Abgabenordnung vorgesehene Möglichkeit zur Durchführung von Musterverfahren ausgebaut und

die Verbände ausdrücklich ermutigt werden sollen, bei rechtlichen Auseinandersetzungen diesen Weg zu gehen.

(Zurufe von der CDU: Wo denn? Erfolgreich?)

Eine solche Bündelung von Verfahren stärkt zweifellos die Position der Beitragspflichtigen, denn manch einer scheut aus verschiedenen Gründen - Herr Goetz hat es anschaulich aufgezeigt - den Zugang zu den gesetzlich vorgesehenen Einspruchsmöglichkeiten.

Musterverfahren erleichtern aber auch die Arbeit der Verbände und letztlich der Gerichte. Es ist bedauerlich, dass es nach wie vor eine ganze Reihe von Aufgabenträgern gibt, die sich dem Weg von Musterverfahren verschließen. Wir haben das innerhalb der Koalition zum Thema gemacht und uns für eine entsprechende Initiative der Koalitionsfraktionen eingesetzt. Als der Gesetzentwurf der oppositionellen CDU vorlag, haben wir dafür geworben, dass er in den Innenausschuss überwiesen und inhaltlich diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss hat gezeigt, dass sich die in Mecklenburg-Vorpommern gültige Vorschrift zur Durchführung von Musterverfahren insgesamt bewährt. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Verbände - auch die kommunalen Spitzenverbände - vorsichtig im Umgang mit einer solchen Regelung sind; sie haben eher abgeraten. Trotzdem sind wir nach wie vor der Meinung, dass eine solche Regelung im KAG hilfreich wäre und auch den Aufgabenträgern eher nutzen würde. In mancher harten Diskussion mit der SPD haben wir für die Aufnahme von Musterverfahren in das KAG gekämpft. Leider hat unser Koalitionspartner dazu eine andere Auffassung, bei der er geblieben ist.

Ich bedaure es sehr, dass wir zu diesem - im Vergleich zu anderen Problemen - sicher nicht so gewichtigen Thema keine Einigung erreichen konnten.

(Schippel [SPD]: Wir bedauern es auch! - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Dabei gibt es keine zwingenden Gründe für eine Ablehnung außer der - nach meiner Ansicht unbegründeten - Sorge einiger Verbände. Ihre Zwischenbemerkung war wenig geistreich, Herr Genilke.

Da diese Frage nicht nur die Problematik der Altanschießer betrifft, sondern weit darüber hinausgeht, kann ich Ihnen auch mit Blick auf die nächste Wahlperiode versichern: Wir bleiben an diesem Thema dran; ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Lachen bei der CDU)

Da können Sie grinsen, wie Sie wollen.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen eins sagen: Wenn Sie jetzt in meiner Rolle wären, würden Sie sich das wesentlich leichter machen. Das weiß ich ganz genau.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Oh! bei der CDU)

Wir werden an diesem Thema dranbleiben und wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass es zu einer solchen Regelung im KAG kommt. Bis dahin werden wir die Verbände ermutigen - das können wir alle gemeinsam machen, wenn wir es denn wollen -, die in der Abgabenordnung vorgesehene Option der Musterverfahren von sich aus anzuwenden. Diese Möglichkeit ist immer gegeben. Ich denke, da sind so manche Unsicherheiten zu beseitigen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Wichmann.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scharfenberg, ich bin Ihnen für Ihren Redebeitrag außerordentlich dankbar, denn Sie haben damit zumindest heute einmal die Katze aus dem Sack gelassen, worum es bei Ihrer Ablehnung wirklich geht.

Sie haben gerade selbst gesagt, es sei eigentlich ein vernünftiger Gesetzentwurf. Es sind vernünftige Vorschläge, und die Bedenken, die dagegen vorgetragen wurden, sind eigentlich nicht haltbar und auch nicht wirklich berechtigt.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das habe ich immer gesagt!)

Jetzt frage ich mich, aus welchem Grund Sie dann trotzdem den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land - und denen sind Sie verpflichtet, nicht einzelnen Verbänden, nicht einzelnen Aufgabenträgern, nicht einzelnen Parteikollegen in irgendwelchen Kommunen - diese Verbesserung des Rechtsschutzes vorenthalten. Sie könnte zu Befriedung eines Konflikts beitragen, der uns alle seit Jahrzehnten in Brandenburg beschäftigt. Auf diese Frage möchten wir von Ihnen heute noch eine Antwort haben.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ein abschließender Punkt: Die namentliche Abstimmung hat natürlich den Vorteil, dass man den Bürgern draußen im Land sagen kann, wie sich jeder Einzelne bei dieser Sachfrage verhalten und hier abgestimmt hat. - Herzlichen Dank.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Scharfenberg, Sie müssen nicht auf diese Kurzintervention reagieren, aber Sie dürfen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Lieber Herr Wichmann, ich habe nicht nur heute, sondern in der Vergangenheit immer gesagt, dass ich eine solche Regelung für sinnvoll halte. Das ist nichts Neues. Ich habe das immer gesagt, und ich habe hier auch in aller Deutlichkeit gesagt, dass das eine Frage ist, über die wir uns in einer Koalition zu verständigen haben.

Sie wissen vielleicht aus der Vergangenheit auch, dass im Ergebnis einer solchen Diskussion entweder eine Übereinstimmung erzielt wird oder nicht. Sie ist in dieser Frage nicht erzielt worden. Mehr will ich dazu nicht sagen. - Danke.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste von den verschiedenen Verbänden, die Sie heute so zahlreich erschienen sind! Die CDU-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf im zweiten Anlauf ein hehres Ziel erreichen. Durch Musterverfahren sollen die Bürgerinnen und Bürger bessere Möglichkeiten bekommen, ihre Rechte wahrzunehmen, und für alle am Verfahren Beteiligten soll die Rechtssicherheit verbessert werden.

Die CDU-Fraktion nimmt damit eine Initiative zweier Interessensverbände auf. Die Zulassung von Musterklagen ist - neben der grundsätzlichen Abschaffung der Beiträge für sogenannte Altanschießer - eine der wesentlichen Forderungen des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer - VDBG - und des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen - BBU - und spielt eine wichtige Rolle in deren Kampagne gegen Altanschießerbeiträge. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass die Vertreter dieser Verbände den Gesetzentwurf in der Anhörung am 23. Mai dieses Jahres unterstützten. Es wurden aber durchaus zahlreiche Argumente gebracht, warum der Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig ist.

Obwohl sich die Debatte zur Einführung von verpflichtenden Musterverfahren vor allem an der Beitragserhebung im Trinkwasser- und Abwasserbereich entzündet, umfasst der Gesetzentwurf alle auf satzungsrechtlicher Grundlage erhobenen Kommunalabgaben - also auch die Abfallwirtschaft, die Straßenausbaubeitragssatzungen oder den Rettungsdienst. Die von der CDU geplante Verpflichtung aller Verfahrensbeteiligten, ein Musterverfahren bis zum Ende durchzuziehen und nicht aussteigen zu können, könnte - wenn der Landtag es so beschließen würde - zu durchaus schwierigen finanziellen Folgen in unseren Kommunen und Zweckverbänden führen und ihre Gestaltungsfreiheit einschränken. Bei Klagen bis zur letzten Instanz können dann über Jahre keine Beiträge oder Gebühren erhoben werden.

Leider gehen die Antragsteller auf diese Folgen für die Kommunen und Zweckverbände nicht ein. Die Hinweise in der Anhörung, dass diese Situation vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz bedenklich sein könnte, sind nicht von der Hand zu weisen. Gerade diese Möglichkeit, die Verfahrensrufe zu beenden, besteht aber in dem oft genug herangezogenen Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir Grünen haben übrigens diesen Richter als Anzuhörenden benannt, denn wir hören gern auch andere Argumente und

nicht nur die, von denen wir unsere Meinung bestätigt haben wollen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Ring, Richter am Verwaltungsgericht Schwerin, sagte

„Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine weiche Regelung. Sowohl der Zweckverband als auch die Widersprechenden können aussteigen.“

Es lässt sich feststellen, dass die mangelnde Akzeptanz kommunaler Abgabenerhebung nicht nur in der Art und Weise der handelnden Behörde begründet liegt, sondern oftmals in der Ablehnung der Abgabenansprüche an sich. Das ist zwar menschlich verständlich, kann aber nicht zum Leitmotiv unseres Zusammenlebens werden. Das Sankt-Florians-Prinzip löst keine Probleme. Entsprechend würde auch die Einführung von verpflichtenden Musterklagen sicherlich nicht zu weniger Klagen oder Gerichtsverhandlungen führen, wie uns Herr Wichmann glauben machen will.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Musterverfahren sind auch nach derzeitiger Rechtslage möglich. Es wird auch in sinnvollen Fällen davon Gebrauch gemacht.

Zweitens. Im Abgabenrecht unterscheiden sich die Fälle beträchtlich hinsichtlich Grundstücksfläche, Geschossigkeit, Innen-/Außenbereich, Bebauungsplangebiet, Gewerbenutzungen usw.; wirklich identische Fälle werden sich nur schwer finden lassen.

Drittens. Ein befriedender Effekt ist nicht zu erwarten, da bei verlorenen Musterverfahren individuell weitergeklagt werden kann und wird.

Viertens. Es ist mit erheblicher Unsicherheit bei der Beitrags- und Gebührenerhebung der Kommunen in allen Bereichen des KAG zu rechnen.

Fünftens. Das taktische Kalkül vor dem Hintergrund der parallelen Befassung der Verjährungsfristen - also die Flucht in die Verjährung - ist unübersehbar und verstimmt.

Mit der Beantragung einer namentlichen Abstimmung versucht die CDU, dem zweiten Aufguss ihres Gesetzentwurfes nun doch ein wenig Glanz und Bedeutung zu verleihen. Wenn Ihnen das Thema, Herr Wichmann, wirklich wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie versucht, die fundierten Kritikpunkte aus der Anhörung aufzunehmen und den Gesetzentwurf nachzubessern.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

So bleibt ein schaler Beigeschmack: Musterklage klingt gut und weckt falsche Hoffnungen, das KAG versteht sowieso niemand - der Wahlkampf lässt grüßen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Holzschuher.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen, insbesondere nach dem, was Herr Abgeordneter Richter und Frau Abgeordnete Nonnemacher gerade zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gesagt haben.

In der Tat ist es so, dass bereits heute selbstverständlich Musterverfahren möglich und in vielen Fällen sinnvoll sind. Das hat niemand bestritten. Das bestreiten auch nicht die verantwortlichen Träger der Zweckverbände und andere in den Kommunen Tätige, wenn es um tatsächlich gleichgelagerte Fälle geht. Das wird in vielen Fällen im Land so praktiziert. Herr Abgeordneter Goetz hat ein konkretes Beispiel genannt, wo das genau so, wie es sein soll, vor Ort durchgeführt wird. Das ist etwas, was im Sinne der Widerspruchsführer und im Sinne der Verbände sein kann. Es kann so sein, aber es muss nicht in allen Fällen so sein.

Ich halte nichts davon, den Spielraum der Kommunen - und es geht nun einmal um kommunale Angelegenheiten - durch zwingende Regelungen immer weiter einzuschränken. Es mag ja sein, dass es auch unvernünftige Entscheidungen auf kommunaler Ebene gibt. Es mag sein, dass das nicht alles immer bis zum Ende durchdacht ist. Aber so ist das, nicht nur bei dieser Thematik, sondern generell, wenn Entscheidungen getroffen werden. Dafür gibt es auf kommunaler Ebene Regularien. Dafür gibt es gewählte und bestellte Vertreter, die kontrollieren und Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Dafür gibt es letztlich Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene, durch die das reguliert wird.

Es ist nicht Aufgabe des Landesgesetzgebers, in allen Fällen durch zwingende Vorschriften vorzugeben, wie etwas geregelt werden muss. Wir können nun einmal nicht die Vielfalt der Möglichkeiten in einem Gesetz konkret regeln und überblicken. Es wird möglicherweise den einen oder anderen Fall geben, wo das greift. Es wird aber auch Fälle geben, in denen es genau in die falsche Richtung geht. Vielleicht wäre man auch in Ihrem Verband, Herr Abgeordneter Goetz, sehr unglücklich über einen Zwang unter allen Umständen, der etwas vorgeben würde - übrigens, wie es der CDU-Gesetzentwurf vorsieht, mit Beschränkungen des Verfahrens, die ich auch rechtsstaatlich für äußerst problematisch halte.

Einen Zwang zum Abschluss einer Vereinbarung über das weitere Verfahren vor einem Gericht zwischen den Verfahrensbeteiligten, die sich gegenüberstehen - das ist das Wesen eines Gerichtsverfahrens -, sich über Verfahrensmaßstäbe zu einigen, ist unserer Rechtsordnung fremd. Ich weiß nicht, ob diese Regelung, wenn das so in Kraft treten würde, tatsächlich so Bestand haben dürfte. Darüber hinaus aber würde sie, wie ich bereits gesagt habe, den kommunalen Handlungsspielraum zu sehr einschränken. Deshalb plädiere ich dafür, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Was für ein Problem haben Sie?

(Zurufe: Die Abstimmung! - Abgeordneter Bischoff [SPD] meldet sich zu Wort.)

- Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Aus den Reihen der Abgeordneten wird dringlich darum gebeten, dass Sie den entsprechenden Beschlussentwurf bitte noch einmal deutlich und eindeutig nachvollziehbar verlesen, sodass klar ist, dass wir unsere Abstimmung dementsprechend nachjustieren können.

(Heiterkeit bei CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Entschuldigung, ich bin davon ausgegangen, dass die Abgeordneten des Lesens mächtig sind.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: „Der Landtag möge den oben genannten Gesetzentwurf ablehnen.“ Wir beginnen noch einmal von vorn mit der namentlichen Abstimmung. Bitte.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden, der noch nicht abgestimmt hat?

(Der Abgeordnete Krause [DIE LINKE]) gibt sein Votum ab.)

Ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Meine Damen, meine Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja gestimmt und damit den Gesetzentwurf abgelehnt haben 52 Abgeordnete und mit Nein haben 23 gestimmt. Zwei Abgeordnete haben sich enthalten.

(Abstimmungslisten s. Anlage S. 6804)

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 7 schließen und ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7642

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8181

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Wichmann spricht.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit etwas Positivem beginnen. Wir haben uns als Fraktion sehr gefreut, nachdem wir im Frühjahr den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Kenntnis genommen haben, das in einem bayerischen Fall entschieden hat, dass sowohl Verjährungsfristen als auch die Festsetzungsverjährung im kommunalen Abgabenrecht nicht auf den Sanktnimmerleinstag verschoben werden dürfen, sondern dass es da auch ein zeitliches Ende geben muss, und dass auch unsere Landesregierung hierbei relativ schnell aktiv geworden ist und ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt hat. Dies wird auch für die Zukunft zu einer Klarstellung dieser zeitlichen Obergrenze und Höchstfrist maßgeblich beitragen.

Wir hatten dazu im Innenausschuss insgesamt zwei Anhörungen und haben uns im Ausschuss sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf befasst. Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir die Grundintention, eine zeitliche Obergrenze einzuführen, zwar begrüßen, aber die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen nicht mittragen wollen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf erarbeitet. Ich möchte Ihnen erläutern, wie wir dazu gekommen sind.

Es ist so, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, der Gesetzgeber hat einen großen Ermessens- und Gestaltungsspielraum, wie er diese zeitliche Obergrenze definiert.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf zwei Fristen. Ich möchte mit der ersten, nämlich der zeitlichen Obergrenze, beginnen. Die Landesregierung schlägt uns eine von 15 Jahren vor. Infolge der Auswertung der Anhörungen und auch mit Blick auf andere Rechtsbereiche, wo wir solche Fristen haben, haben wir uns entschieden, Ihnen eine zehnjährige zeitliche Obergrenze vorzuschlagen.

Im Steuer- und Abgabenrecht haben wir die höchste gesetzliche Sonderfrist bei zehn Jahren für Steuerhinterziehung, zum Beispiel im § 169 Abgabenordnung. Man fragt sich schon, warum der Beitragsschuldner schlechter gestellt sein soll als der Steuerhinterzieher. Ich denke, das ist ein sehr schlagkräftiges Argument, warum als zeitliche Obergrenze mit Blick auf die Fälle, die in der Zukunft kommen werden, die Frist von zehn Jahren eigentlich ausreichen müsste. Des Weiteren haben wir Ihnen empfohlen, die Hemmung, die die Landesregierung uns vorgeschlagen hat, zeitlich anders zu wählen und anders zu begründen.

Im Gesetzentwurf führt die Landesregierung aus, dass aufgrund der besonderen Lage nach der deutschen Einheit zehn Jahre bis zum 3. Oktober 2000 angesetzt sind, in der die zeitliche Ober-

grenze und die Verjährung nicht greifen, sondern aufgrund dieses besonderen Sachverhaltes gehemmt sein sollen.

Wir schlagen Ihnen in unserem Änderungsantrag vor, diese zeitliche Hemmung zu verlängern, nämlich auf 14 Jahre, bis zum Ende des Jahres 2004. Das möchte ich Ihnen gerne begründen: Wir haben erst zur Mitte des Jahres 2004 überhaupt Klarheit über die wirksame Gründung unserer Aufgabenträger und Zweckverbände gehabt. Erst in diesem Jahr haben wir als Gesetzgeber, aber auch die Regierung und die Kommunen aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung wirklich Klarheit gehabt, sodass spätestens im Jahr 2004 jedem klar sein musste, dass auch die Altanschießer zur Beitragsveranlagung mit herangezogen werden müssen. Insofern ist es aus unserer Sicht besser begründet und fundierter, diese Hemmung etwas länger zu gestalten und die zeitliche Obergrenze, die auch für die Fälle in der Zukunft Geltung haben wird, von 15 auf zehn Jahre herunterzunehmen.

Damit kommen wir im Ergebnis - das muss man auch so ehrlich sagen - zu einem Jahr weniger Zeit für die Aufgabenträger, die Altanschießerbeiträge noch einzusammeln. Wir stehen als CDU-Fraktion aber auch ganz klar auf dem Standpunkt, dass es jetzt schon viele Jahre bekannt ist, dass die Altanschießerbeiträge veranlagt werden müssen. Die Zweckverbände wissen und tun dies auch. Insofern ist dieser verkürzte Verjährungsvorschlag aus unserer Sicht der bessere. Ich kann Sie nur bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Wenn dies, wovon wir ausgehen, nicht passieren wird, ist für uns auch ganz klar, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen werden. Das hat im Übrigen auch damit zu tun, dass Sie sich eben beim Tagesordnungspunkt 7 ohne stichhaltige Argumente dagegen ausgesprochen haben, Musterverfahren zuzulassen und verpflichtend einzuführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Richter setzt für die SPD-Fraktion fort.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles Wesentliche ist gesagt. Wir sind auch nicht zum ersten Mal in dieser Debatte. Insofern können wir den Vorspann sehr kurz fassen. Wir haben relativ kurzfristig, Herr Wichmann, ich erst heute Morgen, von Ihrem neuen Änderungsantrag erfahren. Insofern ist es auch schwer, die Auswirkungen jetzt schon sachkundig abzuwägen. Fakt ist: Am Ende unterscheiden wir uns um ein Jahr. Der Gesetzentwurf der Landesregierung würde bedeuten, dass Ende 2015 die Verjährung gegeben ist, also noch zwei Jahre Zeit für die Verbände und Aufgabenträger wäre. Bei dem Antrag der CDU würde das Ende im Jahr 2014 sein. Das ist der Unterschied.

Die Wirkung in die Zukunft konnten wir leider nicht diskutieren, weil das im Ausschuss noch nicht Gegenstand der Diskussion war.

Auch hierzu hatten wir eine Anhörung und die Verschiedenheit der einzelnen Interessenvertreter ist auch hier wieder ganz deutlich geworden. Die Vertreter der Verbände, der Aufgabenträger, der Kommunen, der kommunalen Unternehmen usw. haben für eine möglichst lange Verjährung, nämlich von 20 Jahren plädiert. Sie haben dies mit der Intention des Urteils des Bundesverfassungsgerichts begründet, Rechtssicherheit zu schaffen. Rechtssicherheit hat man nach 20 Jahren, aber auch nach 15 Jahren, nach 20 Jahren nur eben etwas später. Das soll jetzt nicht zynisch klingen. Aber das Argument Rechtssicherheit würde damit gewährleistet sein und es würde nicht das Risiko bestehen, dass es die Verbände bei dem vorfristigen Ablauf nicht geschafft haben, die Beiträge einzuziehen. Schließlich würden die Lasten dann bei den Verbänden und damit bei den Kommunen und letztendlich beim Land Brandenburg verbleiben.

Die Vertreter verschiedener Bürgerinitiativen, Grundstücksnutzer usw. haben für eine möglichst kurze Frist plädiert, was ich nachvollziehen kann. Ich meine, es waren auch welche dabei, die sich für eine rückwirkende Verjährung ausgesprochen haben. Das kann ich auch irgendwie verstehen, aber das widerspricht den rechtlichen Situationen hier bei uns im Land Brandenburg, was Beitragsgerechtigkeit und dergleichen angeht. Das möchte ich nicht weiter ausführen.

Zwischen diesen beiden Extremen müssen wir heute eine begründete Abwägung treffen, zwischen dem langen Zeitraum oder dem möglichst kürzeren Zeitraum. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist für mich ein gerade noch vertretbarer Kompromiss.

Die 10 Jahre Ablaufhemmung ist ein bisschen, glaube ich, aus dem Thüringer Raum übernommen; Thüringen hat auch zehn Jahre Ablaufhemmung, sie endet, glaube ich, mit ihrer Verjährung aber erst 2021. Die haben eine ganz lange Frist vereinbart, weil sie sagen: Wir brauchen so lange, um rechtssichere Verhältnisse zu schaffen. - Das wollen wir nicht, wir wollen den Bürgern entgegenkommen und möglichst schnell Klarheit haben. Deshalb sagt der Gesetzentwurf: 10 Jahre Ablaufhemmung wegen der Unsicherheit nach der Wende und 15 Jahre Verjährung. - Das heißt, im Oktober 2015 würden alle solche Ansprüche verjähren, was für die Aufgabenträger, die noch nicht so weit sind, eine straffe Aufgabenstellung ist - das muss ich einmal sagen. Es ist ja nicht gewollt, dass die verjähren, und ich verstehe jeden, der betroffen ist und sagt: Hoffentlich habe ich Glück. - Aber das kann ja nicht Politik sein. Politik kann ja nicht sein ...

(Genilke [CDU]: Wir sind doch nicht zuständig für jeden Aufgabenträger!)

- Nein.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Sie hätten bei der Anhörung dabei sein sollen.

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche! Herr Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Da ist in allen Einzelheiten begründet worden, warum das so ist. Es wäre gut gewesen, wenn Sie da gewesen wären, dann würden Sie das verstehen.

(Genilke [CDU]: Ich würde das auch nicht verstehen, wenn ich da gewesen wäre!)

Der Gesetzentwurf sagt, 2015 ist Schluss, und dem Gesetzentwurf wollen wir zustimmen.

Ich verhehle auch heute nicht - das sage ich ganz offen - meine Sorge, dass wirklich alle Verbände das rechtssicher schaffen - es sind noch zwei Jahre. Wenn es nicht geschafft wird, werden wir uns hier im Plenum wiedersehen und sagen: Ach Gott, jetzt müssen wir Kommunen abfinden, die für ihre Verbände einspringen müssen. - Sie, Herr Genilke, sagen dann: Ich hätte es noch kürzer gemacht. - Dann hätten wir am Ende noch mehr Forderungen auf der kommunalen Ebene gehabt.

Wir wollen dem Gesetzentwurf, so wie er ist, zustimmen. Wir halten ihn für einen Kompromiss, und ich sage trotzdem: Es ist eine straffe Aufgabe für die Verbände, die noch nicht durch sind.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Richter, Verjährung ist immer ungerecht, das ist Bestandteil dieses Rechtsinstituts.

(Richter [SPD]: Aber man muss das doch nicht planen!)

Wenn Sie es nicht haben wollen, können Sie sagen: Ich will gar keine Verjährung haben. - Dann sagen Sie im Bundestag Bescheid, schaffen Verjährung in sämtlichen Bereichen ab, und dann wäre sie weg. Ansonsten schafft Verjährung immer Rechtssicherheit, die man eben gerade in Thüringen nicht herbeiführt. Aber die könnten Sie haben mit der Verjährung.

Zur Sache selbst: Wir haben in Brandenburg ein Kommunalabgabengesetz, das das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bricht. Wir haben also hier in Brandenburg verfassungswidriges Landesrecht. Manche wissen das schon etwas länger, manche wollten es nicht wissen, aber spätestens seit der Bayernentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sollte für jeden klar sein, dass unser Kommunalabgabengesetz wegen seiner Unbestimmtheit, wegen der ewig weiteren Heranziehung von Beitragsbescheiden das Grundgesetz verletzt. Da sind wir uns, glaube ich, einig, da ist ja auch kein Unterschied mehr, ist ja auch einhellig.

Unser Auftrag müsste also sein, jetzt grundgesetzkonformes Abgabenrecht für Brandenburg zu schaffen. Das ist die Aufgabe dieser Landesregierung, das ist auch die Aufgabe dieses Landtags, der wir uns zu stellen hätten. Leider passiert das so nicht. Der Handlungsauftrag ist also klar, und wir erleben, dass an diesem Handlungsauftrag vorbeigehandelt wird. Ich will

nicht die Reden vom vorigen Mal wiederholen, in denen ich darauf hingewiesen habe, dass wir nach wie vor auch teilweise sehr lang zurückliegende Erschließungsarbeiten für Beitragsbescheide heranziehen. Da kann der Innenminister sagen: Das stimmt alles gar nicht. Wir bescheiden nur das, was nach 1990 errichtet worden ist. - Das ist falsch, das belegt bereits eine kleine Kontrollüberlegung: Wir sagen ja, dass die Beitragsbescheide bzw. die Beitragserhebungen eigentlich gar keine Eigentumseingriffe sind, weil im Grunde nur Eigentum abgeschöpft wird, Mehrwert abgeschöpft wird, der ohne Zutun des jeweiligen Beitragsschuldners, des Grundstückseigentümers erst geschaffen worden ist. Er hat durch den Anschluss irgendetwas bekommen, sein Grundstück ist wertvoller geworden, dafür kann er nichts, das greifen wir wieder ab. Das ist die verfassungsrechtliche Begründung für diese Beitragsbescheide, die da gegenwärtig ergehen.

Dieser Mehrwert für das Grundstück, wenn man den annehmen wollte, ist aber für jeden gleich. Der ist für den, der auf der grünen Wiese in einem Neubaugebiet ein neues Haus errichtet, genauso groß wie für denjenigen, der irgendwo in der Altstadt ein Grundstück hat, das seit 200, 300 oder 400 Jahren im Familienbesitz ist und seit langer Zeit über Generationen hinweg angeschlossen ist, und der auch Beitragsbescheide zu zahlen hat. Der Vermögenszuwachs ist durch den vorhandenen Anschluss also für beide gleich. Aber der Neuanschließer, der jetzt kommt, profitiert auch von den Anlagen, die schon vor 1990 da waren. Er nutzt die Gesamtversorgungsanlage - genauso ist das auch bei dem Altanschließer, der schon länger da ist. Nur der Altanschließer hat im Zweifel vor 100 Jahren schon einmal für das, was schon länger da ist, gezahlt. So ist das mit den Rohren, die da im Boden liegen: Die liegen 100 Jahre und länger. Sie sind nach wie vor da, es wird neu angeschlossen.

Deswegen: Wenn man sagen wollte, wir erhöhen nur Beiträge für das, was bei den Altanschlüßern neu gemacht worden ist, müsste man zwangsläufig zu differenzierten Beiträgen kommen. Einige Verbände tun das auch, viele tun das aber eben nicht. Das heißt, Sie bzw. wir als Landesgesetzgeber schaffen mit der gegenwärtigen Regelung die Voraussetzung dafür, dass sich auch Verbände verfassungswidrig verhalten, indem sie alle über einen Kamm scheren und die Altanschließer für irgendwelche Einrichtungen, die schon 100 Jahre oder länger irgendwo im Boden liegen und weiter genutzt werden, noch einmal bezahlen lassen. Das ist die gegenwärtige Situation, vor der wir stehen und mit der hier gearbeitet wird. Deswegen wäre Differenzierung die Lösung, die dem Ansatz entspräche, wenn man denn sagen wollte: Wir veranlagen, wir bescheiden nur das, was nach 1990 errichtet worden ist. - Leider ist die Realität eine andere.

Richtig ist auch, dass die gegenwärtige rechtswidrige Situation seit 2004 besteht - da hat die Linke Recht, die CDU war mitverantwortlich. Diese Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist 2004 in Kraft getreten - mit der Einfügung des Wortes „rechtswirksam“ -, die eine bis dahin gegebene klare Rechtslage - auch höchstverwaltungsgerichtlich hier in Brandenburg entschieden - veränderte, indem nicht auf irgendeinen Versuch der Inkraftsetzung einer Satzung abgehoben wurde, sondern letztlich darauf, dass eine rechtswirksame Satzung erlassen sein musste. Das ist für viele Verbände schwierig - ganz klar.

So erleben wir eben, dass, wenn jetzt mit langen Verjährungsfristen - bis 2015 - gearbeitet wird - egal, wie Sie das differenzieren, es sind am Ende 25 Jahre -, auch weiterhin Leute in

dritter, vierter Generation herangezogen werden, deren Grundstück schon vor Ewigkeiten angeschlossen worden ist - in gleicher Weise wie auch Neuanschließer. Sie können es beim besten Willen und unter keinem möglichen Gesichtspunkt als gerecht erachten, auf diese Weise vorzugehen.

Natürlich regen sich viele Altanschließer darüber auf, das ist doch ganz klar. Die gucken in ihre Unterlagen und stellen fest: Mein Großvater hat 1928 für dieses Grundstück schon einmal bezahlt. Der durfte bauen, hatte eine Bauauflage der damaligen Gemeinde, die besagte, dass da ein Bordstein, eine Straße und Wasser sein und für Abwasser vorgesorgt werden müsse. Das hat er damals alles gemacht. Da wurden Grundschulden zugunsten der Gemeinde eingetragen - 500 oder 600 Goldmark, was auch immer -, die sind auch bedient und umgesetzt worden, und jetzt kommt ihr noch einmal und wollt noch einmal dieses Geld. - Das ist so beim besten Willen nicht hinnehmbar.

Das Problem, das dahinter steht, ist natürlich - wir haben es vorhin bei der Debatte des CDU-Antrags schon kurz besprochen -, dass Sie mit der Art und Weise, wie Sie vorgehen, Tausende Brandenburger vor die Gerichte treiben werden. Genau das ist der Erfolg Ihres Gesetzentwurfs, wie er durchgebracht wird, weil sich die Beitragsschuldner dieses Herangehens natürlich nicht gefallen lassen werden. Man muss kein Hellseher sein, um festzustellen, dass auch die neue Praxis mit einer 25-jährigen Verjährungsfrist, die Sie vorgelegt haben, am Ende - auch wenn sie 2015 enden sollte - eine verfassungswidrige Praxis ist, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts anhand des Bayernurteils auch wieder nicht gerecht wird, denn diese Zeit ist viel zu lang.

Meine Zeit ist leider um, sodass ich Schluss machen muss. Ich hätte bei dieser Angelegenheit viel mehr zu sagen. Ich habe nur noch eines: Ich lade die CDU zu einer Musterklage ein - Sie wollen doch Musterklagen. Wir als FDP-Fraktion würden diesen Gesetzentwurf, wenn er denn durch ist, gern vor das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg bringen. Das können wir jedoch nicht allein, dazu sind wir zu wenige. Machen Sie als CDU-Fraktion mit, gemeinsam bringen wir das Ding vor das Landesverfassungsgericht und haben dann eine Musterklage, die allen Beteiligten hilft. Dazu lade ich Sie herzlich ein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg setzt für die Linksfraktion fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem in 2. Lesung vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kommt das Land Brandenburg den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach, das in seiner Entscheidung vom März 2013 die auch in Brandenburg mögliche Praxis einer zeitlich unbegrenzten nachträglichen Veranlagung von Beitragspflichtigen gerügt hat. Ich und wir alle wissen, dass sich mit diesem höchstgerichtlichen Urteil große Hoffnungen der sogenannten Altanschließer im Land Brandenburg verbinden, doch noch aus der vom Landesgesetzgeber festgelegten und wiederholt von Gerichten festgestellten Pflicht zur Beteiligung an Herstellungsbeiträgen entlassen zu werden. Dafür hat sich die Linke in der vergangenen Wahlperiode bekanntlich mit Vehemenz ein-

gesetzt. Wir konnten uns mit unserem Vorschlag jedoch nicht durchsetzen, mit einer Stichtagsregelung eine nachträgliche Veranlagung der Altanschließer zu verhindern. Das wäre zu diesem Zeitpunkt 2008/2009 möglich gewesen.

Ich erinnere an Folgendes: Die 2004 im Rahmen des 2. Kommunalen Entlastungsgesetzes in das KAG aufgenommene Ergänzung einer Voraussetzung einer rechtswirksamen Satzung sollte nach damaligem Verständnis nicht rückwirkend sein. Das hat zum Beispiel der Landeswasserverbandstag - weil ich Herrn Pencereci sehe - in seiner damaligen Stellungnahme zu diesem Gesetz bemerkt. Auch das damals von Herrn Schönbohm geleitete Innenministerium war noch 2005 der Auffassung, dass Altanschließer nicht mehr veranlagt werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gehört aber zur Wahrheit - auch wenn es für manche bitter ist -: Heute, fünf Jahre später ist eine solche Stichtagsregelung nicht mehr möglich.

So ist 2009 das KAG durch SPD und CDU geändert worden. Aufgenommen wurde die klare Regelung, dass Altanschließer mit Herstellungsbeiträgen zu veranlagt sind, wenn solche erhoben werden. Das Landesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr in einer Grundsatzentscheidung die bisherige Rechtsetzung und die umfangreiche Rechtsprechung zusammengefasst und bekräftigt, dass Altanschließer im Land Brandenburg an Herstellungsbeiträgen zu beteiligen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund und auch unter Betrachtung der Entscheidung des OVG in der vergangenen Woche ist klar, dass die Verantwortung im Umgang mit den Altanschließern jetzt bei den Verbänden liegt. Sie entscheiden darüber, ob sie Altanschließer wie Neuanschließer behandeln und eine volle Veranlagung vornehmen. Das ist - so ist es leider - die sicherste Variante. Die Verbände können aber auch - und dafür möchte ich zum wiederholten Mal ausdrücklich werben - differenzierte Herstellungsbeiträge erheben, nach denen Altanschließer weniger zahlen müssen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich möchte jetzt gerne zu Ende sprechen. - Ein weiterer zulässiger Weg ist die Umstellung auf das Gebührenmodell, was allerdings voraussetzt, dass ein solcher Verband die entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat. Es gibt Verbände, die diesen Weg gegangen sind und noch gehen wollen, aber es sind nicht viele. Die harten Auseinandersetzungen in Bernau und einigen anderen Orten zeigen, dass die Altanschließer nicht lockerlassen und um eine Berücksichtigung ihrer besonderen Situation kämpfen.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Verbände ermutigt, ihren Spielraum der alternativen Modelle auszu-schöpfen. Dabei ist eine qualifizierte Beratung durch die untere und die obere Kommunalaufsicht sehr hilfreich, und die Bereitschaft ist ja grundsätzlich vorhanden. Wir erfahren jedoch immer wieder von Beispielen, in denen die Kommunalaufsicht vor differenzierten Beiträgen oder einer Umstellung auf Gebühren warnt. Dafür haben wir kein Verständnis, und ich denke, hier ist noch einiges zu tun.

Mit dem Sechsten Änderungsgesetz zum KAG legen wir ausgehend von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fest, dass die Forderungen gegenüber Altanschießern definitiv 2015 verjähren. Es ist gut, dass sich die Koalitionspartner darauf einigen konnten, die gesetzliche Verjährungshöchstfrist auf 15 Jahre - und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf 20 Jahre - festzulegen. Damit wird endlich ein Schlusspunkt gesetzt und Rechtssicherheit geschaffen. Das ist ein knapper, überschaubarer Zeitrahmen, der die Verbände nach unserer Einschätzung nicht überfordert.

Zu dem CDU-Änderungsantrag muss ich erstens sagen: Wahrscheinlich nehmen Sie den selbst nicht richtig ernst. Warum bringen Sie diesen Antrag jetzt in das Plenum ein, und warum haben Sie das nicht in den Ausschuss eingebracht, wenn Sie es denn ernst gemeint haben? Zweitens: Sie haben wie ich an der Anhörung teilgenommen, und Sie haben zur Kenntnis nehmen können, welche Gründe dafür sprechen, den Zeitraum bis 2015 zu wählen. Das haben Sie doch auch zur Kenntnis genommen. Wir werden uns deswegen dafür aussprechen, den Regierungsentwurf anzunehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Goetz (FDP):

Kollege Dr. Scharfenberg, da Sie meine Zwischenfrage nicht wollten, muss es eben auf diese Weise sein.

Sie beziehen sich auf das Landesverfassungsgericht und erklären, das Landesverfassungsgericht segne ab, was gegenwärtig passiere. Das ist bei einer Entscheidung so, na klar, aber dass man es so machen kann, heißt noch nicht, dass man es auch so machen muss. Das Landesverfassungsgericht ist doch nicht der Gesetzgeber dieses Landes, das sind wir hier im Hause. Das Landesverfassungsgericht überprüft nur, ob das, was wir gemacht haben, als Gesetz in irgendeiner Lesart der Landesverfassung und im Zweifel auch dem Grundgesetz entspricht, mehr tun die nicht. Das heißt, die haben einen weiten Ermessensspielraum und sagen: Beweg dich! - Das ist es, was wir getan haben - innerhalb dieses Spielraums, den wir als Landesgesetzgeber haben. Mehr wird dort nicht entschieden.

Wenn man zu besseren Erkenntnissen kommt - und das ist eigentlich unsere Sache als Landesgesetzgeber -, zu der Erkenntnis, es anders machen zu wollen, dann kommt es für uns nur darauf an, dass wir eine andere, bessere, neue Lösung finden, die ebenfalls verfassungskonform ist. Dagegen hat das Landesverfassungsgericht überhaupt nichts. Insofern ist die Berufung auf das Landesverfassungsgericht in diesem Fall völlig daneben. Sie geht fehl, weil es natürlich auch anders ginge. Wenn man das nicht will, kann man sich gerne darauf berufen, wie Sie das tun, und sich hinter dem Landesverfassungsgericht zu verstecken versuchen. Tatsächlich gelingt das Verstecken eben nicht. Es ist unsere Entscheidung, die wir hier treffen, auch Ihre.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann hat eine Kurzintervention angemeldet.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident, ich möchte nur ganz kurz sprechen, weil mich Herr Scharfenberg direkt angesprochen hat.

Herr Scharfenberg, wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir uns die Zeit genommen, die zweite Anhörung, die wir durchgeführt haben - und es kommt nicht so oft vor, dass man zwei Anhörungen zu einem Gesetzentwurf durchführt -, in Ruhe auszuwerten und dann im weiteren parlamentarischen Verfahren auch die Möglichkeit zu eröffnen, daraus noch Rückschlüsse zu ziehen. Wenn Sie sich aber dafür entschieden haben - das hatten Sie in der Hand, Sie haben die Mehrheit hier im Haus -, dieses Gesetzgebungsverfahren in einem derartigen Eiltempo noch im November durch den Landtag zu bringen, sodass es eigentlich gar nicht möglich war, die vielen schriftlichen Stellungnahmen und die vielen Argumente, die in der Anhörung vorgetragen wurden, überhaupt noch in der Ausschussberatung für einen Änderungsantrag zu berücksichtigen, dürfen Sie uns nicht vorwerfen, dass wir unseren Änderungsantrag fristgemäß erst nach der Innenausschusssitzung zu diesem Gesetzentwurf eingebracht haben.

Sie hatten Angst davor, dieses Gesetz im nächsten Jahr, vor den Kommunalwahlen durchs Parlament zu bringen. Sie wollten es unbedingt im November haben. Aber dann dürfen Sie sich auch nicht darüber beklagen, dass unser Änderungsantrag nicht eher auf dem Tisch gelegen hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Scharfenberg darf antworten.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Ich sehe keine Veranlassung dazu!)

Er verzichtet darauf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Kommunalabgabengesetz hat sich in dieser Legislaturperiode zum Dauerbrenner in diesem Parlament entwickelt. In wohl keinem anderen Politikfeld sind die Interessen der einzelnen Akteure so unterschiedlich und die Auseinandersetzungen so intensiv wie in der Frage der sogenannten Altanschießerproblematik. Wir müssen feststellen: Kaum schien sich die Lage nach einer gesetzlichen Klarstellung oder einer höchstgerichtlichen Entscheidung beruhigt zu haben, hat sich ein neues Problem aufgetan.

Herr Goetz, ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass das Landesverfassungsgericht im September 2012 entschieden hat, dass die Heranziehung von Altanschießern zu

Beitragszahlungen mit unserer Landesverfassung durchaus vereinbar ist. Daraufhin haben viele Verbände unser Verfassungsgericht als befangen erklärt und den Rücktritt von Richtern gefordert - das nur nebenbei.

In der Aktuellen Situation hat die Landesregierung durchaus richtig erkannt, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 eine gesetzlich geregelte zeitliche Begrenzung für die Festsetzung von Abgaben in einigen Fällen nicht eindeutig vorhanden ist. Grundsätzlich besteht also Handlungsbedarf. Von allen Möglichkeiten wurde dann aber zielsicher die schlechteste ausgewählt - das muss man auch erst einmal schaffen.

In der Anhörung des Innenausschusses am 24.10.13 hat keiner der zehn Sachverständigen auch nur annähernd anerkennende oder unterstützende Worte für den vorliegenden Gesetzentwurf gefunden. Davon unbeeindruckt haben die Koalitionsfraktionen anschließend so getan, als sei nichts geschehen, und keine Möglichkeit genutzt, das Gesetz nachzubessern. Das nennt man üblicherweise Beratungsresistenz.

Der Gesetzentwurf sieht eine Verjährungshöchstfrist von 15 Jahren vor, die allerdings bis zum 03.10.2000 gehemmt sein soll. Die Aufgabenträger, die bisher noch keine Beiträge erheben konnten, sind also aufgefordert, ihre Beitragsforderungen bis Ende 2015 zu realisieren. Die Begründung für die geplante Ablaufhemmung von 10 Jahren erscheint durchaus willkürlich gewählt, ist nicht konkret und im Sachzusammenhang begründet. Ähnlich schwach ist die Begründung für die Verjährungshöchstfrist von 15 Jahren.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist in der Festsetzung der Ablaufhemmung anhand der endgültigen Stabilisierung der Zweckverbände durchaus nachvollziehbar. Allerdings können wir einer Verjährungsfrist von 10 Jahren nicht folgen. Mit dem CDU-Vorschlag wären Beitragsforderungen für sogenannte Altanschlößer schon nach 2014 nicht mehr möglich.

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass viele Aufgabenträger schon allein aufgrund des Umfangs der Aufgabe schlichtweg nicht in der Lage sein werden, alle beitragspflichtigen Altanschlößer bis Ende 2015 zu veranlagern. Die damit entstandenen Einnahmeausfälle müssen von irgendjemandem getragen werden. Sie werden sich nicht in Luft auflösen. Dies ist sowohl ein Gerechtigkeitsproblem, da eine Gleichbehandlung von Beitragspflichtigen dann nicht mehr gewährleistet werden kann, als auch ein finanzielles Verteilungsproblem, von dem nicht absehbar ist, wie es gelöst werden kann. Es wird in der Folge zu massiven Rechtsstreitigkeiten zwischen den Kommunen und dem Land kommen. Gerichte werden entscheiden müssen, ob die Mehrbelastungen schuldhaft entstanden sind, Konnexitätsklagen wurden schon angedeutet.

Schon jetzt werden die möglichen Einnahmeausfälle mit einem hohen zwei- bis dreistelligen Millionenbeitrag beziffert - Geld, für das der Landshaushalt oder die meist klammen Kommunen aufkommen müssen.

Die Folgen dieses Gesetzes sind bedrückend. Der Rechtsfriede wird nicht gestärkt, das Grundrecht auf Gleichbehandlung nicht gewahrt. Die finanziellen Folgen für Land und Kommunen sind gravierend. Das Verhältnis zwischen dem Land und einzelnen Gemeinden wird aufgrund von juristischen Auseinandersetzungen dauerhaft gestört werden. Auch innerhalb der

Zweckverbände, die die Beitragserhebung nicht rechtzeitig abschließen können, wird es zu Spannungen - zwischen den Gemeinden - kommen.

Die in benachteiligten Regionen bereits bestehenden Probleme werden sich verschärfen, wodurch sich die ökonomische Abwärtsspirale dort schneller zu drehen beginnt. Hinzu kommen absehbar ein Anwachsen von Streitverfahren vor Verwaltungsgerichten oder andere Versuche von Betroffenen, in den Genuss der Verjährungsregelung zu kommen.

Insgesamt sind das keine guten Aussichten. Nur um des lieben Koalitionsfriedens willen werden alle berechtigten Einwände hinweggewischt. Diesen Gesetzentwurf kann man nur ablehnen, den Änderungsantrag der CDU auch. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Holzschuher.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast sieben Monate ist es her, dass das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung veröffentlicht hat, die die Kommunalabgabengesetze der Länder berührt, konkret allerdings nur dasjenige des Freistaates Bayern betrifft.

Die Entscheidung sagt aus, dass Kommunen Abgabeanprüche zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht zeitlich unbegrenzt nach Vorteilserlangung festsetzen dürfen. Diese durchaus neue Rechtsprechung - es ist das erste Mal überhaupt, dass das Bundesverfassungsgericht sich auf diese Weise dezidiert zu dem Fehlen einer Verjährungsregelung geäußert hat - war für die Landesregierung Anlass, sehr zügig zu reagieren und in einen Dialog zu treten: mit dem Innenausschuss, den Kommunen, den Fachverbänden, den Bürgerinitiativen und den Rechtsanwälten, von denen einige die Initiativen, andere die Verbände vertreten. Es ist dann sehr schnell ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, über den seit einigen Monaten auch in diesem Haus konkret diskutiert wird.

Wie zu jedem Gesetz so gab es auch zu dem vorliegenden Entwurf unterschiedliche Interessen, die in der Diskussion abgewogen und zu einem Kompromiss - möglichst zu einem gerechten Kompromiss - geführt werden mussten. Im Ergebnis dessen hat die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet, der heute zur Endabstimmung ansteht: eine Verjährungshöchstgrenze von 15 Jahren, verbunden mit der einmaligen Hemmung der Verjährung im Hinblick auf die Schwierigkeiten, unmittelbar nach der Wiedervereinigung funktionsfähige Verbände, die auf rechtsstaatlich fundierten Grundsätzen tätig sind, in die Welt zu setzen.

Zehn Jahre Hemmung - bis zum Jahr 2000 - und dann 15 Jahre Verjährungsfrist - dieser Ansatz des Gesetzentwurfs ist natürlich ein Kompromiss, aber einer, der die Interessen der Beteiligten, wie wir meinen, sehr wohl richtig abwägt. Auf der einen Seite steht das Interesse an einer gleichmäßigen Finanzierung der Einrichtungen zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gemeinschaft derjenigen, die angeschlossen sind - Neuanschlößer und Altanschlößer, Gebühren- und Beitragszahler -, hat Interesse daran, dass die Verbände im öffentlichen Interesse korrekt abrechnen und alle gleichmäßig in Anspruch nehmen.

Auf der anderen Seite steht das Interesse des Abgabenschuldners, nach einer gewissen Frist nicht mehr in Anspruch genommen zu werden; das hat auch das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt. Die entsprechende Frist müssen wir festlegen.

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf, wenn er denn verabschiedet wird, entsteht für den Bürger die Sicherheit, nicht unbegrenzt nach Entstehen des Vorteils zur Finanzierung herangezogen zu werden. Der Bürger hat damit die Sicherheit, dass Ansprüche, die faktisch in den 1990er-Jahren entstanden sind, letztmalig Ende 2015 beschieden werden können. Das ist Gegenstand des vorliegenden Entwurfs.

Warum 15 Jahre? Ich sagte es schon: Es ist ein Kompromiss zwischen verschiedenen Ansätzen. Auf der einen Seite gibt es im Abgabenrecht die „Regelverjährung“ von vier Jahren; die Frist von zehn Jahren betrifft schon wieder Sonderfälle. Vier Jahre - das ist die Frist, die der Abgabenschuldner normalerweise beachten muss.

Auf der anderen Seite gibt es die traditionelle - lange - Verjährungsfrist von 30 Jahren, die im deutschen Recht die absolute Obergrenze darstellt.

Wenn man beide Fristen gegeneinander abwägt und fragt, was ein Verband tun muss bzw. was ihm zumutbar ist, kommt man ziemlich genau auf die Mitte dieser Fristen, nämlich auf 15 Jahre. Diese Überlegung liegt unserem Vorschlag zugrunde.

Man kann das weiter untersetzen; es ist ja nicht so, dass wir uns das willkürlich ausgedacht hätten. Wenn man bedenkt, dass eine vernünftige Bescheidung unter Erstellung einer - nach Möglichkeit: rechtmäßigen - Satzung nach fünf Jahren abgeschlossen sein müsste und man weitere fünf Jahre braucht, um eine - gegebenenfalls höchstrichterliche - Rechtsprechung über die Satzung bzw. den Bescheid herbeizuführen, und wenn man den Verbänden dann noch einmal fünf Jahre Zeit gibt, um nachzubessern, dann kommen wir auf 15 Jahre. Das ist in der Tat eine relativ lange Frist.

Aber irgendwann kippt das Interesse der Allgemeinheit an Bescheidung zugunsten des Interesses des einzelnen Schuldners, nicht unbegrenzt herangezogen zu werden - wohlgermerkt: immer mit der Maßgabe, dass in den ersten zehn Jahren nach der Wiedervereinigung in diesem Land niemand klar überblicken konnte, was tatsächlich erforderlich ist, um abgabenrechtlich korrekt abzurechnen. Deswegen schlagen wir zehn Jahre Hemmung und 15 Jahre Verjährungsfrist vor. Unser Vorschlag leistet einen Beitrag zum Rechtsfrieden, auch wenn ich davon überzeugt bin, dass er ihn noch nicht endgültig herbeiführt. Aber einen Beitrag wird er leisten; davon bin ich überzeugt.

Noch kurz zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Die CDU fordert zwar zehn Jahre Verjährungsfrist, sieht aber eine Übergangsfrist bis Ende 2014 vor. Seit gestern ist der Entwurf des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Bayerischen Kommunalabgabengesetz in der Verbandsbeteiligung. In Bayern ist man übrigens langsamer als wir, obwohl eigentlich den Bayern vom Verfassungsgericht die Verpflichtung auferlegt worden ist. Dort schlägt man 20 Jahre Verjährungsfrist und eine Übergangsfrist bis 2016 vor.

Zehn Jahre sagt die CDU hier, 20 Jahre die CSU in Bayern; 2016 sagt die CSU in Bayern, 2014 die CDU in Brandenburg.

Wir sagen: 15 Jahre und 2015. Das liegt genau in der Mitte. Unser Vorschlag vermittelt offensichtlich zwischen den Extrempositionen der CDU in Brandenburg und der CSU in Bayern. So ganz falsch kann das also nicht sein, wenn es darum geht, Gerechtigkeit herbeizuführen. Das wird umso deutlicher, wenn ich dem die noch extremeren Positionen der FDP - das sei alles ungerecht gegenüber den Beitragsschuldner - und der Grünen - unser Vorschlag überfordere die Verbände - entgegenhalte. Wir liegen so wunderbar in der Mitte, dass ich glaube, wir haben den richtigen Vorschlag unterbreitet.

Ich hoffe, dass unser Entwurf heute eine Mehrheit findet und dann einen Beitrag zum Rechtsfrieden leisten kann. Mehr kann man hier nicht schaffen, aber das wäre schon ein wichtiger Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Ich bin jetzt so mutig, Ihnen zu unterstellen, dass sie nicht alle das Bedürfnis haben, die zweidreiviertel Minuten Überziehung des Innenministers nachzureden. - Da das nicht der Fall ist, kommen wir zu den Abstimmungen.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/8203 ab. Hierfür hat die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Aufruf.

(Zurufe: Nein, nein, nein! - Goetz [FDP]: Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben wir namentliche Abstimmung beantragt!)

- Ah ja.

Also stimmen wir über den Änderungsantrag nicht namentlich ab. Sie haben die namentliche Abstimmung für den Gesetzentwurf beantragt.

Jetzt steht der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine.

Damit sind wir bei der Beschlussempfehlung, über die wir abstimmen, und die sagt aus - ich rufe es in Erinnerung -, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Innenausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Ist jemand anwesend, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das scheint diesmal nicht der Fall zu sein. Ich bitte um Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja gestimmt haben 47 Abgeordnete, mit Nein 27, und es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung angenommen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6804)

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 8, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7724

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/8176

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner wartet schon darauf, die Debatte für die CDU-Fraktion beginnen zu können.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gleichstellungsgesetz für das Land Brandenburg wurde am 13.11.2013 abschließend im Sozialausschuss beraten. Leider kann ich nicht sagen, dass hier der große Wurf gelungen ist.

Zusätzlich zu den rechtsförmlichen Änderungen lagen dem Ausschuss 33 Änderungsanträge vor. Einige davon waren redaktioneller Art. Aber bei einem derart großen Nachbesserungsbedarf der Koalitionsfraktionen an einem Gesetz darf man schon etwas verwundert sein.

Ich hatte schon bei der Einbringung des Gesetzes angemahnt, dass es sinnvoller wäre, erst den fälligen Gleichstellungsbericht vorzulegen und dann das Gesetz zu novellieren. Der letzte Bericht datiert bekanntermaßen vom Jahr 2009.

Ich will deutlich sagen: Es gibt einige Verbesserungen in der Ausgestaltung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten; das haben wir auch durchaus begrüßt. Aber einer der ganz großen Kritikpunkte ist nach wie vor die Nichtbeachtung der seit Jahren vorgetragenen Belange der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Und geradezu in einem Verzweiflungsakt - so würde ich das nennen - haben die Grünen dann im Sozialausschuss eine Änderung der Kommunalverfassung vorgeschlagen. Das geht natürlich nicht. Ich bedauere das. Ich bedauere auch, dass im Zuge der Debatte um die Kommunalverfassung keine Regelungen gefunden wurden, obwohl der Handlungsbedarf bekannt ist und auch gesehen wurde. Noch mehr hat es mich dann gewundert, dass sich gerade die Linke an der Stelle nicht wie in der Vergangenheit lauthals engagiert hat.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten jedenfalls - das kann ich hier deutlich sagen, das hat man nicht nur in der Anhörung gehört, sondern das haben wir allenthalben überall erfahren - fühlen sich inzwischen gar nicht mehr ernst genommen. Sie sehen auch ihre Arbeit, die sie leisten, nicht mehr adäquat gewürdigt.

Verwunderlich war für uns auch der Umgang mit dem Hochschulgesetz und den Regelungen für die Gleichstellungsbeauftragte an den Hochschulen. Das Hin und Her, ob Anträge erst im Hochschulgesetz beraten werden sollen oder eher gleich im Ausschuss, war doch etwas befremdlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, noch etwas zu unserem Antrag zu sagen. Sie wissen, die Frauenförderverordnung basiert auf dem Gleichstellungsgesetz. Diese ist seit nunmehr 17 Jahren nicht evaluiert worden. Deshalb lässt sich in der Tat sehr wenig dazu sagen, ob sie tatsächlich wirksam war oder nicht. In Stellungnahmen des Bauindustrieverbandes und der auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei, die wir zur Anhörung geladen hatten, wurde sehr deutlich darauf verwiesen, dass die Verordnung oft auch umgangen wird, indem sich zum Beispiel ein Betrieb kurzfristig mit einem anderen - manchmal auch ein Reinigungsbetrieb und ein anders gearteter Betrieb - zusammenschließt, um einen Auftrag zu erlangen. Wenn man den Auftrag dann hat, trennen sich die Unternehmen wieder. Ich glaube, das kann in der Tat nicht im Sinne des Erfinders sein. Von daher ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Sie unserem Antrag zu einer regelmäßigen Evaluierung der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Verordnung nicht zustimmen konnten.

Ich habe schon gesagt, der Landesgleichstellungsbericht liegt nicht vor. Von daher lässt sich auch wenig zur momentanen Situation sagen. Ich fürchte nur, er wird, wenn er uns im I. Quartal 2014 vorgelegt wird, nicht anders aussehen als in der Vergangenheit: dass wir in den oberen Besoldungsgruppen wieder eher weniger Frauen, in den mittleren und den unteren Besoldungsgruppen wieder eher mehr Frauen finden werden. Dem entgegenzusteuern ist auch eine Aufgabe der Landesgleichstellungsbeauftragten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hatten und haben es in der Hand, hier den Rahmen zu setzen und die Novelle wirklich zu einer Novelle zu machen. Ich denke, das, was uns vorgelegt wurde, entspricht nicht den Herausforderungen, vor denen wir tatsächlich stehen. Von daher werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Ich denke, im Kontext aller Beauftragten, die am MASF verantwortlich sind - das sind der Integrationsbeauftragte, der Behindertenbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte -, sollten wir einmal darüber nachdenken, wie sinnvoll diese Konstellation als solche eigentlich ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Heppener für die SPD-Fraktion fort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Mit dem Koalitionsvertrag verabredeten SPD und Linke, sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen, bei der Geschlechtergerechtigkeit voranzukommen und strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und Frauen abzubauen.

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg von 1994 bedurfte dringend der Novellierung. Um auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern voranzukommen, musste seine Durchsetzungsfähigkeit erhöht werden. Zudem mussten Regelungen aufgenommen werden, die die im-

mer noch vorhandene deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und bei der Besetzung von Landesgremien angehen.

Die Novellierung wurde unter intensiver Beteiligung der Frauenverbände und in vielen persönlichen Gesprächen erarbeitet und erstritten. Divergierende Interessen und unterschiedliche Perspektiven mussten akzeptiert werden, Kompromisse wurden gefunden.

Das novellierte Gesetz ist das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses. Das Gesetz enthält keine konkreten landesrechtlich einheitlichen Regelungen zur Stellung, zur Kompetenz und zu den Arbeitsaufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Erwartungen der Frauen und gleichstellungspolitischen Aktivistinnen erfüllt dieses Gesetz damit nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hier bleiben Problemfelder, die bei der dringend anstehenden Novellierung der Kommunalverfassung angepackt werden müssen. Es bleibt zu fragen: Bieten die Änderungen des Gleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, die uns heute vorliegen, trotz alledem eine ausreichende rechtliche Grundlage, um in der Gleichstellungspolitik voranzukommen?

Ich möchte optimistisch an die Sache herangehen - das liegt in meiner Natur, und ich verfüge auch über genügend Erfahrungen -, weshalb ich meine: In das Gesetz sind vor allem in Bezug auf die Zielvorgaben in den Gleichstellungsplänen - Sicherung der Wirkungsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen, quotierte Besetzung von Führungspositionen durch Frauen - wesentliche Regelungen aufgenommen.

Im Ergebnis der Anhörung stellten wir diese noch einmal auf den Prüfstand. Es ging uns um Eindeutigkeit und Klarheit der Regelungen und damit um die Erhöhung der Verbindlichkeit des Gesetzes. Deshalb die Änderungen. So muss der Gleichstellungsplan gemäß § 5 auch Maßnahmen zur Personalentwicklung für die Übernahme von Führungspositionen enthalten. Für die Ausschreibung von Stellen und Funktionen gemäß § 7 gilt, dass für alle Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sie besonders aufzufordern sind, sich zu bewerben, und dass - wenn nach der ersten Ausschreibung keine geeignete Bewerbung einer Frau vorliegt - diese Stelle erneut ausgeschrieben werden muss.

Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung. Die Landesgleichstellungsbeauftragte ist im Sinne dieser Aufgabe tätig. Sie wird künftig auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung bestellt.

Regelungen für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung sind hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergänzt worden. Dies gilt für Arbeitszeit und Arbeitsort, § 19, und auch dafür, dass in der Familie und im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten bei der Qualifikation zu berücksichtigen sind, § 9. Zudem ist den Beschäftigten in Eltern- und Pflegezeit die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen.

Im Sinne der Konsequenz des Landesgleichstellungsgesetzes halten wir es auch für notwendig, Paragraphen, die die Bestellung, die Kompetenzen und die Tätigkeit der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen regeln, gleichzeitig mit dem Landesgleichstellungsgesetz zu beschließen. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit, dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin auch in der Verwaltung zu wählen. Auch Studentinnen sind wählbar.

Wir haben einen zusätzlichen Paragraphen aufgenommen: Insbesondere Frauen sind Opfer sexueller Gewalt. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht nur eine verabscheuungswürdige Form der Diskriminierung von Frauen, sie ist nach diesem Gesetz als Dienstpflichtverletzung zu ahnden.

Es geht um tatsächliche Gleichstellung. Die rechtlich verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern ist das eine, die gelebte solidarische Geschlechtergerechtigkeit muss hinzukommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn darauf hinweisen, dass wir als Liberale uns dem Ziel verpflichtet fühlen, dass in einer offenen Gesellschaft die Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Sein soll! - Weiterer Zuruf von der SPD: Es soll so sein!)

- Deswegen ist es im Konjunktiv: sein sollte.

Wir wissen aber auch - darauf will ich aufmerksam machen -, dass es heute immer noch Benachteiligungen von Frauen in Beruf und Gesellschaft gibt. Insofern ist es die Verpflichtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass Männer und Frauen auf Augenhöhe sind. Chancen und Risiken sind in der Gesellschaft immer noch ungleich zwischen Männern und Frauen verteilt.

Meine Damen und Herren, wir setzen darauf, die Grundlage dafür zu schaffen, dass Frauen und Männer gleiche Karriere- und Verdienstmöglichkeiten haben. Dass es zwischen Frauen und Männern auch bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit Verdienstunterschiede gibt, ist nicht hinnehmbar. Die Basis dafür ist, dass Mädchen und Jungen ermutigt werden, Berufe jenseits tradierter Geschlechterzuschreibungen zu ergreifen.

Ebenso deutlich sagen wir Ihnen, meine Damen und Herren, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung weit über das hinausgeht, was aus Sicht der FDP-Fraktion vertretbar ist. Sie versuchen im Kern, die Förderung von Frauen über die Einführung von Quotenregelungen voranzutreiben.

Das haben wir in unserer Stellungnahme insoweit festgemacht, als wir gesagt haben: In diesem Zusammenhang schauen wir

uns § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs an, in dem die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen kritisiert wird. Nach Lesart der Landesregierung liegt Unterrepräsentanz dann vor, „wenn in Besoldungsgruppen innerhalb einer Laufbahn oder in Entgeltgruppen sowie zusätzlich in Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in der jeweiligen Dienststelle weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.“ Ich finde, das ist ziemlich einfach ausgedrückt und es simplifiziert auf leichtfertige Art und Weise die Realitäten.

Ich denke, wir müssen uns vielmehr auf die Ursachen konzentrieren, und diese liegen nun einmal zum Beispiel in dem Problem der Vereinbarkeit bzw. Gewichtung von Familie und Beruf. Es ist nun mal immer noch so, dass wir keine ausreichenden Öffnungszeiten von Kindertagesstätten haben, die auch flexible Möglichkeiten für die berufliche Qualifikation eröffnen können.

Ich möchte Ihnen, Kollegin Heppener, an dieser Stelle sagen - es sind etwa 20 Abgeordnete der Koalition hier; so furchtbar spannend scheint das Thema für Sie auch nicht zu sein, wie Sie es immer behaupten -: Wenn ich mir einmal das Problem der Quote, auch der gegenwärtig diskutierten, und das momentan auf Bundesebene vorangetriebene System von 30-%-Quoten in Aufsichtsräten aller börsennotierter, voll mitbestimmter Unternehmen anschau, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass das ähnlich absurd ist, wie wenn wir die Einführung von Männerquoten in Kitas fordern würden. Sie gehen letztendlich an den Grundlagen, Problembeschreibungen und dem Erfordernis, die Ursachen zu bekämpfen, vorbei. Völlig absurd und grober Unfug ist dann auch noch die Aufnahme der Frauenförderung als Kriterium in ein Landesvergabegesetz.

(Beifall FDP)

Zum einen haben wir einen politisch motivierten Mindestlohn, über dessen Ermittlung die Beteiligten Stillschweigen vereinbart haben, wie wir im zuständigen Arbeits- und Sozialausschuss gehört haben, und jetzt soll auch noch ein weiteres vergabefremdes Kriterium Eingang ins Gesetz finden. Ein solches wäre natürlich § 14 Abs. 1 in seiner neuen Fassung, wonach beim Abschluss von Verträgen über Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von über 50 000 Euro bei gleichwertigen Angeboten derjenige Bieter bevorzugt werden soll, der sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben nachweisbar angenommen hat. Das ist ein vergabefremdes Kriterium, und kleinen und mittelständischen Unternehmen werden damit weitere Barrieren in den Weg gelegt.

Statt individuell zu schauen, ob ein Unternehmen zum Beispiel keine 8,50 Euro zahlt oder weniger Frauen als Männer beschäftigt, schwingt das Land die Gesetzeskeule und diktiert der Wirtschaft aus der Amtsstube heraus den Rahmen für ihre wirtschaftliche Betätigung. Meine Damen und Herren, Sie können nicht ernsthaft verlangen, dass wir als Freie Demokraten, als Liberale in diesem Parlament das mitmachen.

Noch etwas zur Arbeit der Landesgleichstellungsbeauftragten, aber auch der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten: Wir als FDP-Fraktion sehen keinen Änderungsbedarf gegenüber den bestehenden Regelungen. Allein unter dem Aspekt der Gleichbehandlung einzelner, von Benachteiligung betroffener Personengruppen ist es in keiner Weise darstellbar, warum Gleichstellungsbeauftragte zum Zwecke der Förderung von Frauen mehr Kompetenzen, etwa durch Freistellung von der

Arbeit, erhalten sollen, während diejenigen, die zum Beispiel für Migranten oder Menschen mit Behinderung zuständig sind, keine Kompetenzausweisung bekommen. Deswegen werden wir als Liberale dieses Gesetz ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Eine intensive Debatte hat uns in den letzten Wochen und Monaten wieder einen Schritt - ich sage bewusst: einen Schritt - in Sachen Gleichstellung vorangebracht. Ich kann feststellen, dass das im Kabinett verabschiedete Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes positive Veränderungen - nach einer ergebnisorientierten Diskussion - mit sich bringt.

Im Prozess der Aktualisierung dieses Gesetzes haben ich und meine Fraktion mit den Vertreterinnen der Kommunen, den Beauftragten an den Hochschulen und der Landesgleichstellungsbeauftragten immer wieder Gespräche geführt, um eine qualitative Verbesserung des Brandenburgischen Landesgleichstellungsgesetzes zu erreichen. Auch in der Anhörung am 23. Oktober 2013 gab es eine lebhafte und sehr kritische Diskussion, in der sowohl Zustimmung als auch Veränderungswünsche geäußert wurden.

Heute, nach erfolgter Überarbeitung des Entwurfs - es ist wirklich noch einmal intensiv daran gearbeitet worden - und auch nach der Debatte im Fachausschuss können wir Folgendes dazu sagen:

Vieles von dem, was an Änderungswünschen von den Betroffenen eingereicht worden ist, findet jetzt seinen Niederschlag im Gesetz, zum Beispiel das, was Frau Heppener sagte: Der neue § 9a - Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - war vorher nicht darin. Diese Anregung kam vom Frauenpolitischen Rat.

An dieser Stelle möchte ich weitere Aspekte nennen, die eine Verbesserung gegenüber der alten Gesetzeslage deutlich machen. Unsere Koalition hat sich bemüht, die rechtliche Verbindlichkeit in diesem Gesetz klarer und eindeutiger zu definieren, um damit auch eine feste juristische Grundlage herzustellen. Beispielsweise wurde aus „könnte“ oder „soll“ „muss“, sodass man jetzt verbindlicher darauf reagieren kann.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte wird von der Landesregierung bestellt. Sie ist nicht mehr an ein Ressort gebunden und untersteht keinen Weisungen. Natürlich können wir uns vorstellen, dass auch der Behindertenbeauftragte und die anderen Beauftragten irgendwann einmal unabhängig dem Ministerpräsidenten unterstellt werden. Aber dann muss man das Thema grundsätzlich anfassen.

Auch die Erweiterung des Klagerechts ist positiv zu bewerten. Auch wenn Herr Büttner sagt, die Gremienregelung gefalle ihm nicht: Sie ist juristisch verbindlicher geworden und ist damit jetzt besser als in anderen Bundesländern. Nach Rücksprache mit den Vertreterinnen der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten an den brandenburgischen Univer-

sitäten wurde festgestellt, dass ihre Forderungen fast hundertprozentig übernommen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dennoch - das will ich nicht verhehlen - widerspiegeln die Änderungsanträge teilweise doch die eine oder andere Lücke im Gesetz, und nicht alle Wünsche und Forderungen wurden erfüllt. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nehmen bei der Realisierung unserer gleichstellungspolitischen Zielstellungen eine Schlüsselposition ein. Die Erfahrung zeigt aber, dass der bloße Appell an die Eigenverantwortung der Kommunen nicht immer ausreichend ist. In der Praxis arbeiten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten daher oft sehr unterschiedlich, mit sehr verschiedenen und teilweise auch unbefriedigenden Voraussetzungen.

Die an dieser Stelle vorgenommenen Änderungen am Gesetz sind aber durch die Kommunalverfassung und den Verweis auf die Hauptsatzungen der Kommunen zuallererst - momentan - noch Sache der Kommunen. Für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist nun festgelegt, dass in den Hauptsatzungen der Kommunen geregelt wird, welche Rechte, Pflichten, Aufgaben, Kompetenzen und dienstliche Stellung sie nach den §§ 22 bis 24 des Landesgesetzes haben. Die hier vorgenommene Änderung des § 25 ist jetzt verbindlicher und weist die Kommunen deutlich darauf hin, dass auch für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die §§ 22 bis 24 des Landesgleichstellungsgesetzes bei der Erstellung der Hauptsatzung zu berücksichtigen sind.

Ich gebe gern zu, dass ich mir an dieser Stelle eine verbindlichere rechtliche Regelung gewünscht hätte. Aber hier beißen sich kommunale Selbstverwaltung und ein Eingriff aus Landessicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Hinweis: Viele von uns sind kommunalpolitisch aktiv. Im kommenden Jahr gibt es eine Kommunalwahl, und wir werden noch einmal die Möglichkeit haben, in den Hauptsatzungen diese neue Richtung zu justieren und so die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen zu stärken.

Ich möchte auch daran erinnern: Aus den Ergebnissen der Enquetekommission und unter dem Stichwort „Demografische Entwicklung“ wird es sicherlich bald notwendige Strukturveränderungen im Land geben, und ich denke, uns allen ist klar, dass hier Veränderungen anstehen, die dann zwangsläufig auch mit einer Änderung der Kommunalverfassung einhergehen werden. In diesem Zusammenhang muss man sicherlich auch die Frage diskutieren, ab welcher Einwohnerzahl kommunale Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich einzusetzen sind.

Mit dem heutigen Beschluss zum Landesgleichstellungsgesetz haben wir einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Gleichstellung im Land vollzogen. Aber weitere Schritte werden wir auf jeden Fall in der nächsten Legislaturperiode gehen müssen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine verehrten - weniger gewordenen - Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm der Landesregierung für die Jahre 2011 bis 2014 finden sich im Maßnahmenpaket unter dem Ziel „Partizipation fördern“ die Dinge, über die wir heute zu beschließen haben.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst und in Führungspositionen der Landesverwaltung soll das Landesgleichstellungsgesetz novelliert und konsequent angewendet werden. Im Bereich der Kommunalverwaltung soll die kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Im Rahmen der Novellierung des LGG sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten betreffenden Vorschriften geprüft werden.

Hier ist bei den Maßnahmen vorsichtshalber nur von einer „Prüfung“ die Rede. Diese ist aber offensichtlich negativ ausgefallen.

Die völlig unzureichende Regelung bezüglich der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist und bleibt die größte und schmerzlichste Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte vereinen in sich eine Doppelfunktion: Einerseits sind sie extern in ihren Kommunen für Gleichstellung zuständig, andererseits üben sie die Funktion einer behördlichen Gleichstellungsbeauftragten aus. Die externe Funktion ergibt sich aus § 18 der Kommunalverfassung, die interne Zuständigkeit beruht auf dem Landesgleichstellungsgesetz.

Die Rechte, Pflichten und Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten werden in den §§ 22 bis 24 geregelt. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte werden aber in § 25 von dieser Regelung ausgenommen und auf die Hauptsatzungen der Kommunen verwiesen. Das ist nicht akzeptabel. Es stellt sich die Frage, was eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte bewirken soll, wenn kein konkreter Arbeitsauftrag und kein gesicherter Handlungsrahmen vorgegeben werden.

Der Ausschluss in den §§ 22 bis 24 ist auch höchst bedenklich für die Personalpolitik in den Kommunen, weil ein gleichstellungspolitisches Kollektiv fehlt.

Die Kommunen unterliegen bei der Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes keinerlei Kontrolle, und so setzt sich fort, was wir seit 1994 in der Praxis beobachten: Der Beliebigkeit bei der Ausübung und Ausgestaltung der Gleichstellungsarbeit sind Tür und Tor geöffnet. Dabei ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Verfassungsauftrag und der Abbau bestehender Nachteile gerade Aufgabe der Kommunen als Ort des konkreten Lebensumfeldes.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind die Agentinnen des geschlechterpolitischen Wandels, weshalb schon die „Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg“ 2008 ausdrücklich deren Stärkung empfohlen hat.

Da bei den Gleichstellungsbeauftragten Landesgleichstellungsgesetz und Kommunalverfassung nicht isoliert betrachtet werden können, haben wir in unseren Änderungsanträgen auch die langjährige Forderung zur Absenkung der Einwohnerzahl als Kriterium für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte gestellt, und zwar auf 20 000. Dies ist schon aus demografischen Gründen, aber auch zur Durchsetzung einer vernünftigen Gleichstellungspolitik unerlässlich.

Überflüssig zu betonen, aber gleichwohl unverständlich ist, dass diese Anträge mit Koalitionsmehrheit abgelehnt wurden. Da muss ich einfach sagen, es macht mich manchmal ein bisschen wütend: Für die Einführung einer „Rübchen-Stadt“ Teltow oder einer „Pferde-Stadt“ Neustadt kann diese Kommunalverfassung immer wieder beliebig geändert werden.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [B90/GRÜNE])

Es ist nämlich eine einfachgesetzliche Regelung. Aber wenn es um die Durchsetzung von Frauenrechten geht, dann ist das ein hehres Gut, das kein Mensch anrühren darf. Das ist nicht angemessen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Beyer [FDP])

Es bleibt bei diesem Gesetz der nicht zu unterschätzende Schritt, dass die LGG-Novelle in den Landes- und Kommunalverwaltungen, in Aufsichtsgremien und in Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung bei Unterrepräsentanz eine Frauenquote von 50 % einführt.

Die gesetzliche Verankerung der Landesgleichstellungsbeauftragten, die Konkretisierung von Gleichstellungsplänen, Kündigungsschutz und ein gewisses Klagerecht hatte ich schon in der 1. Lesung gelobt.

Selten habe ich mich bei der Abstimmung über ein Gesetz so schwergetan und so mit mir ringen müssen. Obwohl das Gesetz deutliche Schwächen hat und hinter den Erwartungen zurückbleibt, werden wir Grünen, die wir quasi das Copyright für die Frauenquote besitzen, nicht gegen die Einführung einer solchen Quote in der Landesverwaltung stimmen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD] - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Na, na, na!)

Präsident Fritsch:

Jetzt hat erst einmal Minister Baaske das Copyright.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

(Der Redner zeigt auf die Reihen der Fraktion B90/GRÜNE)

Eins, zwei, drei, vier, fünf. - Da hinten ist die Quote auch nicht ganz erfüllt, oder?

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Sonst schon!)

- Heute aber nicht.

(Erneuter Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Mutterurlaub!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Ministerium lange überlegt, wie wir das Gesetz überhaupt nennen, und es tauchte die Frage auf, ob wir es „Gesetz zur tatsächlichen Gleichstellung“ nennen sollten. Ich habe dann gesagt: Moment mal, wir werden in diesem Gesetz wahrscheinlich wirklich nur das regeln können, was die Landesverwaltung angeht bzw. worauf sie unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss hat. Wir werden uns aus dem, was in den Betrieben läuft, wir werden uns aus dem, was in den Kommunen läuft, wohl heraushalten müssen. Genauso ist ja am Ende auch gekommen. Es ist eine relativ logische Angelegenheit. Wer da mehr erwartet bzw. mehr versprochen hat, der hat sich wahrscheinlich ein bisschen zu weit aus dem Fenster gelehnt.

Kollegin Böhnisch?

(Frau Böhnisch [DIE LINKE]: Ich höre zu!)

Ich wäre sehr zurückhaltend zu sagen, dass in der nächsten Legislaturperiode an dieser Stelle mehr passiert, denn wir werden den Artikel der Landesverfassung, der die Konnexität regelt, schlicht und ergreifend womöglich nicht aushebeln können. So bleibt es bei dem Appell, den Sie vorhin gestartet haben, dass nämlich die Abgeordneten, die in den Stadtverordnetenversammlungen oder in den Kreistagen sitzen, dort ihre Anträge stellen und dort sagen, dass sie erwarten, dass diese Kreisverwaltung, dass diese Stadtverwaltung die Hauptsatzung so gestaltet, dass das, was Sie als Wunsch und Begehrt hier geäußert haben, auch umgesetzt wird. Ich denke nicht, dass wir das hinkriegen. Dass ich mich jetzt hier hinstellen muss und das noch verteidigen muss, ist für mich natürlich besonders hart, weil ich es besonders angeprangert habe, dass wir hier den Städten und Gemeinden nicht gerade so eine politische Zielvorstellung mit auf den Weg geben können. Ich hätte mich gefreut, wenn uns das gelungen wäre. Aber die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Ich, der ich selber viele Jahre in solch einer Selbstverwaltung gearbeitet habe, hätte damit leben können, sage ich ganz ehrlich, wenn uns die Landesregierung so etwas vorgegeben hätte. Aber - wie gesagt - da gibt es eben auch Spitzenverbände, da gibt es Kommunen, die das nicht wollen. Dann kann man nur hoffen, dass es tatsächlich vor Ort Initiativen gibt, die das dennoch entsprechend umsetzen.

Ich will jetzt eigentlich nur noch reagieren, denn alles Gute, was im Gesetz vereinbart ist, brauche ich hier nicht mehr zu erwähnen. - Ich will aber Herrn Büttner noch sagen, dass er es sich, glaube ich, ein bisschen zu einfach macht, wenn er behauptet, dass das, was jetzt in Berlin zum Beispiel mit der Quote im Koalitionsausschuss festgelegt wurde, ganz einfach vermieden werden könnte, wenn man bei der Vereinbarkeit stärker vorankäme. So wird es nicht funktionieren.

(Widerspruch des Abgeordneten Büttner [FDP])

Ich will Ihnen auch kurz sagen, warum. Es wird deshalb nicht funktionieren, weil die Vereinbarkeit ja immerhin noch Mann und Frau betrifft. Ich glaube, Sie gehen auch nicht davon aus, dass der Storch die Kinder bringt, sondern dass dazu in der Regel ein Mann und eine Frau gehören, das heißt, dass Mann und Frau in der Regel die Familie bilden und deswegen natürlich genauso gut der Mann zu Hause bleiben könnte und die Frau die Karriere macht. Wenn es so einfach wäre, dass wir nur mit der Vereinbarkeit alles regeln, dann, bitte schön, sollten Sie einmal überlegen, wie Sie das hinkriegen. Ich kann mir vorstellen,

len, dass wir da tatsächlich eine Quote brauchen, und da, wo wir Quoten haben, hat sie ja auch schon geholfen.

Sehen wir uns die Parteien an und gucken einmal, was da passiert ist. Bei den Grünen haben wir da ein gutes Beispiel. Wir sehen es bei den Linken, wir sehen es auch hier bei der SPD. Aber da drüben sehen wir, dass es eben nicht passiert, weil es dort keine Quote gibt, sondern - aus deren Sicht: ganz logisch - die Herangehensweise: Der Stärkere setzt sich durch, und wir gucken nicht hin, ob wir nicht vielleicht doch noch eine gute, taffe Frau finden, die wir auf die Liste holen können oder der wir ein Direktmandat geben können, was Sie dann hier im Landtag begrüßen dürften. Insofern glaube ich, so einfach sollte man sich das nicht machen.

Noch zu dem, was Sie zum Vergabegesetz gesagt haben: Herr-je, da steht „bei gleichwertigen Angeboten“. Natürlich können Sie bei gleichwertigen Angeboten auch sagen: Der bekommt nachher den Zuschlag, der mir die sympathischere Nase hat. - Das wollen wir aber nicht, sondern wir wollen sagen: Bei gleichwertigen Angeboten kriegt der den Zuschlag, der sich bei der Gleichstellung von Frauen und Männern stärker engagiert. Es ist ja nun nicht so, dass derjenige, der sich bei der Gleichstellung stark engagiert, deswegen den Zuschlag kriegt, obwohl das Angebot schlechter ist. Das haben wir doch gar nicht vereinbart. Das steht doch gar nicht so im Gesetz.

Ich glaube, dass wir einen ganz guten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich finde, dass wir unter den Bedingungen der Konnektivität auch gerade für unsere GBAs, also für die in der Landesverwaltung, für die an den Hochschulen, eine ganze Menge erreicht haben. Was das ist, wurde hier schon im Einzelnen vorgestellt. Ich finde, das Gesetz kann sich durchaus sehen lassen, und bitte deswegen auch um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Drucksache 5/8176. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Mehrheitlich angenommen. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7920

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Drucksache 5/8122

Die CDU-Fraktion beginnt die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser 2. - abschließenden - Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich mich zunächst bei den Fachkollegen aller Fraktionen bedanken. Ich denke, dass wir das Gesetzgebungsverfahren zielstrebig zu einem guten und hoffentlich tragfähigen Ergebnis geführt haben. Die gesetzliche Heilung, die mit dem Gesetzentwurf in der Beschlussfassung des Ausschusses vorliegt und rückwirkend in Kraft tritt, wurde aus zwei Gründen notwendig: Einerseits hatten wir den Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 25. Januar 2013 zur Kenntnis zu nehmen, mit dem die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung an die Mitgliedsgemeinden aufgehoben und für rechtsunwirksam erklärt wurden. Grund war, dass Beiträge für Flächen erhoben wurden, die nicht zur Beitragsveranlagung hätten herangezogen werden dürfen, da sie sich nicht an Gewässereinzugsgebieten - den Wasserscheiden - orientierten. Die falsche Abgrenzung dieses Verbandes wirkte sich wie ein Dominoeffekt auf andere Verbände aus.

Andererseits standen wir als Gesetzgeber vor dem praktischen Problem, dass die 2008 eingeführten Beiräte in einigen Verbänden zwar nach den Vorgaben des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden gebildet wurden, ihnen aber seitens der Verbände die satzungsmäßige Grundlage fehlte. Trotzdem waren die Beiräte an wichtigen Verbandsentscheidungen zur Gewässerunterhaltung beteiligt.

Meine Damen und Herren, genau diese zwei Um- oder auch Missstände heilen der vorliegende Gesetzentwurf der vier einbringenden Fraktionen sowie die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses. Zur Festlegung der Verbandsgrenzen - und damit des Beitragsbemessungsgebietes eines Verbandes - erfolgt nunmehr ein Abgleich der Wassereinzugsgebiete mit den Liegenschaftsdaten, sodass künftig Klarheit besteht, welches Grundstück zu welchem Wassereinzugsgebiet und damit zu welchem Verband gehört.

Zweitens ist der Mangel einer Beiratsregelung in der Verbandsatzung dann unerheblich, wenn die ohne Satzungsgrundlage konstituierten Beiräte für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2014 gemäß den bisherigen gesetzlichen Mindestanforderungen nach § 2a des Gewässerunterhaltungsverbandsgesetzes gebildet wurden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird als miteinbringende Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen. Aber lassen Sie mich abschließend eines deutlich sagen: Die jetzige gesetzliche Heilung hat Missstände oder unglückliche Umstände bei den Verbänden deutlich gemacht. Sie waren für den, der sie sehen wollte, bereits zuvor erkennbar.

Wir sind in den Anhörungen nicht in jedem Punkt übereingekommen, aber es ist deutlich geworden, dass wir in der nächsten Wahlperiode das Thema der Wasser- und Bodenverbände nochmals aufrufen müssen und grundhaft zu beurteilen haben. Ich möchte, um Ihre Zeit zu sparen, diesen Teil meines vorbereiteten Redebeitrags weglassen. Ich freue mich, dass wir den Verbänden jetzt ein Stück Sicherheit geben können, handlungsfähig zu werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieser Tagesordnungspunkt ist ein gutes Beispiel dafür, wie es in diesem Hause möglich ist, aus dem parlamentarischen Raum heraus einen Gesetzentwurf einzubringen. Egal, welchen Handlungsbedarf man sieht: Der Druck war so groß, dass wir uns auf das Mindestmaß dessen geeinigt haben, was wir als Regelungsbedarf erkannt haben, um die Handlungsfähigkeit unserer Verbände für das nächste Jahr zu sichern.

Unbenommen bleibt, dass wir Fragen der Mitgliedschaft und der Beiträge - ihre Erhebung, ihren Umfang, ihre Differenzierung - in Angriff nehmen müssen. Das war Gegenstand der Erörterung während der Anhörung, eine Lösung war allerdings nicht zu finden. Unser wichtigstes Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Verbände und die Beitragserhebung zu sichern, denn wir sind uns einig: Wir brauchen im Land Brandenburg eine Gewässerunterhaltung. Dass die Verbandsstrukturen verbessert werden müssen, ist uns allen klar; in der nächsten Legislaturperiode stehen wir deshalb vor einer großen Aufgabe.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Beschlussentwurf und danke für die Zusammenarbeit mit allen Kollegen, die dazu beigetragen haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann mich eingedenk der fortschreitenden Tagesordnung auch in diesem Punkt der Kollegin Gregor-Ness anschließen, indem ich nicht den ganzen Hintergrund der in der Tat nicht einfachen Materie aufrolle; das hat Kollege Dombrowski bereits vollumfänglich getan.

Lassen Sie mich aber in Anlehnung an den Kollegen Dombrowski erklären, dass es darum geht, den Verbänden wenigstens, wie er das so schön gesagt hat, ein kleines Stück Sicherheit zu geben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in der Lage gewesen wären - das wäre auch dringend notwendig -, das deutlich dickere Brett zu bohren. Das haben wir nicht getan, sind jetzt aber einen ersten kleinen Schritt gegangen.

Wir stimmen diesem Vorgehen insofern zu, als es über alle fünf Fraktionen des Hauses hinweg das Verlangen gibt, das Thema in der nächsten Legislaturperiode nochmals aufzurufen. Das ist dringend notwendig, denn wir müssen auch nochmals - wie schon 2011 - an das brandenburgische Wassergesetz heran. Wir haben jede Menge Anträge eingebracht, teilweise zusammen mit den Kollegen der CDU. Frau Ministerin, ich habe mich damals ein bisschen gewundert, warum Sie nicht etwas mutiger waren. Ich glaube, Sie hätten einen großen Schritt vorangehen können; auch jetzt wäre das möglich gewesen. In den letzten Tagen ist mir vielleicht ein wenig klar geworden, warum Sie auch diesmal nicht einen Schritt weitergegangen sind, denn Sie arbeiten offensichtlich intensiv daran, doch noch die Reform der Naturschutzverwaltung anzugehen.

(Zurufe von Ministerin Tack)

- Sie sehen, wie gespannt ich bin. Vielleicht wird das ja der letzte große Wurf in der verbleibenden Zeit. - Ah, da wird schon abgewunken. Sehen Sie, Frau Ministerin, ich brauche gar nichts zu machen, offensichtlich gibt es auch da schon Einigkeit.

Wir gehen heute beim Wasser einen kleinen Schritt auf die Verbände zu. Das Thema ist nicht abgeschlossen; es wird wieder auf uns zukommen. Dazu werden mit Sicherheit wenigstens die Juristen und die Flächeneigentümer sorgen. Vielleicht hätten wir es besser machen können - aber immerhin! In diesem Sinne werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Steinmetzer-Mann setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der 1. Lesung sind alle Redner auf die Gründe eingegangen. Ich möchte nichts wiederholen, aber zum Ausdruck bringen, dass ich sehr froh bin, dass wir in einem konzentrierten Verfahren die Voraussetzungen für die Beitragserhebung der Gewässerunterhaltungsverbände für das Jahr 2014 schaffen konnten. Dass wir dies mit einem einstimmigen Beschluss im Umweltausschuss besiegeln konnten, zeigt, dass wir alle fraktionsübergreifend gut zusammengearbeitet haben, an der Lösung des Problems interessiert waren. An dieser Stelle auch von mir herzlichen Dank an alle Kollegen im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, die Anhörung bezog sich auf wirklich viele Aspekte zum Thema Gewässerunterhaltung. Es gab konkrete Hinweise und Anregungen, die wir in unsere Änderungsanträge aufgenommen haben. Das betrifft sowohl die konkrete Nennung der Kartengrundlage als auch die Formulierung der Heilungsregelung für die Beiräte. Wir haben deutlich formuliert, was genau unter welchen Voraussetzungen geheilt werden soll. Es geht um die Fälle, in denen Beiräte gebildet wurden und ordentlich gearbeitet haben, aber eben direkt auf der Grundlage des Gesetzes - ohne Satzungsermächtigung.

Sie alle wissen auch: Das Oberverwaltungsgericht hat die Grenzziehung der Gewässerunterhaltungsverbände und der Gewässereinzugsgebiete kritisiert. Deswegen wollten wir alle

eine möglichst hieb- und stichfeste Regelung schaffen; die Verbandsgebiete sollen sich eng an Gewässereinzugsgebieten orientieren. Deswegen brauchen wir Rechtssicherheit und nehmen in Kauf, dass es Flurstücke geben kann, die auf verschiedene Einzugsgebiete aufgeteilt werden müssen.

Eine regelmäßige Aktualisierung der Einzugsgebiete muss es dann eben auch geben.

Meine Damen und Herren! Jene, die an der Anhörung teilgenommen haben, wissen, dass zum größten Teil grundlegende Dinge der Gewässerunterhaltung angesprochen wurden, die weit über den Gesetzentwurf hinausgehen, so zum Beispiel der Beitragsmaßstab - Frau Gregor-Ness hat es angesprochen -, die Mitgliederstruktur in den Verbänden, aber auch das Verhältnis zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben.

Im Ausschuss waren wir uns einig - auch heute ist es hier zum Ausdruck gekommen -, dass Handlungsbedarf besteht. All das muss gründlich vorbereitet werden; es wird in der nächsten Legislaturperiode dann auch angepackt werden. Es ist auch nichts Neues, wenn ich sage, dass wir als Fraktion DIE LINKE beim Thema Beitragsmaßstab Änderungsbedarf sehen. Einen entsprechenden Antrag hatten die Koalitionsfraktionen eingebracht; diesen haben wir im September beschlossen. Die ersten Ergebnisse werden uns im nächsten Frühjahr vorliegen.

Abschließend kann man sagen: Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wird das Thema hier auf jeden Fall eine Rolle spielen. Jetzt ist zunächst einmal für 2014 die Arbeitsfähigkeit der Verbände gesichert. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Nach dem bisher Gehörten kann ich vermutlich zusammenfassen, dass es unser aller Anliegen ist, die Flut an Klagen gegen Beitragsbescheide der Gewässerunterhaltungsverbände zu beenden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll hierzu beitragen. Die Handlungsfähigkeit der Verbände soll damit wieder wiederhergestellt und eine rechtssichere Beitragserhebung ermöglicht werden.

Hier gibt es ohne Zweifel Handlungsbedarf, denn die derzeitige Situation belastet nicht nur die Gewässerunterhaltungsverbände, sondern auch die Gemeinden mit Gerichtskosten in Millionenhöhe. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich diesen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf, auch wenn wir damit ein Stück weit nur die Symptome anstatt die tatsächlichen Ursachen bekämpfen. Das war auch der Grund dafür, dass wir hier nicht als Antragsteller auftreten wollten. Dem Antrag stimmen wir aber auf jeden Fall zu.

Ich möchte nur kurz auf die zwei wesentlichen Inhalte der Gesetzesänderung eingehen:

Der erste Punkt betrifft die Überschneidungen der Verbandsgebiete, die es jetzt möglichst nicht mehr geben sollte. Nun soll

dieser Mangel bereits zum 1. Januar 2014 behoben werden - das ist meiner Auffassung nach sehr sportlich. Ich appelliere in diesem Zusammenhang an die Umweltministerin, dafür zu sorgen, dass sie ihren Beitrag zur Einhaltung der Terminkette leistet, damit die Gewässerunterhaltungsverbände noch rechtzeitig ihre Satzungen anpassen können.

Der zweite wesentliche Regelungsinhalt Ihres Gesetzesentwurfs ist die rückwirkende Legalisierung der Beiräte. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die kritischen Anmerkungen der Anzuhörenden Wirkung gezeigt haben und Sie diesen Punkt nun detaillierter regeln, denn Beiräten, die irgendwie zusammengesetzt wurden und nicht den Vorgaben des § 2a Abs. 2 entsprechen, hätten wir nicht so einfach den Stempel „alles in Ordnung“ aufgedrückt. Das wurde nachträglich durch Ergänzung des neuen Absatzes 5 klargestellt und findet nun so ebenfalls unsere Zustimmung.

Mit dem Gesetzentwurf werden die wesentlichen beiden Punkte aufgegriffen, die bislang maßgeblich die Gerichte beschäftigten. Wir wünschen den Gewässerunterhaltungsverbänden und den Gemeinden, dass nun mehr Ruhe einkehrt. So mancher der Anzuhörenden hat aber bereits deutliche Zweifel daran angemeldet, dass es dazu kommen wird, denn der Grund allen Übels wurde mit diesem Gesetz noch nicht angegangen.

Da wäre zum einen die ungerechte Beitragserhebung zu erwähnen, die keinen Unterschied macht, um welche Flächennutzung es sich handelt, sondern alle über den gleichen Kamm schert. Hier gibt es aber aufgrund des Beschlusses in der letzten Landtagssitzung zumindest einen Hoffnungsschimmer.

Wir sind schon jetzt gespannt auf die Prüfungsergebnisse der verschiedenen Beitragsmodelle, die uns im I. Quartal des nächsten Jahres im Ausschuss vorgelegt werden sollen. Zu diskutieren wären aber auch noch einmal die Dreieckskonstellationen von Gewässerunterhaltungsverbänden, Gemeinde- und Flächeneigentümern sowie Umfang und Ausgestaltung der Verwaltungskosten, denn auch diese Punkte sorgen regelmäßig für erheblichen Unmut.

Mit dem vorliegenden Entwurf ist aus unserer Sicht ein erster Schritt getan, dem aber hoffentlich weitere folgen werden. In dieser Erwartung werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zualererst ein herzliches Dankeschön, dass aus dem parlamentarischen Raum heraus diese Gesetzesinitiative gelungen ist, die uns in unserer Handlungskompetenz hinsichtlich Handlungsfähigkeit der Gewässerunterhaltungsverbände sehr unterstützt. Wir haben in der Anhörung und auch in den Redebeiträgen gehört, dass es zu diesem Thema doch sehr unterschiedliche Interessenlagen und Erwartungshaltungen gibt, die über die jetzigen Regelungen hinausgehen.

Ich finde es spannend, was Sie alle schon zu der Frage verabredet haben, was in der nächsten Legislaturperiode hinsichtlich Wassergesetz und Gewässerunterhaltsverbände alles geregelt werden muss. Ich bin dabei; gar keine Frage. Ich möchte nur daran erinnern - Herr Dombrowski ist nicht mehr anwesend -, dass es kein aktuelles Problem ist, welches in dieser Legislaturperiode entstanden ist, sondern es hatte sich schon in der vergangenen Legislaturperiode abgezeichnet und wurde ob der Vielfalt der Problemlagen, also sicherlich aus guten Gründen, nicht angefasst. Jetzt aber sind wir soweit: Die Handlungsfähigkeit der 25 Gewässerunterhaltsverbände werden wir mit dieser Gesetzesinitiative durch die Korrektur der Verbandsgebiete und, sofern es notwendig ist, der Satzung herstellen.

Herr Jungclaus bezeichnete den Starttermin als sportlich - natürlich ist das sportlich. Wir hatten uns mit der Verbandsaufsicht, also dem MUGV, verabredet, hier stringent zu handeln. Das haben wir natürlich getan und mit allen Verbänden die Überprüfung der bestehenden Verbandsgebiete in den Gewässerunterhaltsverbänden durchgeführt. Die Verbände haben sich in diesem Konsultations- und Abstimmungsprozess sehr kooperativ gezeigt. In den meisten Fällen konnte auch ein Konsens zwischen den Verbänden, dem LUGV und dem MUGV hergestellt werden.

Soweit es keinen Konsens gibt, meine Damen und Herren, muss durch die Verbandsaufsicht unter Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte eine Entscheidung zur Zuordnung getroffen werden. Diese werden wir tun. Die entsprechenden Bescheide, mit denen die Verbände verpflichtet werden, das festgelegte Verbandsgebiet und mögliche Folgeänderungen in der jeweiligen Satzung vorzunehmen, werden in einer Frist bis zum Jahresende durchgeführt. Die Bescheide werden Ende November ausgereicht, sodass alles zwar sehr sportlich abläuft, aber durchaus zu schaffen ist, auch dank der guten Zusammenarbeit mit den Verbänden.

Wir haben heute im MUGV eine Beratung mit allen Gewässerunterhaltsverbänden über die Klärung offener Fragen, das weitere Verfahren und auch die Auswirkungen auf den Haushalt 2014 durchgeführt. Ich habe zwar keine aktuelle Rückmeldung, hoffe aber, dass das in Übereinstimmung mit allen 25 Gewässerunterhaltsverbänden stattgefunden hat. Ich bin sehr optimistisch, dass wir zum 1. Januar 2014 auch alles geregelt haben.

Die sportliche Ansage, in der neuen Legislatur das Gesetz zur Bildung der Unterhaltsverbände anzufassen und möglicherweise von oben dem Charakter der Selbstverwaltungssorgane entgegenzukommen und von oben etwas regeln zu wollen, will ich heute noch einmal mit auf den Weg geben. Seien wir lieber vorsichtig, setzen wir lieber auf eine Reform der Verbände; dann bekommen wir auch alles gemeinschaftlich geklärt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Ich stelle die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/8122, zur Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7723

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Sport

Drucksache 5/8116

Wir haben außerdem einen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8216, vorliegen.

Zu Beginn der Debatte hat der Abgeordnete Hoffmann das Wort.

Hoffmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Tagesordnungspunkt - Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen - haben wir eines der unwürdigsten und zweifelhaftesten Regierungsvorhaben dieser linken Landesregierung zur Jugendpolitik auf der Tagesordnung. Wenn Sie dieses Gesetz heute gegen unseren Willen verabschieden, nehmen Sie damit dem Landesjugendhilfeausschuss die Beschlussrechte weg, Sie sorgen für eine deutlich losere Anbindung des Ausschusses an die Landespolitik, setzen die fachlichen Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder herab und beschließen den Abzug des Landesjugendamtes aus Bernau nach Potsdam und die Eingliederung ins Bildungsministerium.

Meine Damen und Herren, Sie wollen dieses Gesetz verabschieden, obwohl es offensichtlich nicht einmal Ihre eigene Zielstellung erfüllt, nämlich die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Sie wollen ein Gesetz verabschieden, von dem im Prinzip von vornherein feststeht, dass es weder Effizienzgewinne bringen noch geeignet sein wird, eine höhere Qualität der Kinder- und Jugendhilfestrukturen zu erreichen.

Deshalb - ich will es kurz machen -: Läuft die Abstimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf so, wie es die Regierungsmehrheit von SPD und Linken vorsieht, ist das der Sargnagel für eine ernsthaft betriebene Jugendpolitik in Brandenburg. Die Verantwortung dafür tragen SPD und Linke. Die tragen Sie, meine Damen und Herren.

(Frau Melior [SPD]: Immer!)

Sie sorgen nämlich dafür, dass heute ein Gesetz verabschiedet werden soll, das die demokratische Mitbestimmung von Kinder- und Jugendhilfestrukturen im Land deutlich beschneidet. Sie müssen sich an der Stelle schon einmal fragen lassen, wie es zusammengeht, dass Sie durch das Land reisen und überall

der Jugendbeteiligung das hohe Wort reden und dann hier genau das Gegenteil machen. Wir sind mit dem Bildungsausschuss nach Schleswig-Holstein gefahren und haben uns dort zwei Tage lang darüber informiert, wie die Jugendbeteiligung gestaltet wird. Dann legen Sie hier einen Gesetzentwurf vor, mit dem Sie den Abgesang auf eine lebendige Jugendbeteiligung im Land Brandenburg initiieren. Das kann man gar nicht verstehen. Das ist eigentlich absurd.

Deshalb war ich ein Stück weit sprachlos über Ihr Achselzucken, mit dem Sie im Ausschuss die Meinung - die Sie beharrlich ignorieren - der Experten zur Kenntnis genommen haben. Ich denke zum Beispiel an den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Mones. Ich denke aber auch an die Fachtagung im SFBB und an die Kritik der Trägerverbände. Ich denke insbesondere an den sehr eindringlichen Appell von Herrn Prof. Dr. Knösel in der Anhörung hier im Landtag, der Sie fast schon angefleht hat, mit diesem Gesetz nicht die Axt an die Kinder- und Jugendhilfestrukturen und die Beteiligung in diesem Land zu legen. Deshalb bin ich ein Stück weit fassungslos, dass Sie das alles abnicken und mitmachen und dass Sie das wahrscheinlich auch heute so machen werden.

Daran ändert auch Ihr Änderungsantrag nichts. Das muss man klar sagen. Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht. Das Problem ist nur, dass er nichts anderes ist als Augenwischerei, weil es nur redaktionelle Änderungen und ein bisschen Kosmetik sind. Dieser Änderungsantrag ändert an der Zielstellung des Gesetzes und an den geplanten Maßnahmen eigentlich gar nichts. Dafür kann ich ein gutes Beispiel liefern: Im Entwurf der Landesregierung heißt es in § 12 Abs. 2 wörtlich:

„Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss berät die oberste Landesjugendbehörde zu den Themen seines Befassungsrechts. Er kann dazu Empfehlungen beschließen.“

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hoffmann (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Kollege Hoffmann. Ich bin ein wenig verwundert. Deshalb frage ich, nachdem Sie das ausgeführt haben. Sie haben am Anfang gesagt, dass wir mit diesem Gesetz die Beschlussrechte dieses Gremiums beschneiden würden. Sie haben gerade selbst vorgelesen, der Ausschuss könne dazu Beschlüsse fassen. Können Sie mir erklären, ob man konkreter formulieren müsste, was man in dem Gremium beschließen kann, und wie Sie zu der Auffassung kommen, wir nähmen die Beschlussrechte weg?

Hoffmann (CDU):

Ja, genau das ist der Punkt, den ich erklären möchte. Ich darf Sie bitten, Herr Jürgens: Hören Sie gut zu. Dann merken Sie nämlich selbst, was Sie für einen Mumpitz verzapft haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vorher stand drin: Wir haben ein Befassungsrecht. Der Ausschuss kann dazu Empfehlungen beschließen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kann!)

Daran gab es massive Kritik, weil die Empfehlungen, die man beschließt, eben nur empfehlenden Charakter und keine bindende Wirkung mehr haben.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Richtig!)

Das ist schon ein Unterschied. Wenn wir von einem Beschlussrecht reden, sprechen wir natürlich von Beschlüssen, die nachher auch irgendeine Bindung entfalten, und nicht von Beschlüssen, die wir einfach so fassen: Na ja, und am Ende passiert eben doch nichts. - Ob man daran gebunden ist oder nicht, ist die dahinterstehende Frage.

Weil es daran entscheidende Kritik gab, haben Sie reagiert und ganz mutig geändert. Jetzt heißt es nicht mehr: „Er kann dazu Empfehlungen beschließen“, sondern: „Er kann dazu Beschlüsse fassen.“

(Krause [DIE LINKE]: Das ist doch super! Wo ist das Problem?)

- Das ist super, genau. Er kann alles machen. Er kann dazu Beschlüsse fassen. Nur entfalten sie am Ende keine Wirkung!

(Krause [DIE LINKE]: Wer sagt denn das?)

Genau das ist das Problem, weil die verbindliche Wirkung nicht mehr enthalten ist. Das ist eben anders als bisher. Daher gibt es die Kritik aus den Kreisen der Praktiker. Deshalb, werte Kollegen von der Koalition, ich habe es schon beim letzten Mal gesagt und ich sage es auch diesmal:

(Jürgens [DIE LINKE]: Das, was vorliegt, sind Beschlussempfehlungen!)

Dass Sie die Befassungsrechte ausweiten und die Beschlussrechte beschneiden, heißt auf Deutsch nichts anderes, als dass der Ausschuss jetzt über alles reden darf, aber nichts mehr zu sagen hat. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen. Wir bitten auch Sie, diesen überflüssigen Gesetzentwurf abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Muhß erhält das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen - die Rahmendaten sind abgesteckt und dürften jedem klar sein. Wir setzen hier ein Vorhaben um, das im Modernisierungskonzept der Landesregierung von 2011 enthalten war.

Natürlich kommt es auch hier auf die Regelung im Detail an. Neu ist ja nicht automatisch besser. Deswegen haben wir uns intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir haben kontrovers diskutiert und wir haben Änderungen am Vorschlag der Landesregierung vorgenommen. Ich bin überzeugt, dass wir gute Regelungen gefunden haben, auch und gerade im Detail. Natürlich richtet sich der Fokus auf die Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Ich kann verstehen, dass dies nicht nur begrüßt wird.

Wenn ich mir aber den Untersuchungsbericht der unabhängigen Kommission zur Haasenburg ansehe, so erkenne ich durchaus Rückenwind für dieses Vorhaben. Dort heißt es nämlich:

„Kontrolle und Aufsicht verlangen ständige aufmerksame Beobachtung und frühes konsequentes Einschreiten. Kontrollen sollten verstetigt, die gegenseitige Unterstützung der Behörden gestärkt, der Austausch mit dem Fachaufsicht führenden Ministerium gepflegt werden. Die geplante Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBSJ sieht die Kommission jedenfalls unter dem Aspekt von Verbesserung des Informationsflusses und der Koordination von zwei Organisationen und Hierarchieebenen positiv.“

Das ist ein Votum, das wir ernst nehmen sollten. Der Fall Haasenburg zeigt gerade nicht, wie die Opposition behauptet - Gordon, jetzt hast du es uns ja gegeben -, dass der Gesetzentwurf falsch ist. Er zeigt das Gegenteil. Der Gesetzentwurf ist richtig und notwendig. Auch was die Anhörung zum AG KJHG betrifft, scheinen wir in verschiedenen Veranstaltungen gewesen zu sein. Es gab eben nicht rundherum ablehnende Beiträge der Geladenen. Im Gegenteil, auch du, Gordon, wirst dich erinnern, dass der Städte- und Gemeindebund sogar noch sehr viel weitergehende Beschlüsse gefordert hat. Er hätte nämlich gern auch noch die Kontrolle übernommen.

Eine gravierende Änderung betrifft in diesem Gesetz den Landesjugendhilfeausschuss. Aus ihm wird der Landes-Kinder- und Jugendausschuss. Allerdings geht es hier weniger um den Namen. Viel wichtiger sind seine Aufgaben, seine Arbeitsweise, aber auch seine Zusammensetzung.

Ich hatte schon anlässlich der 1. Lesung des Gesetzentwurfes gesagt, dass wir großen Wert auf das bisher Erreichte bezogen auf die Arbeitsweise legen und dass wir das erhalten wollen. Damit meine ich: Wir haben bisher fachlich diskutiert. Wir haben sachlich diskutiert. Wir haben auf Augenhöhe diskutiert. Wir waren uns nicht immer einig, aber wir haben einander immer zugehört und den anderen ernst genommen. Mir - und ich denke auch den anderen Kollegen hier - war es wichtig, dass das so bleibt. Was die Zusammensetzung angeht, werden wir die Anzahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Landes-Kinder- und Jugendausschuss so lassen, wie sie vorher

im Landesjugendhilfeausschuss war, nämlich bei neun. Wir wollen, dass alle Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, auch im Landes-Kinder- und Jugendausschuss berücksichtigt werden. Das ist zurzeit gerade nicht der Fall.

Was die Verteilung der neuen Mandate angeht, richten wir uns nach den Mehrheitsverhältnissen, ganz einfach deshalb, weil sie das Wahlergebnis und den Wählerwillen widerspiegeln.

Außerdem - diesen Punkt möchte ich ebenfalls noch hervorheben - haben wir das Befassungsrecht des Kinder- und Jugendausschusses abgerundet - Gordon Hoffmann hat darüber eben ausführlich berichtet -, und zwar mit einem wichtigen Punkt: Wir haben nämlich festgelegt, dass zu den Themen, für die das Befassungsrecht nach § 12 Abs. 1 besteht, Beschlüsse gefasst werden können. Das ist eine Forderung aus der Anhörung, die wir aufgenommen haben.

Insgesamt können wir sowohl mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung als auch mit der Art und Weise, wie er zustande gekommen ist, zufrieden sein. Ich möchte mit einem Satz schließen, den ich schon in der Augustsitzung des Plenums anlässlich der 1. Lesung gesagt habe. Ich wiederhole diesen Satz, weil ich ihn wichtig finde:

„Der neue Landes-Kinder- und Jugendausschuss soll sich ... nicht nur mit allen Aufgaben der Jugendhilfe, sondern daneben auch mit den Lebenssituationen von jungen Menschen befassen.“

Das ist eine nicht unerhebliche Ausweitung unserer Tätigkeit. Sie wird uns einiges an Arbeit abverlangen, aber es ist wichtige und sinnvolle Arbeit, und ich werde sie gerne machen - ich denke, das können auch die Kollegen für sich sagen -, auch in der neuen Struktur. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen lehnen wir, die FDP-Fraktion, entschieden ab. Der Kollege Hoffmann ist auf einige Gründe bereits eingegangen, ich will Ihnen aber noch unsere Sicht darlegen.

Herr Kollege Jürgens, damit Sie nicht noch einmal die gleiche Zwischenfrage stellen müssen, werde ich nachher explizit auf Ihre Frage eingehen und Ihnen sowie Herrn Krause das noch einmal sehr deutlich erklären, damit Sie es auch verstehen.

Für uns wird nicht deutlich, dass durch diese Gesetzesänderung eine höhere Qualität der Kinder- und Jugendhilfestrukturen in Brandenburg erreicht werden kann. Der Entwurf missachtet auch Strukturvorgaben des SGB VIII, insbesondere die Zweigliedrigkeit der Jugendhilfe, durch die Integration des Landesjugendamtes in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bei der Integration in das Ministerium ist vorgese-

hen, die bestehende Struktur des Landesjugendamtes aufzulösen und lediglich die Aufgabenerfüllung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, bei der derzeitigen Performance des Ministeriums finde ich das mehr als nur bedenklich. Frau Kollegin Mächtig, Sie sitzen gerade vor mir. Ich will es auch in die Regionen hineingeben, dass die Auflösung des Landesjugendamtes und die damit verbundene Aufgabe des Standortes Bernau zu einer Schwächung der dortigen Region führen wird.

Die Eingliederung in das Ministerium und die Aufgabe des Standortes sind fachlich in keiner Weise begründet oder auch nur nachvollziehbar. Es ist lediglich vor dem Hintergrund von Einsparbemühungen zu verstehen. Das, meine Damen und Herren, sollte bei einem solch gesellschaftlich relevanten Bereich wie der Jugendhilfe nicht die oberste Priorität genießen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der unsererseits zur Ablehnung dieses Gesetzes führt, ist der Einschnitt in die Beschlussrechte des neu zu gründenden Landes-Kinder- und Jugendausschusses. Zwar werden diesem Beratungsrechte gegenüber der Landesregierung neu zugewiesen, und das Recht auf Benennungsherstellung sowie weitere Beteiligungs- und Informationsrechte werden zugesprochen. Diese können aber eben den Wegfall des Beschlussrechtes für die Angelegenheiten nach § 85 Abs. 2 SGB VIII nicht kompensieren. Ich lese Ihnen das einmal vor, damit es deutlich wird. In dem bisher gültigen Gesetz steht:

„Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt über die Angelegenheiten der Jugendhilfe, soweit sie nach § 85 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Zuständigkeit des Landesjugendamtes gehören, mit Ausnahme der laufenden Geschäfte.“

Der jetzige Gesetzestext, der hier als Beschlussempfehlung vorliegt, heißt:

„Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss berät die oberste Landesjugendbehörde zu den Themen seines Befassungsrechts. Er kann dazu Beschlüsse fassen.“

Toll! Toll, dass er dazu Beschlüsse fassen kann. Die kann er sich einrahmen und sich an die Wand hängen. Aber diese haben in keiner Weise irgendeine Verbindlichkeit.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Das ist schlicht und ergreifend nicht das, was wir wollen. - Herr Kollege Jürgens, Sie können den Kopf schütteln, es ändert nichts an der Tatsache. Notfalls muss man dann, wenn es dazu kommt und dort Beschlüsse gefasst werden, die nicht vom Ministerium umgesetzt werden, gerichtlich feststellen lassen, dass diese Regelung schlichtweg falsch ist und die Beschlüsse eben nicht bindend sind. Das ist genau der Punkt, um den es uns in diesem Gesetzentwurf geht.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Zuletzt möchte ich noch einen höchst aktuellen Anlass zur Begründung unserer Ablehnung nennen: den Fall Haasenburg, den wir später noch auf der Tagesordnung haben. Hier gab es

massive Aufsichtspflichtverletzungen seitens des Landesjugendamtes, aber eben auch deutliche Versäumnisse des Ministeriums. Bevor die Struktur verändert bzw. das Landesjugendamt aufgelöst wird, sollten diese Vorkommnisse und Vorwürfe in Bezug auf die Haasenburg umfangreich geklärt werden,

(Beifall B90/GRÜNE)

- der Satz war noch nicht zu Ende -, damit man herausfinden kann, wie eine vernünftige Aufsichtsstruktur funktioniert. Deswegen ist dieses Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen eben kein Weiterentwicklungsgesetz, sondern führt dazu, dass Kinder- und Jugendhilfestrukturen letztendlich in ihren Rechten missachtet werden. Und deswegen ist es im Zweifelsfall ein Gesetz zur Vernichtung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf kategorisch ab. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon überrascht über die deutliche, klare Kritik an diesem Gesetzentwurf. Das muss ich so sagen. Aber die Debatte ist ja auch dafür da, um diese Auseinandersetzungen zu führen.

Die Linke hat diesen Gesetzentwurf und auch das Zustandekommen dieses Weges, den wir hier miteinander beschreiten, kritisch betrachtet und diese Kritik auch verlautbart. Gleichwohl ist das Zustandekommen im Rahmen der Richtlinienkompetenz zulässig.

In der Debatte vom 28. August 2013, die wir in diesem Saal hatten, haben wir deutlich gemacht, dass wir mit verschiedenen Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung unsere Probleme hatten. Ich habe dazu ausgeführt und deutlich kenntlich gemacht, wo wir Veränderungsbedarf für uns in dieser Richtung sehen.

Wir haben im Ausschuss eine Anhörung durchgeführt und die Koalitionsfraktionen haben Änderungsanträge zu den wesentlichen Punkten, die ich damals kritisch beleuchtet habe, eingebracht. Die Anzahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium wird von fünf auf neun verändert. Wir kommen damit zur alten Regelung zurück. Es gibt keine Reduzierung der politischen Vertretung in diesem Gremium.

Wir werden - das ist neu - erstmals alle Fraktionen, die im brandenburgischen Landtag vertreten sind, im Landes-Kinder- und Jugendausschuss widerspiegeln. Ich denke schon, dass das eine Qualitätsentwicklung ist, der man hier auch positiv Rechnung tragen kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben eine Präzisierung der Befassungs-, Beratungs- und Informationsrechte in § 12 Abs. 1 vorgenommen. Insbesondere haben wir noch einmal eine sprachliche Veränderung im Bereich Schule und Jugendhilfe, um hier die Abgrenzungen zu verdeutlichen, eingeführt. Auch dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit im Ausschuss beschlossen worden.

Wir haben in § 25 Abs. 4 Konnexitätsbestimmungen hineinformuliert, um dies auch darzustellen. Außerdem haben wir eine Konkretisierung hinsichtlich der Überörtlichkeit in § 8 Abs. 3 aufgenommen und dort den Halbsatz „soweit dies nicht anderen Stellen zugeordnet werden kann“ weggestrichen, um damit klarzustellen, dass hiermit keine Kommunalisierung angestrebt wird.

Ich finde, dass das wichtige Punkte sind; sie waren auch uns als Linke in der Koalition wichtig. Wir haben gemeinsam entschieden, sie so einzubringen. Außerdem haben wir das Beschlussrecht. Daran hat sich in der Ausschussberatung und auch heute hier wieder massive Kritik entzündet. Ich sage ganz deutlich, dass ich das nicht nachvollziehen kann. Möglicherweise ist dies auch eine schwierige Situation. Wir alle, die wir uns in dieser Debatte miteinander dazu austauschen, sind keine Juristen.

Ich gehe davon aus, dass mit der Regelung, die jetzt gefunden worden ist, ganz klar ein Beschlussrecht für diesen Landes-Kinder- und Jugendausschuss besteht. Nach meiner Auffassung kann man es auch gar nicht deutlicher formulieren. Der Satz heißt: „Er kann dazu Beschlüsse fassen.“ - Ich weiß nicht, was daran mehrdeutig, uneindeutig oder unkonkret sein soll. Es steht da: „Er kann ... Beschlüsse fassen.“ Dass ein Beschluss bindend ist, ist doch dann klar.

Die aktuelle Regelung, Herr Büttner, haben Sie selbst gerade vorgetragen. Da steht: „Er beschließt ...“ Jetzt heißt es: „Er kann ... Beschlüsse fassen.“ Ich sehe da keinen qualitativen Unterschied. Die Richtung ist klar: Diese Koalition möchte, dass der Ausschuss bindende Beschlüsse fassen kann. Ich glaube, dass die Regelung dies auch widerspiegelt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir brauchen uns an der Stelle möglicherweise auch nicht zu streiten - Sie haben dazu eine andere Auffassung. Ich glaube, dass klar ist, dass es dann auch eine Verbindlichkeit der Beschlusslage geben muss. Auch als Nichtjurist weiß ich, dass - falls es für diejenigen, die später einmal darüber zu entscheiden haben, unklar bleiben sollte - diese gern auch in die Protokolle des Gesetzgebers, also unseres Landtages schauen und da noch einmal prüfen können, welche Intention der Gesetzgeber verfolgt hat. Deswegen betone ich in dieser Debatte nochmals: Die Koalition möchte, dass dieser Landeskinder- und Jugendausschuss ein Beschlussrecht hat, und für uns ist klar, dass Beschlüsse bindend sein sollen - Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Den Entschließungsantrag, den die Oppositionsfractionen eingebracht haben, lehnen wir ab. Ich glaube, dass Kollegin Muß hier schon klargemacht hat, dass das Beispiel Haasenburg nicht geeignet ist, um ein Aufhalten des Gesetzentwurfs zu begründen. Ich glaube auch, dass wir in Abläufen und Strukturen, in Regelungen, in Workflows usw. natürlich zu Veränderungen

kommen müssen, dies alles wird aber im exekutiven Bereich untergesetzlich geregelt - ich sehe hier keinen Grund, dass wir den Gesetzentwurf anhalten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor auch ich etwas über die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs sage, möchte ich doch gern einen Satz zu dem Warum verlieren: Warum machen wir das eigentlich? Im Antrag gibt es immer einen Punkt A - Problembeschreibung -, und der lautet folgendermaßen:

„Das Landesjugendamt nimmt als Landesoberbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung sollen diese Aufgaben dem zuständigen Ministerium übertragen werden. Daneben sind die fachspezifischen Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Kommunalaufsicht stärker zu gewichten. Deshalb soll die Übertragung der Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe, Kommunalaufsicht für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vom Ministerium des Innern auf das für Jugend zuständige Ministerium erfolgen.“

Das bedeutet im Klartext - Sie haben sicher zugehört -: Es gibt überhaupt kein Problem. Was da unter „Problem“ steht, ist schlichtweg eine Handlungsanweisung. Irgendwer hat diesen Zug auf die Schienen gesetzt, und jetzt denken alle nur noch daran, ob er ein bisschen mehr links oder ein bisschen mehr rechts fährt, aber keiner fragt mehr nach, warum dieser Zug eigentlich fährt. Denn was wir hier vor uns haben, ist ähnlich wie das Schulbehördenreformgesetz, das wir morgen noch diskutieren: die gehorsame Umsetzung eines dieser sogenannten Modernisierungsvorhaben, die sich ein kleiner Kreis um den damaligen Innenminister Woidke im Herbst 2011 - und offensichtlich ohne ausreichende Einbindungen der jeweiligen Fachminister - ausgedacht hat. Es verwundert nicht, dass es in den Modernisierungsvorhaben auch keine Begründung gibt; da steht nur, dass es passieren soll - eine seltsam undemokratische Form von Regierungshandeln. Man muss sich natürlich fragen, warum Sie, Frau Münch, als zuständige Ministerin das so brav mitmachen, wenn Sie doch selbst nicht begründen können, warum es eigentlich nötig ist. Der jetzt nachgeschobene Grund für das Schulbehördenreformgesetz von morgen, nämlich Personaleinsparungen, wird jetzt hier nicht erwähnt. Aber auch die Anzuhörenden im Ausschuss machten deutlich, dass sie bei diesem Gesetz keine Personaleinsparungen sehen.

Auch wenn ich also dieses ganze Gesetz grundsätzlich für ziemlich unnötig halte, so möchte ich jetzt doch ein paar Sätze zur konkreten Ausgestaltung sagen: Dreh- und Angelpunkt sind die Beschlussrechte - darüber haben wir schon einiges gehört. Der Wegfall der Beschlussrechte kann durch die größeren Befassungs- und Informationsrechte auch nicht aufgewogen wer-

den, und das ist doch sowohl im Fachgespräch im SFBB im September als auch bei der Anhörung deutlich geworden. Jetzt soll ein Gesetz verabschiedet werden, mit dem engagierte Akteure, die über viele Jahre verantwortlich gehandelt und sich beteiligt haben, zum Spielball von ministerieller Willkür werden, denn dass die Beschlussrechte auch bei der Eingliederung theoretisch aufrechterhalten werden könnten, haben die Fachleute mehrfach bestätigt. Der Unterschied ist mir immer noch nicht klar, und ich verstehe nicht, warum Sie weiterhin daran glauben, dass diese Beschlussrechte allein dadurch aufrechterhalten würden, dass da steht, Sie könnten Beschlüsse fassen. Alle drei Hanseln, die sich irgendwo an der Straßenecke treffen, können Beschlüsse fassen, das interessiert keinen Menschen.

(Krause [DIE LINKE]: Aber keine gesetzlich bindenden!)

- Aber sie binden die Verwaltung nicht, das ist das Entscheidende. Das war vorher so, und das wird künftig nicht mehr so sein.

Dieser Wegfall der Beschlussrechte hat auch zur Folge, dass die Zweigliedrigkeit faktisch aufgehoben wird. Das ist die Kritik der Liga, und die Liga sieht sich gestützt durch die Aussagen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Das bedeutet letztendlich, dass dieser Versuch der Regierungsfractionen, jetzt qua Änderungsantrag diesen einen Satz noch einmal zu ändern, eigentlich ein ziemlich ärmlicher Versuch ist, die Beteiligten für blöd zu verkaufen, denn ein solches Gesetz nützt überhaupt nichts, wenn es keinerlei Bindungswirkung entfaltet.

Wenn ich jetzt auch noch höre, dass im künftigen Landeskinder- und Jugendausschuss neun Leute vertreten sein sollen, dann bedeutet das letztendlich - rechnen Sie nach, wir haben Ausschüsse nach Hare Niemeyer -: Bündnisgrüne kommen erst bei Nummer 10 zum Zug. Wir sind im jetzigen Ausschuss nicht dabei, und wie das künftig gewährleistet sein soll, wie das berechnet wird, haben Sie noch nicht erzählt. Also: Es gibt keinen Handlungsbedarf. Das Gesetz verbessert gar nichts, sondern stiftet nur Unfrieden.

Dann kommt noch Punkt C hinzu, nämlich der Bericht der Expertenkommission zur Haasenburg. Klar, da sind so große Defizite deutlich geworden, dass man sehr wohl noch einmal genauer hingucken sollte, und das, was jetzt in dem Bericht der Expertenkommission zur Haasenburg zur Eingliederung des Jugendamtes steht, ist letztendlich auch nur ein dünner Satz und in keiner Weise differenziert. Das heißt, aus unserer Sicht sollten wir tatsächlich noch einmal genauer hinschauen. Wir müssen gucken, wie die Verantwortungen aufgeteilt worden sind. Das mag noch einmal Auswirkungen auf das jetzt geplante Vorhaben haben. Das heißt, es gibt mehrere Gründe, weshalb man den Zug, wenn man ihn schon nicht grundsätzlich von den Schienen nehmen will, jetzt erst einmal zumindest anhalten und einzelne Punkte genauer klären sollte. Wenn das mit den Beschlussrechten auch für die Regierungsfractionen immer noch nicht klar ist, wäre auch das ein wichtiger Grund, es aufzuhalten.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Krause von der Fraktion DIE LINKE erhält dazu Gelegenheit.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin von Halem, liebe Marie-Luise,

(Oh! bei der CDU und der FDP)

ich finde das schon ziemlich starken Tobak, dass Sie, dass du uns hier unterstellen möchtest bzw. unterstellst, dass die fachlich zuständigen Politiker vonseiten der Exekutive - oder wem auch immer - für blöd verkauft werden. Ich habe hier in der Debatte am 28. August zugesagt, dass wir es für nötig erachten, dass der zukünftige Ausschuss ein Beschlussrecht erhält. Wir haben dazu einen Änderungsantrag in die Koalition eingebracht, und die Koalition hat sich entschieden, einen Änderungsantrag in den Ausschuss einzubringen. Daraufhin wurde die Formulierung im Gesetz verändert. Dort steht: Er kann dazu Beschlüsse fassen. - Ihnen ist das nicht ausreichend, das nehme ich zur Kenntnis. Ich habe hier erklärt, dass der Gesetzgeber damit die Intention verbindet, dass diese Beschlüsse bindend sind und das bei einer rechtsförmlichen Prüfung dann auch durch die Rechtsprechung zu beachten ist. Ich erkläre hier zusätzlich: Wenn Sie oder irgendjemand anders den Nachweis bringen bzw. bringt, dass diese Regelung offensichtlich juristisch nicht haltbar ist und zum Ziel führt, dass damit bindende juristische Beschlüsse nicht gemeint sind, bin ich der erste, der einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen wird - Punkt.

Zweitens: Sie kritisieren weiterhin, dass in § 10 Abs. 2 immer noch nicht geklärt ist, dass Vertreter aller Fraktionen des Landtags im neuen Ausschuss vertreten sein werden. Wir haben eine gefühlte halbe Stunde nahezu im Dialog im Ausschuss debattiert. Daraufhin haben wir - obwohl ich es nicht für notwendig erachtet habe, weil wir in der Koalition der Meinung waren, dass es klar geregelt ist - eine weitere Präzisierung vorgenommen. Im Gesetzentwurf steht: Der Landtag, insgesamt neun Mitglieder auf Vorschlag aller im Landtag vertretenen Fraktionen, entsprechend ihrer Stärke. - Ich weiß nicht, was daran uneindeutig ist. Ich bitte Sie zu respektieren, dass wir der Meinung sind, dass mit dem Gesetzentwurf bindende Beschlussrechte verankert werden und dass alle Fraktionen im neuen Ausschuss vertreten sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Es gibt die Möglichkeit zur Reaktion. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich möchte noch einmal zu diesen beiden Punkten - wer erstens in welcher Verteilung in dem Ausschuss ist und - zweitens - wie das eigentlich mit den Beschlussrechten ist - deutlich sagen: Es ist doch völlig klar, dass es unklar ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich finde, dass es kein gutes Zeichen für diesen Landtag ist, ein Gesetz zu beschließen, das so unklar ist und wo selbst Mitglieder der Regierungsfractionen sich darauf berufen, dass man im Fall von Rechtsstreitigkeiten noch einmal nachsehen muss, wie

die Debatten verlaufen sind und was die eigentliche Intention ist, die dahinter stand. Ich finde, es steht uns gut an, Gesetze zu beschließen, die in ihrer eigentlichen Formulierung tatsächlich klar sind. Und das ist es hier nicht.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nunmehr die Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, dass ich über diese Debatte einigermaßen fassungslos bin. Ich habe ein bisschen den Eindruck, ich sei im falschen Film. Worüber reden wir hier? Wir befinden uns nicht mehr im Zeitalter des Absolutismus, und ich habe mich bis jetzt auch nicht als Sachwalterin des Horts des Bösen und der tyrannischen Willkür gesehen. Den Eindruck könnte man aber haben, wenn man hört, worüber wir hier eigentlich sprechen.

Es geht doch nicht darum, dass wir hier irgendwelche willkürlichen Entscheidungen über arme hilflose Menschen treffen, und ich Ihnen Kontrollrechte entziehe. Diese Kontrollrechte haben Sie! Sie müssen einmal in unsere Verfassung gucken und sich zu Gemüte führen, wie Gewaltenteilung eigentlich funktioniert.

(Zustimmung bei der SPD)

Selbstverständlich, die Legislative hat immer das Recht, die Exekutive zu kontrollieren. Wo ist denn das Problem? Sie müssen sich doch nicht hinter irgendwelchen Konstruktionen eines wie auch immer gearteten zusätzlichen Ausschusses verstecken, um Kontrollrechte ausüben zu können. Seien Sie doch einmal ein bisschen zuversichtlich und haben Sie Vertrauen zu sich selbst in Ihrer Funktion als Abgeordnete!

(Beifall SPD)

Dieser vorliegende Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen ist ein Vorhaben der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung, das bereits im November 2011 angestoßen wurde. Es handelt sich nicht um ein neues Verfahren, sondern es geht um eine Maßnahme, die seit Jahren vorangetrieben wurde. Wir wollen die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, und wir wollen Kräfte und Fachkompetenzen bündeln. Das ist im Übrigen etwas, was andere Bundesländer längst getan haben. Kein anderes Bundesland hat eine Kleinstbehörde in der Form, wie wir unser Landesjugendamt bis jetzt hatten. Wir wollen die Partizipation von Kinder- und Jugendpolitik stärken, ja, das ist richtig, das ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Die Integration des Landesjugendamtes in mein Ministerium ist der Schritt, um diese Aufgaben zu bündeln, und wir sehen auch in anderen Ländern, dass das erfolgt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes werden ihre Aufgaben künftig in meinem Haus wahrnehmen - als oberste Landesjugendbehörde. Dadurch werden Abstimmungswege kürzer und effektiver. Das ist im Übrigen auch der

Satz, mit dem uns im Kommissionsbericht der Haasenburg bescheinigt wurde, dass wir hier die Chance haben, die Dinge zu bündeln und Kommunikations- und Reibungsverluste, die ja beklagt wurden und die wir dabei sind aufzuarbeiten, zu verringern.

Der neue Landeskinder- und Jugendausschuss wird ein wichtiges Gremium dieses fachlichen Austauschs sein, denn Kinder- und Jugendpolitik benötigt die fachlichen Einschätzungen der verschiedenen Akteure. Das Zusammenspiel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat in den vergangenen 20 Jahren äußerst konstruktiv funktioniert. Jetzt überlegen Sie doch einmal, was Sie hier mit Ihren Beschlussdiskussionen, die ich für eine Scheindebatte halte, dagegensetzen. Wir haben über 20 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Ausschüssen und Unterausschüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses mit dem Landesjugendamt erlebt. Ein einziges Mal in 20 Jahren wurde ein bindender Beschluss gefasst - ein einziges Mal in 20 Jahren! Wir beabsichtigen genau in dieser Form, in einem vertrauensvollen Miteinander, mit einer frühzeitigen, wechselseitigen Information und Beratung weiter fortzufahren. Ein Beschlussrecht besteht ja auch weiterhin.

Wenn Sie das einmal weiterdenken: Was bedeutete denn dieses Beschlussrecht bisher? Sie hatten ein Beschlussrecht, dass das Landesjugendamt bindet. Das Landesjugendamt hat aber der Aufsicht des Ministeriums unterstanden. Das heißt, das Ministerium hat auch bisher die Möglichkeit gehabt, Beschlüsse des Landesjugendausschusses aufzuheben. Das heißt, es ist nichts anderes gewesen,

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich möchte das jetzt zu Ende führen, damit es endlich verstanden wird. - Nichts anderes passiert jetzt auch. Wenn Sie als Abgeordnete - und da ist der zuständige Ausschuss im Landtag der Ansprechpartner - der Meinung sind, dass hier die Dinge nicht korrekt laufen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich das auf den Tisch zu ziehen. Daran ändert sich überhaupt nichts. Insofern gehe ich davon aus, dass, wenn man das wirklich einmal durchdenkt, viel von dieser Aufregung, von diesem Drama, das hier entwickelt wurde, ein Stück weit in sich zusammenfällt. Denn es geht darum, die Beteiligungsrechte zu stärken. Das tun wir, indem wir sie erweitern. Wir haben viele, viele Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landesschulbeirat, der genau in dieser Form mit uns zusammenarbeitet, und jede einzelne Verordnung, jede einzelne Veränderung begleitet. Nichts anderes soll passieren.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wundert mich etwas, auf das heute kein Redner hingewiesen hat: Sie haben in der 1. Lesung immer kritisiert, dass wir der Enquetekommission vorgreifen würden. Mittlerweile haben wir uns wieder gleichgeschaltet, die Vorschläge der Enquetekommission liegen vor. Vielleicht haben Sie zur Kenntnis genommen, dass in der Enquetekommission, die ja auch parlamentarisch besetzt worden ist, ganz andere Vorschläge gekommen sind. Die Enquetekommission empfiehlt im Übrigen ausdrücklich - gegen die Gutachter, die sie bestellt hat - eine Kommunalisierung der Aufsicht über die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und

eine Kommunalisierung der Aufgaben des Trägers der überörtlichen Jugendhilfe. Wo bleibt denn Ihr Engagement in dieser Sache? Jeglicher Versuch, im Enqueteverfahren über Kommunalisierung zu sprechen, wurde im Vorfeld systematisch abgeblockt. Und Sie haben mir unterstellt, ich würde darauf nicht warten, und haben mir nahegelegt, ich solle doch die Empfehlung der Enquetekommission umsetzen; das setzt ja ganz andere Schlussfolgerungen voraus.

Wenn Sie das Ganze noch einmal überschlafen und überdenken und sich noch einmal unseren Gesetzentwurf anschauen, werden Sie sehen, dass wir im Grunde genau das konsequent umsetzen, was Sie immer fordern. Wir sorgen für eine effektivere Struktur, wir sorgen dafür, dass es im Ministerium keine Reibungsverluste gibt, und wir sorgen dafür, dass wir eine gute Grundlage haben, Aufsichtsstrukturen weiterzuentwickeln und - letzter Punkt- : Wir sorgen dafür, dass die Beteiligungsrechte erweitert werden, und wir werden selbstverständlich weiterhin genauso vertrauensvoll mit den Akteuren im Kinder- und Jugendhilfereich zusammenarbeiten. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung. Ich denke, manches wird sich dann auch wieder zurechtrücken. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Ministerin Dr. Münch hat 1 Minute und 19 Sekunden Redezeit erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass niemand davon Gebrauch machen möchte. Wir sind reichlich über eine Stunde über dem Zeitplan.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es liegt vor die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/8116, eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport: Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestructuren. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden und sie damit verabschiedet.

Wir kommen zum Entschließungsantrag - Drucksache 5/8216 - der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7923

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/8179

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/8202 und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8222 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von medienrechtlichen Vorschriften. Neben Änderungen des Medienaufsichtsgesetzes und der Anpassung des Medienstaatsvertrages an aktuelle rechtliche und technische Entwicklungen war auch der rbb-Staatsvertrag in einigen Punkten neu zu regeln.

In der vergangenen Woche gab es im Hauptausschuss eine Anhörung zum heute vorliegenden Ersten rbb-Änderungsstaatsvertrag. Die erste und entscheidende Frage, ob es sinnvoll und richtig wäre, dass künftig alle Mitarbeiter beim rbb, also auch die ca. 1 400 Freien, den Personalrat wählen und in ihm vertreten sein sollen, gab es grundsätzlich eigentlich Konsens.

Sowohl die Opposition als auch die Regierungsfractionen konnten die Ausführungen der freien Mitarbeiter nachvollziehen und hatten Sympathie für deren Position; das war zumindest mein Eindruck. Freie Mitarbeiter erledigen oft dieselben Arbeiten wie die Festangestellten, sie sind ebenso qualifiziert und tragen ebenso Verantwortung. Auch die Intendanten, Frau Reim, bekräftigte, dass die freien Mitarbeiter eine tragende Säule des Rundfunks Berlin-Brandenburg sind.

Allerdings verwundert es vor diesem Hintergrund, dass gerade SPD und Linke, die sich sonst gern als Vertreter von Arbeitnehmerrechten präsentieren, für einen Staatsvertrag stimmen wollen, der die von den freien Mitarbeitern angestrebte betriebliche Mitbestimmung innerhalb des Personalrats verweigert.

Die CDU-Fraktion haben die Argumente und Darstellungen der freien Mitarbeiter und des Personalrats überzeugt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber nicht die Berliner - leider!)

- Also, Herr Görke ...

(Görke [DIE LINKE]: Sie sind ja schon fremdgesteuert!)

Wer auch immer das gesagt hat.

(Heiterkeit - Jürgens [DIE LINKE]: Ich war es!)

- Herr Jürgens, wenn Sie endlich mit diesem Märchen aufhören könnten, wäre es schön. Zeigen Sie mir einen einzigen Beleg dafür, dass sich die CDU im Berliner Abgeordnetenhaus verweigert hätte, das Landespersonalvertretungsgesetz anzufassen. Das möchte ich sehen. Lesen Sie die Protokolle aus Berlin! Dann haben Sie vielleicht einen erhellenden Moment. Von der CDU kam auf jeden Fall keine Verweigerung.

(Görke [DIE LINKE]: Ist Herr Henkel nicht auch Mitglied des Abgeordnetenhauses? Ich glaube, ja!)

Ich sagte es: Die Argumente haben uns überzeugt. Wir wollen, dass alle Beschäftigten einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt bei den betrieblichen Mitwirkungsrechten gleichberechtigt sind. Ich füge ausdrücklich hinzu: An dieser Stelle spreche ich auch für die Kollegen der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist ja schon mal schön!)

Da wir gleiche betriebliche Mitwirkungsrechte für Freie und Festangestellte wollen, haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, der diese Sichtweise zum Ausdruck bringt. Hier können SPD und Linke gern zeigen, wie ernst es ihnen mit den so oft postulierten größeren Mitbestimmungsrechten ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit dem Entschließungsantrag und der Aufnahme einer Protokollnotiz bzw. Protokollerklärung in den Staatsvertrag soll dieses Ansinnen bekräftigt werden. Zudem bitten wir die Landesregierung, dass sie uns aufzeigt, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Es ist billig und wird durch ständige Wiederholung nicht wahrer, wenn die Regierungsfractionen auf Berlin verweisen und den Eindruck erwecken, als ob man in Brandenburg nichts für die Freien beim rbb tun könne. Wir sind der Landtag Brandenburg, und wir entscheiden ebenso darüber, wie es im rbb läuft.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, zu Ihrem Entschließungsantrag werden wir uns der Stimme enthalten. Zwar ist der erste Beschlusspunkt noch vernünftig, aber schon der zweite ist überflüssig, da eine Protokollerklärung zu § 34 Abs. 2 des rbb-Staatsvertrages bereits abgegeben wurde. Mit Punkt 3, der Vergrößerung bzw. Umgestaltung des Rundfunkrates, kommen Sie nun wie Kai aus der Kiste oder wie Zieten aus dem Busch. In den Debatten im Hauptausschuss und auch hier im Plenum habe ich bisher von Ihnen nie gehört, dass es eine zu geringe Vertretung von Senioren und von Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat gebe. Müssen Sie hier jetzt die Belange der Berliner SPD erfüllen, die es dort versäumt hat?

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal auf das grundsätzliche Problem hinweisen, über welches wir bei nahezu jedem Staatsvertrag sprechen: die Beteiligung des Landtags. Anderthalb Jahre nach Aufnahme der Verhandlungen mit Berlin hatten wir den Staatsvertrag erstmals zur Kenntnis erhalten. Im September wurde er überwiesen und im Hauptausschuss relativ zügig behandelt. In der vergangenen Woche fand die Anhörung statt. Alles in allem kann man kaum behaupten, dass der Landtag Brandenburg viel Zeit ungenutzt habe verstreichen lassen.

Dennoch fand am letzten Mittwoch - entgegen der Gewohnheit - unmittelbar nach der Anhörung die abschließende Beratung und Abstimmung statt. Es zeugt nicht gerade von Respekt und ehrlichem Informationsinteresse eines Ausschusses, wenn man die in einer Anhörung gewonnenen Erkenntnisse nicht vernünftig auswertet.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Gerade bei Staatsverträgen, die nur Berlin und Brandenburg betreffen, sollte in Zukunft die Einbindung der Parlamente frühzeitig erfolgen, sodass deren Positionierung noch berücksichtigt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz schlau bin ich aus dem Beitrag nicht geworden. Deshalb frage ich jetzt nach, Frau Richstein: Sie werden also den Staatsvertrag ablehnen? Die CDU-Fraktion wird den Staatsvertrag ablehnen, ja?

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank, Herr Ness, dass Sie nachfragen. Das zeugt davon, dass Sie - a) - nicht zuhören und - b) - wieder irgendwelche Dinge behaupten, die nie jemand gesagt hat. So, wie die Berliner CDU sich nicht verweigert hat, das Landespersonalvertretungsgesetz anzufassen ...

Ness (SPD):

Ich habe Sie gefragt, ob die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg diesem Staatsvertrag zustimmen wird.

Frau Richstein (CDU):

... habe ich nichts über das Abstimmverhalten der CDU-Fraktion gesagt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aha! Deshalb fragt er ja nach! - Görke [DIE LINKE]: Ihr seid eine Truppe!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Ness.

Ness (SPD):

Wir dürfen also gespannt sein, wie sich die CDU-Fraktion nachher verhalten wird.

Die Koalitionsfraktionen werden dem Staatsvertrag zustimmen. Wir haben es uns mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht. Es geht um mehrere Punkte. Die öffentliche Debatte hat sich darauf konzentriert, ob in diesem Staatsvertrag ausschließlich die Frage zu klären sei, ob die freien Mitarbeiter des rbb in Zukunft den Personalrat mitwählen dürfen. Das ist eine von vielen Fragen, die in diesem Staatsvertrag angesprochen wird.

Wenn der Staatsvertrag abgelehnt würde, hätte das nicht die Konsequenz, dass die Freien den Personalrat mitwählen dürften. Vielmehr würde eine - jetzt geduldete - Freienvvertretung weiter

existieren. Der Staatsvertrag in seiner jetzigen Fassung würde weiter gelten. Künftig soll die Freienvertretung ein Statut bekommen. Die Intendantin soll es vorlegen, und der Rundfunkrat, in dem Sie, Frau Richstein, und auch ich Mitglied sind - insgesamt sind 30 Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, auch der Gewerkschaften, dabei -, müsste das Statut genehmigen. Das bedeutet eindeutig eine Verbesserung. Gegenwärtig haben wir eine Freienvertretung von Gnaden der Intendanten. Das Statut, das vom Rundfunkrat genehmigt werden muss, bewirkt eine Ausweitung der Rechte der Freien beim rbb.

Wir werden nach zwei Jahren prüfen - auch das ist im Staatsvertrag festgelegt -, ob sich die Regelung bewährt hat. Wenn nicht, muss man schauen, ob man eine erweiterte Mitbestimmung über die Wahlmöglichkeit zum Personalrat in Erwägung zieht. Das besagt unser Entschließungsantrag.

Dieser Weg scheint mir vernünftig zu sein. Wir werden den Staatsvertrag annehmen, weil wir diesen Weg ausprobieren wollen. Wir haben übrigens auch die Informationen, die uns in der Anhörung im Hauptausschuss zugänglich gemacht wurden, berücksichtigt.

Ich will es noch einmal betonen: Es geht bei diesem Staatsvertrag nicht nur um dieses Thema, sondern auch um ganz andere Themen. Wir in Brandenburg haben häufig Diskussionen darüber geführt, warum der rbb weniger live über Ereignisse aus unserem Land berichtet hat. Ein Grund ist die Finanzsituation des Senders. Der Staatsvertrag sieht eine Regelung vor, dass dem rbb im Wege des MABB-Vorwegabzugs die erkleckliche Summe von über 200 000 Euro zur Verfügung gestellt wird, die ausschließlich dafür verwendet werden muss, über gesellschaftliche bzw. kulturelle Ereignisse aus Brandenburg live zu berichten. Wenn wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen, wird es diese Mittel nicht geben, und wir werden im nächsten Jahr wieder weniger Live-Berichterstattung aus Brandenburg erleben. Um diese Konsequenz einer Ablehnung muss man wissen.

In dem Staatsvertrag wird ferner eine Regelung getroffen - ich finde es sehr bedauerlich, dass wir die Debatte um diesen Staatsvertrag nicht genutzt haben, um näher darauf einzugehen -, die eine erste Antwort auf die Veränderung der Medienlandschaft in unserem Land gibt. Wir alle wissen - ich habe es schon in der 1. Lesung gesagt -, dass die Auflagen der Tageszeitungen sinken. Wir stehen möglicherweise vor der Situation, dass die demokratische Widerspiegelung von Entwicklungen in den Regionen unseres Landes durch die Medien nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist. Wir geben darauf eine erste Antwort, indem wir es mit dem Staatsvertrag Verlegern erleichtern, in einzelnen Regionen Lokal-TV und Lokal-Radio anzubieten und so eine neue Verwertungskette aufzubauen, die einen Beitrag zur demokratischen Transparenz in den Regionen leistet. Das ist mehr wert, als eine Diskussion darüber zu führen, ob das sinnvoll ist, weil wir damit natürlich auch Konzentrationsrechtliche Fragen berühren. Wir müssen Antworten finden, um mediale Repräsentanz in den Regionen zu gewährleisten. Damit wird verhindert, dass der regionale demokratische Diskurs in den Medien überhaupt nicht mehr widerspiegelt wird. Das ist eine reale Gefahr, vor der wir stehen.

Im Staatsvertrag haben wir auch einen Schutz unserer regionalen Medien vor überregionalen Anbietern verankert, damit nicht - ein Beispiel - Pro 7 plötzlich einen Sender auflegen kann, um den regionalen Werbemarkt abzuziehen. Das wird verhindert. Ich habe es etwas platt formuliert, aber genau da-

rum geht es. Wir versuchen, mit diesem Staatsvertrag unsere regionalen Medienanbieter zu schützen. Es geht also nicht nur um eine Debatte über die vernünftige Repräsentanz der Freien.

Ich würde mir wünschen, dass der Staatsvertrag heute beschlossen wird. Ich bin sehr gespannt, wie sich die CDU in Berlin - ich glaube, in 14 Tagen ist die Abstimmung im Abgeordnetenhaus - zu dem Staatsvertrag verhalten wird. Natürlich sind wir auch gespannt, da Frau Richstein uns das nicht verraten will, wie sich die CDU hier nachher verhalten wird.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anhörung und die sich daran anschließende Diskussion zum Ersten Änderungsstaatsvertrag zum rbb-Staatsvertrag in der letzten Sitzung des Hauptausschusses hat erneut gezeigt: Eine umfassendere und frühere Beteiligung des Parlaments bei der Änderung von Staatsverträgen ist unumgänglich, um zu Ergebnissen zu kommen, die mit den Vorstellungen des Parlaments in Einklang stehen. Das nun gewählte Vorgehen im Hauptausschuss - erst findet eine umfassende Anhörung statt, und dann, zwei Minuten danach, soll eine abschließende Beratung und ein Beschluss durch den Ausschuss stattfinden - so viel zur Debattenkultur, Herr Ness -, wird einem geordneten parlamentarischen Verfahren absolut nicht gerecht.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Anhörung im Hauptausschuss zum Ersten Änderungsstaatsvertrag hat eines ganz deutlich gemacht: Die Betroffenen, nämlich die Vertreter der freien Mitarbeiter beim rbb und bei anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sehen die Schaffung einer Freienvertretung und somit die Institutionalisierung im Wege eines Statuts, das durch die Intendantin festgelegt wird und der Zustimmung des Rundfunkrates bedarf, nicht als einen Fortschritt an. Auch wir Liberale sind der Auffassung, dass die rechtliche Ausgestaltung für Mitbestimmungsfragen entscheidend ist. Hier hat nun einmal die Anwendung des Personalvertretungsgesetzes für feste und freie Mitarbeiter eine andere Qualität als die Schaffung eines Novums eines Statuts, dessen Inhalt bislang unbekannt ist.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Richstein [CDU])

Auch das Argument, man solle doch erst einmal eine Freienvertretung ausprobieren und dann nach zwei Jahren die Evaluation abwarten, ist für uns Liberale kein gangbarer Weg.

Alle Fraktionen waren sich im Hauptausschuss einig, dass eine gesetzliche Regelung deutliche Vorteile gegenüber einem Statut bietet. Somit bleibt für die FDP-Fraktion nur die Ablehnung des Staatsvertrages und somit auch des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Hierzu möchte ich auch die anderen Fraktionen ermuntern; denn der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat es beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag gezeigt: eine Ableh-

nung ist möglich. Parlamente müssen nicht immer von den Landesregierungen verhandelte Staatsverträge abnicken.
- Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Richstein [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Herr Abgeordneter Maresch hat das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag, den meine Fraktion initiiert hat, ist ein kleiner Schritt, den rbb moderner und zeitgemäßer auszurichten. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen zwischen der Intendantin und meiner Fraktion gibt. Frau Reim hält den Staatsvertrag laut Aussage von verganginem Mittwoch im Hauptausschuss im Vergleich zu den Regelwerken des SWR oder WDR für moderner. Aus ihrer Sicht mag das stimmen. Aber wenn man sich nur allein die entsprechenden Regelungen zur Vertretung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschaut oder auch die jetzigen Besetzungen der Rundfunkräte, dann ist aus Sicht der Linken beim WDR oder SWR vieles besser und zeitgemäßer geregelt.

Auch in Sachen Arbeitnehmervertretung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung als Frau Reim. Wir stehen im Gegensatz zu Frau Reim für die vollbetriebliche Vertretung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RBB durch den Personalrat. Deshalb haben wir von Anfang an dafür plädiert, dass das Berliner Personalvertretungsgesetz für alle rbb-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gilt. Leider sind unsere Intentionen bisher am Berliner Senat gescheitert. Nach § 35 des rbb-Staatsvertrages gilt für den rbb das Recht des Landes Berlin. Deshalb ist aus unserer Sicht das Berliner Personalvertretungsgesetz anzuwenden. Das scheint aber nicht gewollt. Liebe Kollegin Richstein, bitte erkundigen Sie sich - Sie wollten Personen genannt bekommen - bei Herrn Henkel, seines Zeichens Innensenator und Mitglied des Abgeordnetenhauses. Konkret diese Person hat sich daran beteiligt, es zu verhindern.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Maresch, möchten Sie eine Frage beantworten?

Maresch (DIE LINKE):

Nein. - Deshalb halten wir die jetzt vorgeschlagene Statutenregelung zur Stärkung der Freienvertretung für einen ersten Schritt. Allerdings sollte die Erarbeitung eines solchen Statuts transparent und im Dialog mit allen Beteiligten erfolgen. Nur so wird es auch eine Legitimation erhalten. Spätestens mit der im Staatsvertrag festgelegten Evaluierung in zwei Jahren sind weitere Schritte notwendig. Eine effektive, die Interessen aller Beschäftigten des rbb berücksichtigende Arbeitnehmerinteressenvertretung ist für die Linke nur durch die Personalvertretung des rbb möglich. Gemeinsam mit der Berliner Linksfrak-

tion werden wir weiter daran arbeiten, dass mit Evaluierung der jetzigen Statutenregelung in zwei Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Liebe Kollegen der CDU, die Vorschläge für rechtsverbindliche Regelungen liegen auf dem Tisch. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Journalisten-Verbandes Berlin-Brandenburg zum Fall:

„Für den rbb findet das Personalvertretungsgesetz Berlin in der jeweils gültigen Fassung mit der Maßgabe Anwendung, dass Beschäftigte des rbb im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes auch Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis sowie Personen sind, die auf Produktionsdauer beschäftigt werden.“

Im Punkt 3 unseres Entschließungsantrages heißt es, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen solle, einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderungen einzuräumen. Das gilt natürlich auch für Seniorinnen und Senioren.

Um es ganz klar und unmissverständlich zu sagen: Wir befürworten eine derartige Erweiterung des Rundfunkrats ausdrücklich, und zwar aus folgenden Gründen:

Im Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es zur Bewusstseinsbildung, dass die Medien aufgefordert werden, in ihrer Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte aufzuklären. Das betrifft den rbb im Besonderen, allein weil wir 400 000 betroffene Menschen hier in Brandenburg haben. Mit der Neuregelung der Rundfunkgebühren zum 1. Januar dieses Jahres und der häufigen Schlechterstellung für viele Menschen mit Behinderungen, die bisher aufgrund eines bestimmten Merkmals in ihrem Schwerbehindertenausweis keine Rundfunkgebühr entrichten mussten, halte ich es für ein wichtiges Zeichen, dass zumindest ein Vertreter für diese Bevölkerungsgruppe im Rundfunkrat die Verwendung dieser Gelder überwacht. Ein entscheidender Punkt der UN-Behindertenrechtskonvention ist Artikel 21, der barrierefreien Zugang zur Information, also auch Funk und Fernsehen, zu garantieren hat. Der rbb hat sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren weiterentwickelt, jedoch ist erst Anlass zur Zufriedenheit gegeben, wenn das Programm tatsächlich uneingeschränkt barrierefrei ist. Ein wichtiger Beitrag dazu kann ein Mitglied im Rundfunkbeirat sein.

Diese drei Argumente machen deutlich, dass die Passage des Entschließungsantrages keine Lappalie ist und auch nicht als Randbemerkung verstanden werden darf. Das Gegenteil ist richtig.

Nun hört man allerdings durchaus auch Vorbehalte gegenüber dieser Argumentation, und auch ich bin mir bewusst, dass nun auch andere Gruppen folgen und für sich Sitze im Rundfunkbeirat fordern können. Ich bitte Sie, sollten Sie diese Argumente nicht gänzlich verwerfen, folgender Frage nachzugehen: Welche Interessengruppe, die derzeit nicht im Rundfunkbeirat vertreten ist, kann nicht nur inhaltliche Gründe vorbringen, warum ihr Einfluss im Beirat wichtiger wäre, sondern auch rechtlich verbindliche Aspekte beispielsweise aus einer UN-Konvention? Sie haben gemerkt, dass ich primär anhand von Artikeln der UN-Konvention und Fakten begründet habe, warum ein Vertreter für Menschen mit Behinderungen im

Rundfunkbeirat wichtig ist. Genau dort liegt der Unterschied. Der Gedanke der Inklusion setzt schließlich daran an, dass in allen Lebensbereichen eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gelten muss. Dies erreicht man aber nicht mit Reden und Absichtserklärungen, sondern mit Taten. Ein Vertreter im Rundfunkbeirat wäre dafür eine Tat. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Richstein hat dazu die Gelegenheit.

Frau Richstein (CDU):

Herr Maresch, Sie hätten es für uns alle ein bisschen kürzer gemacht, wenn Sie meine Zwischenfrage zugelassen hätten.

Nur, um es einmal klarzustellen: In § 35 des Staatsvertrages steht:

„Für die Tätigkeit des Rundfunks Berlin-Brandenburg gilt,“

- jetzt kommt es -

„soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, das Recht des Landes Berlin.“

Schauen wir nun einmal in § 34, in dem ganz explizit steht:

„Für den Rundfunk Berlin-Brandenburg finden das Bundespersonalvertretungsgesetz und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen nach Maßgabe der für die Rundfunkanstalt des Bundes ... Vorschriften Anwendung.“

Lesen Sie einmal die Protokolle! Der Chef der Senatskanzlei hat in der Anhörung sehr deutlich erklärt, warum das Bundespersonalvertretungsgesetz zuständig ist. Weil sich nämlich damals bei der Schaffung des rbb Berlin und Brandenburg überhaupt nicht einigen konnten, welche landesrechtliche Regelung gelten soll.

Der Chef der Senatskanzlei in Berlin hat in der Anhörung am 11. September noch darauf hingewiesen: In zehn oder elf Tagen haben wir Bundestagswahl, und dann werden wir eventuell das Bundespersonalvertretungsgesetz ändern.

Es ist nicht so, dass Sie sich immer einen Doofen aussuchen können, der für Sie die Schuld trägt. Sie haben in Berlin nicht dafür geworben, dass hier eine Regelung gefunden wird - egal, ob im Staatsvertrag oder in irgendeinem Personalvertretungsgesetz -, und Sie haben es in Brandenburg genauso wenig getan. Vielmehr gab es eine ganz klare Aussage der Senatskanzlei und der Staatskanzlei: Wir wollen dies jetzt nicht ändern, weshalb wir erst gar nicht überlegen, auf welchem Weg wir überhaupt vorwärtskommen können.

Falls Sie mir nicht glauben, können Sie sich gern das Wortprotokoll des Medienausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses anschauen. Dort ist es explizit aufgeführt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Herr Maresch möchte darauf nicht reagieren, weshalb wir in der Redeliste fortfahren. Frau Abgeordnete von Halem erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Anhörung im Hauptausschuss war tatsächlich ein Affront gegenüber den geladenen Gästen - das sehen wir auch so -, ganz besonders dadurch, weil die Beschlussfassung direkt im Nachgang erzwungen wurde.

Es war dann aber doch ganz interessant zu sehen, dass diese Anhörung eigentlich in erster Linie zu einer Informationsveranstaltung über die Situation der sogenannten festen Freien im rbb geworden ist: 1 400 feste Freie gegenüber 1 900 Festangestellten. Dabei haben die festen Freien deutlich beschnittene Rechte, auch wenn die 6-monatige Sperrung jetzt aufgehoben ist, was ohnehin überfällig war.

Die festen Freien arbeiten unter weit schlechteren Konditionen, mit großen arbeitsrechtlichen Unsicherheiten und größtenteils mit ziemlich prekärer Bezahlung. Dass hier ausgerechnet die SPD und die Linke - die beiden großen Parteien der Arbeitnehmerrechte und der sozialen Gerechtigkeit - weiterhin den festen Freien die Mitarbeit im Personalrat verweigern wollen, ist absurd und ein weiteres Beispiel für die große Kluft zwischen Anspruch und Realität bei dieser Landesregierung.

(Görke [DIE LINKE]: Verkürzung ist absurd!)

Ja, wir Bündnisgrünen unterstützen die Forderung der festen Freien nach Aufnahme in den Personalrat, und wir tun das sowohl in Berlin als auch in Brandenburg. Dagmar Reim, die Intendantin, hat aus unserer Sicht nicht darlegen können, warum es nicht möglich sein sollte, die festen Freien in den Personalrat aufzunehmen. Allein die Tatsache, dass sie zu unterschiedlichen Konditionen arbeiten und unterschiedliche Funktionen erfüllen, heißt noch nicht, dass sie nicht im Personalrat vertreten sein könnten. Alle anderen Anzuhörenden waren schließlich auch dieser Meinung.

Zudem ist sehr merkwürdig, dass von Berliner Seite auf Brandenburg gezeigt wird: Die Brandenburger hätten das so gewollt. Also die Staatskanzlei und die Fraktionen der SPD oder der Linken? - Ich weiß es nicht. Wahrscheinlich werden Sie am Ende dieser Debatte dem Staatsvertrag auch zustimmen, was der Debatte bereits jetzt zu entnehmen war.

(Domres [DIE LINKE]: Mit Sicherheit!)

Da nützt dann auch dieser dünne nachgeschobene Entschließungsantrag nichts. Nein, aus unserer Sicht offenbart dieser Entschließungsantrag genau die jämmerliche Hilflosigkeit dieses Prozederes, weil Sie einem Vertragswerk zustimmen und das, was Sie eigentlich wollen, im Entschließungsantrag formulieren und nachschicken. Das Gesetz als solches sieht aber etwas ganz anderes vor.

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben die falsche Bildungsveranstaltung besucht! - Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Staatsvertrag: Dass das Thema der Zusammensetzung des Rundfunkrates bei der Anhörung kaum zur Sprache gekommen ist, ist bedauerlich. Im Sinne der Programmvietfalt wäre es wünschenswert gewesen, eine bessere Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen auch tatsächlich im Staatsvertrag festzuschreiben. Das betrifft die Menschen mit Behinderung, aber auch die verschiedenen religiösen Gemeinschaften. Auch der Frauenanteil ist weit davon entfernt, zufriedenstellend zu sein.

Ich habe weitere Kritik in puncto Medienpolitik am Katzentisch. Das Erste ist das Prozedere der Erarbeitung von Staatsverträgen. Die Art und Weise, wie die parlamentarische Beratung damit vonstattengeht, ist zutiefst undemokratisch. Es kann nicht sein, dass die Parlamente nur fressen oder sterben können, aber nicht die inhaltliche Gestaltung beeinflussen können.

(Beifall B90/GRÜNE - Jürgens [DIE LINKE]: Das ist das Wesen von Staatsverträgen, liebe Frau von Halem! Ändern Sie es in Baden-Württemberg, da regieren Sie mit!)

- Ja, das nützt ja nichts.

Es bringt auch nichts, ein halbes Jahr vorher eine kurze Information in wenigen Sätzen zu bekommen. Vielmehr müssen wir umfangreich und rechtzeitig über die zu verhandelnden Inhalte informiert und eingebunden werden. Das haben wir schon oft gefordert. Zudem verstehe ich nicht, warum die Mehrheit dieses Parlaments sich so entmündigen lässt.

(Beifall der Abgeordneten Vogdt [FDP])

Das liegt aber wahrscheinlich an der grundsätzlichen Unterwürfigkeit von SPD und Linksfraktion gegenüber der Landesregierung.

(Oh! von SPD und DIE LINKE - Ness [SPD]: Nehmen Sie sich ein bisschen zusammen! - Beifall CDU)

Im Dezember tagt die nächste Verhandlungsrunde zu dem gescheiterten Jugendmedienschutzstaatsvertrag - meines Wissens hat es bereits eine Verhandlungsrunde gegeben. Diesbezüglich würde ich von Ihnen, Herr Gerber - ich denke, Sie äußern sich nachher - gern hören, wie der Stand der Dinge ist. Ich wünsche mir, dass wir hier umfassend in Kenntnis gesetzt werden über den Verhandlungsstand und die Verhandlungsinhalte. Von selbst passiert das hier ja nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nun zum Thema Medienpolitik allgemein: Diese merkwürdige Anbindung der Medienpolitik im Hauptausschuss als Spiegelausschuss der Staatskanzlei wird dem Thema in keiner Weise gerecht. Das liegt natürlich daran, dass die Medienpolitik größtenteils über Staatsverträge stattfindet. Hätten wir ein gemeinsames Bundesland Berlin-Brandenburg,

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

könnten wir über Medienpolitik im Landtag diskutieren und müssten uns nicht mit diesem undemokratischen Prozedere abspeisen lassen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zudem entsenden drei der fünf im Landtag vertretenen Fraktionen ihre medienpolitischen Sprecherinnen nicht in den Hauptausschuss. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, welch jämmerlich nachgeordnete Rolle Medienpolitik in diesem Landtag spielt. So, wie wir das jetzt handhaben, ist es ein Armutszeugnis für uns als Parlament. Es ist höchste Zeit, dass wir die Medienpolitik vom Katzentisch holen und uns ernsthaft damit befassen.

(Görke [DIE LINKE]: Indem wir den ORB wieder einführen! - Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, erhält das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein bisschen schlecht bei Stimme - ich bitte darum, das zu entschuldigen. Aber bei Sinnen bin ich, das kann ich auf jeden Fall versichern.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Das war ein Signal! Ermutigend)

Frau von Halem und Frau Richstein: Ja, ein Staatsvertrag wird zuerst zwischen den Regierungen ausgehandelt und erst danach dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Und: Ja, Sie können nur dem ganzen Paket zustimmen oder gar nicht.

Zum Verfahren aber noch zwei Anmerkungen. Erstens: Wir haben das Parlament informiert - so, wie es die Vereinbarung zwischen Parlament und Landtag vorsieht -, und zwar noch vor der Zustimmung des Kabinetts zur Unterzeichnung der Verträge.

Zweitens: Wir haben dieses Paket nicht etwa hinter verschlossenen Türen geschnürt, sondern selbstverständlich haben wir die Entwürfe gemeinsam mit Berlin und den Betroffenen intensiv besprochen - auch vor der Anhörung im Hauptausschuss.

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär Gerber, lassen Sie eine Frage - gestellt durch Herrn Abgeordneten Jürgens - zu?

Staatssekretär Gerber:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage, weil die Kollegin von Halem sich hier gerade als Grüne sehr echauffiert und gefordert hat, dass man die Parlamente frühzeitig beteiligen müsse. Ist Ihnen bekannt, dass es in der „grünen“ Staatskanzlei aus

Baden-Württemberg eine frühzeitige Einbeziehung des Parlaments gibt, seitdem dort eine „grüne“ Staatskanzlei existiert?

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerber:

Was im Einzelnen die baden-württembergische Staatskanzlei tut, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedoch bin ich sehr sicher, dass auch in Regierungen, in denen die Grünen oder die CDU beteiligt sind bzw. die Regierung anführen, Staatsverträge geschlossen werden. Diese werden im selben Verfahren verhandelt und den Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt wie hier. Insofern ist das kein brandenburgisches Spezifikum.

(Jürgens [DIE LINKE]: Danke schön!)

Wir haben also eine Anhörung durchgeführt und ausgewertet mit dem Ergebnis, das Ihnen jetzt vorliegt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär, es gibt eine weitere Frage - gestellt durch Frau Abgeordnete von Halem.

Staatssekretär Gerber:

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich würde Sie gern noch einmal selbst fragen wollen, da Sie bis jetzt nicht darauf eingegangen sind, wie der Verhandlungsstand hinsichtlich der Jugendmedienschutzstaatsverträge ist.

Zudem haben Sie - abgesehen von dem formalen Prozedere - gesagt: Wir können als Parlament nur zustimmen oder ablehnen. Das ist formal richtig, aber das spricht aus meiner Sicht keinesfalls gegen eine frühzeitige Information und Einbindung des Ausschusses.

Werden wir diese Informationen zum Verhandlungsstand des Jugendmedienschutzstaatsvertrages erhalten?

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär, klären Sie das.

Staatssekretär Gerber:

Frau von Halem, bei allem Respekt, ich spreche hier als Vertreter der Landesregierung zu einem Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag. Diese Tagesordnung hat der Landtag beschlossen. Der derzeitige Tagesordnungspunkt umfasst den rbb-Staatsvertrag und den Medienstaatsvertrag. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag steht aber nicht auf der Tagesordnung. Zudem bin ich nicht verpflichtet, bereits zu Beginn mei-

ner Rede auf all Ihre Forderungen einzugehen. Nichtsdestotrotz werde ich zu diesem Thema gleich noch etwas sagen.

Mit den Argumenten der festen freien Mitarbeiter, die im Personalrat des rbb vertreten sein wollen, haben wir uns auch am vergangenen Mittwoch - das wurde eben gesagt - ein weiteres Mal auseinandergesetzt.

Der Verweis auf andere Länder, was die Frage der Regelung in Personalvertretungsgesetzen betrifft, bestätigt uns in unserer Auffassung, diese Fragen nicht in einem Staatsvertrag zu regeln. Dort, wo es andere Regelungen gibt, ist das in den jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetzen entschieden worden. Im Falle des rbb hätte das Landespersonalvertretungsgesetz Berlin geändert werden müssen, denn dort - und nicht in Staatsverträgen - ist der geeignete Ort, um gesetzliche Regelungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu treffen.

Bekanntlich war ein entsprechender Gesetzentwurf nicht Ergebnis der Verhandlungen mit Berlin. Das, was über den rbb-Staatsvertrag möglich ist, um jetzt die Position der arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb zu verbessern, haben wir allerdings getan. Das Freien-Statut wird dazu führen, dass die festen Freien ihre Belange durch legitimierte Vertreter formulieren und ihrem Auftraggeber gegenüber vertreten können. Die Intendanz wird sich das Statut auch nicht im stillen Kämmerlein ausdenken, denn am Ende muss der Rundfunkrat zustimmen; das ist hier bereits mehrfach gesagt worden. Was dann dabei herauskommt, werden wir in zwei Jahren evaluieren. Das ist eine Politik der kleinen Schritte, ja, in jedem Fall aber eine Verbesserung des Status quo. Mehr geht zurzeit nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie dem Staatsvertragstext zustimmen, stimmen Sie nicht nur für eine gegenüber dem Status quo immerhin verbesserte Stellung der arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb. Sie stimmen auch für europarechtskonforme Medienstaatsverträge und eine Entbürokratisierung bei der Zulassung von Rundfunkveranstaltern.

Die beiden Novellen beschränken sich aber nicht nur auf die notwendige Umsetzung europäischer Vorgaben. Sie würden außerdem für eine Reihe von Neuerungen stimmen, die speziell brandenburgischen Interessen dienen. Wir erinnern im Staatsvertragstext den rbb daran, dass es zu seinem Auftrag gehört, das Leben in Berlin und Brandenburg abzubilden. Das wiederum stärkt die lokalen TV-Veranstalter vor Ort. Ganz in diesem Sinne haben wir auch dafür gesorgt, dass der rbb künftig jährlich 230 000 Euro einsetzt, um seine Berichterstattung über Veranstaltungen in brandenburgischen Regionen auszuweiten.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Ich rede außerdem davon, dass wir bundesweite Rundfunkveranstalter davon abhalten wollen - Herr Ness ist ebenfalls schon darauf eingegangen -, Werbung in ihrem Programm regional auseinanderzuschalten, da dies eine ernstzunehmende Gefahr für unsere regionalen und lokalen Werbeträger bedeuten würde. Schließlich haben wir Berlin davon überzeugen können, dass es für Verleger von Tageszeitungen leichter werden muss, sich an lokalen Rundfunkveranstaltern unternehmerisch zu beteiligen.

In Kreisen, in denen es nur noch eine Zeitung gibt - und davon haben wir viele -, ist es wichtig, dass es hier außerdem einen lokalen Rundfunk gibt. Das ist nicht nur ein Zugewinn an Meinungsvielfalt, sondern eine Lösung, von der Verleger und Rundfunkveranstalter profitieren können. Das alles ist in dem Gesetz enthalten, das Ihnen heute zur Zustimmung vorliegt. Was den Jugendmedienschutzstaatsvertrag betrifft ...

(Senftleben [CDU]: Frau Vizepräsidentin!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär Gerber, es gibt eine Frage.

Staatssekretär Gerber:

Lassen Sie mich den Satz noch zu Ende sagen.

Was den Jugendmedienschutzstaatsvertrag betrifft, können wir gern bei der nächsten Hauptausschusssitzung oder wann immer Sie wollen, besprechen. Aber heute ist das nicht Gegenstand der Tagesordnung. Insofern kann ich mich dazu heute auch nicht verhalten.

Vizepräsidentin Große:

Jetzt darf die Frage gestellt werden, Frau Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank. - Ich hatte die Frage schon angemeldet, als es noch um das Statut ging. Sie haben gerade ausgeführt, dass ein Statut erarbeitet werden soll und dieses vom Rundfunkrat genehmigt werden muss. Mich würde interessieren: Wo steht das geschrieben? Denn im Staatsvertrag steht es nicht und in der Begründung steht es auch nicht. Woraus wird abgeleitet, dass der Rundfunkrat hier zuständig ist, und kann er ebenfalls, wie bei den Staatsverträgen, nur Ja oder Nein sagen oder hat er auch das Recht, etwas zu ändern?

Staatssekretär Gerber:

Das steht in der Begründung. Dort müssten Sie noch mal in Ruhe nachsehen.

Letzter Satz, bevor ich dafür plädieren möchte, diesem Staatsvertrag zuzustimmen: Ich habe die Regierungsfaktionen an keiner Stelle - und bei diesem Thema erst recht nicht - als unterwürfig erlebt, und ich habe da als CdS so meine einschlägigen Erfahrungen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Schlussabstimmung. Es liegt vor - erstens - die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/8179, Änderungsgesetz medienrechtlicher Vorschriften. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden. Sie ist damit verabschiedet.

Wir kommen - zweitens - zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/8202. Das ist der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ohne Titel. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen - drittens - zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/8222, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung, Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunk“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und eröffne **Tagesordnungspunkt 13:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8123

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur 1. Änderung des Brandenburger Vergabegesetzes eingebracht. Hintergrund ist die Regelung des Brandenburger Vergabegesetzes, dass eine Kommission eingesetzt worden ist, die regelmäßig die Höhe der Lohnuntergrenze überprüfen soll. Die Landesregierung ist der Empfehlung dieser Kommission, auf einen Stundensatz von 8,50 Euro zu gehen, gefolgt und legt Ihnen hier und heute den entsprechenden Gesetzentwurf vor.

Meine Damen und Herren! Wir werden mit Sicherheit eine Debatte erleben, in der die grundsätzlichen unterschiedlichen Auffassungen zur Frage einer Lohnuntergrenze und eines Mindestlohnes wieder hier im Parlament aufeinandertreffen. Insofern darf ich Sie vielleicht daran erinnern, dass die Frage eines einheitlichen bundesweiten Mindestlohnes auch zentraler Gegenstand der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD auf Bundesebene ist. Da aber noch nicht klar ist, wann und in welcher Form dieser Mindestlohn tatsächlich eingeführt wird, hat die Regelung im Brandenburger Vergabegesetz nichts an Aktualität verloren. Insofern ist diese Gesetzesänderung auch notwendig. - Das ist der erste Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Punkt: Es gab eine öffentliche Berichterstattung, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht einbezogen worden sind. Ich habe den Wirtschaftsausschuss über die Sachlage noch einmal in einem Brief informiert. Nach meiner Kenntnis ist die Sitzung des Wirtschaftsausschusses von heute Abend

auf morgen verschoben worden. Da ich morgen auf der Europaministerkonferenz bin, kann ich an dieser Sitzung nicht teilnehmen, aber selbstverständlich wird mein Haus hier vertreten sein.

Das Wirtschafts- und Europaministerium hat mit Datum vom 20.09.2013 die kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme gebeten und eine Frist bis zum 08.10. gesetzt. Bis zu dieser Frist 08.10. lag keine Stellungnahme eines kommunalen Spitzenverbandes vor. Vom Landkreistag liegt bis heute keine Stellungnahme vor. Entsprechend der GGO, also der Gemeinsamen Geschäftsordnung, und der Richtlinie zur Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist diesen bei Gesetzesänderungen entsprechend der Bedeutung und der Komplexität eines Vorgangs eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Bedeutung des Vorgangs, die Lohnuntergrenze von 8 Euro auf 8,50 Euro zu erhöhen, glaubten wir, über den Zeitraum dann auch ausgeschöpft zu haben.

Dass die Gesetzesänderung so komplex sein soll: Sie werden mir möglicherweise nachsehen, dass ich in dieser Debatte davon ausgehe, dass diese Änderung nun wirklich nicht komplex ist, sondern hier geht es mehr um den Grundsatzstreit, den wir zwischen Verbänden innerhalb der Wirtschaft, aber auch zwischen politischen Parteien sowie zwischen kommunalen Spitzenverbänden haben, ob dieses Gesetz notwendig ist oder nicht.

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben sich damals aus zwei Gründen entschieden. Das Erste war die Frage der Rechtssicherheit für Vergabestellen und das Zweite war, mit einer Lohnuntergrenze ein Preisdumping bei der Umsetzung öffentlicher Aufträge zu verhindern. Insofern wird diese Debatte mit Sicherheit noch einmal deutlich machen, dass es hier Unterschiede politischer Natur gibt. - Erstens.

Zweitens. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Landtag entschieden hat, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorzunehmen, sodass wir erst im Januar 2014 in die 2. Lesung gehen können. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände entsprechend der GGO hier selbstverständlich ermöglicht haben.

Letzte Bemerkung von mir: Wir haben dem Wirtschaftsausschuss auch die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes übersandt. Ich gehe davon aus, dass zumindest die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen haben. Ich glaube nicht, dass der Umfang dieser Stellungnahme deutlich macht, dass der Anlass dieser Gesetzesänderung so komplex gewesen ist, dass die von uns gesetzte Frist nicht einhaltbar gewesen wäre. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Christoffers, Sie können hier zu diesem Gesetz reden, was Sie wollen, es ist und bleibt das, was es ist: ein Riesenmurks.

Herr Minister, wenn man sich die Chronik dieses Gesetzes anschaut, dann stellt man fest: Sie haben viel Schrift produziert, Sie haben angekündigt, die Fristen wurden nicht eingehalten, Sie haben ein Gesetz erlassen, das so dünn ist, und Sie haben so viele Durchführungsbestimmungen produziert. Die Kommunen, insbesondere der Städte- und Gemeindebund, regen sich in ihrer Presseerklärung und auch in ihrer Stellungnahme zu Recht auf, dass Sie jetzt entgegen der Vorschriften und dessen, was Sie sich selbst als Normen gesetzt haben, noch bevor die Koalitionsverhandlungen in Berlin beendet sind, 8,50 Euro durchsetzen wollen. Darum geht es doch in Wirklichkeit.

(Domres [DIE LINKE]: Stehen Sie denn zum Mindestlohn?)

Herr Minister, vor zwei Jahren haben Sie gegen den massiven Widerstand das Brandenburgische Vergabegesetz eingeführt, und seitdem hat sich doch bestätigt, was Ihnen Kammern, Verbände und letztlich auch wir damals schon prophezeit haben. Es ist ein Bürokratiemonster geworden. Wenn man mit Bürgermeistern, mit Gemeindevertretungen, mit Stadtverordnetenversammlungen spricht: Alle schlagen die Hände über dem Kopf zusammen.

Meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es klingt doch schon fast wie ein Treppenwitz, wenn in diesen Tagen selbst das „Neue Deutschland“ darüber berichtet, dass sich immer weniger Brandenburger Unternehmer um öffentliche Aufträge bemühen.

(Domres [DIE LINKE]: Und die Tarifbindung geht zurück, Herr Homeyer!)

In Ihrer Denkart hat das ja sicherlich überhaupt nichts mit dem ausufernden Bürokratieaufwand und den übersichtlichen Vergabekriterien des Gesetzes zu tun. Im Gegenteil heißt es nun von der Vergabestelle: Wir möchten daher alle Unternehmen in Brandenburg ermuntern, sich stärker an Vergabeverfahren der öffentlichen Hand zu beteiligen.

(Zuruf von der CDU: Wow!)

- Wow!

Meine Damen und Herren, da kann man doch nur noch den Kopf schütteln. Was kommt denn als Nächstes? - Vielleicht der Zwang zur Beteiligung an Aufträgen, die sich wirtschaftlich nicht rechnen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Muhß [SPD]: Ha, ha!)

Nun wollen Sie, obwohl noch nicht einmal die von Ihnen selbst festgeschriebene Evaluierung des Vergabegesetzes stattgefunden

den hat, die Lohnuntergrenze von 8 Euro auf 8,50 Euro fortentwickeln. - Das finde ich auch nett: fortentwickeln. „Fortentwickeln“ ist nichts anderes als eine Erhöhung. Das geht mit Kosten einher, und zwar auch für das Land und für die Kommunen.

(Schippe [SPD]: Natürlich!)

Dann sagen Sie doch, was Sie meinen!

Gegen das Ergebnis der angeblich unabhängigen Lohnfindungskommission, die von einem Staatssekretär aus dem Arbeitsministerium geführt wird und an dem wichtige Akteure wie der Städte- und Gemeindebund nicht beteiligt sind, laufen auch wieder völlig zu Recht die kommunalen Spitzenverbände, jene Körperschaften also, die es als Erste betrifft und die das Leben in der Fläche unseres Landes repräsentieren, Sturm. So schreibt der Städte- und Gemeindebund. Habe ich nicht erfunden; das darf ich Ihnen kurz vorlesen:

„1. Wegen der daraus resultierenden Mehrkosten für die kommunalen Haushalte lehnen wir die vorgeschlagene Änderung ab.

2. Das Verfahren zur Anpassung des Entgeltsatzes ist nicht eingehalten worden.

Schließlich ist bislang auch nicht belegt, dass die Ziele des Gesetzes bei den Beschäftigten tatsächlich auch angekommen sind.“

Recht hat der Städte- und Gemeindebund.

An diesen Punkten ist einmal mehr ersichtlich, meine Damen und Herren von der rot-roten Landesregierung und von den sie tragenden Fraktionen, dass das von Ihnen ausgedachte Vergabegesetz ein riesiges Bürokratiemonster geworden ist, das an den Bedürfnissen der Unternehmen vorbeigeht, die Schwierigkeiten der Kommunen in dem Land völlig ignoriert. Ihnen mag das egal sein, den Menschen im Land Brandenburg ist es das nicht.

Ich frage mich: Wer kontrolliert und prüft diesen Bürokratiewahnsinn? - Sie hatten doch zwingend prüfen müssen, wie sich in den letzten zwei Jahren die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Brandenburg eigentlich entwickelt haben. Auch das ist eine Frage, deren Beantwortung doch entscheidend für eine Änderung des Mindestlohnes gewesen wäre. Dazu hätte man es aber wirklich prüfen müssen. Dies setzt eine substantiierte und nachvollziehbare Tatsachenermittlung voraus. Die, meine Damen und Herren, hat aber nicht stattgefunden. Sie hat null stattgefunden, Herr Christoffers.

Ohne eine sachgerechte Überprüfung der Wirkungsweise des Gesetzes soll es aber keine Lohnuntergrenze geben und kann auch nicht angehoben werden. Dass Sie jetzt auch noch versuchen wollen, dass der Städte- und Gemeindebund keine Gelegenheit zur Anhörung erhält,

(Frau Stark [SPD]: Stimmt doch nicht! Ist doch nicht wahr! - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

zeigt doch nur eines: Sie wollen aus rein ideologischen Gründen mit dem Kopf durch die Wand. Deshalb haben Sie, meine

Damen und Herren, diese Blamage, die heute in der Presse steht, zu Recht verdient.

(Bischoff [SPD]: Welche Blamage denn? Hier handelt es sich um ein parlamentarisches Verfahren! - Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Eines darf ich Ihnen jetzt schon sagen: Wenn Sie glauben, dass Sie damit durchkommen, meine Damen und Herren, dass der Städte und Gemeindebund Ihnen gegenüber eine schriftliche Stellungnahme abgibt und es damit gut ist, dann irren Sie sich. Wir werden eine ordentliche Anhörung fordern, und dann können die auch ordentlich Stellung nehmen.

(Frau Stark [SPD]: Natürlich! Das ist okay! Das ist eine ordentliche Anhörung!)

Vielleicht, meine Damen und Herren, ein versöhnender Satz von mir ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Homeyer, lassen Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Domres zu?

Homeyer (CDU):

Ja, bitte, Kollege Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Homeyer, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist: Könnten Sie dem Landtag vielleicht einmal mitteilen, wie Ihre Position zum Mindestlohn ist?

Die zweite Frage: Würden Sie mir Recht geben, dass die Kollegen Ihrer Fraktion das beschleunigte Verfahren, das verabredet war, mitgetragen haben und wir aufgrund der Kritik die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nachholen wollen? Würden Sie mir da Recht geben?

(Senfleben [CDU]: Nein, das stimmt nicht! - Bischoff [SPD]: Also, Ingo!)

Homeyer (CDU):

Nein, das stimmt nicht! Das beschleunigte Verfahren ist grandios gescheitert, Herr Domres. Ich meine, Sie können ja jetzt versuchen, die kommunalen Spitzenverbände aufzufordern, etwas schriftlich einzureichen. Ich bin aber der Meinung, wir sollten das jetzt ordentlich tun und den kommunalen Spitzenverbänden die Gelegenheit zur Anhörung im Wirtschaftsausschuss geben, wie sich das gehört.

(Domres [DIE LINKE]: Es geht um 8,50 Euro! - Bischoff [SPD]: Das ist ein Verfassungsanspruch!)

Das werden wir auch so tun.

Unsere Haltung zum Vergabegesetz, Herr Domres, kennen Sie. Wir haben das Gesetz bisher abgelehnt, und wir werden es auch jetzt ablehnen.

(Domres [DIE LINKE]: Und der Mindestlohn?)

Aber vielleicht, meine Damen und Herren - um darauf einzugehen, was Sie ja alle bewegt -, hat sich dieser Bürokratiewahnsinn ja im Januar von allein erledigt, und Sie werden Ihr Gesetz einstampfen. Dann gibt es eine neue Regelung im Bund, und dann sind wir alle schlauer.

(Demonstrativer Beifall SPD und DIE LINKE - Schippel [SPD]: Das wäre schön! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Sehr gut - Frau Lehmann [SPD]: Das ist der Durchbruch! - Frau Stark [SPD]: Mit der CDU!)

Also in dem Sinne: Danke schön! - Da werdet ihr vielleicht alle noch staunen.

(Frau Stark [SPD]: Das fürchte ich auch!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Homeyer, Ihre Redezeit ist beendet. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Baer hat das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich ja geglaubt - ja, ich hatte gehofft -, dass ich in der Dezember-Tagung des Landtages von Brandenburg nicht mehr zum Brandenburgischen Vergabegesetz sprechen müsste, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen hatte ich gehofft, dass wir heute schon früher eine Empfehlung der Brandenburger Mindestlohnkommission hätten, die dann auch schon zügig umgesetzt worden wäre, und zum Zweiten hätte ich mir gewünscht, dass mit der Bundestagswahl im September der bundesweite gesetzliche Mindestlohn ohne Wenn und Aber und ohne lange Verzögerung umgesetzt worden wäre, was uns dann ebenfalls diesen Tagesordnungspunkt heute erspart hätte.

Aber wir alle wissen - es ist eben zur Sprache gekommen -, bis Weihnachten ist noch viel Zeit, und Wünsche gehen eben leider nicht immer in Erfüllung. Also tauschen wir noch einmal die hinlänglich bekannten Argumente aus, auch wenn ich die erneute Diskussion über die Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohnes für nicht mehr zeitgemäß halte, weil sich 80 % der Bürger - wie Sie alle wissen - inzwischen für einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn ausgesprochen haben.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Auch eine wieder aufgeflamnte Diskussion über einen unterschiedlichen Mindestlohn in Ost und West halte ich 23 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht für angebracht, schließlich unterscheiden die Supermärkte in ihren Kassen auch nicht nach Ost und West, und die Mehrwertsteuer wird auch nicht in strukturschwachen Regionen reduziert, soweit mir bekannt ist.

Beim Mindestlohn reden wir hier heute auch nicht über Einkommen, bei denen es auf 100 Euro monatlich mehr oder weniger nicht ankommt, sondern wir reden hier über ein Einkommen, das zur Existenzsicherung ausreichen muss. Wir wissen alle, dass wissenschaftliche Untersuchungen schon heute zu dem Schluss kommen, dass 8,50 Euro nicht einmal mehr ausreichen.

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass einige Unternehmer indirekt subventioniert werden, indem sie ihre schlecht entlohten Beschäftigten zum Aufstocken aufs Amt schicken.

(Homeyer [CDU]: Wieder dieses Märchen!)

- Ja, Sie haben eben auch Ihre Märchen von früher erzählt. Die Rede kam mir auch bekannt vor.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das geht nicht nur zulasten der Betroffenen, sondern auch der Sozial- und Steuerkassen, also der Allgemeinheit. Dem Staat fehlen somit dringend benötigte Mittel für Investitionen in Bildung, Verkehr und Energie. Ein bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn ist nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land. Er verhindert Lohndumping und sichert einen fairen Wettbewerb. Ein Geschäftsmodell, das auf Lohndumping beruht, meine Damen und Herren, ist zynisch und kann nicht hingenommen werden.

Aber die Situation ist nun einmal so, wie sie ist. Wir haben noch keinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn, und darum steht heute die Anpassung unseres Vergabegesetzes auf der Tagesordnung - wo wir Handlungsspielraum haben, wollen wir ihn nutzen.

Bereits Anfang Juni hat die Brandenburger Mindestlohnkommission vorgeschlagen, den Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf 8,50 Euro anzuheben. Dieser Schritt ist aus meiner Sicht dringend erforderlich gewesen. Dabei wurde eine Laufzeit von zwei Jahren empfohlen; eine vorzeitige Anpassung soll im Herbst 2014 geprüft werden. Ich bin ehrlich: In diesem Punkt verstehe ich die Unzufriedenheit der Arbeitnehmervertreter in der Kommission mit dem Gesamtvorschlag, denn eine erneute Anpassung könnte erst im Januar 2016 erfolgen. Die Vorschläge der Kommission sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht der ganz große Wurf.

Das war der Stand der Dinge - bis letzte Woche. Aber aufgrund eines Formfehlers können wir das Vergabegesetz nicht im November in letzter Lesung verabschieden. Das kann frühestens im Januar erfolgen, die Veröffentlichung im Amtsblatt wahrscheinlich erst im Februar 2014. Folglich fallen alle im Januar 2014 öffentlich vergebenen Aufträge noch unter das alte Vergabegesetz mit seinem Mindestlohn von 8 Euro. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mehr als unzufrieden damit bin, dass aus rein formalen Gründen eine abschließende Befassung des Landtages in diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Das ist ärgerlich, das ist peinlich und das ist auch nach außen nicht vermittelbar.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Peinlich für wen?)

Das beweist erneut, wie wichtig die Aufnahme einer Lohngleichklausel gewesen wäre. Schade, dass das nicht erfolgt ist. Nun können weiterhin öffentliche Aufträge mit einer Entlohnung unter 8,50 pro Stunde vergeben werden. Aber vielleicht können wir die eingetretene Verzögerung nutzen: Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen und damit

schnellstmöglich die Fehler beheben, die bedauerlicherweise eingetreten sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 18.30 Uhr und das Thema sorgt für eine lebendige Debatte. Das ist natürlich zum Aufmuntern ganz lustig; die Folgen der Debatte mögen es nicht sein.

Der Ministerpräsident ist nicht anwesend, aber an Ihre Adresse, liebe Koalitionäre, gewandt: Ich wundere mich, dass Sie heute unbedingt nochmals das Vergabegesetz behandeln wollen. Ihr Tatendrang, der sich auf die Erhöhung des Mindestlohnes von 8 auf 8,50 Euro bezieht, ließ Sie wohl vergessen, die schein-demokratischen Floskeln aufrechtzuerhalten. Auch Anzuhörende - und zwar nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch noch andere Kreise - sind in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Mein Stil ist es nicht unbedingt, Häme zu zeigen, aber der Eifer, den Sie heute an den Tag legen, ist überflüssig - auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Sie als SPD in Berlin mit der Union in Koalitionsverhandlungen stehen. Eines Ihrer Kernanliegen, womöglich Ihr Hauptziel, ist die Einführung eines allgemeingültigen Mindestlohns.

Uns Liberalen geht es nicht um das Vergabegesetz, sondern darum, dass das vergabefremde Kriterium Mindestlohn darin nichts zu suchen hat. Das sagen wir nicht erst heute, sondern seit geraumer Zeit, und sehen uns in dieser Frage mit den erwähnten Spitzenverbänden einig. Mindestlöhne als Vergabekriterium bescheren besonders den Kommunen Mehrkosten in enormer Höhe. Als kommunaler Vertreter weiß ich, worum es in meiner Heimatgemeinde geht. Sie selbst haben in Ihrer Politik für Land und Kommunen erklärt, dass die Haushaltskonsolidierung für die Kommunen erste Richtschnur sein sollte, verhindern aber auf diese Weise genau diesen Anspruch; das Konnexitätsprinzip wird absolut nicht beachtet.

Meine Damen und Herren, vieles bleibt ungeklärt. Kommen erstens diese 8,50 Euro als Lohnuntergrenze bei den Beschäftigten überhaupt an? Sie haben dazu keine Auskunft eingefordert. Sie sagen, es sei zu aufwendig. Die Kommunen seien - auch wegen der schweren Abarbeitung der Vorschriften - zu Auskünften nicht in der Lage.

Die zweite Frage: Wollen die Kommunen tatsächlich dieses Gesetz? Diejenigen unter Ihnen, die kommunal tätig sind, kennen die Haltung der Verwaltung in den Kommunen. Wir erleben bei Vergaben in entsprechenden Gremien, dass diese Frage oft nicht beantwortet werden kann.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Tomczak, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Tomczak (FDP):

Um die Zeit nicht mehr. - Eine weitere Frage wurde hier noch nicht behandelt: Ist die Mindestlohnkommission tatsächlich unabhängig? Wir haben Zweifel, denn die Kommission ist mit einem Staatssekretär und zwei Abteilungsleitern der Landesregierung besetzt; die kommunalen Spitzenverbände hingegen als Vertreter der kommunalen Arbeitgeber fehlen. Nach unserem Dafürhalten ist Unabhängigkeit so nicht gegeben. Für uns besteht hier großer Klärungsbedarf.

Meine Damen und Herren, wir als FDP-Fraktion haben das Gesetz von Beginn an abgelehnt und bleiben dabei. Das Gesetz bedeutet enorme finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen. Die Einführung von Mindeststandards bei öffentlichen Vergaben war ein Fehler, denn sie greifen nach unserer Meinung in unzulässiger Form in die unternehmerische Vertragsfreiheit und die Tarifautonomie ein. Die Festlegung von Lohnhöhen ist traditionell allein Aufgabe der Tarifparteien. Das hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Die Festlegung der Höhe - 8 oder 8,50 Euro - ist willkürlich und war während einer Sitzung des Arbeitsausschusses großer Geheimhaltung unterworfen. Man konnte nicht einmal sagen, warum es gerade 8,50 Euro sein sollen. Warum nicht 50 Cent oder 1 Euro mehr oder weniger? Die Handlungsgrundlage scheint Willkür zu sein. In vielen Branchen gelten sowieso andere Vertragsregelungen. Ich bin selbst Unternehmer und weiß, dass über Lohnangebote dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Und nur darum geht es: Arbeitsplätze zu halten und zu sichern.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist überschritten.

Tomczak (FDP):

Ich bin gleich fertig. Ich lass' da was weg.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sinn und Zweck des Vergabegesetzes begründen sich für uns darin, die öffentliche Hand wirtschaftliche Leistungen einkaufen zu lassen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Tomczak, ich muss Sie bitten; Sie sind fast eine Minute über der Zeit. Bitte beenden Sie Ihre Rede. - Drüber, drüber, drüber!

(Allgemeine Heiterkeit)

Tomczak (FDP):

Lassen Sie mich doch! Mein Gott! Es ist meine vorletzte Rede für die Runde in diesem stattlichen Haus. - Wir fordern Sie auf, das Vergabegesetz von sämtlichen vergabefremden Kriterien zu befreien. Wir lehnen die vorliegende Gesetzesänderung ab. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Loehr, Sie sollten warten, bis Sie aufgerufen werden. So schnell sind wir nicht.

Loehr (DIE LINKE):

Ich wollte Zeit sparen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Große:

So geht es nicht! - Herr Abgeordneter Loehr für die Linksfraktion, bitte.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - OECD - feiert in wenigen Tagen, am 14. Dezember, ihren 53. Geburtstag. Sie vereint mittlerweile 34 Mitgliedsländer auf der ganzen Welt, die sich zur Demokratie und Marktwirtschaft bekennen, und widmet sich, wie Sie sicherlich wissen, den Zielen der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, höherer Beschäftigung, Sicherung finanzieller Stabilität, der Unterstützung der Entwicklung anderer Länder und leistet einen Beitrag zum Wachstum des Welthandels.

Der Deutschland-Experte der OECD, Andrés Fuentes, äußerte sich gestern mit Blick auf die Bundesrepublik gegenüber der Presse wie folgt:

„Wir meinen, dass ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn, festgesetzt von einer unabhängigen Kommission, besser ist als das jetzige Verfahren.“

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die OECD nimmt sich also Brandenburg zum Vorbild - nur mit dem Unterschied, dass es uns leider aufgrund der fehlenden gesetzgeberischen Befugnis nicht möglich ist, allgemeinverbindliche Mindestlöhne festzulegen. Daher sprechen wir hier nur von einer Lohnuntergrenze bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Die durch den Landtag eingesetzte unabhängige Kommission hat empfohlen, das Mindestarbeitsentgelt ab dem kommenden Jahr auf 8,50 Euro je Arbeitsstunde zu erhöhen. Gemessen am mittleren Einkommen liegt Deutschland hierbei im internationalen Mittelfeld.

Die Linke begrüßt es, dass sich der Landtag heute auf den Weg macht, der Empfehlung dieser Kommission zu folgen. Ein Dank gilt an dieser Stelle auch den Fraktionen von CDU und FDP, die sich grundsätzlich bereiterklärt hatten, Herr Senftleben, den Gesetzentwurf in einem verkürzten Verfahren durch den Landtag zu bringen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Nun, das Inkrafttreten zum 1. Januar werden wir aufgrund der noch notwendigen Anhörungen nicht schaffen. Aber besser, wir erhöhen im Februar 2014 als erst im Januar 2016, wie offensichtlich auf Bundesebene geplant.

Da ich erst kürzlich die Funktion als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion übernommen habe, schaue ich mir natürlich auch die Vorschläge der politischen Konkurrenz an. So fordert beispielsweise die CDU in ihrem Papier „Starke Wirtschaft - starker Mittelstand - starkes Brandenburg“ auf Seite 25 nebulös:

„Vergabegesetz und Kommunalverfassung nach Evaluierung im Sinne der Brandenburger Wirtschaft ändern!“

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Loehr, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Petke zulassen?

Loehr (DIE LINKE):

Ungern, aber fragen Sie.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU):

Herr Kollege, Sie haben die OECD-Mitglieder angesprochen. Ich habe einmal im Internet geschaut: Das sind solche Länder wie Griechenland, Spanien, Ungarn.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Länder wie Großbritannien haben auch einen Mindestlohn!)

Ist das Ziel Ihrer Politik und der Fraktion DIE LINKE, dass wir die wirtschaftlichen Verhältnisse in den eben genannten Ländern auch hier in Deutschland und in Brandenburg haben?

(Unruhe und Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Loehr, bitte.

Loehr (DIE LINKE):

Herr Petke, Sie erwarten doch nicht ernsthaft eine Antwort auf Ihre Frage?

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sich der vorgeschlagene Mindestlohn, über den wir heute reden, im Mittelfeld des europäischen Durchschnitts bewegt und daher ein äußerst realistischer ist.

(Petke [CDU]: Wollen Sie solch eine hohe Arbeitslosigkeit und Verschuldung etc.? Also!)

- Herr Petke, ich möchte weiter im Text fortfahren.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Petke - Glocke der Präsidentin)

Ich war stehengeblieben beim Mittelstandspapier der CDU, „Vergabegesetz und Kommunalverfassung nach Evaluierung

im Sinne der Brandenburger Wirtschaft ändern“. Was genau im Sinne der Brandenburger Wirtschaft ist und ob die CDU hierfür einen Alleinvertretungsanspruch hat, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Sehr geehrter Herr Homeyer - er ist leider nicht anwesend -, da sind mir die klaren Worte von Ihnen als wirtschaftspolitischer Sprecher doch viel lieber.

„Das Vergabegesetz von dieser Koalition ist so schlecht gemacht, dass nicht nur Unternehmer darüber stöhnen.“

Weiter im Text heißt es:

„Hier hilft nur eins: Schnellstmöglich evaluieren und dann weg damit!“

Sie wollen also die Lohnuntergrenze abschaffen und setzen sich weiterhin für Dumpinglöhne ein. Sie wollen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der billigste Anbieter den Auftrag erhält, und Sie kämpfen nach wie vor gegen die Einführung von Mindestlöhnen und machen Stimmung mit der angeblichen Vernichtung von Arbeitsplätzen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich sage es hier für die Linksfraktion in aller Deutlichkeit: Arbeitsplätze, die auf Ausbeutung von Menschen beruhen und somit ordentlich bezahlte Arbeitsplätze bedrohen, gehören abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Steuermillionen zur Subventionierung von Dumpinglöhnen sind Misswirtschaft und widersprechen der volkswirtschaftlichen Logik.

Aktuelle Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, belegen, dass in Brandenburg über 64 000 Menschen trotz Arbeit auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Ein Grund für diese Zahl sind die Dumpinglöhne. Die Kosten hierfür betragen auf Bundesebene 10 Milliarden Euro - pro Jahr, wohlge-merkt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Das ist die Summe, die der Staat aufbringt, um niedrige Löhne durch Hartz-IV-Leistungen aufzubessern. Die genannten Zahlen können Sie übrigens im „Handelsblatt“ nachlesen - ein Blatt, das nach meiner Einschätzung linksrevolutionären Ideen eher unverdächtig ist.

Ich komme zum Schluss. Die Linke in Brandenburg sagt einerseits diesen Dumpinglöhnen den Kampf an und wird andererseits weiterhin die CDU politisch hart bekämpfen, solange sie nicht begreift, dass es entwürdigend ist, wenn man nach der Arbeit noch aufs Jobcenter muss. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loehr. - Wir setzen mit dem

Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Er kommt zwar spät, doch er kommt. - Das wollte ich bei der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Anpassung des Mindestarbeitsentgelts bei öffentlichen Aufträgen auf 8,50 Euro ausrufen. Allerdings musste ich heute die erstaunliche Erkenntnis gewinnen, dass auch derjenige, der zu spät kommt, für manche immer noch zu schnell kommt.

Dabei gilt: Hätte sich das MASF mehr Mühe mit der Berufung der Entgeltkommission gegeben, hätte dieser neue Mindestdatz schon ein Jahr früher in Kraft treten können. Jetzt aber muss man sich beeilen, damit die Bundesregierung mit einem bundesweiten Mindestlohn dem Land nicht zuvorkommt. Dennoch sage ich: Diese Regelung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht überflüssig. Wie der Widerstand des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes - Pressemitteilung vom 22. Oktober - gegen die Anhebung der Lohnuntergrenze zum jetzigen Zeitpunkt zeigt, war diese Regelung dringend nötig. Denn noch haben nicht alle kommunalen Verantwortungsträger, wie auch einige heute hier nicht begriffen, dass es kein besonderes Zeichen von Verantwortungsübernahme ist, durch die Inkaufnahme von Dumpinglöhnen die öffentlichen Haushalte sanieren zu wollen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dies gilt übrigens genauso für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und studentischen Hilfskräfte im öffentlichen Dienst, die insbesondere an den Hochschulen des Landes nicht nur in prekären befristeten Arbeitsverhältnissen sitzen, sondern darüber hinaus auch mit Minilöhnen von weit unter 8,50 Euro pro Stunde ihr Leben fristen. Das wird uns beim nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigen.

(Zurufe des Abgeordneten Pethke [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Seien wir ehrlich: Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro, Herr Bischoff, bekämpfen wir weder die anrückende Altersarmut, noch bricht damit auf dem flachen Land plötzlich der Wohlstand aus. 8,50 Euro Lohnuntergrenze bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand reichen gerade einmal hin, dass die Betroffenen mit ihrem Einkommen an der Pfändungsfreigrenze liegen, sodass sich im besten Fall die Zahl der SGB-II-Aufstocker verringert.

Aber nicht nur bei der Berufung der Kommission hat sich die Landesregierung Zeit gelassen, sondern auch die Vorgaben für die Kommunen wurden im Schneckentempo erarbeitet. Obwohl das Gesetz bereits zum 01.01.2012 in Kraft trat, wurde die Arbeitsanweisung für die Bearbeitung der Erstattungsanträge nach Fallpauschalen erst am 25. September 2013 bekanntgemacht. Kein Wunder, dass bis Mitte September erst 31 Anträge auf Kostenerstattung geltend gemacht und von den bereitgestellten 20 Millionen Euro bislang nur 500 000 Euro beansprucht wurden. Zugleich stöhnen die Kommunen laut Städte- und Gemeindebund unter dem bürokratischen Aufwand. Allerdings muss ich sagen: Diese Klage, dass ihnen das Personal für die Abarbeitung fehlt, ist doch etwas seltsam, denn die bereit-

gestellten Mittel sollten doch gerade dazu dienen, zusätzliche Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Aber wie auch immer - mit dem hoffentlich baldigen Inkrafttreten des bundesweiten Mindestlohns von 8,50 Euro sollten sich einige Probleme erledigt haben. Einige Ziele des Gesetzes werden damit aber noch nicht überflüssig, denn es ist nicht nur ein Mindestlohn - ein Lohnuntergrenzengesetz -, sondern es ist auch ein Tariftreuegesetz. Insbesondere die Überprüfung, ob die beauftragten Unternehmen die Mindestlöhne - und zwar egal, ob gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne - einhalten, ist damit noch lange nicht obsolet. Allerdings ist das aktuelle dezentrale Verfahren, wie von uns schon öfter beklagt, sehr aufwendig, verursacht Doppelarbeit, wird aufgrund der geringen Fallzahlen in vielen Gemeinden nur sehr begrenzt Routinebildung zulassen und damit vermutlich auch nur unzureichende Ergebnisse bringen.

Die Landesregierung sollte daher mit Inkrafttreten eines bundesweiten Mindestlohns den Entwurf eines neuen Vergabegesetzes vorlegen, das die Prüfung der Einhaltung der Mindestlohnbestimmung - egal ob tariflich oder gesetzlich - mittels validierter Stichprobenverfahren einer zentralen Kontrollinstanz oder - für die Kommunalebene - zumindest den Kreisen überträgt. Noch besser wäre es natürlich, wenn die frei werden Kapazitäten für die Vorgabe von ökologischen und weiteren sozialen Mindeststandards genutzt würden, so wie es im Gesetzentwurf unserer Grünen-Fraktion vorgesehen war.

Da uns die baldige Einführung der Lohnuntergrenze von 8,50 Euro am Herzen liegt, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und hoffen auf ein baldiges Inkrafttreten. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Landesregierung erhält noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Minister Christoffers hat das Wort.

Minister Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat, wie erwartet, die politischen und inhaltlichen Unterschiede deutlich gemacht, die wir bereits in der ersten Debatte zur Einführung des Vergabegesetzes hatten. Das war zu erwarten. Es ist bedauerlich, dass trotz des Ergebnisses der Bundestagswahl und der Tatsache, dass selbst 70 % der CDU-Wähler mittlerweile einen gesetzlich fixierten Mindestlohn wollen, die gesellschaftliche Akzeptanz für ein Instrument, bei dem davon auszugehen ist, dass die Vorteile seiner Einführung überwiegen, hier so gering ausgeprägt ist.

Herr Petke, zur OECD gehören nicht nur Ungarn, Spanien oder Portugal, sondern auch die USA und eine Reihe anderer Industriestaaten. Insofern sollte man die OECD nicht auf diese Mitglieder reduzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Eine letzte Bemerkung von mir: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Wirtschafts- und Europaministerium,

wie von mir vorhin dargelegt, vom 20.09. bis zum 08.10.2013 in Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung eine Frist zur Stellungnahme zur Einbeziehung auch von kommunalen Spitzenverbänden gesetzt hat. Diese haben bis zum 08.10.2013 keine Stellungnahme abgegeben. Die Fraktionen haben entschieden, eine Einladung in den Wirtschaftsausschuss auszusprechen - das ist völlig legitim -, um dort die Positionen auszutauschen. Insofern warten wir die Anhörung und deren Ergebnisse ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes, Drucksache 5/8123, an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8126

1. Lesung

Es wurde in letzter Minute vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Viertes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes, Drucksache 5/8126, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Situation der befristet Beschäftigten an den Brandenburger Hochschulen

Große Anfrage 29
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7504

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/8109

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben im einzigen rot-rot regierten Bundesland.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Melior [SPD]: Nur keinen Neid!)

- Ich lebe ja auch hier. - Bei uns sind zwei Parteien am Ruder, die gleichsam für sich beanspruchen, das soziale Gewissen der Republik zu sein: Die SPD, die „alte Arbeitnehmerkümmerlante“, und die Linke, die im Bundestagswahlkampf die Slogans plakatiert hat: „100 % SOZIAL“ und „Genug gelabert! 10 Euro Mindestlohn jetzt.“. Zudem sind beide Parteien in Brandenburg mit dem Versprechen angetreten, der Bildung höchste Priorität einzuräumen. Auch der nächste Wahlkampf - das haben wir alle schon gelesen - soll unter diesem Motto stehen. Aber zwischen Schein und Sein klaffen Welten.

Das vielgelobte Vergabegesetz - wir haben es gerade diskutiert - gilt nur für externe Dienstleistungsaufträge und nicht für interne Beschäftigungsverhältnisse. Für die Hochschulen gilt es auch nicht, denn das fällt unter Hochschulautonomie. Dass die miserable Ausstattung der Hochschulen durch das Land vielleicht etwas damit zu tun haben könnte, darüber redet keiner.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes trägt Brandenburg die rot-rote Laterne bei den Ausgaben pro Einwohner. Auch der Anteil der Haushaltsmittel der Hochschulen am Gesamthaushalt ist 2012 noch schlechter als im Vorjahr und weiterhin weit abgeschlagen hinter den anderen Bundesländern. Er beträgt nur 2,4 % und liegt damit deutlich hinter Schleswig-Holstein als nächstem Bundesland mit 3,8 %. Wir geben weniger als die Hälfte von dem aus, was Flächenländer im Durchschnitt ausgeben - das wären 5,1 % -, und wenig mehr als die Hälfte von dem, was die anderen neuen Bundesländer ausgeben, nämlich 4,4 %, und weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts der Länder. Irgendwo macht sich das natürlich bemerkbar.

Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Masterabschluss erhalten zwischen 8 Euro und 13,62 Euro pro Stunde. Bei studentischen Hilfskräften reicht die Spanne von 6 Euro - also weit unter dem Mindestlohn; da haben Sie hier gerade euphorisch geklatscht, das sind Dumpinglöhne, die Sie abschaffen wollten - bis maximal 8,79 Euro. Praktikantinnen und Praktikanten erhalten an Brandenburger Hochschulen nicht einmal eine Aufwandsentschädigung. Selbst Lehraufträge werden zu einem signifikanten Anteil überhaupt nicht vergütet. An der Universität Potsdam sind es 13 %. Der Großteil der Lehraufträge, nämlich 63 %, wird mit einem Lehrauftragssatz von weniger als 20 Euro pro Semesterwochenstunde vergütet.

Die in der Antwort genannten Gründe für den Verzicht auf eine Vergütung, nämlich Freude an der Lehre und Kontakt zu Studierenden, sind eine ziemliche Frechheit und kaum durch die Befragung der Lehrbeauftragten erhoben worden. Es sind vielleicht Gründe dafür, einen Lehrauftrag anzunehmen, aber sicherlich keine Gründe dafür, auf die Bezahlung zu verzichten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Unbezahlte Lehraufträge werden häufig notgedrungen angenommen, weil die Betroffenen hoffen, so ihre Chancen auf eine bezahlte Tätigkeit in der Zukunft zu verbessern oder weil sie

lehren wollen oder müssen, um ihre beruflichen Chancen aufzubessern.

Das Fazit kann nur lauten: Genug gelabert! Deshalb fordern wir erstens eine Mindestbezahlung von 8,50 Euro, die in der Richtlinie des Finanzministeriums für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte als Untergrenze verankert wird. Die in der Antwort auf die Große Anfrage im Koalitionsvertrag angekündigte Unterstützung eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte im Rahmen des Tarifvertrags der Länder wird seit Jahren nicht umgesetzt. Wir könnten auch einen eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte im Land Brandenburg einführen, so wie es Berlin seit Jahren praktiziert. Das passiert nicht.

Zweitens sollen Praktika künftig nach festgelegten Kriterien vergütet werden. Die Hochschulen unseres Landes sollten nicht der Lernort dafür sein, sich im Arbeitsleben von Beginn an selbst auszubeuten.

Drittens müssen Lehraufträge endlich angemessen vergütet werden. Eine Vielzahl von Daueraufgaben der Hochschulen wird zu Dumpinglöhnen von Lehrbeauftragten abgedeckt. Angemessene Vergütung bedeutet, Zeiten für Korrekturen, Prüfungen und die Betreuung von Studierenden zu berücksichtigen. Zudem sollen Lehraufträge schrittweise in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, auch um der Tendenz entgegenzuwirken, Lehraufträge für Daueraufgaben und für das grundlegende Lehrangebot einzusetzen.

Viertens wollen wir die Kategorie der wissenschaftlichen Hilfskräfte im Hochschulgesetz auflösen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hochschulabschluss sind grundsätzlich als wissenschaftliche Beschäftigte zu entlohnen.

Fünftens sollen Hilfskrafttätigkeiten nur noch von Studierenden ohne ersten akademischen Abschluss geleistet werden. Oft sind Studierende auf die Jobs in ihren Hochschulen angewiesen. Viele verdienen dadurch ihren Lebensunterhalt. Umso dringlicher ist eine gerechte Entlohnung auf Mindestlohnniveau auch in den Hochschulen.

Sechstens brauchen wir insgesamt Mindestvertragslaufzeiten. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung in der Vorbereitung der Antwort auf die aktuelle Debatte über die kurzfristigen Laufzeiten der Beschäftigungsverhältnisse redet und Mindestvertragslaufzeiten immerhin als Option nennt. Aber getan hat sie dafür bisher gar nichts. So sind in Brandenburg 77 % der akademischen Mitarbeiter nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz befristet Beschäftigte, wovon wiederum fast die Hälfte mit weniger als 30 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt ist. Ziel des Sonderbefristungsrechts im Wissenschaftszeitvertragsgesetz war es nicht, stärkere Fluktuation im Personalkörper zu erzeugen, wie es die Landesregierung in der Vorbemerkung betont, sondern im Gegenteil den Beschäftigten nach der Befristung aufgrund der Qualifikation auch eine Perspektive auf unbefristete Beschäftigung zu geben.

(Frau Melior [SPD]: Beweglichkeit!)

Dies ist in der Praxis leider ins Gegenteil umgeschlagen, was zu einer verstärkten Abhängigkeit der Nachwuchswissenschaftler von ihrem Arbeitgeber und zu mangelnder Planungssicherheit und zu einer unsicheren Lebenssituation führt.

An einigen Fachbereichen beträgt die durchschnittliche Befristung oft - ohne sachgerechten Grund - lediglich ein Jahr, wobei es darunter auch Ein-Monats-Verträge gibt. Wir fordern, in das Hochschulgesetz eine Regelung für Mindestvertragslaufzeiten für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen, die sich am Beschluss des Senats der Universität Potsdam vom Juli 2012 orientiert. Darin wird die Mindestdauer für Haushaltsstellen und Drittmittelstellen auf mindestens zwei Jahre oder die Projektlaufzeit festgelegt.

Siebtens brauchen wir mehr Informationen zu Promovierenden und tatsächlicher Arbeitszeit. Die Antwort der Landesregierung macht deutlich, dass die Hochschulen den konkreten Status der Promovierenden gar nicht kennen, da Immatrikulations- und Beschäftigtenstatistiken nicht verknüpft sind. Es gibt also keine Angaben dazu, wie viele Promovierende auf einer Stelle promovieren bzw. umgekehrt, wie viele der eingeschriebenen Promovierenden eine Stelle haben.

Zur besseren Beurteilung der Arbeitssituation von Promovierenden wäre es wichtig, Informationen zur tatsächlichen Arbeitszeit gegenüber der vertraglichen Arbeitszeit zu haben.

Achtens, das ist das ceterum censeo: Auch angesichts dieser Anfrage brauchen wir endlich eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen. Wir haben für den Nachtragshaushalt eine Änderung eingebracht, die die Rücknahme der globalen Minderausgabe von 12 Millionen Euro beinhaltet, um bei der Grundfinanzierung endlich eine Trendwende zu schaffen. Wir werden uns weiterhin für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der wissenschaftlich Beschäftigten unterhalb der Professur einsetzen.

Genug gelabert! Machen Sie endlich Schluss mit der rot-roten Laterne und setzen Sie um, wofür Sie angetreten sind!

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, einen Moment bitte noch. Wir hatten gerade einen „Personalwechsel“. Deshalb waren Sie schon fertig. Aber die Zwischenfrage war schon vorher angemeldet worden. Lassen Sie diese zu?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich würde die Zwischenfrage akzeptieren.

Präsident Fritsch:

Herr Görke, dann haben Sie das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie für mich noch Zeit haben. Sie haben gerade eine globale Minderausgabe benannt. Ist Ihnen bekannt, dass es im Doppelhaushalt 2013/2014 gar keine gegeben hat? Ihr Parteikollege musste einräumen, dass dies bereits im Jahr 2012 gewesen ist.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Nein, sehr geehrter Herr Görke, diese globale Minderausgabe

gibt es weiterhin. Das wissen Sie sehr genau. Sie unterscheidet sich von den Vorjahren nur dadurch, dass sie jetzt titelscharf formuliert ist.

(Zuruf: Genau!)

Das sollten Sie besser wissen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Der Abgeordnete Jürgens spricht für beide Fraktionen.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema prekäre Beschäftigung an den Hochschulen und hier vor allem das Thema der befristet Beschäftigten ist kein Thema, das jetzt erst ganz aktuell und neu ist. Es ist leider ein Thema, das es seit Jahren gibt.

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft tourt seit Jahren mit ihrem Templiner Manifest durch Deutschland und Europa, um genau auf dieses Problem hinzuweisen.

Liebe Frau von Halem, deswegen ist die prekäre Beschäftigung auch von befristet Beschäftigten nicht erst hier in Brandenburg ausgebrochen, seitdem es Rot-Rot gibt, es ist ein andauerndes Problem, das es schon seit über zehn Jahren in Deutschland gibt. Das ist eine bundesweit dramatische Entwicklung. Ich habe mir dazu einige Zahlen herausgesucht, und zwar im Vergleich der Jahre von 1997 bis 2011, also etwa die 14 Jahre im Vergleich. In diesem Zeitraum hat die Zahl der Studierenden um 30 % zugenommen, es gibt also seitdem etwa ein Drittel mehr Studierende. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Professorinnen und Professoren aber nur um 10 % gestiegen. Die Zahl der Lehrbeauftragten hat sich im gleichen Zeitraum verdoppelt und die Zahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte ist um 90 % angewachsen. Das heißt, während sich die Zahl der Professorinnen und Professoren, also der hauptberuflich fest angestellten Menschen an der Hochschule, nur geringfügig vergrößert hat, ist vor allem die Zahl der prekär und atypisch Beschäftigten gestiegen. Ich finde, das ist eine wirklich dramatische Entwicklung.

Die zweite dramatische Entwicklung ist, dass auch die Befristung enorm zugenommen hat. War sie im Jahr 1997 noch im Verhältnis 1:4 - also auf einen Festangestellten kommen vier befristete Beschäftigte -, ist dieses Verhältnis im Jahr 2011 auf 1:9 angewachsen. Das ist eine massive Zunahme von befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Die Laufzeit dieser Befristungen liegt in über 50 % der Fälle unter einem Jahr. Das sind dramatische Entwicklungen, die wir hier im Wissenschaftsbe- reich festzustellen haben.

Auslöser für diese Entwicklung - darauf muss ich ganz explizit abzielen - ist das Wissenschaftsvertragsgesetz, das im Jahr 2007 beschlossen worden ist. Das hat diese dramatische Entwicklung massiv beschleunigt. Wir haben dies kritisiert, insofern bin ich froh, dass die Sozialdemokraten, die das damals auf Bundesebene mitbeschlossen haben, lernfähig sind. Wir haben in dieser Legislaturperiode des Bundestages versucht,

von linker und von grüner Seite und vonseiten der SPD-Fraktion, dieses Gesetz zu verbessern. Das ist jedoch an der schwarz-gelben Bundesregierung gescheitert. Ich hoffe, dass wir dies im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene bald erreichen können.

Auch an Brandenburg ist diese Entwicklung nicht vorbeigegangen. Ich stütze mich hier auf einige Zahlen von ver.di, die die Jahre 2005 und 2011 vergleichen. Die Befristung hat in Brandenburg von 73 auf 83 % zugenommen, die Teilzeit ist von 40 auf 55 % gestiegen und auch der Anteil der nebenberuflich Beschäftigten ist deutlich angewachsen. Das sind insgesamt wirklich bedenkliche Entwicklungen.

Die Große Anfrage, die die Grünen gestellt haben, liefert hier auch noch einige ganz gute Zahlen. Ich finde es gut, dass die Zahl der akademisch Beschäftigten bei etwa 2 700 im Land Brandenburg liegt. Das ist eine stolze, eine gute Zahl. Das sind junge und ältere Menschen, die an der Hochschule Wissenschaft betreiben. Ich finde es schön, dass sich eine so große Anzahl an Menschen wissenschaftlich betätigt. Der Altersdurchschnitt ist in den letzten Jahren gesunken. Der Anteil akademisch Beschäftigter unter 40 Jahren hat in den letzten fünf Jahren noch einmal deutlich zugenommen. Ich finde, das ist ein positives Signal.

Aber, die Große Anfrage zeigt auch einige deutliche Probleme, vor denen wir hier in Brandenburg stehen: Das sind die hohe Zahl der Befristungen, der hohe Anteil an drittmittelfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen, der hohe Anteil an Teilzeit, vor allem, weil die Frauen häufiger an den Hochschulen in Teilzeit arbeiten als die Männer - das ist auch eine sehr bedenkliche Entwicklung - und - darauf ist Frau von Halem eingegangen - die Frage der Arbeitsverträge der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, vor allem die der Bezahlung, die an der Fachhochschule Brandenburg und an der Technischen Hochschule in Wildau bei unter 7 Euro liegt. Mit zu berücksichtigen ist auch die Dauer der Verträge, die oft auch weniger als ein Semester beträgt. Hier müssen wir unbedingt im Rahmen der Hochschulgesetznovelle einige Dinge klären.

Eine Sache möchte ich gerne korrigieren, liebe Frau von Halem: Lehrbeauftragte sind per Gesetz nebenberuflich Beschäftigte. Sie sollen eigentlich ein eigenes Beschäftigungsverhältnis haben. Sie müssen nicht auf das, was sie dort im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit verdienen, angewiesen sein. Es ist eine Verdrehung des Lehrbeauftragten in seiner Funktion, dass es Menschen geben muss, die versuchen, sich über die Lehrverträge ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das ist falsch. Und genau deswegen werden wir das im Rahmen der Hochschulgesetznovelle aufgreifen.

Ich meine, wir brauchen in drei verschiedenen Richtungen Lösungen, um prekäre Beschäftigung im Land Brandenburg in der Wissenschaft zurückzudrängen:

Erstens. Auf Bundesebene brauchen wir dringend eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Das ist die wichtigste Aufgabe.

Zweitens. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie die anderen Forschungseinrichtungen sollten sich meiner Meinung nach an einen Kodex für gute Arbeit halten. Es gibt im Herrschinger Kodex von der GEW sehr gute Vorschläge.

Weiterhin geht das in Richtung der Hochschulen. Ich finde den Beschluss, den die Universität Potsdam mit einer Selbstbindung, was gute Arbeit angeht, gefasst hat, sehr gut. Ich rufe hier die Hochschulen auf, sich ähnliche Sachen zunutze zu machen.

Natürlich haben wir auch auf Landesebene einige Dinge zu klären. Das ist zum Beispiel die Frage Tenure-Track für Postdoc, für Juniorprofessorinnen, für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das müssen wir noch deutlich ausbauen. Weiterhin gibt es die Frage des studentischen Tarifvertrages, auch das ist wichtig. Nur können wir den als Plenum nicht verordnen, sondern der wird zwischen den Verhandlungspartnern abgeschlossen. Und es ist auch die Frage der Mindestvertragslaufzeiten.

Bei allen drei Sachen werden Sie, wenn Sie die Antwort richtig gelesen haben, Frau von Halem, festgestellt haben, dass die Landesregierung hier sehr wohl Offenheit zeigt, was Tenure-Track, was Tarifvertrag und auch die Mindestvertragslaufzeiten angeht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir im Laufe der Beratungen des Hochschulgesetzes hier gute Lösungen hinbekommen, um auch die prekäre Beschäftigung in der Wissenschaft zurückzudrängen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schierack setzt für die CDU-Fraktion fort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Bündnisgrünen für die Große Anfrage. Es ist durchaus interessant, einmal über die Bedingungen von Beschäftigten an Brandenburger Hochschulen zu sprechen und darüber nachzudenken. Sie haben es verdient, weil sie gute wissenschaftliche Arbeit in Brandenburg unter nicht immer ganz einfachen Rahmenbedingungen leisten. Trotz der sehr dezidierten Fragen bin ich manchmal schon traurig, wie unkonkret und undifferenziert die Antworten sind. Ich habe das auch gemerkt, als Herr Jürgens soeben ver.di zitiert hat, weil die eine eigene Umfrage gemacht haben. Der traut der Großen Anfrage gar nicht zu, dass was Anständiges kommt. Deswegen meine ich, es wäre schon gut gewesen, wenn diese Große Anfrage etwas differenzierter gewesen wäre.

Aber zum Thema: Grundsätzlich betrachtet die CDU die Möglichkeit von befristet Beschäftigten in der Wissenschaft als durchaus positiv, legitim und richtig. So werden eben zeitlich befristete Projekte auch zielgenau umgesetzt. Zum anderen dient das einer durchaus gesunden Rotation, um auch unserem akademischen Nachwuchs, der dadurch neue Entwicklungschancen an den Universitäten erhält, neue Impulse zu geben. Deshalb teile ich nicht generell die Kritik, dass die Anstellungen im Wissenschaftsbereich nicht unbefristet zu erfolgen haben, sie dienen durchaus einem wissenschaftlichen Austausch, einer immer neuen Erfindung von Hochschule und sind deshalb auch wichtig. Auch Promotionen, die an Projekte gebunden sind, die den Promotionen einen zeitlichen Rahmen geben, halte ich für wichtig.

Allerdings - und das ist hier auch diskutiert worden, das ist Realität - werden viele Mitarbeiter aufgrund finanzieller Notlagen der Hochschulen befristet angestellt, oder es werden

Drittelanstellungen ausgelobt, die mit der Erwartung verbunden sind, ganztätig zu arbeiten, und dagegen ist meines Erachtens auch vorzugehen. Ich sage deutlich, dass in meinen Augen außer Frage steht, dass gut ausgebildetes Personal nicht mit einem Mindestlohn bzw. einer Mindestlohnuntergrenze abgespeist werden darf; deswegen stehen wir klar zu den akademischen Mitarbeitern.

Eine ganz andere Frage, die aufgeworfen ist, betrifft das Thema der Honorarprofessoren, Lehrbeauftragten und Dozenten, die nicht zum unmittelbaren Hochschulstamm gehören. Hier stehen durchaus flexible und hochschulautonome Bestimmungen im Vordergrund, die im Bereich der Aufwandsentschädigung liegen, und das halte ich auch für gut. Hier geht es in den meisten Fällen um die gute Verbindung von Praxis und Wissenschaft, um Reputation von beiden Seiten, und das sollte man nicht verwechseln, wenn es um die prekär Beschäftigten im Hochschulbereich geht.

Am Ende, meine Damen und Herren, brauchen wir diesen erweiterten Zugang für unsere jungen Menschen, den Austausch - das muss klar sein. Aber auch die Mitarbeiter brauchen Sicherheit, was ihren Arbeitsplatz angeht. Es ist richtig, dass die Anstellungsdauer immer kürzer wird. Es gibt Anstellungen von wenigen Monaten - das ist natürlich für den freien Gedanken, für die freie Wissenschaft, aber auch für die Ideen nicht gut, und deshalb, meine Damen und Herren, ist diese Anfrage der Grünen richtig und wichtig. Unser Engagement gehört der Hochschule; die Ausfinanzierung der Hochschule ist wichtig, damit diese Missstände in Brandenburg der Vergangenheit angehören. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Lipsdorf für die FDP-Fraktion fort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen spiegelt in vielen Zahlen und Statistiken die Situation der Hochschulen in Brandenburg wider - Zahlen, Statistiken, mit denen man spielen und jonglieren kann.

Kommen wir aber auf den Kern: Ja, Befristungen sind Mist. Befristungen sind Mist für Leute, die vielleicht ausdauernd ein Ziel haben, die vielleicht sesshaft werden wollen. Aber Befristungen im Hochschulbereich haben ihren Sinn und können auch Motivation sein. Sie können Chancen bieten und - wie Prof. Schierack gerade sagte - sind ein Teil der Rotation, des Rotationsprinzips, das dort vorherrschen muss, um auch im wissenschaftlichen Bereich vorwärtszukommen.

Gute Lehre und Forschung zeichnen sich natürlich in großen Teilen durch Beständigkeit aus. Es bedarf der Einarbeitungszeit von Mitarbeitern und der Entwicklung der Mitarbeiter, damit diese ihre Aufgaben adäquat erfüllen können. Bei aller Kritik sollte man doch die Verträge im Einzelnen prüfen. Befristungen bzw. Bindungen an Aufträge sind auch außerhalb von Universitäten alltägliches Geschäft, meine Damen und Herren.

Leuchtturm in Fragen der Befristungen ist die Hochschule für Film und Fernsehen, welche mit 60 Monaten im Durchschnitt und minimal 48 Monaten sehr lang befristete Verträge mit ihren Mitarbeitern schließt. Die Laufzeit von befristeten Verträgen ist nicht nur für die Qualität der Lehre und Forschung von Bedeutung, sie ist auch als Standortfaktor nicht zu übersehen. Wenn wir gutes Personal für unsere Hochschulen wollen, müssen wir den Mitarbeitern auch eine gewisse Planungssicherheit für ihr Leben geben. Dies gilt insbesondere für Jungakademiker, die sich nach abgeschlossenem Studium oft von Beschäftigung zu Beschäftigung oder von Praktikum zu Praktikum hangeln und das eben oft unbezahlt - zum Beispiel auch in einer Staatskanzlei.

Signifikant ist die Situation der studentischen Mitarbeiter. Sie zeigt, dass SPD und Linke ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden. Dass die FDP kein Befürworter von Mindestlohn ist, wird Sie, denke ich, alle nicht überraschen. Aber ich kann mich noch gut erinnern, dass sich SPD und Linke im Bundestagswahlkampf bezüglich des Mindestlohns gegenseitig überboten haben - 8,50 Euro, 10,50 Euro, wer bietet mehr? -, und Sie wollen einen flächendeckenden Mindestlohn. Das heißt, dabei müssten auch die studentischen Mitarbeiter einbezogen werden. Das ist in Brandenburg aber nicht der Fall. Also werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. 8,50 Euro können sich gerade einmal die Hilfskräfte an der Viadrina und der Universität Potsdam zu Buche schreiben.

Um es ganz klar zu sagen: Eine stufenweise Eingruppierung von Beschäftigten ist sinnvoll und nötig, und ob da ein Betrag von 8,50 Euro herauskommen muss, hängt von der Qualität der Leistungen ab, und Leistung muss als grundlegender Faktor mit herangezogen werden. Das muss auch in Brandenburg gelten, und zwar in allen Bereichen, nicht bloß in Hochschulen.

Fragen Sie sich, meine Damen und Herren gerade von der Koalition: Was ist mir die Leistung des anderen eigentlich wert? - Fragen Sie sich das selbst, und dann überlegen Sie einmal, was Sie für die Leistung eines anderen bezahlen wollen.

Wir diskutieren hier aber auch über ein Thema, das auch die Hochschulautonomie angeht, und das sollte man nicht vergessen, man sollte es vorsichtig angehen und auch dabei belassen, weil hier Hochschulen ein gewisses Recht auf Eigenverantwortlichkeit haben, mit ihren Geldern umzugehen. Nur, da liegt dann wieder der Hase im Pfeffer - Prof. Schierack hat es gesagt -: Wenn wir eine Ausfinanzierung der Arbeitskräfte haben wollen, brauchen wir auch eine grundlegende Ausfinanzierung der Hochschulen, meine Damen und Herren. Die sehen wir von der FDP ebenfalls nicht gegeben. Wer die Verhältnisse an Brandenburger Hochschulen verbessern will, muss für ein modernes, flexibles Hochschulgesetz eintreten - ich bin froh, dass die Novelle zurückgezogen wurde, dass sie noch einmal grundlegend überarbeitet wird -, der muss die Wirtschaft stärker einbeziehen, der muss mehr duale Studiengänge anbieten als bisher - übrigens eine zentrale Forderung der Wirtschaft. Es ist viel Spielraum im System, es darf aber nicht weiter eingengt werden. Ein neues Hochschulgesetz muss die Flexibilität und die Qualität erhalten. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst spricht für die Landesregierung.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt an das Thema der heutigen Debatte halten, das lautet: „Situation der befristet Beschäftigten an den Brandenburger Hochschulen“, und daher nicht weiter auf das Mantra der rot-roten Laterne für die Hochschulfinanzierung eingehen. Ich empfehle da nur noch einmal einen Blick in die Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2013/2014.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Die Diskussion, die wir heute führen, ist in der Tat nicht neu, und die Forderung, befristete Beschäftigung im Hochschulbereich zurückzufahren, wird von verschiedenen Seiten eingebracht.

Genauso hört man aber natürlich, dass die Hochschulen dann weniger Flexibilität hätten. Wenn Sie sich an die Situation der Anfangszeit der Brandenburger Hochschullandschaft erinnern: Damals gab es Bindungsgrade mit unbefristet beschäftigten Mitarbeitern bis an 90 %. Sie betragen in manchen Fakultäten heute noch über 80 %. Das muss man auch dazu wissen.

Im Rahmen meines kurzen Redebeitrags kann ich natürlich nicht auf alle 73 Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, möchte aber vorweg etwas Grundsätzliches sagen: Die Frage der Befristung muss man vor dem Hintergrund sehen, dass die Hochschule selbst für viele Nachwuchskräfte nicht der dauerhafte Arbeitsplatz sein soll und auch nicht sein kann. Gleichwohl ist es uns ganz wichtig, für eine gewisse Zeit Berufstätigkeit in der Wissenschaft zu verbessern und die Möglichkeit der Qualifizierung gut abzusichern.

Ich will das am konkreten Beispiel verdeutlichen. Wenn jemand nach dem Abschluss seines Studiums promovieren möchte, gibt es die Möglichkeit, in der Qualifikationsphase durch einen Arbeitsvertrag mit der Hochschule auch materiell abgesichert zu sein. Es ist aber nicht sicher, dass der oder die Promovierende dann auch in der Hochschule arbeiten kann. So bleibt er oder sie in die Wissenschaft - in die Forschung und die Lehre - eingebunden, unabhängig davon, ob befristet oder unbefristet. Diese Beschäftigung kann naturgemäß nur einen befristeten Charakter haben, denn wäre sie dauerhaft besetzt, würde das dazu führen, dass auch für die nachkommenden Absolventinnen und Absolventen der Weg blockiert wäre. Es ist eine Rolle der Hochschulen, diesbezüglich in einer gewissen Weise ein Durchlauferhitzer zu sein.

Es kann nun nicht wirklich gewollt sein, an dieser Stelle wieder massiv auch neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Es führt aber kein Weg daran vorbei, in der Zukunft dennoch einen wesentlichen Teil der Stellen weiter unbefristet zu gestalten, um den Nachwuchswissenschaftlern auch Sicherheit zu bieten.

Die Beschäftigungsdauer an den Brandenburger Hochschulen liegt - um vom Allgemeinen wegzukommen - im Durchschnitt bei über zwei Jahren. Bei drittmittelbeschäftigten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richten sich die Ver-

tragslaufzeiten naturgemäß nach der Verfügbarkeit der Drittmittel, sodass sie zwischen wenigen Monaten und mehreren Jahren variieren können.

Ein zweiter Punkt: Ein Teil der Stellen in Hochschulen ist naturgemäß in befristet laufenden Projekten verankert, gerade auch bei den sehr stark auf Forschung fokussierten Bereichen. Einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine unmittelbare wissenschaftliche Karriere anstreben, entscheiden sich für Perspektiven außerhalb der Hochschulen. Dieser Austausch ist nicht nur notwendig, sondern auch sehr sinnvoll. Denn so entsteht die Innovation, die in der Gesellschaft und der Wirtschaft gebraucht wird.

Drittens: Wir hören immer wieder, die Ausstattung der Hochschulen in Brandenburg sei so schlecht. Die Hochschulen hätten also keine andere Möglichkeit, als befristet zu beschäftigen. Es ist aber nicht wahr, dass Haushalt und Befristung von Stellen unbedingt in einem ganz engen Zusammenhang stehen. Wenn es um das Thema Personal geht, ist für die Hochschulen die Planungssicherheit besonders wichtig. Dafür müssen sie wissen, mit welchen Zuschüssen sie zu rechnen haben. Genau das machen wir: Das Land garantiert stabile Zuschüsse für die Hochschulen über einen Zeitraum von 5 Jahren. Das ist quasi auf der Zielgeraden. Somit ist das Dringendste gewährleistet.

Viertens: Wir stärken ganz aktuell die Eigenständigkeit der Hochschulen hinsichtlich ihrer Personalstruktur, denn die Hochschulen erhalten ab 2014 im Rahmen der Hochschulverträge zusätzliche Möglichkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet als Tarifangestellte einzustellen. Dazu werden die Stellenpläne aller Hochschulen sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Wertigkeit teilweise flexibilisiert.

Fünftens - ich habe es bereits angesprochen: Wir sind derzeit dabei, uns noch einmal intensiv mit dem Thema „gute Arbeit in der Wissenschaft“ zu beschäftigen. Ich habe erklärt, dass viele Gründe dafür sprechen, befristete Arbeitsverhältnisse zu wollen und zu rechtfertigen. Aber ich sage auch ganz klar: Es muss selbstverständlich hinterfragt werden, ob jede Befristung, die es derzeit gibt oder die neu eingeführt wird, berechtigt ist. Das Gleiche gilt für die Dauer der Beschäftigung, sodass es nicht zwangsläufig ist, jeweils die kürzest mögliche Dauer zu vereinbaren. Es ist mir wichtig, dass wir einerseits an der richtigen Stelle Schutz aufbauen und andererseits auch Flexibilität in den Hochschulen erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gelegenheit für ein Schlusswort erhält für 1 Minute Frau von Halem.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Nein, danke!)

Damit sind wir am Ende der Debatte und Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Freiwilligendienste fördern - Gutes unterstützen, Perspektiven aufzeigen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8166

Des Weiteren liegt Ihnen in der Drucksache 5/8217 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann spricht.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Freiwilligendienste im Land Brandenburg ist eine lange und sie ist eine Erfolgsgeschichte. Keine Angst, ich erzähle nicht die ganze Geschichte, ich will nur sagen: Sie ist sehr lang.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Schade eigentlich!)

In dieser Geschichte konnten viele junge Menschen durch ihr freiwilliges Engagement wichtige Erfahrungen machen, Kompetenzen entwickeln und vertiefen und sich auch in verschiedensten Bereichen ausprobieren. Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, dem Freiwilligen Jahr in der Kultur, in der Denkmalpflege und natürlich auch mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr haben wir ein sehr breites Spektrum für gesellschaftliches Engagement in unserem Land. Es wird immer wieder sehr gern von den Jugendlichen in Anspruch genommen, regelmäßig so gern, dass die Nachfrage die Zahl der Plätze deutlich übersteigt.

Unser gemeinsames Anliegen ist es daher, diese Erfolgsgeschichte auch in der neuen EU-Förderperiode fortzuschreiben. Daher habe ich mich auch sehr gefreut, dass wir im Bildungsausschuss die Idee hatten, die Grundlagen für die Fortführung in einem gemeinsamen Antrag zu legen. Wir haben diesen Antrag im Bildungsausschuss gemeinsam besprochen, haben uns darauf verständigt, der Vorsitzende hat sogar einen tollen Entwurf geschrieben und verschickt. Allerdings war es dann in der letzten Sitzung des Ausschusses so, dass nicht etwa ein gemeinsamer Antrag verabschiedet wurde, sondern die Koalition den Tagesordnungspunkt kurzfristig abgesetzt hat und wir statt des Antrags die Gäste verabschiedet haben, die teilweise extra zu diesem Tagesordnungspunkt nach Potsdam gekommen sind.

(Zuruf von der SPD: Das gibt's doch nicht!)

Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht kein guter Stil, das wird auch dem Anliegen nicht gerecht. Deshalb haben wir, die Oppositionsfraktionen, uns entschieden, diesen Antrag, über den im Ausschuss eigentlich Einigkeit herrschte, hier noch einmal ins Plenum einzubringen. Auch wenn wir nicht wissen, in welcher Höhe dann finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und es dadurch noch Unwägbarkeiten gibt, können wir mit diesem Antrag dazu beitragen, dass wir zumindest schon

einmal die landesseitigen Voraussetzungen schaffen, damit diese Programme mindestens in gleicher Höhe auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden können.

Aus unserer Sicht wäre es allerdings auch zu kurz gegriffen, wenn man jetzt nur sagte: Wir wollen das fortführen. - Wir sind der Meinung, dass das eine gute Gelegenheit ist, die bestehenden Programme um weitere sinnvolle Aspekte zu erweitern. Aus dem Grund fordern wir die Landesregierung dazu auf, auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ab 2015 ein FSJ im Sport im Umfang von bis zu 100 Stellen beim Träger, dem Landessportbund, zu schaffen. Und weil wir wissen, dass das auch maßgeblich davon abhängt, was der Haushaltsgesetzgeber sagt, haben wir das gleich dazugeschrieben.

Meine Damen und Herren, über die Bedeutung der Sportvereine und ihrer Arbeit für uns im Land braucht man eigentlich nicht noch viele Worte zu verlieren. Ich glaube, ein FSJ wäre eine Bereicherung für beide Seiten, für die Vereine und für die FSJler.

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Freiwilligendienstes im Sport erwerben wichtige soziale und personale Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind auch als Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt gefragt. Damit leisten Freiwillige einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, aber auch für die eigene Entwicklung. Darüber hinaus führt der Einsatz von Freiwilligen in Sportvereinen zu deren Stärkung. Die Vereine werden besser in die Lage versetzt, ihre Angebotsvielfalt und damit auch ihren Wirkungsradius zu verbessern.“

Das, liebe Kollegen, stammt nicht von mir, sondern aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage meiner Kollegin Barbara Richstein und mir zu den Freiwilligendiensten im Sport. Angesichts dieser Antwort gibt es wohl keine Zweifel daran, dass ein „FSJ im Sport“ eine sinnvolle Sache mit großem Nutzen für Teilnehmer und Vereine - und damit für uns alle - ist.

Weiterhin wollen wir die Chance nutzen, für ein „FSJ in der Demokratie“ zu werben und dies endlich zu ermöglichen. Wir als CDU-Fraktion hatten bereits im Jahr 2010 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Auch damals waren wir uns eigentlich einig, dass das eine Bereicherung wäre. Es hieß aber, das sei nicht der richtige Zeitpunkt. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

An dieser Stelle ein paar Worte zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Unter Punkt 1 schreiben Sie: „Der Landtag Brandenburg betont“ - betont! - „gegenüber der Landesregierung die notwendige Fortführung ...“ Der Landtag betont also die Notwendigkeit der Fortführung. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber was ist denn das für eine Formulierung? Das ist doch Luft, das ist doch großer Quatsch!

Unter Punkt 2 fordern Sie, „eine Ausweitung der FSJ-Programme ... zu prüfen.“ Prüfen können wir viel. Wir könnten sogar sagen, dass wir die Ausweitung beschließen wollen.

Letzten Endes wollen Sie auch noch einen Bericht darüber haben.

Man vergleiche diesen Entschließungsantrag bitte mit dem vorliegenden Antrag der Oppositionsfraktionen. Letzterer war im

Prinzip im Ausschuss bereits vereinbart und ist in weiten Teilen als Entwurf vom Vorsitzenden bereits verschickt worden. Im Vergleich dazu ist dieser Entschließungsantrag nichts anderes als Gelaber. Deshalb bitten wir darum, dem eigentlichen Antrag zuzustimmen - im Interesse der vielen Jugendlichen, die auch in den kommenden Jahren gern einen Freiwilligendienst absolvieren wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Es gibt in diesem Haus wohl nur wenige Themen, bei denen wir uns im Grundsatz so einig sind wie in diesem Fall. Natürlich sind das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwillige Jahr in der Kultur und das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege sehr sinnvoll. Deswegen ist die Nachfrage so groß. Sie sind also erfolgreich. Das war im Ausschuss unstrittig, und das ist auch hier und heute unstrittig.

Die Vorteile der Freiwilligendienste liegen auf der Hand - für den oder die Freiwillige, für die Einsatzstelle, für uns alle. Kollege Hoffmann hat es schon sehr weit ausgebreitet; dennoch möchte ich noch einmal darlegen, worin die Vorteile im Einzelnen bestehen: Die jungen Menschen können sich ausprobieren. Sie können Erfahrungen sammeln, Gelerntes anwenden und Neues lernen. Die Einsatzstellen profitieren natürlich auch. Letzten Endes sind es Freiwillige im besten Sinne des Wortes.

Aber - jetzt kommt das Aber, auf das Herr Hoffmann wahrscheinlich wartet -: Auch die sinnvollste Einrichtung will finanziert sein. Die bisherige Finanzierung ruht auf mehreren Säulen: Fördermittel des Bundes, Fördermittel der Europäischen Union, Mittel des jeweiligen Trägers. Der hohe Anteil an Förderung macht das System anfällig für neue Förderstrategien, aber auch für geringere Fördersummen.

Liebe Abgeordnete! Mit dem kommenden Jahr beginnt eine neue Förderperiode der Europäischen Union. Auf EU-Ebene besteht immer eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass es zu Veränderungen kommt, und zwar schon deswegen, weil es eine Vielzahl von Regionen gibt, die ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben und verschiedene Entwicklungen nehmen. Wir müssen uns zwar nicht freuen, wenn wir weniger Geld bekommen; aber wir sollten den Gedanken der europäischen Solidarität immer im Hinterkopf behalten. Schließlich fallen die Fördersummen ab dem Jahr 2014 unter Umständen auch deswegen geringer aus, weil es Regionen gibt, die weitaus umfangreicherer Hilfen bedürfen als wir. Anders formuliert: weil Brandenburg in der Gesamtschau der Regionen innerhalb der EU weiter nach vorn gerückt ist. Ich erwähne das vorsorglich, weil es mir ein Anliegen ist, dass hier niemand mit dem Finger nach Brüssel zeigt. Gerade dann, wenn es weniger Geld gibt, kommt es darauf an, das verbliebene Geld sinnvoll einzusetzen.

Wir als Koalitionsfraktionen halten die Förderung der Freiwilligendienste für eine sehr sinnvolle Investition. Ich spreche bewusst von „investieren“, denn die Freiwilligendienste sind im Endeffekt genau das: Investitionen in Köpfe zum Wohle aller.

Aber wir haben uns bewusst dagegen entschieden, hier und heute Entscheidungen über den nächsten Haushalt zu treffen. Wir halten es für richtig, die Förderung fortzuführen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das soll unser Entschließungsantrag auch verdeutlichen. Ja, wir möchten, dass es so bleibt, wie es ist. Nein, wir können nicht hier und heute bestimmen, dass das Geld dafür ausgegeben wird; denn wir wissen gar nicht, wie viel Geld da sein wird.

(Bretz [CDU]: Das wissen Sie beim Flughafen auch nicht! - Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Weil wir das nicht wissen, haben wir ...

(Bretz [CDU]: Frau Muhß, ich will Sie nicht beim Verlesen Ihres Redeskripts stören!)

- Ich versuche mich trotz Ihrer Einwürfe zu konzentrieren.

Wir haben deswegen einen Prüfauftrag an die Landesregierung formuliert. Der Ministerin ist auch klar, dass uns dieses Thema wichtig ist.

Wir haben selbstverständlich keine grundlegenden Einwände gegen ein „FSJ im Sport“ oder ein „FSJ in der Demokratie“. Dennoch bitte ich Sie abzuwarten, was die Prüfung ergibt. Wir werden es erfahren. Unser Entschließungsantrag beinhaltet auch, dass wir nicht lange darauf warten müssen; denn unter dem dritten Punkt fordern wir das Ministerium auf, uns noch im I. Quartal des neuen Jahres darüber zu berichten. Ich freue mich darauf. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ob ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, ein Freiwilliges Jahr in der Kultur, ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege oder ein Freiwilliges Soziales Jahr - sie alle bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich nach der Schul- oder Berufsausbildung auszuprobieren, zu orientieren, neue Erfahrungen zu sammeln. Seit vielen Jahren werden diese Freiwilligendienste in Brandenburg gefördert. Das ist gut so, und das sollte auch in Zukunft der Fall sein.

Die Erfahrung zeigt, dass die Freiwilligen-Jahre in allen Bereichen sehr gut nachgefragt werden und es zumeist mehr Interessenten als Plätze gibt. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch die zusätzliche Einführung des „FSJ für die Demokratie“ - also im Politikbereich - und des „FSJ im Sport“. So kann man der großen Nachfrage in Zukunft noch besser gerecht werden.

Wenn ich mir die beiden Anträge anschau, verstehe ich eines überhaupt nicht - ich versuche die ganze Zeit, den Grund herauszufinden; Kollege Hoffmann ist schon darauf eingegangen -: Der Antrag, der im Bildungsausschuss auf der Tagesordnung stand, ist quasi von Herrn Krause geschrieben worden. Man könnte also sagen: Herr Krause, herzlichen Dank. Sie sind Ur-

heber des Antrags, auf dem jetzt CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen als Einreicher stehen.

Man muss sich nur vor Augen halten, wie absurd das Verfahren ist. Im Bildungsausschuss entsteht die Idee: Wir wollen etwas für die Freiwilligendienste tun. - Alle Fraktionen sind sich einig und schicken ihre Mitarbeiter in die Spur, damit ein abgestimmter Entwurf entsteht, über den wir im Bildungsausschuss beraten können. Schließlich einigen sich die Fachpolitiker aller Fraktionen im Bildungsausschuss auf den Entwurf.

(Beifall FDP)

Dann wird der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Plötzlich beantragen die Koalitionsfraktionen, ihn von der Tagesordnung zu nehmen. Dann „erdreisten“ wir uns auch noch, nachzufragen: Warum eigentlich? Wir haben doch eine Einigung erzielt. - Wir bekommen keine Antwort, sondern Schweigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, glauben Sie allen Ernstes, dass ich mit Ihnen noch ein einziges Mal einen gemeinsamen Antrag im Bildungsausschuss vorbereite? Wohl kaum.

Dann bringen wir den vorliegenden Antrag ins Plenum ein. Da Sie irgendetwas machen müssen, schreiben Sie schnell einen neuen Antrag, in dem Sie ein bisschen was heruntersetzen, was Ihnen angeblich zu viel ist. Sie schreiben, die Landesregierung solle aufgefordert werden, „eine Ausweitung der FSJ-Programme für die Bereiche ‚FSJ im Sport‘ und ‚FSJ für Demokratie‘ zu prüfen.“

Aber letztendlich haben Sie den Antrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen nur umformuliert. Das ist schlicht eine Farce. Ich fühle mich hier wirklich von Ihnen auf den Arm genommen, wo wir doch eigentlich in der Sache sogar übereinstimmen. Ich habe von Ihnen, Frau Kollegin Muhß bisher auch überhaupt keine Begründung dafür gehört.

(Frau Muhß [SPD]: Das Geld ist die Begründung!)

Sie wollen ja nicht einmal eine Begründung geben. Insbesondere würde mich interessieren, ob Ihnen das, wenn Sie hier die finanzielle Situation, Haushaltsproblematiken anführen, nicht aufgefallen ist, bevor Sie im Vorfeld im Bildungsausschuss und in den Beratungen der bildungspolitischen Sprecher dem gemeinsamen Beschluss zugestimmt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

So ganz erschließt sich mir das nicht. Es ist egal. Sei's drum.

Meine Damen und Herren, es ist mehr als schade, dass es selbst bei solch einem Thema nicht möglich ist, eine Übereinkunft zwischen allen Fraktionen zu erzielen und das hier als gemeinsamen Antrag einzubringen. Ich möchte Sie dennoch bitten, unserem Antrag, dem Antrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, zuzustimmen. Er ist konkret geblieben; Sie sind ja unkonkreter geworden. Es ist der eigentliche Entwurf, der, der im Bildungsausschuss konsensual war. Ich würde es überhaupt nicht verstehen, wenn Sie, insbesondere die bil-

dungspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen, diesen Antrag ablehnen würden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause spricht für die Linksfraktion.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Mitglieder des Bildungsausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, ich halte Ihren Antrag grundsätzlich für zustimmungsfähig.

(Frau Melior [SPD]: Grundsätzlich!)

Dennoch wird die Koalition diesem Antrag nicht zustimmen.

(Ach! bei FDP und B90/GRÜNE)

Das ist absurd, das ist unsinnig, das ist im Zweifel der Demokratie abträglich, aber das ist Politik.

(Gelächter bei FDP, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der CDU: Jetzt verstehe ich endlich die Absicht, Herr Krause!)

Wir bringen einen eigenen Antrag zum Thema ein. Auch dieser ist zustimmungsfähig. Das ist kleinlich, das ist kindisch, das ist aber nicht schlimm, denn es steht dasselbe darin.

Die Koalitionsfraktionen betonen im ersten Punkt - genau wie CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem anderen Antrag -, dass die Freiwilligendienste auch in der neuen Förderperiode ab 2014 wichtig sind und fortgeführt werden sollen. Ich gehe fest davon aus, dass die Landesregierung die Formulierung, dass wir betonen, dass es notwendig ist, das fortzuführen, eindeutig verstehen wird.

Zweitens sind wir der Meinung, dass eine Ausweitung der Programme im Freiwilligendienst zu prüfen ist und dass wir dann auch prüfen können, ob wir diese Programme nicht für den Bereich FSJ im Sport und FSJ für die Demokratie ausweiten können. Genauso steht es im zweiten Punkt des Antrags von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Hoffmann und Herr Büttner, Ihre Kritik an dem Wort „prüfen“ verstehe ich in dem Fall nicht; denn diese Formulierung haben Sie in Ihrem Antrag auch verwandt.

Drittens fordern wir im Antrag der Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, dem Ausschuss zum Ende des I. Quartals 2014 einen Bericht zuzuleiten, sodass wir mit den Inhalten entsprechend umgehen können. Auch im Antrag der Oppositionsfraktionen ist dies ähnlich verankert, dort in Punkt 2.

Wir alle haben dasselbe Anliegen. Wir schätzen die Freiwilligendienste. Wir wissen, dass in diesem Bereich ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet wird. Es geht um soziale Kompetenzen, um das Berufsleben, um die Berufsorientierung. Wir wissen das. Wir alle wissen, dass der Bedarf

an Einsatzstellen deutlich höher ist als das, was wir im Moment bieten. Deswegen wollen alle Fraktionen, dass hier ernsthaft auch die Ausweitung in Erwägung gezogen wird. Wir stehen alle gemeinsam hinter diesem Anliegen. Das ist auch gut daran zu erkennen, dass wir alle gemeinsam eine wortgleiche Begründung für unser Anliegen haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Mir scheint, wenn ich das höre, dass beiden Papieren von allen voll zugestimmt wird, wenn sich jetzt Frau von Halem nicht noch anders äußert. Sie haben das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

So ein bisschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich schon das Gefühl, es ist eigentlich fast alles gesagt, nur noch nicht von jedem.

(Heiterkeit)

Auf die Frage in der PGF-Runde, wer denn den Bonus für diesen Antrag bekommen sollte, habe ich erst gesagt, eigentlich gebührte er der Linken. Aber es gibt natürlich schon einen Unterschied. Es ist etwas anderes, die Landesregierung aufzufordern, darüber nachzudenken, die Voraussetzungen zu schaffen, also das so weichgespült zu formulieren, wie das jetzt in dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist.

Ein Punkt ist mir wichtig, hier noch zu sagen. Ich habe vorhin in einem anderen Zusammenhang davon geredet, dass es eine grundsätzliche Unterwürfigkeit von SPD und Linksfraktion gegenüber der Landesregierung gebe.

(Oh! bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das stimmt nicht! - Ness [SPD]: Dafür wollen Sie sich jetzt entschuldigen!)

- Nein.

Hier sehen wir das; denn genau dieser Text hat vorher anders vorgelegen, als wir ihn heute sehen. Das ist ein Beispiel dafür.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat die Landesregierung. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jugendliche, die sich in Freiwilligendiensten engagieren, stärken die Gemeinschaft, sie entwickeln soziale Kompetenzen und lernen Berufsfelder besser kennen. Deswegen möchte ich heute einmal allen Freiwilligen für ihre engagierte Arbeit, die sie überall im Land leisten, danken,

(Einzelbeifall FDP)

und zwar in sozialen Einrichtungen. - Ja, ich denke, da können wir wirklich applaudieren.

(Allgemeiner Beifall)

Denn Sie bereichern den Alltag in Kitas, in Jugendeinrichtungen, in Schulen. Es geht um Kultur, um Denkmalschutz, um Sport und Umwelt. Viele gute und wichtige Projekte wären ohne den freiwilligen Einsatz von Jugendlichen gar nicht denkbar. Ich denke, da sind wir uns auch einig. Deshalb setzt sich die Landesregierung auch weiterhin für die Förderung der Freiwilligendienste in Brandenburg ein.

Seit Mitte des Jahres 2012 führt die Verwaltungsbehörde ...

(Unruhe)

Ich bitte darum, einmal zuzuhören, das hängt nämlich schon mit dem Antrag zusammen.

Seit Mitte 2012 führt die Verwaltungsbehörde für den ESF im Sozialministerium Abstimmungsgespräche mit allen Ressorts, die in der Förderperiode 2014 bis 2019 Mittel aus dem ESF einsetzen wollen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass diese Mittel seitens der EU drastisch gekürzt worden sind und dass wir hier noch keine Vorfestlegungen für den gesamten Raum bis 2019 treffen können. Das zielt nämlich darauf, weshalb es doch einen Unterschied zwischen beiden Anträgen gibt. Die Planungsprozesse sind derzeit nicht abgeschlossen, und die Strukturfondsverhandlungen sind noch nicht verabschiedet, weil der mehrjährige Finanzrahmen nicht feststeht. Auch die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern und die Mittelverteilung zwischen den ostdeutschen Bundesländern ist noch nicht geklärt. Deshalb möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass ich heute keine verbindliche Zusage zur Höhe der Förderung der Freiwilligendienste ab 2014 machen kann. Das wäre auch jenseits meiner Kompetenzen.

Das MASF prüft zurzeit, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung der Freiwilligendienste im Zyklus 2014/15 aus Mitteln der noch laufenden Förderperiode möglich ist. Parallel wird in meinem Haus geprüft, ob und in welcher Höhe ESF- oder andere Landesmittel für das FSJ in den thematischen Schwerpunkten meines Ressorts zur Verfügung gestellt werden können. Natürlich gehören dazu der Sport und eben auch der Bereich Demokratie. Ich kann Ihnen Ende des I. Quartals gerne berichten - wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag von SPD und Linken fordern -, wie die Förderung der Freiwilligendienste ab 2015 gesichert werden kann; denn im Anliegen, dass wir diese Freiwilligendienste fördern wollen, sind wir uns ja alle einig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 16 angelangt. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Als Erstes steht der Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 5/8166, zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag in Drucksache 5/8217. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Versäumnisse im Fall der Haasenburg-Heime weiter aufklären - Heimaufsicht stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8167
(Neudruck)

Zudem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/8218 vor.

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau von Halem spricht zu uns.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie über viele Jahre in den Heimen der Haasenburg GmbH mit Kindern und Jugendlichen, also mit jungen Menschen umgegangen wurde, die schon vorher nicht von der Sonnenseite des Lebens kamen, ist beschämend für uns alle. Wahrscheinlich wissen wir auch noch nicht alles.

Was aber in diesem Zusammenhang immer wieder deutlich gesagt werden muss, ist, dass es nicht die Arbeit der Aufsichtsbehörden war, die diese Zustände bzw. die Missstände ans Tageslicht gebracht haben - nein, es waren zwei findige Journalisten der „taz“, denen wir es zu verdanken haben, dass wir jetzt von den Vorkommnissen wissen, die die Aufsichtsbehörden längst hätten beenden müssen; denn das meiste von dem, was die „taz“ seit Juni zusammengeschrieben hat, war längst bekannt. Es hat nur niemanden ausreichend interessiert. Niemand fühlte sich verantwortlich. Das kann man Bürokratenperspektive nennen. Jeder fragt lediglich nach der eigenen formalen Zuständigkeit, aber niemand fragt nach der Verantwortung. Hier haben Strukturen eklatant versagt. Natürlich fragt man sich, welche Rolle das Landesjugendamt und welche Rolle das Ministerium dabei gespielt haben.

Im Juni 2012 - vor knapp anderthalb Jahren - erhielt ich auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema die Antwort, alle Beanstandungen der letzten Jahre seien geklärt. Wörtlich steht bzw. stand dazu:

„Gegenwärtig sind dem Landesjugendamt keine Mängel in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen des Trägers bekannt, die ein Eingreifen zum Schutz der Minderjährigen erfordern würden.“

Zur Erläuterung muss man hier einräumen, dass drei Mitarbei-

ter im Landesjugendamt wahrscheinlich sowieso kaum in der Lage sein können, solche Mängel zu erfassen. Nichtsdestotrotz sehen wir natürlich aus unserer heutigen Perspektive diese Antwort, die mir damals gegeben wurde, mit etwas anderen Augen.

In der aktuellen Debatte im Sommer wurden wir dann auch weiterhin beschwichtigt: Alle Missstände seien behoben. Dabei hätte doch klar sein müssen, dass die Abschaffung von Fixierliegen kein Beleg dafür ist, dass sich der Geist, der hinter einer solchen Pädagogik steckt, mit der Abschaffung der Instrumente verflüchtigt. Genau das hat sich auch bewahrheitet.

Schon im Juli haben wir erst die Schließung gefordert, im August dann zumindest die Aufrechterhaltung des Belegungsstopps. Den hat die Ministerin Ende August bekanntlich zumindest partiell aufgehoben. Warum - das habe ich nie verstanden.

Dass die Einrichtungen jetzt geschlossen werden, war überfällig. Trotzdem ist das natürlich nur ein Stück Symptombekämpfung. Die Debatte darüber, wie wir den betroffenen Kindern, die per richterlichem Beschluss weiterhin mit freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebracht werden dürfen, wirklich besser helfen können, steht noch am Anfang. Prävention sollte dabei sicher eine sehr viel größere Rolle spielen.

Gleichmaßen am Anfang steht auch die Debatte über den gesetzlichen Rahmen. Wir brauchen dringend klare Vollzugsregeln für die Rechte der Kinder und die Pflichten der Einrichtungen.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD] und Frau Prof. Dr. Heppener [SPD])

Vormünder, Richterinnen und Richter und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen verpflichtet und in die Lage versetzt werden, die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zu besuchen. Zudem müssen endlich bundesweite Qualitätsstandards eingeführt und verbindliche transparente Beschwerdesysteme aufgebaut werden. Das ist teilweise Bundesangelegenheit und liegt nicht alles in unserer Hand, aber es geht immerhin um Zustände, die dazu geführt haben, dass bei der Staatsanwaltschaft in Cottbus mittlerweile 70 Verfahren anhängig sind.

Nach der Vorlage des Berichtes der Untersuchungskommission Anfang November sind die Karten noch einmal neu gemischt. Fest steht allerdings Folgendes: Erstens ist nicht alles schwarz; denn es gibt auch ein gutes Bild der Haasenburg. Zweitens waren Kinder und Jugendliche offensichtlich über Jahre ziemlich willkürlicher physischer und psychischer Gewaltanwendung ausgesetzt. Die Strukturen der Heimaufsicht haben schwerwiegend versagt. Das Landesjugendamt und das Ministerium mit der Fachaufsicht tragen dafür die Verantwortung.

Das Landesjugendamt wusste von den Fixierliegen und war in die Konzeption eingebunden. Überhaupt wird deutlich, wie eng die Beratung zwischen Jugendamt und Haasenburg GmbH war - so eng, dass die Mitglieder der Kommission befürchteten, dieses Engagement habe möglicherweise den Blick für die erforderliche Beaufsichtigung im Sinne kritisch genauer Überwachung verstellt.

Ob die schwierige Trennung zwischen Beratungs- und Auf-

sichtsfunktion vielleicht dadurch beeinflusst worden sein könnte, dass der Chef des Landesjugendamtes ein Sommerhäuschen in Jessern haben soll - einem der Haasenburg-Standorte -, vermag ich natürlich nicht abzuschätzen.

Die Kommission schreibt weiter:

„Anhörungen und Akteneinsicht legen den Schluss auf Mängel nicht unerheblicher Art in der Ausübung der Aufsicht über die Haasenburg GmbH nahe. Dies wird nach Ansicht der Kommission Grund sein müssen für nähere Untersuchungen, die im Rahmen des Auftrages der Kommission nicht angezeigt und nicht möglich waren.“

Dass diese konkrete Aufarbeitung jetzt intern und hinter den geschlossenen Türen des MBSJ stattfinden soll, kann gar keinen anderen Effekt haben, als Misstrauen zu wecken. Das Landesjugendamt und das Ministerium mit der Fachaufsicht tragen die Verantwortung. All die Misshandlungsvorwürfe, das Geschwindel mit den Personalangaben, die Regelungslücken und die Versäumnisse vieler Jahre hätten dem Landesjugendamt und dem Ministerium nicht nur auffallen können, sie hätten ihnen auffallen müssen.

Schon bei der Berufung der ersten Untersuchungskommission im Sommer war es keine vertrauensbildende Maßnahme, das Parlament nicht an der Auswahl der Experten zu beteiligen. Deshalb fordern wir jetzt die Einrichtung einer neuen Expertenkommission, an deren Besetzung auch die Opposition teilhat und die dem Landtag verpflichtet ist. Das sind die beiden entscheidenden Punkte, die unseren Antrag von dem jetzt vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen unterscheidet.

Wir wollen an der Besetzung der Expertenkommission teilhaben und eine Verpflichtung gegenüber dem Parlament. Zudem wollen wir wissen, wo das Versagen liegt und wo für die Zukunft die Regelungslücken sind; denn wenn alles richtig gemacht worden ist und Sie nichts zu verheimlichen haben, dann trauen Sie sich Transparenz zu und beteiligen Sie uns. Wenn Sie dazu nicht den Mut haben, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Misstrauen und Verdacht haften bleiben.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Gäste! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die letzte Rede am heutigen Tag ist die schwerste. Zu so später Stunde muss ich hier noch zu einem Thema sprechen, das mir sehr nahegeht. Wie Sie vielleicht wissen, ist mein Beruf Sozialpädagogin. Ich war viele Jahre in der Heimerziehung tätig - acht Jahre als innewohnende Erzieherin, bis Ende 2007, was noch nicht so lange her ist, und zwar in einer ganz „normalen“ Jugendhilfeeinrichtung.

Als die ersten Zeitungsberichte über die angeblich unhaltbaren Zustände in der Haasenburg erschienen, dachte ich noch: Die wissen doch nicht, wovon sie reden. Wer einmal ein Jahr jede Nacht auf seiner Handtasche geschlafen hat - aus Angst, sie

morgens leer vorzufinden -, wer wochenlang Besteckschubladen einschließt, weil ein Jugendlicher droht: „Ich steche dich ab!“, wer mehr als einmal von Nachbarn oder Lehrern hört: „Der gehört ja wohl in eine Spezialeinrichtung!“, dem ist klar, dass Außenstehende die Situation unserer Kinder in den Heimeinrichtungen nur schwer einschätzen können und dass Erfolg hier sehr unterschiedlich bewertet wird.

Darum bin ich der Ministerin auch dankbar, dass sie eine unabhängige Kommission mit außerordentlich honorigen Mitgliedern berufen hat.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Obwohl der schriftliche Bericht dieser Kommission sich wohlthuend sachlich liest, hat es mir bei seiner Vorstellung im Bildungsausschuss dennoch die Kehle zugeschnürt. Vielleicht merken Sie es auch, dass mir das wirklich sehr nahegeht.

Ich will auf diesen Bericht nicht mit Zitaten eingehen, aber zusammengefasst kann man wohl sagen: Viele Jugendliche haben dort nicht das bekommen, was sie benötigt haben. Dafür haben sie in zu vielen Fällen etwas bekommen, was sie gar nicht gebrauchen konnten; und das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich nicht der Effekt, den wir als Gesellschaft mit der Unterbringung von Jugendlichen in einer Einrichtung wie der Haasenburg erreichen wollten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich sehe ich diese Einrichtung heute mit ganz anderen Augen. Nun müssen wir uns ehrlicherweise zweierlei fragen: Erstens. Wie konnte es so weit kommen? Zweitens. Wie soll es weitergehen? Welche Alternativen haben wir?

Bei der Frage, wie es so weit kommen konnte, gehört natürlich auch die Heimaufsicht auf den Prüfstand. Genau das fordert der vorliegende Antrag. Hier ist Ehrlichkeit gefragt, aber auch Sachlichkeit, und zwar von allen Beteiligten. Erste sachliche Vorschläge enthält der Bericht, und ich finde, im Sinne einer zielführenden Debatte sollte das der Maßstab für alle weiteren Diskussionsbeiträge sein. Wenn es in dem Bericht heißt: „Die Wirkungen gesetzlicher Kontroll-, Aufsichts- und Qualitätsentwicklungsmechanismen sind nur so gut, wie die organisatorischen und personellen Bedingungen diese stützen und ermöglichen“, dann ist das natürlich eine Hausaufgabe.

Nicht nur deswegen finden wir es gut, wenn der Sachverstand der Kommission in die Zukunft der Heimaufsicht einfließt. Damit ist zumindest teilweise schon eine Antwort auf die Frage gegeben, wie es weitergehen soll. Ich sage bewusst: teilweise. Es reicht ja nicht, nur über die Haasenburg zu reden. Wir müssen vor allem über die Jugendlichen sprechen und wie wir mit ihnen umgehen, wie wir ihnen das an Hilfe geben können, was sie benötigen.

Ich zitiere nochmals aus dem Untersuchungsbericht. Darin heißt es:

„... dass für alle Kinder und Jugendlichen auch andere pädagogische und kinder- und jugendpsychiatrische Zugänge, Orte, Settings in Frage kommen.“

Das ist gut. Aber wir müssen gewährleisten, dass genau diese Zugänge, Orte und Settings auch bereitstehen und aktiviert

werden können. Das ist keine einfache Aufgabe, aber es ist die Aufgabe, die wir im Sinne der Jugendlichen, aber auch der Gesellschaft angehen und bewältigen müssen. Marie Luise hat dazu schon viel gesagt. Ich bin auch sehr für die frühen Hilfen. Deswegen haben wir es auch in den vorliegenden Entschließungsantrag aufgenommen.

Was wir nicht aufgenommen haben, ist die Forderung nach zusätzlichen Ausschüssen, Unterausschüssen, Kommissionen oder anderen Gremien. Eine solche Forderung - ich kann es nur immer und immer wieder betonen - ergibt nur dann Sinn, wenn es nicht bereits Gremien gibt, die diese Aufgaben erfüllen können. Diese Gremien gibt es aber, zum Beispiel in Form des Bildungsausschusses, und wir sollten uns das nicht aus der Hand nehmen lassen. Deshalb sehe ich auch nicht ein, warum wir diese Aufgabe delegieren sollten. Wir arbeiten ja bereits daran. Wenn ich allein an die 37 Fragen denke, die heute aus dem Ausschuss an das Ministerium gegangen sind, so sieht man, dass die Arbeit in vollem Gange ist.

Das war es. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentlich gewordenen Vorwürfe gegen Einrichtungen der Haasenburg GmbH haben uns alle erschüttert. Das haben Sie bereits gemerkt. Wir haben uns damit auch zu Recht bereits mehrfach im Bildungsausschuss beschäftigt, unter anderem in einer eigens dazu einberufenen Sondersitzung am 4. Juli 2013. Dort wurde uns durch die Ministerin die Untersuchungskommission mit ihren Mitgliedern und ihrem Arbeitsauftrag vorgestellt.

Diese Kommission hat nun ihren Abschlussbericht vorgelegt, welcher ein deutliches und erschütterndes Bild vom Versagen gezeichnet hat. Und ich muss ehrlich sagen - das kann ich an dieser Stelle durchaus einräumen -, dass sich auch für mich das Bild in der Bewertung der Vorfälle um die Haasenburg nach dem Lesen des Berichtes deutlich verändert hat.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle positiv erwähnen, dass die Kommission in diesem Bericht nicht davor zurückschreckt, Missstände, Probleme und Versäumnisse klar beim Namen zu nennen. Es ist sicher nicht selbstverständlich, dass, wenn eine solche Kommission vom Ministerium eingesetzt wird, sie auch die dortigen Missstände benennt. Dafür möchte ich im Namen meiner Fraktion der Kommission Respekt zollen und meinen Dank aussprechen.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Weniger positiv fand ich an dieser Stelle allerdings das Verhalten der Ministerin, als es um die Frage der Übermittlung des Berichtes ging. Liebe Frau Muhß, wenn Sie sagen, wir seien das richtige Gremium dafür, und wenn hier immer Vertrauen

angemahnt wird, dann, glaube ich, ist das ein exemplarisches Beispiel dafür, warum das mit dem Vertrauen manchmal ein wenig hakt. Man muss sich nämlich vorstellen: Wir haben im Ausschuss eine freiwillige Frist, dass man sagt: 48 Stunden vor der Sitzung sollten normalerweise die Berichte vorliegen, damit man sich ein bisschen vorbereiten kann. Normalerweise ist so ein Bericht eine halbe DIN-A4-Seite lang, bis vielleicht 4 oder 5, manchmal auch 8 Seiten.

In diesem Fall umfasst der Untersuchungsbericht mehr als 120 Seiten, und das bei einem sehr, sehr sensiblen Thema. Damit wir uns vernünftig vorbereiten können, hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Ministerium einen Brief geschickt mit einer sehr nachvollziehbaren Bitte, wie ich finde: von dieser üblichen 48-Stunden-Frist abzuweichen und den Abgeordneten den Bericht schon 72 Stunden vor Beginn der Sitzung zukommen zu lassen.

Auf diese Bitte hat das Ministerium überhaupt nicht reagiert. Es gab nicht einmal eine Antwort. Es gab gar keine Reaktion. Im Gegenteil: Selbst die übliche Frist wurde noch deutlich überschritten und wir haben den Bericht erst spätabends erhalten. Ich glaube, das ist dem Umfang und dem Ausmaß der Angelegenheit nicht angemessen. Das ist an sich schon fragwürdig. Aber noch peinlicher ist aus meiner Sicht, dass man bereits 3 Stunden, bevor wir als Abgeordnete den Bericht hatten, Meldungen im Internet lesen konnte, in denen die Presse aus dem Bericht zitierte. Dazu sage ich ganz ehrlich: Das, meine Damen und Herren, ist eine Missachtung der Abgeordneten sondergleichen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das ist eine Unverschämtheit! Und wenn Frau Münch sagt, sie habe diesen Bericht nirgendwo schriftlich vorgelegt - im Kabinett oder so -, dann kann das nur heißen, dass er aus dem Ministerium kommt. Wenn es so ist, dass die Abgeordneten den Bericht nicht bekommen - aus Angst, sie könnten ihn weitergeben -, aber die Presse lange vorher daraus zitiert, dann heißt das einfach mal: Sie haben Ihr Haus nicht im Griff, Frau Ministerin, und das ist ein Problem.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man den Bericht liest. Hier wird nämlich sehr plastisch vor Augen geführt, welche Verantwortungs-Wirrwarr dazu geführt hat, dass es diese breite mediale Debatte brauchte, um diese Vorwürfe ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. So wird zum Beispiel in dem Bericht deutlich angesprochen, dass die Kommunikation zwischen Landesjugendamt und Ministerium fragwürdig sei.

Bei der Befragung von Mitarbeitern aus dem Ministerium verweisen diese dann darauf, dass das Landesjugendamt eine eigenständige Behörde sei und man deshalb im MBJS nicht regelmäßig Rechenschaft verlangt habe. Es gab also keine Berichte an die Fachaufsicht, es gab keine Jahresberichte. Das alles steht so in diesem Bericht, klar und deutlich. Es steht sogar so deutlich darin, dass sich der zuständige Abteilungsleiter in der Ausschusssitzung genötigt sah, zuzugeben, dass man erst mal überlegt hat, ob man nicht vielleicht diesen Absatz „redaktionell“ überarbeitet, weil es in Wahrheit alles gar nicht so schlimm sei.

Wenn es in Wahrheit nicht so schlimm ist, wenn die Kommunikation also prima funktioniert, dann frage ich: Wie kann es dann sein, dass das Ministerium keine Kenntnis von der Zunahme der Beschwerden und Missstände seit 2008 hat, obwohl diese Beschwerden im Landesjugendamt aufgelaufen sind? Wie kann es dann sein, dass das Landesjugendamt sagt, es wusste bis 2009 nichts von den Fixierliegen, wenn Mitarbeiter aus dem Ministerium sagen, sie hätten die Liegen dort 2007 schon stehen sehen? Und wie kann es dann sein, wenn die Kommunikation so gut läuft, dass die Ministerin von alledem nichts gewusst hat? Wie erklären Sie es sich dann, dass im Bericht steht, dass solche Missstände der Behörde immer wieder zur Kenntnis gelangt sind, aber letztlich nichts passiert ist? Das alles erweckt nicht den Eindruck eines gut geführten Hauses, einer gelingenden Heimaufsicht, sondern es sieht nach Zerfallserscheinungen aus, und deshalb brauchen wir eine Fortentwicklung der Heimaufsicht.

Ich will an dieser Stelle noch einmal klarstellen - damit hier kein falscher Zungenschlag entsteht -, dass meine Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass geschlossene Heime in bestimmten Fällen durchaus eine sinnvolle Alternative für einige Jugendliche sein können.

(Beifall CDU)

Auch dafür finden sich Beispiele im Bericht. Es gibt auch noch andere geschlossene Einrichtungen, nicht nur die Haasenburg. Aber ich sage auch - und das habe ich schon damals gesagt -: Gerade bei einem so sensiblen Feld, in dem es so viele Spannungen gibt, brauchen wir eine funktionierende und gelingende Heimaufsicht. Und daran habe ich Zweifel. Diese habe ich schon im Juli geäußert.

Drei Mitarbeiter führen die Aufsicht über 400 Einrichtungen im Land. Das muss man sich einmal vorstellen. Da muss man nicht einmal Experte sein, um zu sagen, dass das nicht funktionieren kann.

Sie müssen sich vorstellen: In der Prignitz hat die Polizei von Amts wegen eine Anzeige gegen das Landesjugendamt wegen Vernachlässigung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht erstattet. So weit sind wir gekommen.

Die angespannte Personalsituation, die im Bericht erwähnt wurde, wurde auch gegenüber der Ministerin angezeigt. Das Problem ist hier wie bei den anderen Missständen: Es hat sich nichts verändert, meine Damen und Herren.

Deshalb sage ich ganz klar: Es reicht nicht, dass die Ministerin jetzt den Entzug der Betriebserlaubnis für die Einrichtungen der Haasenburg verkündet. Damit werden zunächst einmal alle Mitarbeiter, die dort arbeiten, unter einen Verdacht gestellt, auch die, die sich möglicherweise nichts haben zuschulden kommen lassen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Hoffmann (CDU):

Jawohl, ich will nur einen vernünftigen Abschluss finden. Das geht auch ganz schnell.

Was auch problematisch ist: Es ist noch nicht einmal klar, ob dieser Entzug der Betriebserlaubnis aufgrund der Versäumnisse im Haus - zum Beispiel die Frage der Aktenführung - vor Gerichten überhaupt Bestand hat, meine Damen und Herren. Wenn das zurückgenommen wird, so wie jetzt der Belegungsstopp, dann haben wir uns mit der ganzen Angelegenheit richtig ins Knie geschossen. Deshalb brauchen wir dringend eine objektive und unabhängige Untersuchung, damit wir vernünftige Vorschläge, wie wir die Heimaufsicht in Zukunft gestalten können, unterbreiten können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit dem 15. Juni 2013 ist jedem aufmerksamen Brandenburger und jeder Brandenburgerin die Haasenburg GmbH ein Begriff. An jenem Tag berichtete die Berliner Tageszeitung „taz“ unter der Überschrift „Die Firma am Waldrand“ über kritikwürdige und unzulässige Praktiken des pädagogischen Personals gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen.

Seitdem gab es Dutzende Zeitungsartikel und andere Medienberichte, in denen Kinder über ihre verletzenden Erlebnisse berichtet haben. Rund 70 Verfahren werden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Cottbus dazu bearbeitet.

Übereinstimmend berichten die jungen Menschen von Erniedrigungen, von Isolation in karg eingerichteten Zimmern, deren Fenster mit Milchglasfolie abgeklebt seien, von Verweigerung des Toilettengangs sowie üblicher Hygienemaßnahmen, von der Missachtung des Postgeheimnisses ebenso wie vom Mithören von Telefonaten; sie beschreiben Erfahrungen körperlicher Gewalt, kritisieren die Missachtung ihres Schamgefühls sowie ihrer Privatsphäre und schildern die Verabreichung von Medikamenten gegen ihren Willen. Von Bestrafung ist die Rede und von Fixierungen.

Viele Schicksale wurden öffentlich dokumentiert. Renzo-Rafael Martinez berichtet von mehreren Suizidversuchen aufgrund seiner Erfahrungen; Svenja gab an, eine rektale Leibesvisitation sowie Isolierungen erlebt zu haben; Jan sagt, er wurde drei Tage ununterbrochen auf einer Liege fixiert; Julia berichtet, sie habe monatelang ohne Kontakt zu anderen Kindern gelebt, ihr Zimmer war zumindest in den ersten drei Monaten nur mit einer Matratze versehen; Susanne beschreibt Erfahrungen körperlicher Gewalt, monatelange Isolierung, die Verweigerung medizinischer Versorgung und der Missachtung des Schamgefühls beim Toilettengang; Lena wurde zum steten Tragen von Sturzhelm, Knie- und Ellenbogenschonern zu ihrem eigenen Schutz genötigt, dennoch verstirbt sie am 31. Mai 2008 in der Einrichtung nach einem Sturz aus dem Fenster; wenige Wochen zuvor hatte sie Strafanzeige gegen einen der Erzieher wegen sexuellen Missbrauchs erstattet.

Die Vorwürfe reichen Jahre zurück, aber sie beziehen sich eben nicht nur auf die Vergangenheit. So berichtet Hakan, der erst im Juli 2013 aus einer der Einrichtungen entlassen wurde, von einer sechswöchigen Isolierung auf dem Zimmer, dem Verbot, aus dem Fenster zu schauen, der Verweigerung des Toilettengangs, von Provokation durch das Personal und von lediglich fünf Minuten am Tag an der frischen Luft.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Retrospektive ist es gut, den Untersuchungsbericht zu haben. Dennoch empfinde ich es gerade vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Berichts als eine sehr schwierige Situation, dass den Kindern und Jugendlichen, die ihre Beschwerden bereits seit Monaten äußern, nicht ausreichend Glauben geschenkt wurde und sie daher viele weitere Wochen in den Einrichtungen verbleiben mussten.

Hätten Kinder aus vermeintlich normalen Familien nur einen solcher Vorwürfe gegen ihre Eltern erhoben, wären sie von der Polizei oder dem Jugendamt in Obhut genommen worden. Anschließend wäre man den Aussagen nachgegangen und hätte eine Klärung der Situation herbeigeführt. Auf jeden Fall hätte an erster Stelle die Sicherung des vermeintlich gefährdeten Kindeswohls gestanden. Im Fall der Haasenburg-Kinder wurde dies unterlassen.

Die Fachabteilung und die zuständige Ministerin entschieden sich, erst zu prüfen und dann zu handeln. Dies führte zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung, zu einer Schlechterstellung der Kinder und Jugendlichen, die in der Haasenburg GmbH betreut werden. Diese Entscheidung war falsch.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Am 9. Juli 2013 verhängte die Ministerin wegen des Verdachts der seelischen und körperlichen Misshandlung von Kindern und Jugendlichen einen vorläufigen Belegungsstopp sowie Beschäftigungsverbote. Damit schlug sie einen anderen Weg ein, als von unserer Fraktion und von Oppositionsfraktionen gefordert wurde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Linke plädierten von Anfang an für eine Schließung der Heime und setzten sich für eine alternative Unterbringung der Kinder und Jugendlichen ein. Maßgeblich für unsere Haltung war die Schutzwürdigkeit aller Kinder in den Einrichtungen sowie die Sicherung des Kindeswohls.

In der Beratung des Fachausschusses am 15. August begründete die Ministerin ihre Entscheidung gegen eine komplette Schließung der Heime. Nach ihrer Auffassung beträfen die geäußerten Vorwürfe Situationen, die alle in der Vergangenheit lägen. Entsprechende Auflagen seien erteilt worden. Demnach komme es nicht mehr zu Fixierungen, Videokontrollen, Postöffnungen und Isolierungen. Darüber hinaus lägen ihr keine Hinweise auf eine aktuelle Beeinträchtigung des Kindeswohls vor. Zitat: „... begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit des Trägers bestünden“ nicht, so Ministerin Münch.

Auch die teilweise Aufhebung des Belegungsstopps zum 1. September und die Erteilung von Auflagen wurden von uns kritisch betrachtet, Auflagen, von denen man hätte annehmen können, dass sie Selbstverständlichkeiten formulierten, und von denen wir heute nach der Entscheidung des Verwaltungs-

gerichts Cottbus wissen, dass sie viel zu undifferenziert und missverständlich waren. Für uns ist bis heute nicht nachvollziehbar, warum es trotz unveränderter Situation eine ungleiche Behandlung der Standorte gegeben hat.

Meine Damen und Herren, in der Einführung zu Ihrem Bericht resümiert die Kommission:

„Was wir erfahren haben, war zum Teil menschlich erschütternd.“

Sie beschreibt in ihrem Bericht ein Menschenbild, das nicht von Empathie geprägt war und Kinder sowie Jugendliche als Objekte sieht. Statt auf Willkommenskultur setzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Machtdemonstration und Einschüchterung. Haus- und Schulordnungen seien restriktiv und verletzen die Menschenwürde. Umgesetzt wurden diese Ordnungen von Menschen, die oftmals nicht für die pädagogische Arbeit mit Kindern qualifiziert waren. Auch gab es insgesamt zu wenig Personal.

In ihrem Bericht benennt die Kommission auch die aus ihrer Sicht Verantwortlichen.

„Anhörungen und Akteneinsicht legen den Schluss auf Mängel nicht unerheblicher Art in der Ausübung der Aufsicht über die Haasenburg GmbH nahe.“

So kritisierten die Kommissionsmitglieder, dass für die Qualitätsprüfung „nicht einmal die Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die darin vorgesehen waren“. „Auflagen des Landesjugendamtes zu körperlichen Zwangsmaßnahmen waren unklar“ und auch die Qualität der Dokumentation innerhalb des Landesjugendamts verbesserungswürdig.

Es wird deutlich, dass in der Aufsicht über die Einrichtung versagt wurde. Statt Kontrolle wurde über Jahre versucht, den Träger mittels Beratung davon zu überzeugen, dass Menschen-, Kinder- und Grundrechte einzuhalten seien.

Meine Damen und Herren, heute vor 24 Jahren tagte in New York die Vollversammlung der Vereinten Nationen. Am 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention sichern allen Kindern umfangreichen Schutz zu, sie regeln weitreichende Ansprüche auf Förderung, und sie bestimmen das Recht aller Kinder auf Achtung ihrer Meinungen.

Gegen zahlreiche Bestimmungen der Konvention über die Rechte des Kindes wurde in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH verstoßen. Die zuständige Aufsicht wollte oder konnte dies nicht zur Kenntnis nehmen.

Niemals hätte ich geglaubt, dass solche Zustände in Einrichtungen unter Kontrolle unseres Bundeslandes möglich wären. Ich bin beschämt, betroffen und bestürzt, dass in unserem Bundesland in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche erniedrigt, verletzt und eingesperrt wurden.

Ich bin verstört, dass für diese Kinder selbstverständliche Rechte keine Geltung hatten, und ich bin empört, dass bisher

niemand, der Verantwortung für diese Situation trägt, die Kraft aufgebracht hat, sich bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen für dieses Unrecht zu entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE, FDP sowie vereinzelt SPD)

Wir wissen, dass dies nur möglich war, weil Menschen an entscheidenden Stellen offensichtlich nicht so gehandelt haben, wie es notwendig gewesen wäre. Wir können heute noch nicht mit Gewissheit sagen, wer dafür Verantwortung übernehmen muss und welche Veränderungen in Abläufen und Strukturen vonnöten sein werden. Klar ist bisher nur, dass es so wie bisher nicht bleiben kann.

Um diese Fragen zu klären, muss es einen transparenten Aufklärungsprozess geben. Ich hoffe, dass an dessen Ende ein Ergebnis steht, das wesentlich dazu beiträgt, dass sich dies so nicht noch einmal in unserem Land zutragen kann. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Lieber Kollege Krause, lieber Torsten! Ich bin Dir sehr dankbar für die Rede, die du gerade gehalten hast, weil sie genau aufgezeigt hat, wo die Verfehlungen liegen, wie beschämend es für uns alle - als Politiker, als Gesellschaft insgesamt - ist, dass diejenigen, die den Schutz unserer Kinder übernehmen sollten, komplett versagt haben.

Du hast einige Situationen geschildert. Wir alle haben wahrscheinlich den Bericht gelesen. Ich gebe zu, dass er das Ekelhafteste und Unangenehmste war, was ich in dieser Legislaturperiode lesen musste. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass man Schwangere 12 Stunden lang am Boden fixiert. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass man Kinder in Mülltonnen schmeißt. Man könnte die Schilderungen fortsetzen; ich will es nicht tun.

Man muss sich einmal vorstellen, dass wir mittlerweile darüber nachdenken, Kindern, die wir in eine Einrichtung geben, einen Notfallknopf am Handgelenk zu befestigen, damit sie die Polizei rufen können, falls ihnen in ihrer Einrichtung Unrecht angetan wird. Das war ein Vorschlag der Untersuchungskommission und ich mache es ihr nicht zum Vorwurf. Aber dass man überhaupt darüber nachdenken muss, halte ich für entsetzlich, für beschämend, für den Niedergang unserer Werte, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Seit 2005 gab es in der Haasenburg Verletzungen, den ersten Todesfall im Juni 2005: Eine 15-Jährige hatte sich an einer

Schranktür erhängt; es war ein Suizid, ein Abschiedsbrief wurde gefunden.

In vielen unterschiedlichen Bereichen sind Aufsichtspflichten verletzt worden - durch das Landesjugendamt, aber nicht nur durch dieses! Auch zuständige Kreisjugendämter versagten.

Am 30.10.2009 wurde vom Landesjugendamt der Bescheid erteilt, dass Fixierungen in den Haasenburg-Heimen untersagt sind. Das Landesjugendamt hat angegeben, von den Fixierungen nichts gewusst zu haben. Das ist nicht glaubhaft. Spätestens Ende 2008/Anfang 2009 war dem Landesjugendamt bekannt, dass es Fixierungen auf Liegen gegeben hatte. Die Auflagen des Landesjugendamts vom 30.10.2009 wurden von ihm nicht hinreichend kontrolliert. Es wurde nicht kontrolliert, ob für jedes Kind, jeden Jugendlichen unter Beteiligung eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Kindes selbst ein individuelles Maßnahmenkonzept bis hin zur Ersthilfe-Planung erarbeitet wurde. Es wurden keine Konsequenzen aus unvollständigen oder falschen Angaben zur Personalsituation gezogen. Es wurde eine stetige Vergrößerung der Haasenburg zugelassen. Nach dem Eindruck der Kommission zur Rolle des Landesjugendamts gibt es Ungereimtheiten, eine nicht konsequente Ausübung der Aufsichtspflicht über geschlossene Einrichtungen - die einer Überwachung doch im besonderen Maße bedurft hätten. Und die Kommission sagt: Die Aufsichtsbehörde war überlastet, da nicht mit ausreichend Personal ausgestattet; Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Aufarbeitung muss jetzt allumfassend sein. Deshalb muss sie alle im Landtag vertretenen Parteien einschließen. Das ist der Antrag, den wir Ihnen als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als FDP heute vorlegen. Wir wollen eine wirklich unabhängige, wirklich transparente Expertenkommission. Liebe Kollegin Muß, liebe Ina, du hast davon gesprochen, dass wir Vertrauen haben müssten, dass die Aufarbeitung im Bildungsausschuss durchgeführt werden kann. Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen, dass dieses Vertrauen uns gegenüber seitens des Ministeriums nicht gegeben wurde.

Ich will noch ein Wort zur geschlossenen Unterbringung sagen. Als ich 20, 21 Jahre alt war und als junger Polizeibeamter in Einsätzen mit schwierigen Kindern und Jugendlichen zu tun hatte, hätte ich jederzeit unterschrieben: Sperrt sie einfach ein, dann sind wir sie los! - Aber später, als Sachbearbeiter für Kinder- und Jugenddelikte, habe ich Kinder und Jugendliche vernommen. Ich habe dabei etwas festgestellt, wovon ich bis heute zutiefst überzeugt bin: Mit Zwang und Gewalt werden wir keinen Jugendlichen in unsere Gesellschaft integrieren können; das funktioniert nur mit Liebe und Zuneigung!

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Deswegen lehne ich aus tiefster Überzeugung geschlossene Unterbringung ab und werde mich immer gegen sie einsetzen.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das ist Zwang, den ich in dieser Gesellschaft nicht will.

Ich habe - ich muss das leider feststellen, Ina - nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, kein Vertrauen in das Landesjugendamt und keines darin, dass das Ministerium die Aufarbeitung transparent und allumfassend betreibt. Deswegen ist unser Antrag richtig und wir werben um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können mir glauben, dass es mir sehr schwer fällt, jetzt zu Ihnen zu sprechen. Und Sie können mir glauben, dass ich die Emotionalität und Betroffenheit, die aus Ihren Beiträgen gesprochen hat, teile. Mir erging es beim Lesen dieses Berichts kaum anders.

Trotzdem besteht, wenn wir wirklich im Sinne der Jugendlichen etwas verbessern wollen, die Aufgabe darin, die Sachzusammenhänge und die sachliche Ebene nicht aus den Augen zu verlieren. Deswegen war es mir wichtig, dass wir nach Bekanntwerden der Vorwürfe - sie waren in dieser Form und Ballung vorher nicht bekannt - eine Kommission einsetzen, die den Alltag in der Haasenburg objektiv schildert.

Wir wussten: Es gab Einzelfälle. Ein oder zwei Fälle sind mir in meiner Amtszeit bekannt geworden; das Landesjugendamt hat sich anschließend um sie gekümmert. Wir haben sie im Ministerium besprochen. Herr Krause, Sie waren involviert und haben erlebt, dass wir diese Dinge sehr wohl ernst genommen und intensive Gespräche geführt haben - insofern kann nicht die Rede davon sein, dass wir irgendetwas nicht wahrhaben wollten.

Das Landesjugendamt hat sich in den vergangenen Jahren - das ist dokumentiert - mit jedem einzelnen Fall beschäftigt, hat die Haasenburg beraten und entsprechende Auflagen erteilt. Es ist nicht so, dass man das hätte laufen lassen. Trotzdem, das müssen wir konstatieren, haben wir erst durch den Bericht der Kommission ein umfassendes Bild dieser Einrichtung bekommen. Ich muss auch daran erinnern, dass Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert wurden. Darauf können Sie sich verlassen. Wir mussten die Gelegenheit haben, fachlich zu reagieren; Sie tragen ja auch die Konsequenzen mit, die ich aus dem Bericht gezogen habe.

Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir erst durch intensive Beobachtung, zahlreiche Gespräche der Kommission und die Möglichkeit, hinter die Türen der Haasenburg zu schauen, ein umfassendes Bild gewonnen haben. Aus dem Bericht der Kommission kann man nur die Konsequenz ziehen, dieser Einrichtung die Betriebserlaubnis zu entziehen. Ich bin froh, dass alle Fraktionen diesen Beschluss mittragen - mittragen im Wissen um die Gesetzlichkeiten. Denn wir befinden uns auf dem Boden von Recht und Gesetz. Sie wissen, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz vor den Entzug einer Betriebs-

erlaubnis hohe Hürden setzt. Herr Krause, das wissen Sie genauso. Deswegen bin ich ein bisschen enttäuscht über das, was Sie vorgetragen haben. Sie waren in die Entscheidungsfindungsprozesse intensiv einbezogen.

Sie wissen, dass wir eine Beratungspflicht für den Träger haben, dass wir bei einer vermuteten Gefährdung von Kindeswohl verpflichtet sind, zunächst den Träger zu beraten, damit er das abstellt. Wenn er das nicht tut, können wir Auflagen erteilen. Erst wenn er diesen Auflagen nicht nachkommt, ist es möglich, die Betriebserlaubnis zu entziehen. Diese Schrittfolge hat nachgewiesenermaßen stattgefunden. Deswegen war es vor der umfassenden Darstellung der Kommission nicht möglich, zu anderen Konsequenzen zu kommen.

Sie haben das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Potsdam zitiert, das der Haasenburg Recht gegeben hat. Das Gesetz ist unser Handlungsmaßstab; an ihm müssen wir uns orientieren. Wenn wir es interpretieren, ist es so, dass wir keine andere Möglichkeit gehabt hätten. Trotzdem stehe ich dafür, dass wir diesen Schritt gehen, die Betriebserlaubnis zu entziehen. Wir sind Tag und Nacht mit Hochdruck dabei, die Vorlage entsprechend zu formulieren. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens Anfang der Woche einen entsprechenden Beschluss haben werden.

Was den zweiten Punkt betrifft, so habe ich zugesagt, dass es hier Transparenz geben wird. Sie sehen an der Veröffentlichung des Berichts, dass ich kein Interesse daran habe, irgendetwas zu bemänteln oder zu verschleiern. Dazu macht mich das Schicksal von vielen der betroffenen Jugendlichen und Kinder selbst viel zu betroffen.

Ich habe diesen Bericht veröffentlicht. Wir haben die Kommission sehr zügig einberufen. Ich lese sehr wohl die kritischen Bemerkungen der Kommission, die sich an die Heimaufsicht richten. Ich möchte Ihnen aber auch ins Gedächtnis rufen - Sie haben den Bericht gelesen, er lässt einen nicht mehr los, man liest ihn von der ersten bis zur letzten Zeile -, dass die Kommission eben gerade nicht empfohlen hat, die Betriebserlaubnis zu entziehen und dass die Kommission ein differenziertes Bild liefert. Herr Hoffmann hat Ihnen das im Ausschuss gesagt. Es gibt ein „weißes und ein schwarzes Gesicht der Haasenburg“. Beide Gesichter existieren nebeneinander. Wir haben auch jetzt Jugendliche, die sich dort wohlfühlen. Wir haben auch Berichte von Menschen und Angehörigen, die sagen: Na ja, es war ein bisschen hart, aber letztlich war es für mich das Richtige. - Das macht das Ganze so schwierig.

Wir sind zutiefst betroffen und berührt, was hier einzelne junge Menschen nach ihrer Schilderung erleben mussten. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es offensichtlich die andere Seite ganz genauso gibt. Es ist schwer, das auszubalancieren. Deswegen ist es absolut notwendig zu versuchen, sachlich aufzuklären und sachlich herauszufinden: Wie kann es sein, dass diese beiden Gesichter nebeneinander existieren? Wie kann es sein, dass es nicht möglich ist, das eine vom anderen so zu unterscheiden, dass man früher andere Konsequenzen hätte ziehen können?

Ich habe Ihnen zugesagt, dass wir die Fragen und die Probleme, die der Kommissionsbericht aufwirft, überprüfen und aufarbeiten werden. Wir haben zunächst das Landesjugendamt

und alle Betroffenen, die genannt sind, um eine Stellungnahme gebeten, die intensiv erfolgen wird, weil wir selbstverständlich auch deren Sicht brauchen.

Ich glaube, Herr Hoffmann, Sie haben sich auf einen Absatz des Kommissionsberichtes bezogen, in dem suggeriert wurde, es hätte keine Kommunikation gegeben. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass der Bericht der Kommission eine Wahrnehmung schildert, dass aber zur Wahrheit die andere Seite auch dazugehört, um Konsequenzen zu ziehen.

Ich werde Ihnen selbstverständlich berichten - der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist der richtige Ort, an dem wir diese Dinge offenlegen können -, wie der Stand ist und wie weit wir sind. Was aber interne Untersuchungen betrifft, was auch die Untersuchung betrifft, ob es Konsequenzen gibt, ob es Anhaltspunkte für ein dienstrechtliches Verfahren gibt, das wir eröffnen müssen, so sind das Dinge, die wir zunächst intern klären müssen.

Selbstverständlich werde ich die Expertenkommission einbeziehen, wenn es um die Ausgestaltung von Heimaufsicht und künftigen Ansätzen geht, wie es besser gelingen kann, sich ein Bild von der Einrichtung zu verschaffen. Wir dürfen nicht vergessen - wir haben im Ausschuss oft sehr fundiert und sehr fachlich miteinander gesprochen -, dass wir ein Geflecht von unterschiedlichen Verantwortlichkeiten haben, die wir in den Blick nehmen müssen. So sehr ich nachvollziehen kann, dass wir das Bedürfnis haben, hier einen Schuldigen zu benennen, wir müssen feststellen, dass es ein Geflecht von Verantwortlichkeiten gibt.

So ein Jugendlicher wird nicht ohne Grund in eine Einrichtung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gebracht. Es gibt eine Vorgeschichte und es gibt einen Gerichtsbeschluss. Es bedarf eines Gerichtsbeschlusses, ohne den ist eine Unterbringung nicht möglich. Es gibt das Jugendamt, das für diesen Jugendlichen verantwortlich ist - das entscheidende Jugendamt. Das ist auch verantwortlich für die Rechte und das Wohlergehen dieses Jugendlichen. Wie ist es erklärbar, dass uns diese Jugendämter entsprechende Meldungen nicht gegeben haben? Noch im Sommer dieses Jahres, als wir die Jugendämter eingeladen und informiert haben, was die Kommission untersucht, haben sie uns rückgemeldet, dass sie eigentlich zufrieden sind. Wie passt das alles zusammen?

Es gibt eine Verantwortlichkeit auch des örtlichen Jugendamtes, das für die Qualitätsentwicklung einer solchen Einrichtung verantwortlich ist. Es gibt selbstverständlich die Verantwortlichkeit des Landesjugendamtes mit der übergeordneten Aufsicht, die dafür sorgen soll, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Wir müssen sehr viele Fragen beantworten. Wir werden das offen und transparent tun; darauf können Sie sich verlassen. Ich habe keinen Grund, irgendetwas zu bemängeln. Ich selbst will es wissen. Wir müssen das alles wissen, damit wir es in Zukunft besser machen können. Dabei brauche ich Ihre Begleitung und Unterstützung. Selbstverständlich werden wir die Expertenkommission einbeziehen. Sie hat uns das bereits zugesagt. Es sind bestimmte Dinge fest verabredet. Es ist fest verabredet, dass wir über die künftige Struktur von Heimaufsicht sprechen. Es geht auch um die Aufteilung von Beratung und Kontrolle. Es geht um die Trennung von Beratung, Kontrolle und

Meldung von Vorkommnissen. Denn das ist der erste Punkt, an dem die Heimaufsicht merken kann: Hier stimmt etwas nicht.

Wir werden selbstverständlich auch über personelle Unterstellungen sprechen müssen. Wir haben vor wenigen Stunden beschlossen, dass dieses Landesjugendamt in der bisherigen Form so nicht weiter existieren wird, sondern wir werden das direkt in unserer Struktur und Kommunikation haben.

Wir werden darüber sprechen, welche gesetzlichen Änderungen wir brauchen. Ich bin mit meinem Kollegen Dr. Schöneburg intensiv im Gespräch darüber, gemeinsam ein Gesetzgebungsverfahren voranzutreiben und zu klären: Was können wir landesgesetzlich regeln? Da können wir mehr regeln, als wir bis jetzt getan haben. Was müssen wir bundesgesetzlich angehen? Denn es handelt sich um das SGB VIII. Wir werden darüber hinaus im Frühjahr einen Fachtag einberufen, auf dem es generell um das Thema geschlossene Unterbringung geht, und zwar nicht nur um diese alte Kontroverse: geschlossene Unterbringung ja oder nein?

Wir werden über Alternativen sprechen müssen, wie es uns gelingt, junge Menschen so zu betreuen und so zu unterstützen, bevor diese freiheitsentziehenden Maßnahmen greifen, dass sie auf einen Weg zurückfinden, und zwar außerhalb von Geschlossenheit. Uns allen ist klar, dass eine geschlossene Unterbringung immer nur Ultima Ratio sein kann für den letzten Rest, der nicht mehr erreichbar ist und der sich jeglichem Angebot entzieht. Die große Menge der Kinder und Jugendlichen müssen wir aber vorher erreichen. Wir dürfen diese Kinder und Jugendlichen nicht im Schatten lassen.

Herr Büttner, Sie hatten vorhin gesagt - ich bin Ihnen dafür ganz dankbar -, dass sehr häufig der Reflex kommt: Wegsperrern, wir können mit diesen jungen Menschen nichts anfangen! Sie haben sicherlich auch die Presseberichte in den letzten Tagen zur Kenntnis genommen, denen zufolge ehemalige Insassen der Haasenburg verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben. Das ist die Kehrseite. Auf diesem schwierigen Grat bewegen wir uns.

Ich habe in den vielen Diskussionen, die wir im Ausschuss und zwischen den Fraktionen geführt haben, zur Kenntnis genommen, dass Sie alle hier mit großer Verantwortlichkeit bereit sind, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen. Dazu gehört auch, dass wir die ehemaligen Insassen der Haasenburg einladen werden zu einem Aufarbeitungsworkshop - das ist der Begriff, den Herr Dr. Hoffmann von der Kommission verwendet hat -, um ihnen die Möglichkeit zu geben, dieses Erleben noch einmal gemeinsam zu bearbeiten, um mit ihnen gemeinsam zu überlegen: Was können wir tun, um sie zu unterstützen?

Sie sehen, es ist eine komplexe Problemlage. Es sind komplexe Antworten, die wir werden finden müssen. Es sind keine einfachen Antworten. Wir werden sie nicht von jetzt auf gleich finden. Ich möchte Sie aber bitten - der Ausschuss ist hier das richtige Gremium -, gemeinsam Schritt für Schritt vorzugehen. Sie können sich darauf verlassen, dass sich mein Anliegen mit dem Ihren deckt, diese Dinge aufzudecken. Das geschieht einerseits mit dem Ziel zu wissen: Wie war das also möglich? Warum ist dies so vielen entgangen? Das geschieht andererseits vor allem mit dem Ziel: Wie können wir es künftig besser machen, damit so etwas nicht mehr passiert und damit mög-

lichst kein Kind und kein Jugendlicher geschlossene Unterbringung benötigt? - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Münch, von uns spricht Ihnen keiner die Ernsthaftigkeit ab in dem Bemühen zu erfahren, was eigentlich passiert ist und was wir für die Zukunft tun können, was wir vermeiden können, welche Dinge wir anders regeln müssen. Ich glaube, das tut wirklich niemand von uns. Es spricht sich auch niemand dagegen aus, die Experten, die bereits an der Erstellung des Berichtes beteiligt waren, weiterhin einzubeziehen.

Das, was unsere Forderung ist und was Sie uns jetzt verwehren, ist, auch als Opposition Experten benennen zu dürfen und nicht im Nachgang einen Bericht mit kurzer Frist zu erhalten, keine Berichterstattung im Ausschuss im Nachgang, sondern eine tatsächliche echte eigene Beteiligung der Opposition an dieser Aufarbeitung. Wenn Sie als Ministerium Experten entsenden können, dann kann das die Opposition auch. Es gibt überhaupt keine Gründe, der Opposition diese Rechte zu verweigern.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es ist auch nicht unter der Gürtellinie, wenn wir das fordern. Wir wollen Transparenz. Das ist, was wir wollen. Transparenz heißt für uns, als Parlament an den Vorgängen beteiligt zu sein und Menschen zu haben, die uns gegenüber verantwortlich sind und nicht Ihnen gegenüber, sodass wir dann nicht deren Berichte bekommen, die durch Sie gefiltert wurden.

(Zuruf von Ministerin Dr. Münch)

- Gut, aber Sie hatten diesen Bericht fast eine Woche lang in Ihrem Ministerium, wir hatten ihn von Dienstagabend 21 Uhr bis Donnerstagmittag.

(Bischoff [SPD]: Er ist aber nicht gekürzt!)

Das ist nicht die Form der Transparenz und die Form der Einbeziehung, die wir uns vorstellen. Wir wollen echte Transparenz und echte Beteiligung, und das ist unser gutes Recht als Opposition. Wenn Sie Vertrauen wollen, dann schaffen Sie diese Transparenz.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, und ich komme zur Abstimmung. Es liegt als Erstes der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Versäumnisse im Fall der Haasenburg-

Heime weiter aufklären - Heimaufsicht stärken“, Drucksache 5/8167 - Neudruck - vor.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist uns nicht übermittelt worden. Ich nehme auf Zuruf zur Kenntnis, dass auch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion diesen Antrag mit einbringen. Wer also diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/8218, der Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und eröffne **Tagesordnungspunkt 18:**

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8129

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8129, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist damit angenommen und Frau Abgeordnete Rabinowitsch als Mitglied und Herr Abgeordneter Müller als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und eröffne **Tagesordnungspunkt 19:**

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8130

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8130, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und Herr Abgeordneter Loehr als stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk gewählt worden. Auch hierzu herzlichen Glückwunsch.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir sehen uns jetzt hoffentlich alle noch beim Parlamentarischen Abend. Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 20. November 2013 zum TOP 12 folgende Entschließung angenommen:

**„Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung -
Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderung
und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunk**

Der Landtag stellt fest:

Die Zahl der beim RBB regelmäßig und in einem gewissen Mindestumfang beschäftigten Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ständig gewachsen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags des RBB. Ihnen steht eine angemessene Vertretung zu, damit sie ihre Belange durch legitimierte Vertreter formulieren und gegenüber ihrem Auftraggeber vertreten können. Mit der Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg wird der RBB verpflichtet, für die vom RBB beschäftigten arbeitnehmerähnlichen Personen eine Vertretung zu institutionalisieren, wobei die Einzelheiten in einem vom Rundfunkrat zu genehmigenden Statut geregelt werden sollen. Dieses ist ein wichtiger Schritt, der die bereits bestehende Freienvertretung staatsvertraglich institutionell verankert und sie zudem auf eine förmliche Grundlage stellt.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag erwartet von der Intendanz des RBB, dass diese unverzüglich im Dialog mit den Vertretern der Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Statut erarbeitet, damit es einer institutionalisierten Freienvertretung möglich ist, Arbeitnehmerrechte und -interessen der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten des RBB effektiv vertreten zu können.
2. Die neue staatsvertragliche Regelung verbessert den Status der Freienvertretung beim RBB. Im Rahmen einer Evaluation muss überprüft werden, ob die nun gefundene Regelung ausreichend ist oder weiter gehende Verbesserungen, beispielsweise im Berliner Personalvertretungsgesetz, notwendig sind.
3. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, in Abstimmung mit dem Land Berlin im Rahmen der nächsten Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (RBB-Staatsvertrag) bei der Besetzung des Rundfunkrates einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderung sowie einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Seniorinnen und Senioren einzuräumen. Dabei ist zu prüfen, ob dieses Ziel durch eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Rundfunkrates nach § 14 des RBB-Staatsvertrages von derzeit 30 auf dann 32 Mitglieder oder durch eine anderweitige Umstrukturierung erreicht werden kann.“

**Freiwilligendienste fördern - Gutes unterstützen,
Perspektiven aufzeigen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 20. November 2013 zum TOP 16 folgende Entschließung angenommen:

„Freiwilligendienste weiter fördern

1. Der Landtag Brandenburg betont gegenüber der Landesregierung die notwendige Fortführung der Förderung im Bereich der Freiwilligendienste auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2014.
2. In diesem Zusammenhang fordert der Landtag Brandenburg die Landesregierung auf, eine Ausweitung der FSJ-Programme für die Bereiche ‚FSJ im Sport‘ und ‚FSJ für Demokratie‘ zu prüfen.
3. Ein Bericht über die beabsichtigte Ausgestaltung der künftigen Förderung der Freiwilligendienste ist dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport bis Ende des I. Quartals 2014 zuzuleiten.“

**Versäumnisse im Fall der Haasenburg-Heime weiter auf-
klären - Heimaufsicht stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 20. November 2013 zum TOP 17 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag erwartet, dass die im Bericht der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH benannten Probleme bei der Heimaufsicht durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport konsequent und transparent untersucht werden. Daraus müssen notwendige Schlussfolgerungen abgeleitet und entsprechende Vorkehrungen für die Zukunft getroffen werden. Dieses schließt insbesondere Vorschläge dazu ein, wie die Heimaufsicht in Brandenburg gestärkt und wie die Kommunikation im gesamten Bereich der Aufsicht über Heime verbessert werden kann.

Der Landtag fordert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, den Sachverstand und die Expertise der bisherigen Untersuchungskommission bei der künftigen Ausgestaltung der Heimaufsicht aktiv mit einzubeziehen.

Ebenfalls fordert der Landtag das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie den zuständigen Fachausschuss auf, die Debatte über Anforderungen an moderne Angebote der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen aktiv voranzutreiben.

Der zuständige Ausschuss des Landtages wird sich vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport regelmäßig über den aktuellen Stand der Arbeitsergebnisse informieren lassen.“

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 20. November 2013 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrit Rabinowitsch als Mitglied und Herrn Abgeordneten Norbert Müller als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.“

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 20. November 2013 zum TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Matthias Loehr als stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - 2. Lesung

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Büchel (DIE LINKE)
Christoffers (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kretzschmar (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Ludwig (DIE LINKE)

Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Müller (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Schippe (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Vogel (B90/GRÜNE)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Blechinger (CDU)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büttner (FDP)
Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Eichelbaum (CDU)
Genilke (CDU)
Goetz (FDP)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Schulze (B90/GRÜNE)
Senftleben (CDU)
Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - 2. Lesung

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Büchel (DIE LINKE)

Christoffers (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kretzschmar (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)
 Bretz (CDU)
 Büttner (FDP)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)

Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Schulze (B90/GRÜNE)
 Senftleben (CDU)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Blechinger (CDU)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. November 2013

Frage 1444

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg - Polizeistärke -

Im Rahmen seiner Vor-Ort-Gespräche hat Innenminister Holzschuher in Aussicht gestellt, dass der Personalabbau der Polizei im grenznahen Raum gestoppt wird. Nach Presseveröffentlichungen hat Minister Holzschuher zur Personalsituation in der Polizeidirektion West ebenfalls festgestellt, dass ein weiterer Personalabbau angesichts der besonderen Aufgaben in dieser Direktion nicht erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Personalentwicklung bei der Polizei bis 2020?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die Entwicklung der Personalausstattung der Brandenburger Polizei beruht auf Planungen bis zum Jahr 2019.

Die tatsächliche Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus muss aber auch die aktuelle Lageentwicklung sowie den Eintritt von Prognosen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird die ab 2014 beginnende Evaluierung der Polizeireform die Entwicklung der Einsatzbelastung sowie der Kriminalitäts- und Verkehrslage betrachten und bewerten, ob die vorgesehene Personalausstattung ausreicht, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg auch künftig wirksam gewährleisten zu können. An diesem Zeitplan halte ich fest.

Frage 1445

CDU-Fraktion

Abgeordnete Anja Heinrich - Kastration von Katzen -

Presseberichten zufolge prüft das für Tierschutz zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, MUGV, die Notwendigkeit der Einführung einer landesweiten Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für sogenannte Freigänger-Katzen. Dazu wurde seitens des MUGV eine Anfrage bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt. Eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-

Katzen kann nach Auffassung von Tierärzten und Tierschutzorganisationen dazu beitragen, das unkontrollierte Wachstum der Katzenpopulation einzudämmen. Auch einige brandenburgische Kommunen haben eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach dem Paderborner Modell bereits eingeführt bzw. wollen diese für Freigänger-Katzen einführen, so zum Beispiel die Stadt Luckenwalde.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Prüfergebnis kam sie mit der Abfrage der unteren Landesbehörden hinsichtlich der Notwendigkeit einer landesweiten Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 4. Juli 2013 wird die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete festzulegen, in denen Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen getroffen werden können. Der Erlass einer Rechtsverordnung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Eine solche Regelung ist insbesondere nur zulässig, sofern andere Maßnahmen zur Reduzierung der Katzenpopulation nicht ausreichen.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, MUGV, fördert schon seit 1992 die Durchführung gemeinnütziger Aktionen der Tierschutzvereine, wie die Kastration und Sterilisation von herrenlosen Katzen, um das Problem der Überpopulation einzudämmen. Diese Maßnahme hat zu einer Reduzierung der Katzenpopulation in den Städten und Gemeinden beigetragen. Inzwischen erhalten jährlich bis zu ca. 37 gemeinnützige Tierschutzvereine Fördergelder für diese tierschutzgerechte Maßnahme. Bisher hat mein Haus dafür 1 234 864 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Berichte von Tierschutzorganisationen gehen davon aus, dass in Teilen Brandenburgs Populationen herrenloser, verwilderter Katzen wieder zunehmen. Verlässliche Informationen über die Zahl solcher Tiere existieren jedoch nicht.

Das MUGV hat daher die Landkreise und kreisfreien Städte um Mitteilung gebeten, ob in bestimmten Gebieten die Voraussetzungen zum Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Tierschutzgesetz vorliegen. Diese Abfrage ergab, dass gegenwärtig die Voraussetzungen für eine Verordnung der Landesregierung nicht gegeben sind. Die weit überwiegende Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte hat sich auch gegen den Erlass einer Rechtsverordnung ausgesprochen.

Der Tierschutzbeirat zur Beratung des Ministeriums in Fragen des Tierschutzes hat sich am 6. November 2013 erneut mit dem Schutz freilebender Katzen befasst. Auch der Tierschutzbeirat hält den Erlass einer Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes gegenwärtig nicht für die geeignete Maßnahme zum Schutz freilebender Katzen. Als geeignet hingegen hält der Tierschutzbeirat den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach dem sogenannten „Paderborner Modell“ durch die jeweilige Kommune.

Auch der Städte- und Gemeindebund Brandenburg sieht die Möglichkeit der Kommunen, entsprechende Regelungen zu erlassen.

Frage 1446

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Radwegebau an der L 23 zwischen Strausberg und Altlandsberg -

Seit längerem setzen sich zahlreiche Bürger für einen Radweg entlang der L 23 zwischen Strausberg Gartenstadt und Altlandsberg Ortsteil Gielsdorf ein. Im Jahr 2009 sollte die dafür notwendige Genehmigungsplanung abgeschlossen sein. Das zuständige Fachministerium wollte 2010 konkrete Zeitschienen noch einmal erörtern.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand verbunden mit einer entsprechenden Zeitschiene zur Umsetzung des Projekts?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die ca. 1,8 km lange Maßnahme ist Bestandteil der Radwegebearbedarfsliste. Mit der Vorplanung der Maßnahme konnte begonnen werden.

Aufgrund der immer geringeren Mittelverfügbarkeit im Landeshaushalt kann die Planung derzeit jedoch nicht weitergeführt werden. Die finanziellen Mittel zur Weiterplanung und baulichen Umsetzung der Maßnahme stehen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.

Frage 1447

CDU-Fraktion

Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner

- Ausgestaltung der Schlichtungsstelle für Bergschäden -

Minister Christoffers hat in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. November 2013 die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll diese Schlichtungsstelle sachlich, finanziell, personell, inhaltlich und konzeptionell ausgestaltet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Mit Landtagsbeschluss DS 5/7410 (ND)-B wurde das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten parteiübergreifend aufgefordert, zu prüfen, ob und wie kurzfristig im Rahmen vorhandener Institutionen Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen installiert werden können. Hierzu habe ich dem Wirtschaftsausschuss des Landtages Brandenburg auf seiner 50. Sitzung am 6. November 2013 erste Informationen gegeben. Demnach ist es Ziel meines Hauses, eine derartige Schiedsstelle für von möglichen Bergschäden Betroffene einzurichten.

Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Saarland existieren für den Steinkohle- bzw. für den Braunkohlebergbau entsprechende Anlaufstellen für von möglichen Bergschäden Betroffene.

Da es aber anders als in Nordrhein-Westfalen in Brandenburg keine Regierungspräsidien gibt, an die eine Schiedsstelle Braunkohlebergbau angebunden werden kann, müssen hier andere Möglichkeiten gefunden werden.

Auch was die rechtliche Situation betrifft, so unterscheiden sich die alten und die neuen Bundesländer, was die Anwendung des Bergrechts betrifft. In Brandenburg müssen wir unterscheiden, ob die das konkrete Schadenereignis auslösenden Ursachen vor oder nach der Wende eingetreten sind. Liegt die Schadensursache in einer bergbaulichen Tätigkeit vor 1990 begründet, wie sie beispielsweise durch die Grundwasserabsenkung regelmäßig bedingt sein kann, so ist nach wie vor das Bergrecht der DDR anzuwenden. Lediglich für Schadensereignisse, deren Grundlagen auf Ereignissen nach der Wende beruhen, ist das Bundesberggesetz maßgeblich.

Ich stimme Ihnen zu, dass es auch aus Akzeptanzgründen nicht sinnvoll ist, eine Schlichtungsstelle Bergschäden beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten oder seiner nachgeordneten Bergbehörde zu installieren.

Erste angedachte Lösungen, wie eine Anbindung beispielsweise an das Landgericht Cottbus, haben sich als nicht durchführbar herausgestellt. Da auch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Rahmen der Braunkohlen- und Sanierungsplanung und im Hinblick auf die Finanzierung der Braunkohlesanierung bezüglich der Bergschadenproblematik involviert ist, kommt auch dieses Ministerium mit seinen nachgeordneten Einrichtungen meines Erachtens nicht infrage.

Ich habe mich daher bemüht, Alternativen zu suchen, und hierzu auch erste konkrete Ergebnisse vorliegen. Um die hierzu weiter erforderlichen Abstimmungen jedoch nicht zu gefährden, bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen heute hier keine endgültigen Lösungsmöglichkeiten präsentieren kann. Dies werde ich schnellstmöglich im angeforderten Bericht an den Wirtschaftsausschuss nachholen.

Auch was die sächlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen betrifft, so kann ich heute - im Hinblick auf die noch zu führenden Abstimmungen - nur wenig Konkretes sagen.

Die Einrichtung der vom Landtag angestrebten Schiedsstelle wird Geld kosten. Woher und durch wen die erforderlichen Mittel kommen und bereitgestellt werden, bleibt abzuwarten. Auch hierzu müssen noch weitere Abstimmungen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung geführt werden. Da bei der Aufstellung des Landeshaushaltes 2013/2014 keine Pläne für die Einrichtung einer Schiedsstelle Bergschäden existierten, konnte hierfür auch keine entsprechende Finanzierungsvorsorge getroffen werden.

Einen Bedarf für zusätzliches Landespersonal sehe ich bisher nicht, aber auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)

Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Ziel (SPD)